

**HESSISCHER LANDTAG**

22. 09. 2015

54. Sitzung

Wiesbaden, den 22. September 2015

Amtliche Mitteilungen	3677	Frage 346	3678
<i>Entgegengenommen</i>	3677	Peter Stephan	3678
Präsident Norbert Kartmann	3677, 3691	Minister Tarek Al-Wazir	3678
16. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften		Frage 348	3679
– Drucks. 19/1980 –	3677	Gerhard Merz	3679, 3679
<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i>	3677	Minister Stefan Grüttner	3679, 3679
17. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Bibliotheksgesetzes		Frage 352	3679
– Drucks. 19/2201 –	3677	Angelika Löber	3679, 3680
<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i>	3677	Minister Tarek Al-Wazir	3679, 3680
1. Fragestunde		Frage 353	3680
– Drucks. 19/2306 –	3677	Gerhard Merz	3680, 3680
<i>Abgehalten</i>	3691	Minister Stefan Grüttner	3680, 3681
Frage 343	3677	Frage 355	3681
Klaus Dietz	3677	Lena Arnoldt	3681
Minister Dr. Thomas Schäfer	3677	Minister Dr. Thomas Schäfer	3681
Frage 344	3678	Frage 356	3681
Dr. Ralf-Norbert Bartelt	3678	Ernst-Ewald Roth	3681, 3681
Minister Stefan Grüttner	3678	Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	3681, 3682
		Frage 357	3682
		Angelika Löber	3682, 3682
		Minister Tarek Al-Wazir	3682, 3682

Frage 359	3683
Tobias Eckert	3683, 3683
Minister Tarek Al-Wazir	3683, 3683
Frage 360	3683
Wolfgang Greilich	3683, 3683
Minister Peter Beuth	3683, 3684
Frage 361	3684
Timon Gremmels	3684, 3684
Minister Tarek Al-Wazir	3684, 3684
Frage 362	3684
Christoph Degen	3684, 3685
Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	3685, 3685
Frage 364	3685
Torsten Warnecke	3685
Minister Tarek Al-Wazir	3685
Frage 365	3686
Elke Barth	3686, 3686
Minister Stefan Grüttner	3686, 3686
Frage 366	3686
Christoph Degen	3686
Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	3686
Frage 367	3686
Sigrid Erfurth	3686
Minister Dr. Thomas Schäfer	3687
Frage 368	3687
Lothar Quanz	3687, 3688
Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	3687, 3688
Frage 369	3688
Karin Hartmann	3688, 3688
Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	3688, 3688
Frage 370	3688
Kerstin Geis	3688, 3689
Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	3688, 3689
Frage 371	3689
Dr. Daniela Sommer	3689
Minister Stefan Grüttner	3689
Frage 372	3689
Hermann Schaus	3689, 3690
Ministerin Priska Hinz	3690, 3690
Dr. Ulrich Wilken	3690

Frage 373	3691
Hermann Schaus	3691, 3691
Ministerin Priska Hinz	3691, 3691

Die Fragen 374 und 375 sollen auf Wunsch der Fragestellerinnen in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.

2. Regierungserklärung des Hessischen Ministerpräsidenten betreffend „Hessen handelt“	3692
<i>Entgegengenommen und besprochen</i>	3727
23. Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend gesundheitliche Versorgung der Flüchtlinge in Hessen sicherstellen – Drucks. 19/1521 –	3692
<i>Dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss überwiesen</i>	3727
25. Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Einführung einer Gesundheitskarte für Asylsuchende prüfen – Drucks. 19/1688 –	3692
<i>Dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss überwiesen</i>	3727
27. Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP betreffend Gesundheitskarte für Asylsuchende einführen – Drucks. 19/1791 –	3692
<i>Dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss überwiesen</i>	3727
29. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Hessen braucht mehr Wohnungen – für untere und mittlere Einkommen und für Flüchtlinge – Drucks. 19/1861 –	3692
<i>Dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss überwiesen</i>	3727
36. Antrag der Fraktion der FDP betreffend Arbeitsaufnahme von Flüchtlingen – Drucks. 19/2078 –	3692
<i>Dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss überwiesen</i>	3727
44. Antrag der Fraktion der FDP betreffend sichere Herkunftsstaaten erweitern, Asylverfahren beschleunigen, gesteuerte Einwanderung ermöglichen und Flüchtlinge integrieren – Drucks. 19/2367 –	3692
<i>Abgelehnt</i>	3727
61. Beschlussempfehlung und Bericht des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Mindeststandards für menschenwürdige Unterbringung von Asylsuchenden – Hessen muss seine humanitären Verpflichtungen beim Flüchtlingsschutz erfüllen – Drucks. 19/2395 zu Drucks. 19/1697 neu –	3692
<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	3728

62. **Beschlussempfehlung und Bericht des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Abg. Merz, Decker, Di Benedetto, Gnagl, Roth, Dr. Sommer, Dr. Spies (SPD) und Fraktion betreffend Flüchtlingen in Hessen Schutz und Hilfe garantieren – ehrenamtliches Engagement würdigen und wirksam unterstützen – einheitliche Standards entwickeln – Kommunen finanziell angemessen für die Aufgaben ausstatten** – Drucks. 19/2396 zu Drucks. 19/1864 – 3692
Beschlussempfehlung angenommen 3728
63. **Beschlussempfehlung und Bericht des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend menschenwürdige Unterbringung von Flüchtlingen** – Drucks. 19/2397 zu Drucks. 19/1904 – 3692
Beschlussempfehlung angenommen 3728
65. **Beschlussempfehlung und Bericht des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses zu dem Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend menschenwürdige Verhältnisse in der hessischen Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge und ihren Außenstellen** – Drucks. 19/2399 zu Drucks. 19/2213 – 3692
Beschlussempfehlung angenommen 3728
66. **Beschlussempfehlung und Bericht des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend menschenwürdige Unterbringung von Flüchtlingen – weitere Erstaufnahmeeinrichtungen für Menschen, die bei uns Schutz suchen** – Drucks. 19/2400 zu Drucks. 19/2268 – 3692
Beschlussempfehlung angenommen 3728
74. **Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend für eine Umkehr in der Asylpolitik: offene Grenzen für Menschen in Not** – Drucks. 19/2444 – 3692
Abgelehnt 3728
75. **Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend humanitären Herausforderungen in Hessen gerecht werden – Humanität bewahren – Integration in Angriff nehmen: Wir schaffen das** – Drucks. 19/2454 – 3692
Dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss überwiesen 3728
77. **Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend menschliche und solidarische Aufnahme von Flüchtlingen in Hessen – Fluchtursachen bekämpfen** – Drucks. 19/2457 – 3692
Dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss überwiesen 3728
Fragen 358, 363 und 377 3692
Fragen beantwortet 3693
Frage 376 3692
Zurückgezogen 3693
Marius Weiß 3692
Minister Axel Wintermeyer 3692
Torsten Warnecke 3692, 3692
Minister Peter Beuth 3692, 3692
Dr. Daniela Sommer 3693
Minister Stefan Grüttner 3693
Ministerpräsident Volker Bouffier 3693
Thorsten Schäfer-Gümbel 3699, 3721
Mathias Wagner (Taunus) 3704
Janine Wissler 3709
Florian Rentsch 3715
Michael Boddenberg 3720, 3722
Mürvet Öztürk 3724
Holger Bellino 3726
Günter Rudolph 3726
René Rock 3727
Abstimmungsliste 3747
11. **Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Wassergesetzes** – Drucks. 19/2401 zu Drucks. 19/2071 – 3728
In zweiter Lesung angenommen:
Gesetz beschlossen 3731
Dirk Landau 3728
Timon Gremmels 3729
René Rock 3730
Angela Dorn 3730
Ministerin Priska Hinz 3731
14. **Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches und des Kindergesundheitsschutz-Gesetzes** – Drucks. 19/2424 zu Drucks. 19/2196 – 3731
Nach zweiter Lesung dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss zurücküberwiesen 3737
Änderungsantrag der Fraktion der SPD – Drucks. 19/2443 – 3732
Dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss überwiesen 3737
Marcus Bocklet 3731
Bettina Wiesmann 3731
Gerhard Merz 3732
Marjana Schott 3733
René Rock 3734

Marcus Bocklet	3735
Staatssekretär Dr. Wolfgang Dippel	3736
15. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Melderechts, des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung und des Hessischen Glücksspielgesetzes	
– Drucks. 19/2425 zu Drucks. 19/1979 –	3737
<i>Nach zweiter Lesung dem Innenausschuss zurücküberwiesen</i>	<i>3745</i>
Änderungsantrag der Fraktion der FDP	
– Drucks. 19/2438 –	3737

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
– Drucks. 19/2460 –	3737
<i>Dem Innenausschuss überwiesen</i>	<i>3745</i>
Jürgen Frömmrich	3737, 3743
Alexander Bauer	3737
Wolfgang Greilich	3738
Tobias Eckert	3739
Hermann Schaus	3741
Minister Peter Beuth	3744

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann
 Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken
 Vizepräsident Wolfgang Greilich

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Volker Bouffier
 Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung Tarek Al-Wazir
 Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer
 Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen
 beim Bund Lucia Puttrich
 Minister des Innern und für Sport Peter Beuth
 Minister der Finanzen Dr. Thomas Schäfer
 Ministerin der Justiz Eva Kühne-Hörmann
 Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz
 Minister für Wissenschaft und Kunst Boris Rhein
 Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz
 Minister für Soziales und Integration Stefan Grüttner
 Staatssekretär Michael Bußer
 Staatssekretär Mark Weinmeister
 Staatssekretär Mathias Samson
 Staatssekretär Werner Koch
 Staatssekretärin Dr. Bernadette Weyland
 Staatssekretär Thomas Metz
 Staatssekretär Dr. Manuel Lösel
 Staatssekretär Ingmar Jung
 Staatssekretärin Dr. Beatrix Tappeser
 Staatssekretär Jo Dreiseitel
 Staatssekretär Dr. Wolfgang Dippel

Abwesende Abgeordnete:

Nancy Faeser
 Lisa Gnadl
 Petra Müller-Klepper
 Ismail Tipi

(Beginn: 14:02 Uhr)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Sie zu unserer Plenarwoche ganz herzlich begrüßen. Ich eröffne offiziell die Sitzung des Hessischen Landtags und stelle zunächst die Beschlussfähigkeit des Hauses fest. – Dem widerspricht niemand, dann ist es auch so.

Die Tagesordnung vom 15. September 2015 sowie ein Nachtrag vom heutigen Tag mit insgesamt 73 Punkten liegen Ihnen vor.

Wie Sie dem Nachtrag entnehmen können – das ist unser altes Verfahren –, haben wir mit den Tagesordnungspunkten 68 bis 72 fünf Anträge betreffend eine Aktuelle Stunde, die wir gemäß unserer Geschäftsordnung am Donnerstagmorgen abhandeln. – Dem widerspricht auch keiner, dann ist auch das so beschlossen.

Die **Tagesordnungspunkte 16 und 17** werden von der Tagesordnung abgesetzt, da hierzu keine Beschlussempfehlungen abgegeben wurden.

Noch eingegangen ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend für eine Umkehr in der Asylpolitik: offene Grenzen für Menschen in Not, Drucks. 19/2444. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Entschließungsantrag Tagesordnungspunkt 74 und kann auch mit Tagesordnungspunkt 2, der Regierungserklärung, aufgerufen werden. – Wunderbar, danke schön.

Ein weiterer Dringlicher Antrag liegt Ihnen vor, das ist einer der SPD-Fraktion betreffend humanitären Herausforderungen in Hessen gerecht werden – Humanität bewahren – Integration in Angriff nehmen: Wir schaffen das, Drucks. 19/2454. Auch hier frage ich: Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist offensichtlich der Fall. Dann wird er Tagesordnungspunkt 75, und auch ihn rufen wir mit Tagesordnungspunkt 2 auf.

Dann haben wir einen Dringlichen Antrag der Fraktion der SPD betreffend keine Änderung der bestehenden Jagdzeitenregelung, Drucks. 19/2455. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird er Tagesordnungspunkt 76, und wir rufen ihn mit Tagesordnungspunkt 54 auf. – Auch das wird akzeptiert.

Dann kann ich Sie fragen, ob die Tagesordnung so genehmigt wird. – Keiner widerspricht der Tagesordnung, dann ist sie genehmigt.

Wir beginnen mit Tagesordnungspunkt 1, unserer Fragestunde, und machen dann weiter mit Tagesordnungspunkt 2, der Regierungserklärung. Zuvor muss ich einige Erläuterungen dazu abgeben.

Herr Ministerpräsident Bouffier ist heute ab 18:15 Uhr entschuldigt, Herr Staatsminister Dr. Schäfer ab 18:30 Uhr und Herr Staatsminister Grüttner ab 18:30 Uhr. Frau Kollegin Faeser fehlt ganztägig und Frau Gnadt ebenso ganztägig. Das sind die Entschuldigungen.

Ich darf gratulieren, das ist der schönste Teil der amtlichen Bekanntmachungen. Herr Staatssekretär Dr. Lösel hatte am 27.07. Geburtstag. Herzlichen Glückwunsch, lieber Herr Staatssekretär, alles Gute für Sie.

(Allgemeiner Beifall)

Mein ganz besonders herzlicher Glückwunsch – ich muss es einmal so ausdrücken – ist an Ursula Hammann gerichtet. Liebe Frau Vizepräsidentin, Glückwunsch, alles Gute für Sie. Dieses jugendliche Alter nennt man nicht.

(Allgemeiner Beifall)

Heute hat unser Spitzenfußballer Geburtstag: Wolfgang Decker.

(Allgemeiner Beifall)

Sehr geehrter Kollege, lieber Wolfgang, alles Gute, bleib uns gesund und munter erhalten. Die Liga ist noch lang. – Frau Wallmann macht das besser als wir zwei hier oben, deswegen haben wir sie geschickt.

(Schriftführerin Astrid Wallmann überreicht ein Präsent. – Beifall)

Meine Damen und Herren, ich darf Sie noch darauf aufmerksam machen, dass uns heute Abend um 19 Uhr nicht nur der Bauernverband eingeladen hat, sondern auch der Innenausschuss im Raum 301 P, der Sozial- und Integrationspolitische Ausschuss im Sitzungsraum 501 A und der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz im Raum 510 W tagen. Diese Sitzungen werden nur stattfinden, falls vom Plenum die entsprechenden Gesetzentwürfe überwiesen werden. Das kriegen wir alle mit, wir sind ja in dieser Frage aufmerksam.

Dann haben wir das erledigt, und ich kann **Tagesordnungspunkt 1** aufrufen:

Fragestunde – Drucks. 19/2306 –

Wir beginnen mit der **Frage 343** des Herrn Abg. Dietz. Bitte schön.

Klaus Dietz (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Welche konkreten Vorteile verspricht sie sich von der Gründung der IT-Genossenschaft KOPIT?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister der Finanzen Dr. Schäfer.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Herr Abg. Dietz, die ständig fortschreitende technologische Entwicklung und die zunehmende Etablierung digitalen Verwaltungshandelns erfordern neue Formen der Zusammenarbeit zwischen den öffentlichen Informationstechnologieträgern. Aus diesem Grund wurde die KOPIT eG – Kurzform für Kooperationsplattform IT öffentliche Auftraggeber – gegründet. Sie soll zukünftig die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Informationstechnologie zwischen dem Land Hessen, den hessischen Kommunalverwaltungen, den Universitäten sowie weiteren öffentlich-rechtlichen Institutionen fördern.

Im Mittelpunkt steht zunächst einmal die Möglichkeit verstärkter gemeinsamer Beschaffung von Hard- und Software sowie von IT-Dienstleistungen aller Art, nach dem Motto: Je größer ein Auftragsvolumen ist, desto besser sind die Konditionen, die am Markt erzielt werden können. Darüber hinaus soll sie als Plattform für den Erfahrungsaustausch

und den Transfer von Informationen und Wissen zwischen den einzelnen großen IT-Trägern der öffentlichen Verwaltung dienen. Langfristig soll das Ziel gemeinsamer Standards zwischen den verschiedenen IT-Trägern über die Genossenschaft etabliert und gefördert werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Noch Fragen?

Dann kommen wir zur **Frage 344**. Herr Abg. Dr. Bartelt.

Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Was wird durch den Wettbewerb „Aktion Generation – lokale Familien stärken“ gefördert?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Sozialminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Herr Abgeordneter, mit dem demografischen Wandel, bedingt durch Geburtenrückgang und eine steigende Lebenserwartung, kommen neue Herausforderungen, zugleich aber auch neue Chancen auf uns zu. Die Veränderung von Familienstrukturen, die geringer werdende Zahl junger Menschen, die steigende Zahl älterer und allein lebender Menschen – diese Auswirkungen zeigen sich vor allem in den Kommunen, also vor Ort. Nicht nur die Bedürfnisse der Menschen, sondern auch das Verhältnis der Generationen zueinander wandeln sich.

Mit dem Wettbewerb „Aktion Generation – lokale Familien stärken“ greift die Hessische Landesregierung diese Entwicklung auf. Der Wettbewerb möchte Anstoß geben, die Bedürfnisse und die Potenziale aller Generationen vor Ort gleichermaßen in den Blick zu nehmen, Angebote und Möglichkeiten generationenübergreifend aufeinander abzustimmen, gegebenenfalls bestehende Angebote auf das Verbindende der Menschen neu zu justieren, bewährte Strukturen zu nutzen und für neue Perspektiven der Nutzung zu öffnen.

In den vergangenen Jahren ist bereits eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen entstanden, die oft vor allem einzelne Zielgruppen im Blick haben. Dies sind beispielsweise Senioren- und Generationenprojekte, Engagementlotsen, Freiwilligendienste, Mehrgenerationenhäuser, Demenzbegleiter, Alltagshilfen für Senioren, Patenschaften für Kinder, Fahrdienste, kulturelle und sportliche Angebote, Wohnberatungsstellen oder auch lokale Leitstellen „Älterwerden“.

Diese Angebote sollen, wo möglich und sinnvoll, miteinander verknüpft werden, sodass in den Kommunen ein abgestimmtes Netz für die Bürgerinnen und Bürger entsteht. Haupt- und ehrenamtliche Angebote, Hilfen und Akteure sollen zusammengeführt und so intelligente Netzwerke geknüpft und nachhaltig auf der kommunalen Ebene aufgestellt werden. Das Miteinander der Generationen und die Verantwortung füreinander vor Ort stärker in den Blick nehmen, Unterstützung und Teilhabe sichern, also die Stärkung der lokalen Familie und des Gemeinschaftsgefühls,

und die Kommunen bei dieser Aufgabe unterstützen – das will der Wettbewerb stärken und fördern.

Präsident Norbert Kartmann:

Dann kommen wir zur nächsten Frage. **Frage 346**, Abg. Stephan.

Peter Stephan (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Entwicklungsperspektiven eröffnen sich aus ihrer Sicht auf der Grundlage der vor Kurzem veröffentlichten Studie „Energiesektor und Energiewende in Hessen“ im Sektor erneuerbare Energien in unserem Land in den kommenden Jahren?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Sehr geehrter Herr Abg. Stephan, Hessen ist als führender Wirtschaftsstandort auf eine sichere, umweltschonende, bezahlbare und gesellschaftlich akzeptierte Energieversorgung angewiesen. Dies erfordert einen Ausbau der erneuerbaren Energien, eine Anpassung der Netzinfrastruktur und deutliche Fortschritte bei der Energieeffizienz. Diese Ziele der Energiewende bergen große Chancen für unsere Unternehmen, die dafür gut qualifizierte Fachkräfte benötigen.

Die von Ihnen genannte Studie untersucht deshalb das Thema Fachkräftesicherung im Energieland Hessen. Dabei stehen nicht nur die Energieerzeuger und -versorger im Blickfeld, sondern auch Planungs- und Beratungsbüros, Industriedienstleister und große Teile des Handwerks. Demnach bewerten die Betriebe die Standortbedingungen in Hessen überwiegend als gut. 87 % der befragten Betriebe des Energiewendesektors sehen ihren Qualifikationsbedarf als gedeckt an. Lediglich punktuell fehlt es an ausreichend qualifizierten Arbeitskräften. Die Studie zeigt, dass dadurch aber die weitere Entwicklung nicht gehemmt wird.

Die Betriebe sind in der Aus- und Weiterbildung sehr engagiert und setzen zur Fachkräftesicherung und -gewinnung auf unterschiedliche Maßnahmen: vom Gesundheitsschutz über die Aus- und Weiterbildung bis hin zur Vergütungsstruktur. Dabei werden sie mit dem Gesamtkonzept „Fachkräftesicherung Hessen“ in Verantwortung von Herrn Staatsminister Grüttner mit einem umfangreichen Maßnahmenmix in den drei strategischen Bereichen Aus- und Weiterbildung, potenzialorientierte Arbeitsmarktpolitik sowie Internationalisierung als Standortfaktor tatkräftig von der Landesregierung unterstützt.

Im Ergebnis steht daher einer nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung des hessischen Energiewendesektors nichts im Wege. Dabei ist es für die Unternehmen von großer Bedeutung, dass die strukturellen und politischen Rahmenbedingungen verlässlich sind. Dazu trägt die Landesregierung durch eine verantwortungsbewusste Fachkräfte- und Energiepolitik bei.

Präsident Norbert Kartmann:

Es gibt keine Zusatzfragen.

Dann rufe ich **Frage 348** auf. Herr Abg. Merz.

Gerhard Merz (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

In welcher Form wird das Land Hessen die Ombudsstelle für Kinder- und Jugendrechte in Hessen unterstützen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Sozialminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Herr Abgeordneter, die Landesregierung verfolgt das Ziel, im Laufe der Legislaturperiode das Themenfeld Kinder- und Jugendrechte in Hessen weiterzuentwickeln und zu stärken. Die diesbezüglichen Überlegungen, wie dies umzusetzen ist, sind dabei noch nicht abgeschlossen. In diesen Überlegungen ist noch beinhaltet, wie die Ombudsstelle als eine Initiative neben den anderen mit Berücksichtigung finden kann.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Merz.

Gerhard Merz (SPD):

Herr Minister, können Sie sicherstellen, dass es nach Auslaufen des derzeit laufenden Modellversuchs, der beim Caritasverband angesiedelt ist, lückenlos eine andere oder eine parallele Struktur geben wird?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Herr Abgeordneter, das kann ich hier nicht sicherstellen. Denn die Einrichtung dieser Ombudsstelle, die bei der Caritas ohne Beteiligung des Landes geführt worden ist, ist in die Diskussion der inhaltlichen Ausrichtung dieser Ombudsstelle einbezogen. Den Trägern wurde mitgeteilt, dass es eine finanzielle Beteiligung des Landes an dieser Ombudsstelle nicht geben wird.

Präsident Norbert Kartmann:

Zweite Zusatzfrage, Herr Abg. Merz.

Gerhard Merz (SPD):

Herr Minister, sehen Sie sich in der Lage, irgendeine Angabe zu machen, bis wann Sie diese zugegebenermaßen nicht ganz einfache Diskussion zu Ende gebracht haben werden?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Das Ziel der Landesregierung ist es, eine Anlaufstelle, eine Möglichkeit zu installieren, die sich weniger mit den Streitigkeiten zwischen Eltern oder Erziehungsberechtigten auf der einen Seite und Jugendämtern auf der anderen Seite auseinandersetzt, die sich weniger in die Konflikte hineinbegibt, die Jugendliche mit Jugendämtern haben, sondern unser Ansatz ist es, das, was in der UN-Konvention als Kinderrechte beschrieben ist, als Kristallisationspunkt aufzunehmen und die Beratungsstelle tatsächlich auf Kinder und Jugendliche auszurichten. Die Überlegungen zur inhaltlichen Ausgestaltung, welche Aufgaben genau wahrgenommen werden und in welcher Form, sind ein nicht ganz triviales Unterfangen. Deshalb kann ich zum Zeitraum des Abschlusses dieser konzeptionellen Überlegungen zum jetzigen Zeitpunkt noch nichts sagen.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 352, Frau Abg. Löber.

Angelika Löber (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Auswirkungen auf Hessen erwartet sie aufgrund der Einigung der EU-Staaten und des Europäischen Parlaments zu den Regeln auf dem Telekommunikationsmarkt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Sehr geehrte Frau Abg. Löber, am 30. Juni 2015 einigten sich Vertreter des Europäischen Parlaments, der EU-Mitgliedstaaten und der EU-Kommission im sogenannten Trilogverfahren auf einen Kompromiss zum Telekommunikationsbinnenmarkt. Dieser Kompromiss hat keine spezifischen Auswirkungen auf Hessen, sondern er wird bundesweite Anpassungen nach sich ziehen. Die Umsetzung der Regelungen betrifft insbesondere die Telekommunikationsnetzbetreiber und -diensteanbieter. Sie werden ihre Verträge prüfen und anpassen. Beispielsweise dürfen sie keine Koppelverträge – also Zugangsdienst und Services – anbieten, und sie dürfen keine Endgeräte vertraglich zwingend vorschreiben.

Das betrifft die Bundesnetzagentur, die ein Überwachungssystem aufbauen wird, und die Bundesregierung, die Sanktionsvorschriften festlegen wird.

Zudem enthält der Kompromiss Regeln zu Roaming und Netzneutralität. So sollen die Roaminggebühren innerhalb der EU weiter sinken und, abgesehen von bestimmten Ausnahmen, ab 15. Juni 2017 endgültig wegfallen. Damit könnten auch die Mobilfunkkosten für die Verbraucherinnen und Verbraucher in und aus Hessen gesenkt werden. Einbußen der Mobilfunknetzbetreiber können nach Ein-

schätzung der EU-Kommission durch eine Zunahme des Datenverkehrs ausgeglichen werden.

Hinsichtlich der Netzneutralität gab es die Verständigung auf ein grundsätzliches Recht auf offenen Zugang zum Internet. Qualitätsoptimierte Dienste sollen nur dann angeboten werden dürfen, wenn die Netzkapazität dafür ausreicht.

Allerdings wurde das umstrittene sogenannte Zero-Rating – also die Bereitstellung von qualitätsoptimierten Diensten ohne Anrechnung auf die Volumengrenze – nicht ausdrücklich verboten. Auch enthält dieser Kompromiss keine anteilige Entwicklungsverpflichtung für das Best-Effort-Internet, also die schnellstmögliche Datenübertragung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kapazitäten, wie dies z. B. die Monopolkommission vorgeschlagen hatte. Deshalb bleibt abzuwarten, ob diese Regelung alleine ausreicht, um Netzneutralität zu garantieren.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Löber.

Angelika Löber (SPD):

Wie würden Sie das bewerten? Sehen Sie die Gefahr, dass es durch diese nicht ganz gegebene Netzneutralität ein Internet der zwei Klassen geben kann?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Ich habe es gesagt: Es bleibt abzuwarten, ob das ausreicht, was jetzt vereinbart worden ist. Es könnte die mögliche Auswirkung haben, dass das, was im Mobilfunk schon gang und gäbe ist – nämlich eine Drosselung oberhalb einer bestimmten Kapazität für einen bestimmten Zeitraum –, zunehmend auch im Festnetz Vertragsbestandteil werden könnte. Aber das war jetzt der doppelte Konjunktiv. Man weiß heute nicht, was die Auswirkungen dieser Regelung sein werden.

Ich will ausdrücklich sagen, dass wir natürlich auch noch sehen müssen, ob die sogenannten Verkehrsmanagementmaßnahmen – wenn ich das einmal auf die anderen Bereiche übertragen darf – wirklich nur dazu genutzt werden, die bestmögliche Ausnutzung der bestehenden Infrastruktur zu gewährleisten, oder ob das dazu führen könnte, dass manche Leute anders behandelt werden, nämlich die, die mehr zahlen als andere.

Das bleibt abzuwarten. Es kommt sehr darauf an, wie dieser Kompromiss in die Realität umgesetzt wird und inwieweit es der Bundesnetzagentur gelingt – das ist ganz wichtig –, ein Überwachungssystem aufzubauen, das wirklich dazu beiträgt, dass das, was vereinbart wurde, auch eingehalten wird.

Präsident Norbert Kartmann:

Ich rufe **Frage 353** auf. Herr Abg. Merz.

Gerhard Merz (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie viele der im Landeshaushalt 2015 veranschlagten Mittel für die Gemeinwesenarbeit in Höhe von 1,8 Millionen € wurden bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt auf welchem Weg an welche Träger verausgabt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Herr Abgeordneter, der Landesarbeitsgemeinschaft Soziale Brennpunkte e. V. ist – im Rahmen ihrer Tätigkeit als Servicestelle – als freiwillige Leistung im Rahmen der Investitions- und Maßnahmenförderrichtlinie eine erste Rate in Höhe von 20.000 € überwiesen worden.

Mittlerweile wurden auch die Fach- und Fördergrundsätze für das Förderprogramm Gemeinwesenarbeit veröffentlicht.

Die Antragsfrist läuft noch bis zum 31. Oktober 2015. Bereits heute liegt eine Vielzahl diesbezüglicher Anträge vor. Die Auszahlung der Fördermittel wird nach Ablauf der Frist zeitnah an die Projekte erfolgen, die gefördert werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Merz.

Gerhard Merz (SPD):

Herr Minister, werden denn die 1,8 Millionen € ausreichen, um die beantragten Summen abzudecken, oder ist das Antragsvolumen größer als die zur Verfügung stehenden 1,8 Millionen €?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Sozialminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Eine valide Aussage kann ich erst nach Ablauf der Antragsfrist, also nach dem 31. Oktober 2015, treffen.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Merz.

Gerhard Merz (SPD):

Im Moment könnten noch alle Anträge bedient werden? Ich verstehe den Hinweis, aber vielleicht kann man eine Tendenzaussage treffen.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Herr Abgeordneter, auch diese Aussage lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht treffen, weil es zwar Anträge gibt, aber noch nicht überprüft worden ist, ob alle schon jetzt vorliegenden Anträge den Fach- und Fördergrundsätzen entsprechen. Deshalb kann ich keine Aussage treffen. Würde ich sie treffen, würde ich möglicherweise Antragsteller in den Glauben versetzen, dass ihr Antrag förderfähig sei. Ich denke, Sie sehen nach, dass das von dieser Stelle aus so nicht dargelegt werden kann, bevor die Prüfungen abgeschlossen sind.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 354 rufen wir mit Tagesordnungspunkt 69 auf.

Frage 355, Frau Abg. Arnoldt.

Lena Arnoldt (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie bewertet sie die aktuellen Entwicklungen zum automatisierten steuerlichen Informationsaustausch über Finanzkonten?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Finanzminister Dr. Schäfer.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Frau Abg. Arnoldt, die Landesregierung begrüßt den gewaltigen Vorschub, den die Entwicklung im Bereich des automatisierten steuerlichen Informationsaustausches über Finanzkonten in den letzten Monaten genommen hat. Die in kürzester Zeit auf europäischer und internationaler Ebene erreichten Fortschritte sind höchst bemerkenswert.

Fast 100 Staaten haben sich inzwischen dazu bekannt, den neuen Auskunftsstandard ab dem Jahre 2017 – zum Teil ab 2018 – anzuwenden. Darunter sind wichtige Finanzzentren, wie z. B. die Schweiz, Singapur, Hongkong, Liechtenstein und auch die Überseegebiete Bermudas und Cayman Islands.

Die Kooperation dieser Staaten lässt die Möglichkeit deutscher Steuerflüchtiger, Kapitaleinkünfte im Ausland zu verschweigen, geringer werden. Dies ist ein Meilenstein auf dem Weg zu einem deutlichen Signal an alle Noch-Steuersünder, dass das Netz immer enger wird.

Präsident Norbert Kartmann:

Keine Zusatzfragen.

Dann kommen wir zu **Frage 356**. Herr Abg. Roth.

Ernst-Ewald Roth (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie kontrolliert sie, dass die angemeldete und genehmigte Anzahl an Schülerinnen und Schülern an Schulen in freier Trägerschaft nicht überschritten wird?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister Prof. Dr. Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Roth, mit der Genehmigung von Ersatzschulen wird keine Höchstgrenze der Schülerzahl bewilligt. Insofern ist auch keine entsprechende Kontrolle erforderlich. Lediglich im Zusammenhang mit dem Wirtschaftsplan teilt die Ersatzschule mit, wie viele Schülerinnen und Schüler sie aufnehmen will und wie viel an Schulgeldleistungen sie von den Eltern dafür erhält.

Die Schülerzahlen werden von den Ersatzschulen jährlich für die landeseinheitliche Schulstatistik erfasst. Die Erhebungen werden durch die Staatlichen Schulämter kontrolliert.

Nach Art. 7 Abs. 4 Grundgesetz wird das Recht zur Errichtung von Privatschulen gewährleistet. Hätte die Unterrichtsverwaltung das Recht, die Schülerzahlen an einer Schule in freier Trägerschaft zu beschränken, wäre ihr die Möglichkeit gegeben, die Gründung oder das Fortbestehen einer Privatschule zu verhindern. Das ist nach der Verfassung nicht zulässig. Damit hat die Unterrichtsverwaltung keine Möglichkeit, bei Schulen in freier Trägerschaft eine Obergrenze für die Zahl der Schülerinnen und Schüler festzulegen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Roth.

Ernst-Ewald Roth (SPD):

Habe ich Sie richtig verstanden, dass es in der Tat einen Unterschied zwischen der geförderten Schülerzahl und der tatsächlichen Schülerzahl an einer Schule gibt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abgeordneter, ein solcher Unterschied kann zeitweilig, also temporär, auftreten. Allerdings wird das regelmäßig abgeglichen. Der Stichtag dafür ist der 1. November. Zum 1. November bekommen wir von den Ersatzschulen über die Datenbank die tatsächliche Schülerzahl gemeldet. Dementsprechend wird die Ersatzschulfinanzierung für das am 1. Januar beginnende kommende Haushaltsjahr festgelegt. Wir reagieren also mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung auf die tatsächlichen Schülerzahlen an den Ersatzschulen.

Präsident Norbert Kartmann:

Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abg. Roth.

Ernst-Ewald Roth (SPD):

Herr Minister, sind die konkreten Zahlen für eine einzelne Schule oder für einzelne Schulen im Ministerium einsehbar oder zu haben?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abgeordneter, wir verfügen zwar ab dem 1. November über die Zahlen aus unserer Lehrer- und Schülerdatenbank, ich glaube aber nicht, dass diese Daten öffentlich zur Verfügung stehen. Das müsste ich aber, offen gestanden, noch einmal nachprüfen.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 357, Frau Abg. Löber.

Angelika Löber (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Möglichkeiten sieht sie, das Verfahren für die Vorlage des Vorentwurfs für den Bau der Ortsumgehung Eckelshausen an das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) zu beschleunigen, damit aus der zweiten Jahreshälfte nicht der 31. Dezember 2015 oder sogar noch später wird?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Wirtschaftsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Sehr geehrte Frau Abg. Löber, die Vorlage des Vorentwurfs einer Straßenplanung beim Bundesverkehrsministerium zur Erteilung des sogenannten „Gesehen-Vermerks“ vollzieht sich in zwei aufeinander aufbauenden Schritten.

Der erste Schritt ist die Vorstellung der Vorentwurfsplanung. Dieser erste Termin hat am 4. September 2015 beim Bundesverkehrsministerium stattgefunden – also ganz deutlich in der zweiten Jahreshälfte.

In einem zweiten Schritt wird Hessen Mobil nun die Vorentwurfsunterlagen unter Berücksichtigung der Diskussionsergebnisse vom 4. September ergänzen und die verschiedenen Fachbeiträge fertigstellen, damit der Vorentwurf so zeitnah wie möglich dem Bundesverkehrsministerium zur abschließenden Genehmigung vorgelegt werden kann.

Ich bitte aber darum, zu bedenken, dass insbesondere beim Straßenbau die Berücksichtigung des Grundsatzes „Gründlichkeit vor Schnelligkeit“ berechtigt ist. Wer hier übereilt handelt, erreicht mitunter das Gegenteil des Gewollten.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Abg. Löber.

Angelika Löber (SPD):

Vielen Dank. – Sie sagten, dass sich das in zwei Schritten vollziehe und der zweite Schritt so schnell wie möglich vollzogen werden solle. Es ist sicherlich richtig, dass hier Gründlichkeit vor Schnelligkeit gehen sollte; aber viel-

leicht können Sie doch noch etwas Näheres zu den zeitlichen Vorstellungen sagen. Das konnten Sie zu solchen Themen bisher immer mitteilen.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Um es noch einmal deutlich zu machen: Der erste Termin umfasst die Vorstellung der Vorentwurfsplanung und die GrobAbstimmung.

Dann wird in der Diskussion die Frage gestellt: Sind alle Belange berücksichtigt, also Verkehrssicherheit, Naturschutz und sonstige Bereiche, die damit zusammenhängen? Dann gibt es bestimmte Problemfelder, die identifiziert werden, und dann gibt es einen Lösungsvorschlag – in dem Fall aus der Sicht von Hessen Mobil –, wie die Problemfälle bewältigt werden können.

Schließlich muss geklärt werden, ob das Bundesverkehrsministerium diesen Lösungsweg mitgeht. Wenn es ihn mitgeht, ist alles in Ordnung; wenn nicht, muss man sich etwas Neues einfallen lassen. Wir sind in dieser Phase: Die GrobAbstimmung hat stattgefunden; jetzt geht es um die Feinabstimmung. Ich gehe davon aus, dass wir, wenn der Lösungsweg akzeptiert wird, den Termin 2015 halten können.

Präsident Norbert Kartmann:

Danke schön. – Frau Löber, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte schön.

Angelika Löber (SPD):

Sie haben die einzelnen Schritte jetzt noch einmal schön dargestellt. Gibt es bereits weitere konkrete Termine, so dass man annehmen kann, dass die bis zum Jahr 2015 gesetzte Frist eingehalten werden kann und es nicht noch über den 31.12.2015 hinausgeht?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Wenn das bisherige Konzept, wie man diese Ortsumgehung rechtssicher bauen lassen kann, mitgetragen wird, bin ich zuversichtlich, dass wir das 2015 noch hinbekommen können. Aber ich müsste Ihnen jetzt im Konjunktiv antworten. Sie wissen, dass ich Ihnen das nicht versprechen kann, da ich es nicht allein in der Hand habe, sondern es davon abhängt, wie das Bundesverkehrsministerium auf den Lösungsvorschlag für alle fachlichen Fragen reagiert. Das ist übrigens keine politische Frage, sondern eine fachliche in dem Sinne, dass es nicht darauf ankommt, ob ich mich mit Herrn Dobrindt gut verstehe oder nicht, sondern darauf, ob man ein fachliches Problem fachlich gut löst.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 358 rufen wir zusammen mit der Regierungserklärung auf.

Frage 359, Herr Abg. Eckert.

Tobias Eckert (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Plant sie, die Hessische Bauordnung zu ändern, um in Neubauten Leerrohre für das nachträgliche Verlegen von Glasfaserkabeln ins Haus verpflichtend vorzusehen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Sehr geehrter Herr Abg. Eckert, das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur hat vor einigen Tagen – genauer gesagt: am 11. September 2015 – den Entwurf für ein Gesetz zur Erleichterung des Ausbaus digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze vorgestellt. Damit soll die EU-Richtlinie über Maßnahmen zur Reduzierung der Kosten des Ausbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen für die elektronische Kommunikation, die sogenannte Kostensenkungsrichtlinie, umgesetzt werden.

Die in Art. 8 der Kostensenkungsrichtlinie vorgesehenen Regelungen zu gebäudeinternen physischen Infrastrukturen werden mit diesem Gesetz nicht umgesetzt. Das BMVI sieht die Gesetzgebungskompetenz dafür nicht beim Bund, sondern bei den Ländern.

Diese Sichtweise ist nach Auffassung der Landesregierung nicht zwingend. Die Landesregierung wird den Gesetzentwurf zunächst prüfen. Sofern die Länder Art. 8 der Kostensenkungsrichtlinie über das Bauordnungsrecht umzusetzen haben, wird sich die Landesregierung für ein einheitliches Vorgehen der Länder einsetzen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Eckert.

Tobias Eckert (SPD):

Nachfrage: Ist das ein einheitliches Vorgehen in dem Sinne, dass dies verpflichtend eingeführt wird, oder nicht?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Das kann ich Ihnen am Ende der Prüfung sagen. Ich erzähle Ihnen jetzt einmal etwas aus dem wahren Leben: Die einen fordern immer, dass die Vorschriften entrümpelt werden, und die anderen fordern neue Vorschriften. Manchmal sind es sogar dieselben Leute.

(Norbert Schmitt (SPD): Als Minister hat man es schon schwer! – Gegenruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das ist Ihnen erspart geblieben!)

Präsident Norbert Kartmann:

Dann kann ich jetzt **Frage 360** aufrufen. Herr Abg. Greilich, bitte.

Wolfgang Greilich (FDP):

Ich frage die Landesregierung:

Wie steht sie zu den Plänen der Innenministerkonferenz, künftig die Anzahl der Gästefans bei Fußballspielen der ersten, zweiten und dritten Liga, beispielsweise bei sogenannten Hochrisikospielen, zu begrenzen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Sportminister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Für die Hessische Landesregierung ist die Gewährleistung von friedlich verlaufenden Fußballspielen ein wichtiges Ziel. Aus diesem Grund werden vielfältige Maßnahmen, auch in Abstimmung mit Verbänden, Vereinen und Kommunen, ergriffen, um Gewalt im Zusammenhang mit Fußballspielen zu verhindern.

Für Stadien und deren Umfeld bestehen in Hessen wie auch im übrigen Bundesgebiet hohe bauliche und infrastrukturelle Standards, die sich aus den DFB-Richtlinien zur Verbesserung der Sicherheit bei Bundesligaspielen sowie dem Stadionhandbuch ergeben. Gerade in die bauliche und betriebliche Sicherheit wurde in der Vergangenheit viel investiert, beispielsweise in gesicherte Zuschauerbereiche sowie in Maßnahmen und Einrichtungen zu einer durchgängigen Fantrennung, die eine Einheit von Bau und Betrieb sicherstellen.

Eine Reduzierung des Gästekontingents kann bei entsprechender Gefahrenprognose eine Handlungsoption bei besonders risikobehafteten Begegnungen sein, um Störungen zu verhindern bzw. die Anwesenheit von potenziellen Störern oder Gewalttätern in den Stadien oder in deren Umfeld zu erschweren. Vor diesem Hintergrund erscheint die Anwendung dieses Verfahrens bei einigen ausgesuchten Spielbegegnungen als Ultima Ratio angemessen und vertretbar. In Hessen allerdings war bei keinem der Spiele in den oberen Ligen eine solche Maßnahme aufgrund behördlicher Intervention erforderlich.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Greilich.

Wolfgang Greilich (FDP):

Ich möchte nachfragen – wir haben jetzt eine neue Saison, in der es auch neue Situationen, z. B. in der ersten Liga, gibt –, ob die Landesregierung davon ausgeht, dass in der laufenden Bundesligasaison eine solche Beschränkung in Kraft treten könnte.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Ich habe schon deutlich gemacht, dass das, wenn überhaupt, nur bei ausgesuchten Spielbegegnungen als Ultima Ratio in Erwägung gezogen wird, und dann auch nur, wenn die entsprechenden Gefahrenprognosen erstellt sind. Es verbietet sich, jetzt eine Prognose zu wagen, ob es zu einer solchen Situation kommen wird. Die Sicherheitsbehörden werden das selbstverständlich immer genau im Blick behalten und eine solche Maßnahme, wenn es dazu kommt, als Ultima Ratio mit in Erwägung ziehen.

Präsident Norbert Kartmann:

Jetzt kommen wir zur **Frage 361**. Herr Abg. Gremmels.

Timon Gremmels (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Was ist der Grund dafür, dass Rheinland-Pfalz bereits seit Anfang 2014 eine eigene Verteilnetzstudie hat und Hessen erst im Herbst 2015 eine solche in Auftrag geben will?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Wirtschaftsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Sehr geehrter Herr Abg. Gremmels, die Erstellung der hessischen Verteilnetzstudie wurde im Koalitionsvertrag der hessischen Regierungskoalition von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für die 19. Legislaturperiode vereinbart, die bekanntlich am 18. Januar 2014 begonnen hat. Aufbauend auf dieser Vereinbarung hat das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung mit neun großen Verteilnetzbetreibern, die insgesamt etwa 80 % der hessischen Verteilnetze abdecken, bereits Mitte 2014 die Inhalte und Ziele einer solchen Studie abgestimmt.

Im Ergebnis dieser Abstimmung wurde eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land und den beteiligten Verteilnetzbetreibern abgeschlossen, auf deren Grundlage die Verteilnetzstrukturen in Hessen in großem Umfang und mit hohem Detaillierungsgrad erfasst werden können. Nach Klärung der vergaberechtlichen Erfordernisse erfolgte am 16. April 2015 die Veröffentlichung der Ausschreibung zur Erstellung der Studie in der Hessischen Ausschreibungsdatenbank. Da eine europaweite Ausschreibung erforderlich war, ist unter Berücksichtigung der europarechtlich vorgegebenen Fristen eine Auftragsvergabe frühestens Ende September 2015 möglich und soll dann zeitnah erfolgen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Gremmels.

Timon Gremmels (SPD):

Wann rechnet Ihr Haus mit den Ergebnissen dieser Verteilnetzstudie?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Wir müssen den Auftrag vergeben, bevor wir auf Ergebnisse hoffen können. Das soll zeitnah erfolgen.

(Timon Gremmels (SPD): Das habe ich ja gefragt!)

Ich kann Ihnen nicht im Detail sagen, wann diejenigen, die sich darum bewerben, mit Ergebnissen um die Ecke kommen – wenn ich das einmal so ausdrücken darf. Um es einmal so zu sagen: Es gibt vielleicht auch unterschiedliche Angebote. Das kann ich Ihnen sagen, wenn wir den Auftrag vergeben haben. Ich gehe nämlich davon aus – ich mache die Vergabe ja nicht selbst –, dass bei der Vergabe auch ein Zeitpunkt gesetzt wird, bis zu dem ein Ergebnis abzuliefern ist.

Präsident Norbert Kartmann:

Weitere Zusatzfrage, Herr Abg. Gremmels.

Timon Gremmels (SPD):

Gut. Aber ich gehe davon aus, Sie als zuständiger Minister müssen doch wissen, bis zu welchem Zeitpunkt laut Ausschreibung mit Ergebnissen gerechnet wird und welche Kosten diese Studie verursacht.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Ob Sie es glauben oder nicht: Ich weiß es nicht. Aber ich gehe davon aus, dass meine Fachabteilung das richtig macht.

(Beifall des Abg. Peter Stephan (CDU))

Präsident Norbert Kartmann:

Dann haben wir die **Frage 362**. Herr Abg. Degen.

Christoph Degen (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

(Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Wann gedenkt sie eine rechtsverbindliche Klärung der Frage herbeizuführen, ob Schulträger für Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung den entsprechend erhöhten Gastschulbeitrag zu zahlen haben?

Wenn ich ergänzen darf: Die Frage bezieht sich natürlich auf die inklusive Beschulung in freier Trägerschaft.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister Prof. Dr. Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Degen, dieser Hintergrund der Frage war klar.

(Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Auf Anfragen der Ersatzschulen hat das Kultusministerium in Einzelfällen die kommunalen Schulträger immer wieder auf die seiner Ansicht nach bestehende Verpflichtung nach § 7 Abs. 1 des Ersatzschulfinanzierungsgesetzes zur Zahlung des erhöhten Gastschulbeitrags für inklusiv beschulte Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung hingewiesen. Nach diesem § 7 Abs. 1 des Ersatzschulfinanzierungsgesetzes sind die kommunalen Schulträger verpflichtet, den Schulträgern zuschussberechtigter Ersatzschulen für jede Schülerin und jeden Schüler in Abhängigkeit von der besuchten Schulform bzw. Stufe einen Beitrag in Höhe von 75 % eines Gastschulbeitrags zur laufenden sachlichen Schulunterhaltung zu leisten.

Leistungspflichtig ist der kommunale Schulträger, in dessen Gebiet die Schülerin oder der Schüler der Ersatzschule den Wohnsitz am Stichtag der landeseinheitlichen statistischen Erhebung hat. Die kommunalen Schulträger zahlen hiernach den privaten Förderschulen pro Schülerin und Schüler den entsprechenden Gastschulbeitrag in Höhe von 75 % für Förderschulen, der für das Jahr 2015 je Schülerin oder Schüler 837,75 € beträgt. Für die inklusive Beschulung leisten nicht alle kommunalen Schulträger für Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung diesen höheren Gastschulbeitrag für Förderschulen, sondern den Gastschulbeitrag der besuchten Schulform bzw. Stufe. Dieser Beitrag, also 75 %, für allgemeine Schulen beträgt beispielsweise 393,75 €.

Das Kultusministerium hat mit Schreiben vom 6. Mai 2014 die Kommunalen Spitzenverbände darum gebeten, eine einheitliche Regelung zu unterstützen, damit alle kommunalen Schulträger für Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung unabhängig von der besuchten Schulform den Ersatzschulen den Gastschulbeitrag für Förderschulen zahlen.

Mit Schreiben vom 22. September 2014 teilte der Hessische Städtetag mit, dass er seinen Schulträgern die von ihm vertretene Rechtsauffassung nahelegen wird, den Ersatzschulen für inklusiv beschulte Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung nicht den erhöhten Gastschulbeitrag zu zahlen. Der Anspruch nach § 7 Abs. 1 Ersatzschulfinanzierungsgesetz beziehe sich – so der Städtetag – nicht auf einzelne Schülerinnen und Schüler, sondern verpflichte die öffentlichen Schulträger nur auf eine pauschale Leistung, die nach den im § 165 Hessisches Schulgesetz festgelegten Schulformgruppen vorgegeben sei. Die Leistungspflicht betrage deshalb in der Grundschule für alle Schülerinnen und Schüler nur den Satz der allgemeinbildenden Schulen – nicht für einige inklusiv beschulte Schülerinnen und Schüler denjenigen für Förderschulen. Auch wenn das Land bei den Schülersätzen der Ersatzschulfinanzierung für inklusiv beschulte Schüle-

rinnen und Schüler nach § 2 Abs. 5 Ersatzschulfinanzierungsgesetz den erhöhten Satz des jeweiligen Förderschwerpunkts zahle, gebe die Formulierung des § 7 Abs. 1 Ersatzschulfinanzierungsgesetz für die kommunalen Schulträger nicht her, genauso zu verfahren. Das ist der momentane Stand.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Degen.

Christoph Degen (SPD):

Vielen Dank für den Bericht zum aktuellen Stand. Aber noch einmal die Frage: Sieht die Landesregierung Handlungsbedarf, eine Klärung herbeizuführen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Degen, die Handlungsmöglichkeiten der Landesregierung sind an dieser Stelle erschöpft; denn eine rechtsverbindliche Klärung können nicht wir herbeiführen; das könnte nur einer der privaten Schulträger, indem er den Anspruch, der nach unserer Auffassung aufgrund von § 7 Abs. 1 Ersatzschulfinanzierungsgesetz gegeben ist, vor Gericht geltend macht.

Präsident Norbert Kartmann:

Die Frage 363 rufen wir mit der Regierungserklärung auf.

Dann kommen wir zu **Frage 364**. Herr Abg. Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Ich frage die Landesregierung – Entschuldigung, ich habe die Lesebrille nicht dabei –:

Beabsichtigt sie, ein gesondertes Programm zum Bau, zur Sanierung oder zur Instandhaltung von Amphibienschutzanlagen im Zuge von Landesstraßen aufzulegen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Sehr geehrter Herr Abg. Warnecke, für alle Straßenbaumaßnahmen gilt, dass die Belange des Artenschutzes berücksichtigt werden müssen. Wird eine Straße neu gebaut, muss bereits im Vorfeld ermittelt werden, ob Amphibienschutzanlagen erforderlich sind. Die Ergebnisse dieser Untersuchung finden dann im Rahmen der Bauplanung Berücksichtigung. Ein gesondertes Programm zum Bau von Amphibienschutzanlagen ist daher für den Landesstraßenbau nicht erforderlich.

Hinsichtlich des Amphibienschutzes an bestehenden überörtlichen Straßen in der Betreuung der hessischen Straßen-

und Verkehrsverwaltung gilt das gemeinsame Merkblatt von Wirtschafts- und Umweltministerium aus dem Jahr 2002. In diesem wurde vereinbart, dass die hessische Straßen- und Verkehrsverwaltung die Errichtung und Instandsetzung der Durchlässe und die Naturschutzverwaltung die der Leiteinrichtungen übernimmt.

Die zuständigen hessischen Umwelt- und Verkehrsministerien haben sich in der Vergangenheit darauf verständigt, den Bestand und Zustand aller Amphibienschutzanlagen mittels einer Befragung von Straßenbau- und Naturschutzverwaltung sowie der Naturschutzverbände zu ermitteln. Die Ergebnisse dieser Untersuchung liegen derzeit noch nicht vor. Wenn diese vorliegen, was voraussichtlich in Kürze der Fall sein wird, wird das weitere Vorgehen abgestimmt.

Präsident Norbert Kartmann:

Keine ergänzende Frage?

(Torsten Warnecke (SPD): Vielen Dank!)

Dann kommen wir zur **Frage 365**. Frau Abg. Barth.

Elke Barth (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wann wird die Rechtsverordnung über die Einrichtung eines Beirats zur Feststellung der Repräsentativität von Tarifverträgen und deren entgeltrelevanten Bestandteilen nach § 4 Abs. 7 des Hessischen Vergabe- und Tarifreuegesetzes veröffentlicht, damit der Beirat sich anschließend konstituieren kann?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Frau Abgeordnete, die Ressortanhörung zu der Rechtsverordnung ist zwischenzeitlich abgeschlossen, ebenso die Rechtsförmlichkeitsprüfung durch das Hessische Ministerium der Justiz. Wir sind momentan noch bei der Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen und gehen davon aus, dass wir, wenn diese Auswertung vorgenommen worden ist, die Rechtsverordnung zeitnah – wahrscheinlich im nächsten Monat – veröffentlichen können.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Barth.

Elke Barth (SPD):

Ist es nicht so, dass der Beirat zwingend gegründet werden musste, um die ab 1. September für Verkehrsdienstleistungen zugrunde zu legenden maßgeblichen Tarifverträge festzulegen? Oder, anders gefragt: Sind wir denn damit nicht schon weit im Verzug?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Frau Abgeordnete, wir sind noch im Zeitplan.

(Zurufe von der SPD: Noch!)

Präsident Norbert Kartmann:

Noch eine Zusatzfrage, Frau Abg. Barth.

Elke Barth (SPD):

Haben Sie einen Überblick, wie viele Ausschreibungen von Verkehrsdienstleitungen von Kommunen oder Kreisen seit Monatsbeginn bereits laufen oder gelaufen sind, ohne dass das neue Gesetz angewendet werden konnte?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Eine diesbezügliche Auflistung liegt mir nicht vor.

Präsident Norbert Kartmann:

Wir kommen zur **Frage 366**. Herr Abg. Degen.

Christoph Degen (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie hoch sind zum neuen Schuljahr die landesweiten durchschnittlichen Klassengrößen der 5. Klassen im gymnasialen Bildungsgang in der Organisationsform G 8 und in der Organisationsform G 9?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister Prof. Dr. Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Degen, auf der Basis der uns zurzeit vorliegenden validierten Prognosedaten – ich mache darauf aufmerksam: das sind im Moment noch die Prognosedaten, weil die endgültigen Daten erst Anfang Oktober vorliegen werden – beträgt im gymnasialen Bildungsgang der Organisationsform G 8 die landesweite durchschnittliche Klassengröße der 5. Klasse zurzeit 28 Schülerinnen und Schüler pro Klasse und in der Organisationsform G 9 26,8 Schülerinnen und Schüler pro Klasse.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 367, Frau Abg. Erfurth.

Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Erfahrungen hat sie mit dem Projekt „Sachbearbeitung Qualitätsmanagement“ gemacht?

(Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Dr. Schäfer.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Die Erfahrungen, die wir an der Stelle gemacht haben, sind in der Tat sehr gut. Die tägliche Arbeit in den Finanzämtern ist – wer schon einmal ein Finanzamt besucht hat, weiß es – von einem Massengeschäft geprägt, in dem Steuererklärungen insbesondere im Arbeitnehmerbereich mit großen Mengen an Daten manuell zur Verfügung gestellt und dann entweder manuell in das elektronische Verfahren oder gescannt in das elektronische Verfahren überführt werden müssen.

Jedenfalls muss aber das Ziel der Verwaltung sein, diese großen Massenverfahren möglichst ressourcenschonend zu bearbeiten; denn wir wissen aus der Statistik, dass der durchschnittliche Mehrertrag aus der Bearbeitung einer durchschnittlichen Arbeitnehmerveranlagung 60 € beträgt. Gleichwohl weisen einzelne Arbeitnehmererklärungen aus dem Massengeschäft Besonderheiten auf, die jedenfalls in der normalen standardisierten Bearbeitung nicht mit der notwendigen Gründlichkeit erfasst werden können – es sei denn, die betreffenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen über eine besondere Expertise.

Deshalb haben wir an zwei hessischen Finanzämtern einen Modellversuch projektiert, in dem die betreffenden Steuerfälle aus den Veranlagungsteilbezirken herausgenommen werden, die besondere Merkmale wie Auslandsbezug, kürzliche Veräußerung von Kapitalanteilen und Ähnliches enthalten haben, die dann von speziell geschulten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bearbeitet werden.

Die ersten Erfahrungen, insbesondere die daraus gewonnenen Mehrerträge in zwei sehr aufkommensstarken Finanzämtern, stimmen hoffnungsvoll. Wir haben sie nun auf die Hälfte der hessischen Finanzämter ausgeweitet und werden das Projekt umfassend evaluieren, um dann zu entscheiden, ob es zu einer flächendeckenden Ausweitung kommen wird.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 368, Herr Abg. Quanz.

Lothar Quanz (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Welche konkreten Maßnahmen wird sie ergreifen, um in der Kultusministerkonferenz (KMK) darauf hinzuwirken, dass die Konditionen zur Feststellung der Abiturnoten vereinheitlicht werden?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister Prof. Dr. Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Quanz, ich gehe zunächst davon aus, dass sich Ihre Frage auf die Berechnung der Gesamtqualifikation bezieht, also das, was man landläufig als „Abiturdurchschnittsnote“ bezeichnet.

(Abg. Lothar Quanz (SPD) nickt.)

Diese Berechnung der Gesamtqualifikation ist in Anlage 1 der KMK-Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II geregelt. Das ist ein Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 7. Juli 1972 in der Neufassung vom 6. Juni 2013. Die Anlage 2 dieser Vereinbarung enthält auch eine tabellarische Übersicht über die Zuordnung der erreichten Punktzahl der Gesamtqualifikation.

Die Abiturnote in jedem Prüfungsfach der Abiturprüfung – nicht die Durchschnittsnote – wird in einem Verfahren festgelegt, das in der KMK-Vereinbarung über die Abiturprüfung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II vom 13. Dezember 1973 in der Fassung vom 24. Oktober 2008 sowie in den Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung, den sogenannten EPA, für das jeweilige Fach geregelt ist.

Ab der Abiturprüfung 2017 treten in den Fächern Deutsch, Mathematik und den fortgeführten Fremdsprachen – also Englisch und Französisch – die entsprechenden Regelungen der KMK-Bildungsstandards für die allgemeine Hochschulreife gemäß Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18. Oktober 2012 an die Stelle der derzeit noch geltenden Regelungen der EPA. Insofern bestehen diese Konditionen zur Festlegung auch der fachbezogenen Abiturnoten bereits, und es bedarf keiner Initiativen der Landesregierung, um sie zu erreichen.

Inwiefern es bei der praktischen Anwendung dieser festgelegten Konditionen zu Abweichungen bzw. Problemen gekommen ist, wird zurzeit in den Gremien der KMK geprüft. Daran beteiligt sich auch Hessen. Sofern sich Nachsteuerungsbedarf zeigen sollte, wird auch dies in den Gremien diskutiert, und gegebenenfalls werden die dazu erforderlichen Beschlüsse gefasst und die dazu erforderlichen Maßnahmen in den Ländern umgesetzt. Auch an dieser Diskussion und der entsprechenden Umsetzung von Maßnahmen wird Hessen sich selbstverständlich beteiligen.

Im Übrigen waren schon in den bisherigen EPA – und werden künftig in dem neu zu schaffenden Aufgabenpool sein – selbstverständlich auch Erwartungshorizonte und Leitlinien für die Bewertungen enthalten, die einen weiteren Beitrag dazu leisten, dass vergleichbare Leistungen verlangt und auch ähnlich benotet werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Quanz.

Lothar Quanz (SPD):

Nun wissen wir, dass die Abiturnote gerade für viele Studienanfänger immense Bedeutung hat, besonders in Numerus-clausus-Fächern. Wie kommentieren Sie folgenden Sachverhalt? 2013 schlossen in Thüringen 38 % aller Abiturprüflinge mit einer Eins vor dem Komma ab. Im angrenzenden Niedersachsen gelang es nicht einmal halb so vielen Schülern, nämlich nur 16 %.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Quanz, ich glaube, diese Frage lässt sich nicht unter Bezugnahme auf die Konditionen beantworten, sondern das ist vermutlich auch eine Frage der Bewertungsmaßstäbe. Auch hierzu befinden wir uns zwischen den Ländern permanent im Gespräch, um zu möglichst einheitlichen Vorstellungen zu kommen. Aber auf der Ebene der Kultusministerkonferenz können wir natürlich nicht eine Art vorgegebenen Prozentsatz für Einserabitur in den 16 Bundesländern festlegen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Quanz.

Lothar Quanz (SPD):

Ein Sprecher der Kultusministerkonferenz kommentierte:

Einen Bundesdurchschnitt zu den Abiturnoten bilden wir grundsätzlich nicht, da die Abiturprüfungen in den Ländern recht unterschiedlich sind.

Reichen die von Ihnen angeführten angedachten Maßnahmen aus, um nicht zu sagen, wir hätten resigniert?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Quanz, wir haben keineswegs resigniert, sondern in den Gremien der Kultusministerkonferenz durchaus die Beobachtung gemacht, dass die Gestaltungsspielräume, die die Vereinbarung über die Sekundarstufe II, die die grundlegenden Bestimmungen für die Gestaltung der gymnasialen Oberstufe enthält, den Ländern lässt, an einigen Stellen zu Abweichungen in den Regelungen der Länder geführt haben.

Dies wird derzeit in den Gremien der KMK besprochen – in der Arbeitsgemeinschaft gymnasiale Oberstufe, der Schulausschuss der KMK wird sich damit beschäftigen, anschließend sicherlich die Amtschefkonferenz und dann die KMK selbst. Wir sind im Rahmen der Gremien also dabei, auf dieses Phänomen einzugehen, und zwar mit der klaren Zielsetzung, hierbei zu einer größeren Einheitlichkeit zu kommen.

Präsident Norbert Kartmann:

Ich rufe **Frage 369** auf. Frau Abg. Hartmann.

Karin Hartmann (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wurde die Auszahlung von Fördermitteln für die gemeinsame Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer sowie Erzieherinnen und Erzieher aus dem Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) gespart?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister Prof. Dr. Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Frau Abg. Hartmann, die Module aus dem Bildungs- und Erziehungsplan zur Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer sowie der Erzieherinnen und Erzieher werden weiterhin angeboten. Seitens des Hessischen Kultusministeriums werden dafür auch keine Fördermittel, sondern Anrechnungstunden zur Verfügung gestellt. Seitens des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration stehen nach der uns von dort erteilten Auskunft die zugesagten Mittel ungekürzt zur Verfügung.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Hartmann.

Karin Hartmann (SPD):

Liegen Zahlen vor, in welchem Umfang diese Fortbildungsmaßnahmen jeweils von Lehrerinnen und Lehrern sowie von Erzieherinnen und Erziehern in Anspruch genommen wurden?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Frau Abg. Hartmann, ich gehe davon aus, dass wir Zahlen darüber vorliegen haben oder jedenfalls ermitteln könnten. Ich bitte aber um Verständnis, dass wir diese auf eine entsprechende Frage hin erst ermitteln müssten.

Präsident Norbert Kartmann:

Ich rufe **Frage 370** auf. Frau Abg. Geis.

Kerstin Geis (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Welcher Anteil der Arbeitszeit aus der Zuweisung von 18 Stunden für Intensivklassen steht für die erforderliche Arbeit mit Eltern von Flüchtlingskindern zur Verfügung?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Frau Abg. Geis, die Arbeitszeit der Lehrkräfte setzt sich generell aus der unterrichtlichen Tätigkeit im engeren Sinne zusammen, die nach der wöchentlichen Pflichtstundenzahl entsprechend der Verordnung über die Pflichtstunden für Lehrkräfte definiert wird. Diese Pflichtstunden decken jedoch nur einen Teil der Gesamtarbeitszeit der Lehrkräfte ab, die ansonsten wie alle anderen Beamten eine 42-, 41- oder 40-Stunden-Woche haben.

Die nicht durch die Pflichtstundenverordnung festgelegte Arbeitszeit entfällt unter anderem auf die Vor- und Nachbereitung des Unterrichts, auf die Teilnahme an Konferen-

zen und ähnliche Tätigkeiten im Rahmen des Lehrerberufs. Dazu zählt auch die sogenannte Elternarbeit.

Diese umfasst im Rahmen des gemeinsamen Erziehungsauftrags die gesamte Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus, wie sie in § 3 Abs. 12 des Hessischen Schulgesetzes vorausgesetzt wird. Konkretisiert wird dies unter anderem in § 72 des Hessischen Schulgesetzes, der die Informationsrechte der Eltern festschreibt, in § 100 Abs. 2 in Bezug auf die Erziehungsvereinbarungen zwischen Schule und Eltern, in § 107 betreffend die Zusammenarbeit zwischen Lehrkraft und Klassenelternschaft und in § 6 der Dienstordnung, die wiederum auf die Zusammenarbeit mit den einzelnen Eltern abzielt.

Nichts anderes gilt für die Unterrichtsstunden in Intensivklassen. Auch hier umfassen sie die in der Frage genannten 18 Stunden – bei dieser Gelegenheit darf ich darauf hinweisen, dass diese 18 Stunden nur in der Grundschule gelten. In der weiterführenden Schule haben wir 22 Stunden und in der beruflichen Schule im Rahmen des InteA-Programms 28 Stunden.

Unabhängig davon, wie viele Stunden es jeweils sind, umfassen sie immer nur die engere Unterrichtstätigkeit, d. h. in diesem Fall die Intensivsprachförderung. Die eben beschriebenen weiteren beruflichen Pflichten der Lehrkräfte sind untrennbarer Teil der Stundenzuweisung, ohne dass auf die Stunde genau der jeweilige Anteil von Elternarbeit, Konferenzarbeit usw. beziffert werden kann. Dies ist von den jeweiligen Umständen des Einzelfalls abhängig und kann nicht entsprechend vorgegeben werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Abg. Geis.

Kerstin Geis (SPD):

Herr Kultusminister, habe ich Sie richtig verstanden, dass die 18 Stunden reine Unterrichtszeit sind und dass darüber hinaus die Elternarbeit – wie auch immer – geregelt werden muss?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Frau Abg. Geis, Sie haben mich insofern richtig verstanden, als in der Tat diese 18, 22, 28 Stunden reine Unterrichtszeit sind und die Elternarbeit – wie auch sonst in allen anderen Schulformen und Bildungsgängen – von der Arbeitszeitverpflichtung der Lehrkräfte abgedeckt wird, die über die Pflichtstundenanzahl, die sie jeweils im Unterricht zu leisten haben, hinausgeht.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Abg. Geis.

Kerstin Geis (SPD):

Gibt es Ideen oder Projekte zu der Frage, wie Lehrerinnen und Lehrer in hessischen Schulen mit Eltern von Flücht-

lingskindern Elternarbeit betreiben können, oder ist geplant, dass es dafür eine weitere Zuweisung gibt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister Prof. Dr. Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Frau Abg. Geis, zunächst einmal handelt es sich hierbei um Elternarbeit. Damit haben unsere Lehrkräfte auch sonst Erfahrung. Sie muss überall und in jeder Form geleistet werden. Wir haben natürlich auch Projekte, wie z. B. „elan“, womit diese Elternarbeit weiter verbessert werden soll und kann. Natürlich sammeln wir – und haben wir in der Vergangenheit schon gesammelt – besondere Erfahrungen mit der Schülerklientel im Intensivsprachunterricht. Aber nach den uns vorliegenden Informationen gibt es hier keinen qualitativen Unterschied in der Art und Weise der Elternarbeit, die geleistet werden muss. Es gibt natürlich praktische Herausforderungen wie beispielsweise die sprachliche Kommunikation. Aber das ist keine Frage, die Sie über eine Stundenzuweisung an Lehrkräfte lösen könnten.

Präsident Norbert Kartmann:

Ich rufe nun die **Frage 371** von Herrn Dr. Spies auf. – Machen Sie das? Bitte schön.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie beurteilt sie anlässlich der erneuten Flucht aus dem Maßregelvollzug in Hadamar die geplante Übertragung von Sicherheitsaufgaben an das Pflegepersonal?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Sozialminister.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Frau Abgeordnete, die Landesregierung sieht keine Veranlassung, ihre Auffassung, dass Sicherheitsaufgaben vom Pflegepersonal wahrgenommen werden sollen, zu ändern. Der Einsatz eines Sicherheits- und Wachdienstes in der forensischen Klinik in Hadamar war und ist der Tatsache geschuldet, dass die Häuser, in denen die Maßregel vollzogen wird, nicht als forensische Klinik errichtet worden sind. Im Laufe der letzten Jahrzehnte wurden die Gebäude und die Umzäunung baulich nachgerüstet. Mit dem Bezug des Neubaus Anfang nächsten Jahres wird in Hadamar eine bauliche Sicherheit gewährleistet sein, die dann den Anforderungen entspricht.

Präsident Norbert Kartmann:

Dann komme ich zur **Frage 372**. Sie wird übernommen von Herrn Kollegen Schaus.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Wer ist zur Gesellschaftsjagd mit Volker Bouffier am 4. November 2015 eingeladen?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, bei der Gesellschaftsjagd handelt es sich um ein traditionelles Ereignis, das bereits seit Jahren stattfindet. Zur Gesellschaftsjagd mit dem Ministerpräsidenten Volker Bouffier stehen rund 120 Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Verbänden, Jagdwesen, Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft auf der Gästeliste. Darunter befinden sich auch Mitglieder des Hessischen Landtags, sprich: des Umweltausschusses. So ist aus Ihrer Fraktion die fachpolitische Sprecherin, Frau Schott, herzlich zur Teilnahme eingeladen.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was? – Holger Bellino (CDU): Horrido! – Norbert Schmitt (SPD): Da möchte ich kein Hase sein! – Weitere Zurufe)

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Schaus.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Frau Ministerin, sehen Sie die Organisation dieser Gesellschaftsjagd durch Ihr Ministerium als eine wesentliche, zentrale Aufgabe an, oder würden Sie sagen, dass hier grundsätzliche Überlegungen tangiert sind?

(Zurufe von der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Schaus, mein Ministerium ist durch diese Gesellschaftsjagd nicht belastet. Das leitet fast zur zweiten Frage über, wie das organisiert ist und was es kostet.

Hessen-Forst macht ab dem Herbst sowieso Gesellschaftsjagden, Gemeinschaftsjagden in vielfältiger Art und Weise. Dies ist eine Art der Gemeinschaftsjagd. Von daher ist es im ganz üblichen Rahmen dessen, was sonst stattfindet.

Präsident Norbert Kartmann:

Weitere Zusatzfrage, Herr Abg. Schaus.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Frau Ministerin, halten Sie es nicht für problematisch, dass ausgerechnet zu einem Zeitpunkt, wenn Jagdverordnung und Jagdgesetz im Hessischen Landtag beraten werden, ei-

ne solche Veranstaltung mit Vertretern der Jagdverbände stattfindet?

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Die haben doch eine Fachkundeprüfung! Das finde ich jetzt nicht schlimm!)

Präsident Norbert Kartmann:

Jetzt hat die Frau Ministerin die Antwortmöglichkeit. Bitte schön, Frau Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Ich finde, das bereitet überhaupt kein Problem, weil man immer mit allen Menschen im Gespräch bleiben muss. Im Übrigen ist es wichtig, dass die Jäger auf die Jagd gehen. Wie Sie sicher alle wissen und sich vorher informiert haben, ist es vor allem für den Wald besonders wichtig, dass genügend gejagt wird, damit wir nicht zu viele Waldschäden haben. Von daher bin ich froh um jeden ordentlichen Jagdeinsatz, den es gibt, um die Abschussquoten auch im hessischen Staatsforst zu erfüllen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Wortmeldung des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Schaus, Sie haben schon zwei Nachfragen gehabt. Aber der Kollege hinter Ihnen will auch noch etwas zum Jagen fragen. Bitte schön, Herr Dr. Wilken, Sie haben das Wort.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Frau Ministerin, wenn ich es richtig gehört habe, haben Sie gesagt, dass diese Jagd eine lange Tradition hat. Könnten Sie uns erläutern, in welche Tradition Sie sich mit Ihrem Ministerium bei dieser Gesellschaftsjagd stellen?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin.

(Günter Schork (CDU): Der sozialistischen Staatsjagd von Honecker! – Weitere Zurufe)

– Augenblick. Meine Damen und Herren, bitte. – Sie haben das Wort.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Die Gesellschaftsjagd des Hessischen Ministerpräsidenten findet seit vielen Jahrzehnten statt, immer wieder und unter verschiedenen Ministerpräsidenten. Insofern ist es eine hessische Tradition, die darin besteht, dass man mit Vertreterinnen und Vertretern aus Verbänden aus dem Bereich Naturschutz, aus dem Bereich Forstwesen, aber eben auch Jagdwesen und Landwirtschaft gemeinsam auf die Jagd geht, dann aber natürlich auch ein gemeinsames Essen macht, um anstehende Diskussionen über wichtige Themen zu führen, die auch mit dem Jagdwesen zu tun haben.

Präsident Norbert Kartmann:

Jetzt rufe ich die **Frage 373** auf. Frau Kollegin Cárdenas hat sie gestellt, Herr Kollege Schaus übernimmt. Bitte schön.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Was kostet die Steuerzahler die Gesellschaftsjagd von Volker Bouffier am 4. November 2015?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Da die Gesellschaftsjagd des Ministerpräsidenten in dem ausgewählten Staatsjagdrevier als regulärer Teil der Jagdausübung des Landesbetriebs Hessen-Forst jedes Jahr durchgeführt wird – ich habe bereits darauf hingewiesen –, fallen keine organisatorischen oder personellen Mehrkosten an.

Die Gesamtkosten für eine solche Gemeinschaftsjagd für Personal, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung belaufen sich auf ca. 16.000 €, von denen in der Regel ein großer Teil durch den Erlös des durch die Jagd gewonnenen Wildfleisches wieder eingenommen wird. Während der Jagd erfolgt die Verpflegung der Gäste durch Hessen-Forst mit einem Blechkuchen und Kaffee. Diese Kosten belaufen sich auf weniger als 50 €.

Die Gäste werden abends durch die Staatskanzlei eingeladen, wobei jeder Gast um eine Spende für die Elly Heuss-Knapp-Stiftung Müttergenesungswerk Hessen gebeten wird. Wie bei der letzten Gesellschaftsjagd im Jahr 2012 werden die Kosten der Abendveranstaltung voraussichtlich ca. 6.000 € betragen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Schaus.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Frau Ministerin, ist es nicht ungewöhnlich, dass die Jagd im Kreis Groß-Gerau stattfindet, die Abschlussveranstaltung aber im Schlosshotel in Königstein, also mindestens 50 km von dem Jagdort entfernt?

(Günter Schork (CDU): Was haben Sie gegen den Kreis Groß-Gerau? – Norbert Schmitt (SPD): Das ist eine Schleppejagd!)

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Hinz, bitte.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Ich habe weder etwas gegen den Landkreis Groß-Gerau noch gegen den Landkreis Hochtaunus und die Stadt Kö-

nigstein. Von daher finde ich es völlig in Ordnung, wenn diese Gesellschaft sich an zwei verschiedenen Orten aufhält.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Schaus.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Frau Ministerin, Sie haben damit meine Frage aber nicht beantwortet. Ich habe gefragt – ich wiederhole das –, ob es in der Vergangenheit üblich war, sozusagen eine solch große Diskrepanz zwischen dem Ort der Jagd und dem der anschließenden Feierlichkeiten zu haben. Andersherum gefragt: Gibt es im Landkreis Groß-Gerau keine angemessenen Lokalitäten, um das dort durchzuführen?

(Holger Bellino (CDU): So haben Sie nicht gefragt! Sie haben anders gefragt! Das ist peinlich!)

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Schaus, anscheinend haben Sie ein sehr großes Interesse an dieser Gesellschaftsjagd. Ich werde deshalb die Staatskanzlei bitten, Ihnen nachträglich eine Einladung zukommen zu lassen,

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

damit Sie das Ganze persönlich miterleben können.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Frau Ministerin, das war keine Antwort auf meine Frage! Aber ich nehme das zur Kenntnis! Keine Antwort ist auch eine Antwort!)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, ich beende damit die Fragestunde.

(Die Fragen 374 und 375 sollen auf Wunsch der Fragestellerinnen in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.)

Ich komme zunächst zu einigen geschäftsleitenden Mitteilungen. Noch eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend menschliche und solidarische Aufnahme von Flüchtlingen in Hessen – Fluchtursachen bekämpfen, Drucks. 19/2457. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Damit wird der Dringliche Entschließungsantrag Tagesordnungspunkt 77, und wir werden ihn mit der Regierungserklärung aufrufen.

Außerdem eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist der Dringliche Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Jagd in Hessen

im Ausgleich der Interessen gestalten, Drucks. 19/2458. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird er Tagesordnungspunkt 78. Wir können ihn zusammen mit den Tagesordnungspunkten 54 und 76 aufrufen.

Weiterhin eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist der Dringliche Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend bäuerliche Milchviehhaltung in Hessen sichern, Drucks. 19/2459. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Damit wird er Tagesordnungspunkt 79. Wir werden ihn zusammen mit Tagesordnungspunkt 48 aufrufen.

Schließlich habe ich noch mitzuteilen, dass zu Tagesordnungspunkt 15, dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Melderechts, des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung und des Hessischen Glücksspielgesetzes, Drucks. 19/2425 zu Drucks. 19/1979, ein Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 19/2460, eingegangen ist. Das hatte ich als formelle Mitteilungen zu sagen.

Meine Damen und Herren, ich werde jetzt Tagesordnungspunkt 2 aufrufen und habe einige geschäftsleitende Mitteilungen zu machen, bevor ich dem Herrn Ministerpräsidenten das Wort erteile.

Zunächst rufe ich **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Regierungserklärung des Hessischen Ministerpräsidenten betreffend „Hessen handelt“

Mit Tagesordnungspunkt 2 rufe ich die **Tagesordnungspunkte 23, 25, 27, 29, 36, 44, 61, 62, 63, 65, 66, 74 und 75 sowie Tagesordnungspunkt 77**, das ist der Dringliche Entschließungsantrag, den ich eben angesprochen habe, der Ihnen jetzt vorliegt, auf.

Zu diesen Tagesordnungspunkten werden drei mündliche Fragen – eine wurde zurückgezogen – jetzt mit aufgerufen werden. Wir werden sie als Erstes beantwortet bekommen.

Deswegen rufe ich jetzt als Erstes **Frage 358** des Herrn Abg. Weiß auf. Herr Weiß, Sie haben das Wort.

Marius Weiß (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wieso hat Ministerpräsident Bouffier zur Begründung seiner Forderung nach Abschaffung von Geldleistungen für Flüchtlinge behauptet, dass ein Lehrer in Albanien 50 € verdiene, während ein albanischer Lehrer nach Recherchen von hr-info tatsächlich mindestens 300 € im Monat verdient?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Wintermeyer.

Axel Wintermeyer, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Herr Präsident, vielen Dank. – Herr Abg. Weiß, nachdem in der öffentlichen Diskussion die Einkommensverhältnisse in Albanien thematisiert wurden, bezog sich der Ministerpräsident in seinen Aussagen auf die offiziellen Angaben der albanischen Regierung. Demnach beträgt der Min-

destlohn in Albanien ca. 150 €. Der Durchschnittslohn – das ist das gesamte verfügbare Einkommen, von dem der gesamte Lebensunterhalt einer Familie bestritten werden muss – beträgt ca. 300 € monatlich.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ich weiß nicht, auf was er geantwortet hat, aber es hat mit der Frage nichts zu tun! – Janine Wissler (DIE LINKE): Das hat mit der Frage doch gar nichts zu tun!)

Präsident Norbert Kartmann:

Ich rufe dann **Frage 363** auf. Herr Abg. Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Ich darf die Landesregierung fragen:

Wie sieht die landesweite Notfallplanung für die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden aus?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abgeordneter, im Falle von Engpässen in der Erstaufnahmeeinrichtung und den dazugehörigen Außenstellen sieht die Notfallplanung eine vorübergehende Unterbringung in vorgeplanten Notfallstationen wie z. B. Turnhallen oder Mehrzweckhallen durch Einheiten des Katastrophenschutzes im Wege der Amtshilfe sowie gegebenenfalls die Ausrufung des Katastrophenfalls vor.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Abg. Warnecke stellt eine Zusatzfrage.

Torsten Warnecke (SPD):

Herr Staatsminister Beuth, habe ich Sie richtig verstanden, dass diese Notfallplanung des Landes zentral in Absprache mit den Landkreisen und den kreisfreien Städten vorgenommen wird? Ist das richtig?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Wir haben im Moment Notfallunterkünfte schon entsprechend in Wiesbaden, Hanau, Frankfurt, Darmstadt und Offenbach organisiert. Diese Notfallunterkünfte wurden durch die Katastrophenschutzbehörden, also durch den Oberbürgermeister oder durch den Landrat, in Auftragsverwaltung und entsprechender Amtshilfe für das Land errichtet. So würde das weitergehen.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 376 wurde zurückgezogen.

Damit kann ich **Frage 377** des Herrn Abg. Dr. Spies aufrufen. Wer übernimmt? – Frau Dr. Sommer, bitte schön.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Warum wird die medizinische Versorgung von Flüchtlingen in den Zelt- und Notaufnahmelagern durch niedergelassene Ärzte vor Ort im Lager nicht gestattet?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Frau Abgeordnete, in etlichen Unterkünften der Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge sind niedergelassene Ärzte als Honorarkräfte tätig.

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, damit wurden die Fragen, die in die Regierungserklärung einbezogen wurden, beantwortet. Wir können damit zu Tagesordnungspunkt 2 kommen. Das ist die Regierungserklärung des Herrn Ministerpräsidenten zum Thema „Hessen handelt“.

Die vereinbarte Redezeit beträgt 30 Minuten. Das gilt für die Fraktionen und ist Ihre Orientierung.

Das Wort hat Herr Ministerpräsident Bouffier. Bitte schön.

Volker Bouffier, Ministerpräsident:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Täglich sehen die Menschen die Fernsehbilder der Flüchtlinge, die nach Europa und vorzugsweise nach Deutschland und auch zu uns nach Hessen kommen. Nichts beschäftigt unsere Mitbürger zurzeit so intensiv wie dieses Thema.

Unsere Bürgerinnen und Bürger wollen helfen, und zugleich machen sie sich Sorgen, ob wir diese Herausforderung bestehen können. Ihnen allen möchte ich zurufen: Wir stehen vor einer Herausforderung von historischer Dimension. Sie wird uns viele Jahre begleiten, und sie wird unser Land verändern.

Aber wir können und werden diese Herausforderung meistern. Diese Aufgabe wird uns ganz außerordentlich fordern. Aber wenn wir es vor Ort klug machen, wir in Hessen, in Deutschland und vor allem auch in Europa, wird es uns nicht überfordern. Dabei werden wir auch sehr darauf zu achten haben, dass eine gemeinsame Zukunft der Menschen, derer, die schon lange hier leben oder schon immer hier gelebt haben, und der Menschen, die neu zu uns kommen, nur dann erfolgreich und friedlich gelingen kann, wenn die tragenden Werte unserer Gesellschaft, wie sie in unserer Verfassung zum Ausdruck kommen, auch unsere gemeinsame Zukunft bestimmen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir erleben zurzeit ein Flüchtlingseleid von rund 60 Millionen Menschen. Das sind so viele wie seit dem Zweiten

Weltkrieg nicht mehr. Die Auswirkungen von Diktaturen, Kriegen, Not, Elend und Perspektivlosigkeit erreichen unser Land in einer bis dahin nie gekannten Dimension.

Mittlerweile geht auch der Bund davon aus, dass wir in diesem Jahr etwa 800.000 Flüchtlinge in Deutschland aufnehmen werden. Ich habe schon vor Wochen darauf hingewiesen, dass ich die Zahl 1 Million für realistisch halte.

Ein Blick auf die Entwicklung der letzten Jahre in Hessen macht die Dimension der Herausforderung deutlich. Im Jahr 2012 hatten wir im ganzen Jahr 5.000 Asylbewerber. Im Jahr 2013 waren es 8.700. In diesem Jahr erwarten wir nur in Hessen 60.000 Asylbewerber.

Meine Damen und Herren, wir nehmen mehr Flüchtlinge in unserem Land auf, als Kinder in diesem Land geboren werden. Das zeigt zum einen die Dimension der Aufgabe, aber auch die herausragende Aufnahmeleistung unseres Landes.

Hessen hat gehandelt: Mittlerweile haben wir über 18.000 Menschen in der Erstaufnahme des Landes Hessen. Allein in den letzten zwei Wochen haben wir 15.000 Menschen aufgenommen. Das ist die gesamte Bevölkerung einer hessischen Klein- oder kleinen Mittelstadt. Nahezu täglich nehmen wir Außenstellen der zentralen Erstaufnahmestelle in Gießen in Betrieb. Neben den beiden dortigen Liegenschaften nehmen wir mittlerweile in 24 Außenstellen und fünf Notunterkünften die Menschen auf, die zu uns kommen, und versorgen sie.

Meine Damen und Herren, auch das will ich einmal erwähnen: Wir haben es in Hessen geschafft, alle Flüchtlinge – sowohl die, die uns aus anderen Ländern geschickt werden, als auch die, die direkt zu uns kommen – aufzunehmen. Dabei nehmen wir zurzeit weit mehr Menschen auf, als uns nach dem Verteilungsschlüssel der Länder eigentlich als Pflicht auferlegt ist. Aber wir schicken die Flüchtlinge nicht weg. Niemand muss bei uns auf der Straße schlafen, alle erhalten ein Obdach, Versorgung und medizinische Hilfe.

Meine Damen und Herren, wenn Sie sich noch einmal in Erinnerung rufen: so viele Tausend Menschen in kürzester Zeit. Jedem eine Hilfe angedeihen zu lassen, das ist eine großartige Leistung, die unser aller Dank und Anerkennung verdient und zeigt, dass hier in Hessen Willkommenskultur wirklich gelebt wird.

(Beifall bei der CDU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Diese Aufnahme ist nicht nur eine große Leistung, sie ist auch eine große Anstrengung. Aber für uns muss gelten: Jeder, der kommt, muss anständig behandelt werden – auch wenn nicht jeder, der kommt, im Lande bleiben kann. Das Grundrecht auf Asyl ist nicht beliebig einschränkbar, je nachdem, wie viele da nun gerade kommen. Das macht unsere Herausforderung in Deutschland so einzigartig, auch im Vergleich zu unseren europäischen Nachbarn. Aber für uns gilt: Wer in Not ist, der muss Hilfe erhalten. Zuallererst ist jeder Flüchtling ein Mensch und muss menschenwürdig behandelt werden.

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, das müssen wir immer wieder auch gerade denjenigen klarmachen, die glauben, sie könnten jetzt gegen Flüchtlinge Stimmung machen. Jedem, der

glaubt, sich so verhalten zu können, müssen wir zurufen: In Hessen ist kein Platz für Rassismus, für Häme, für Hetze und schon gar nicht für Gewalt.

(Lebhafter allgemeiner Beifall)

Das muss gelten, ganz gleich, ob es offen geschieht oder häufig anonym, z. B. in den sozialen Netzwerken. Mit allen Mitteln des Rechtsstaates müssen wir dagegen antreten. Aber was wir vor allen Dingen tun müssen, ist, eine gesamtgesellschaftliche Antwort zu geben, wir alle. Die Antwort muss doch klar sein: Wir wollen ein solches Verhalten nicht hinnehmen, und wir sind auch nicht bereit, gleichgültig einem solchen Treiben zuzuschauen.

Meine Damen und Herren, eine menschenwürdige Unterbringung sicherzustellen ist eine große Herausforderung. Sie müssen sich einmal konkret vorstellen, was es bedeutet, wenn in einer einzigen Woche 7.000 oder 8.000 Menschen kommen: binnen weniger Stunden Zelte aufbauen, Betten aufstellen, sanitäre Einrichtungen, Wasser- und Stromleitungen, Essensversorgung, Erstausrüstung, medizinische Versorgung und vieles, vieles mehr. Es ist gerade so, als würden Sie in kürzester Zeit eine Stadt erbauen.

Wer angesichts dieser Umstände meint, er müsse im Hinblick auf die Unterbringung dieses oder jenes kritisieren, weil es vielleicht nicht in allen Punkten dem entspricht, was man sich wünschen möchte, dem sage ich: Was unsere Haupt- und Ehrenamtlichen in den letzten Wochen in diesem Land für die Flüchtlinge geleistet haben, das verdient unseren allergrößten Respekt und unsere höchste Anerkennung.

(Allgemeiner Beifall)

Ich habe nahezu alle Einrichtungen in diesem Land besucht. Ich konnte mir ein persönliches Bild von den Verhältnissen vor Ort machen. Ich habe auch Hinweise auf Unzulänglichkeiten aufgenommen. Ich weiß aber, wie es den Menschen vor Ort geht, und ich möchte Ihnen sagen, gerade den Damen und Herren des Hessischen Landtags, aber auch der Öffentlichkeit: Ich habe auch noch etwas anderes erfahren, was ich mitteilen möchte. Sehr häufig ist mir widerfahren, dass Menschen auf mich zukamen und gesagt haben: „Danke, Deutschland. Wir wissen, was ihr für uns tut.“ Auch das gehört zu dieser Debatte und darf nicht untergehen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Der Einsatz, den ich dort erlebt habe und erlebe, ist großartig. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Unterkünften, der Katastrophenschutz, die Polizei, die Hilfs- und Rettungsdienste, die Feuerwehr, die Bundeswehr, die Regierungspräsidien – ich denke, man muss es einmal besonders erwähnen –, insbesondere das Regierungspräsidium Mittelhessen, sie alle leisten Herausragendes, und dafür danke ich ihnen sehr.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat einen Aufruf in der Landesverwaltung gestartet mit dem Inhalt: Wer wäre bereit, seine angestammte Tätigkeit jetzt einmal nicht weiter auszuüben und im Wege der Abordnung vor Ort zu helfen? – Wir alle können sehr froh und dankbar

sein, dass dieser Aufruf eine große Resonanz gefunden hat. Ich bedanke mich dafür, dass unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hier beispielhaft vorangehen. Das gilt für nahezu alle Bereiche. Meine besondere Anerkennung möchte ich auch den pensionierten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, den pensionierten Lehrerinnen und Lehrern ausdrücken, die sich hier sofort gemeldet haben und helfen. Das ist gelebte Willkommenskultur und gibt allen Anlass, dass wir heute dafür Danke sagen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Wir erleben in unserer Gesellschaft vor Ort und überall eine Welle der Hilfsbereitschaft von Ehrenamtlichen, von spontanen Initiativen, von Vereinen, Kirchen und Wohlfahrtsverbänden, der Ärzteschaft und vieler anderer mehr. Deshalb möchte ich all denen unseren Dank und unsere Anerkennung aussprechen, die – egal, ob haupt- oder ehrenamtlich, aber vor allem den Ehrenamtlichen – sich in der Unterbringung, der Versorgung und der Betreuung der Flüchtlinge eingebracht haben. Sie sind die stillen Helden dieser Tage, und sie tragen entscheidend dazu bei, dass wir mit Fug und Recht von Willkommenskultur in Hessen sprechen können. Herzlichen Dank. Lassen Sie nicht nach. Wir wissen, was Sie tun.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, die Herausforderungen lassen sich schon lange nicht mehr im Rahmen der eingeübten Verfahrensweisen bewältigen. Für die Verwaltung bedeutet dies: Die üblichen Pfade müssen verlassen werden, pragmatische Lösungen gehören jetzt in den Mittelpunkt.

Die Landesregierung hat deshalb schon vor Monaten eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen, um diese Herausforderung erfolgreich zu bewältigen. Absolute Priorität hatte und hat dabei eine ordentliche Unterbringung der zu uns kommenden Menschen. Das Sozial-, das Innenministerium und das Finanzministerium sind hier seit Monaten buchstäblich rund um die Uhr im Einsatz, um entsprechende Lösungen zu finden. Unter Leitung von Innenstaatssekretär Koch wurde gemeinsam mit dem Sozialministerium eine „Taskforce Asyl“ eingerichtet, bei der alle entsprechenden Informationen zusammenlaufen, die Aufträge der Ressorts eingehen, damit gewährleistet ist, dass wir rasch und effizient handeln können.

Meine Damen und Herren, auch das steht in keinem Geschäftsverteilungsplan, sondern das ist eine Maßnahme, die sich herausgebildet hat und die außerordentlich sinnvoll ist. Ich sage, und ich höre es von vielen draußen: Das hat sich bewährt. Deshalb bedanke ich mich bei Herrn Staatssekretär Koch und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dieser Taskforce. Sie leisten eine hervorragende Arbeit. Herzlichen Dank dafür.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe es erwähnt: Im Vordergrund all unserer Bemühungen muss stehen, diejenigen Flüchtlinge, die derzeit noch in Zelten untergebracht sind – etwa 6.000; es ändert sich täglich –, noch vor dem Winter in feste Unterkünfte zu bringen. Die Landesregierung verhandelt derzeit – das wissen Sie, aber man muss es immer wieder mal sagen – mit über 80 Institutionen, nicht nur Kommunen, auch privaten

Institutionen und Privatleuten, um geeignete Lösungen zu finden. Angesichts der täglich neuen Wellen von Flüchtlingen – auch jetzt kommen im Schnitt jeden Tag zwischen 1.000 und 1.500 Menschen nach Hessen – warne ich aber vor voreiligen Versprechungen. Wir können nicht zaubern, aber wir tun alles, was möglich ist.

In diesem Zusammenhang möchte ich ausdrücklich den Kommunen für ihre Kooperationsbereitschaft danken. Es ist keineswegs selbstverständlich und für die Kommunen auch nicht immer einfach, dass sie sich zuweilen buchstäblich über Nacht bereit erklären, Immobilien oder Grundstücke für die Nutzung für Flüchtlinge zur Verfügung zu stellen. Wir wollen diese Aufgabe deshalb gemeinsam mit den Kommunen und nicht gegen die Kommunen erfüllen. Nicht selten haben die Kommunen eigene Planungen, nicht selten haben sie andere Nutzungskonzepte, die wir nicht einfach beiseiteschieben können. Deshalb müssen wir uns immer wieder verständigen, und das gelingt nach meinem Eindruck immer besser.

Auch erweisen sich bei näherer Prüfung viele gut gemeinte Vorschläge aus der Bevölkerung für neue Standorte aus den unterschiedlichsten Gründen als nicht geeignet. Das führt gelegentlich zu Irritationen. Das verstehe ich, aber das darf uns nicht von dem großen Ziel abbringen. Ich bitte deshalb unsere Bürgerinnen und Bürger um Verständnis, aber auch weiter um ihre Mithilfe, damit wir gemeinsam durch unkonventionelle Lösungen unsere Verpflichtungen erfüllen. Zeltstädte können nur eine Übergangslösung sein. Dies leitet unser Handeln. Gemeinsam können wir das schaffen. Deshalb bemühen wir uns auch, intensiv zu informieren.

In diesem Zusammenhang möchte ich einen herzlichen Dank an den Hessischen Rundfunk aussprechen. Die Landesregierung und der Hessische Rundfunk haben eine gemeinsame Plattform errichtet – „People like me“ heißt sie –, in der sich insbesondere die Ehrenamtlichen informieren können. Aber mindestens genauso wichtig ist es, dass sie dort auch einstellen können, was die Flüchtlinge gerade vor Ort brauchen. Das fügt sich ein neben unserem Internetangebot www.fluechtlinge.de, dem Bürgerbüro und dem seit heute freigeschalteten neuen Internetangebot der Landesregierung www.fluechtlinge.hessen.de. Dort werden Bürgerinnen und Bürger und alle, die sich dafür interessieren, sehr aktuell über die Situation unterrichtet, und vor allen Dingen darüber, welche Überlegungen gerade umgesetzt werden, wo wir Hilfe erbitten und wo wir Hilfe brauchen.

Meine Damen, meine Herren, ich habe es mehrfach gesagt: Es ist eine große Herausforderung, bei der wir alle brauchen. Ich hoffe, dass wir durch diese Initiativen, auch und gerade zur Information und Unterrichtung unserer Bürgerinnen und Bürger, die Aufgaben immer besser erfüllen können.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber nicht nur die Unterbringung ist eine große Herausforderung. Auch und gerade die Sorge um die Kinder der Flüchtlinge muss uns ein besonderes Anliegen sein. Mit besonderer Sorge verfolgen wir den teilweise sprunghaften Anstieg der Zahlen der unbegleiteten minderjährigen Jugendlichen, die zu uns ins Land kommen. Hier handelt es sich um eine ganz große und ganz besonders schwierige Herausforderung, die unsere Jugendbehörden vor nahezu

unlösbare Aufgaben stellt. In Hessen werden die unbegleiteten minderjährigen Jugendlichen zentral in Frankfurt und in Gießen aufgenommen, und wir müssen alles tun, um dort zu Entlastungen zu kommen.

Ich begrüße es sehr, dass wir mit der Bundesregierung vereinbart haben, die jetzige Gesetzeslage möglichst rasch zu ändern. Die jetzige Gesetzeslage lässt es z. B. in Deutschland nicht zu, diese unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in andere Bundesländer zu verlegen. Sie bleiben alle hier, egal wie viele kommen. Das führt zu erheblichen Ungleichgewichten. Wir hoffen – nach meinem letzten Stand –, dass wir es zum 1. November dieses Jahres in Kraft setzen können, damit wir in Zukunft dadurch eine Entlastung erfahren und z. B. solche Flüchtlinge auch in unserem Nachbarland Thüringen unterbringen können; dort gibt es praktisch gar keine oder fast keine unbegleiteten Jugendlichen. Dies wird die Situation insbesondere für die beiden Städte, aber vor allem für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die dort aufs Äußerste gefordert sind, ein ganzes Stück entlasten.

Meine Damen und Herren, man muss sich klarmachen: Die Kinder der Flüchtlinge können ab dem ersten Tag, an dem sie den Kommunen zugewiesen werden, die Kindertageseinrichtungen besuchen und erhalten auch besondere Förderung. Die Kinder, die schulpflichtig sind, haben vom ersten Tag an das Recht und einen Anspruch auf Beschulung. Deshalb haben wir gehandelt. Wir haben dafür Sorge getragen, dass in diesem Schuljahr in Hessen mehr als 100 neue Klassen nur für intensives Deutschlernen eingerichtet werden. Mehr als 100 neue Klassen – dies ist aber auch erforderlich.

Wir wissen alle: Gerade das Erlernen der deutschen Sprache ist der Schlüssel für erfolgreiche Integration. Deshalb möchte ich Ihnen sagen: Wir haben in Hessen, alleine an den allgemeinbildenden Schulen, über 6.000 Intensivklassenplätze geschaffen. Im Vergleich zu der Situation vor den Sommerferien – wenn Sie schauen, in welchem Zeitraum das gelungen ist – haben wir diese Zahl um 1.600 gesteigert.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch die Zahl der Lehrerstellen für die Deutschfördermaßnahmen steigt in diesem Schuljahr um weitere 210. Das bedeutet nach aktuellem Stand: In Hessen sind 1.280 Lehrer und Lehrerinnen für diese Maßnahmen tätig. Ich denke, das ist keineswegs eine Selbstverständlichkeit.

Es zeigt sich aber gerade an diesem Beispiel, dass Erstaufnahme und frühzeitige Integrationsmaßnahmen Hand in Hand gehen müssen, Hand in Hand und in engster Zusammenarbeit von Land und Kommunen.

Meine Damen und Herren, wir wissen um die besonderen Herausforderungen für die Kommunen und tragen dem auch Rechnung. Allein für die Kosten der Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge erhalten die Landkreise und kreisfreien Städte vom Land derzeit eine Pauschalersatzung. Sie beträgt durchschnittlich rund 660 € pro untergebrachter Person. Nachdem wir bereits rückwirkend zum 1. Januar dieses Jahres diese Pauschalen um 15 % erhöht haben, ist das jetzt in etwa die Durchschnittssumme.

Aus gegebenem Anlass möchte ich auch darauf hinweisen, dass wir die Mittel, die der Bund im Rahmen der nationalen Asylkonferenz zur Verfügung gestellt hat, um den

Kommunen zu helfen, in Hessen 1 : 1 an die Kommunen weitergegeben haben. Meine Damen und Herren, das bedeutet 37 Millionen €.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin froh, dass auch Landrat Pipa das jetzt erkannt hat.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Das hat aber lange gedauert!)

37 Millionen € sind nicht wenig. Aber eines ist auch klar: Die Frage der Angemessenheit der pauschalen Erstattung ist seit Monaten Gegenstand intensiver Beratungen zwischen dem Land und den Kommunen. Ich versichere Ihnen hier: Es ist unsere feste Absicht, noch in diesem Jahr zu einer vernünftigen gemeinsamen Regelung zu kommen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, uns ist bewusst – ich sage das mit Bedacht –, dass diese Regelung zu einer weiteren Unterstützung der Kommunen führen wird. Für alle, die es genau wissen wollen: Eine gelingende Integration jener Menschen, die dauerhaft in unserem Land bleiben, erfordert frühzeitige und vielfache Anstrengungen. Das frühzeitige Erlernen der deutschen Sprache ist unverzichtbar. Eine dauerhafte angemessene Wohnungsverorgung, eine vernünftige Betreuung in den Kitas und in den Schulen und nicht zuletzt für den Start in Ausbildung und Berufsleben sind erforderlich. Gerade die Eingliederung in den Arbeitsmarkt stellt uns dabei vor ganz besondere Herausforderungen.

Meine Damen und Herren, so gut wie keiner der Flüchtlinge spricht Deutsch. Nur sehr wenige sprechen Englisch. Frau Bundesministerin Nahles hat vor wenigen Tagen öffentlich mitgeteilt, dass ihre Behörde davon ausgeht, dass nicht einmal jeder zehnte Flüchtling in der Lage ist, jetzt unmittelbar in eine Ausbildung oder Arbeitsstelle zu gehen. Hier sind vielfach Initiative und auch Kreativität gefragt. Ich möchte Sie teilhaben lassen an einer ermutigenden Erfahrung, die ich bei einem Besuch im Kreis Marburg-Biedenkopf gemacht habe. Ich konnte mich dort überzeugen, dass im Zusammenspiel zwischen dem Kreis, dem Jobcenter, der Bundesagentur für Arbeit, der Handwerkskammer und entsprechenden Handwerksbetrieben jungen Flüchtlingen eine vernünftige Zukunftsperspektive geboten wurde. Das tun wir für diese jungen Flüchtlinge, das tun wir aber auch für uns. Je früher wir sie vernünftig ausbilden, desto besser für uns alle.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch die vielfältigen und ständig gewachsenen Herausforderungen an die Sicherheit in unserem Land dürfen nicht vernachlässigt werden. Dies alles wird auf allen Ebenen viel Einsatz und vor allen Dingen auch viel Geld kosten. Wir sollten nicht die Illusion nähren, dies könne man nebenbei und sozusagen ohne besondere Anstrengungen erfolgreich bewältigen. Das kann nicht gelingen.

Wir haben in Hessen auch in unserem Haushalt bereits Vorsorge getroffen. Meine Damen und Herren, zur Erinnerung: Im Haushaltsjahr 2012 haben wir für den gesamten Komplex Asyl 43 Millionen € ausgegeben. In diesem Jahr, im Haushalt 2015, haben wir fast das Zehnfache dafür vorgesehen: 384 Millionen €. Dem nächsten Haushalt, für das

Jahr 2016, den der Herr Finanzminister noch in dieser Plenarwoche einbringen wird, werden Sie entnehmen können, dass dort 630 Millionen € für die Versorgung und die Aufnahme der Flüchtlinge eingestellt sind. Schon heute wissen wir alle: Aller Voraussicht nach wird dies nicht reichen. Bei Gelegenheit hat der Finanzminister darauf hingewiesen, dass es die aktuelle Situation erforderlich macht, uns darauf einzustellen, dass wir im nächsten Jahr in Hessen wahrscheinlich 1 Milliarde € für diese Aufgabe brauchen werden.

Wenn man dies weiß, dann kann man erkennen, dass die Aufgabe, vor der wir stehen, alles sprengt, was uns bisher vorstellbar war. Zugleich stehen wir vor der Herausforderung, das alles ohne neue Schulden lösen zu müssen.

Deswegen sage ich heute sehr deutlich: Wer in einer solchen Situation ständig nach mehr und höheren Leistungen ruft, der muss mindestens eine Antwort darauf geben, wie er diese Forderungen mit der Einhaltung der Schuldenbremse und dem Verfassungsgebot in Einklang bringen will, keine neuen Schulden mehr zu machen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, es genügt nicht, nur zu fordern. Man muss auch Antworten geben. Die Landesregierung weiß, dass wir in all den Bereichen nachsteuern müssen, die ich eben genannt habe. Darüber müssen wir im Grundsatz nicht streiten. Aber nicht zuletzt die zusätzlichen Mittel, die die Landesregierung in ihrem Kommunalinvestitionsprogramm vorgesehen hat, die wir unter dem Stichwort Wohnungsbau eingeplant haben, mögen Ihnen zeigen: Wir haben die Notwendigkeit nicht nur erkannt, sondern wir handeln auch. Darauf dürfen wir angemessen stolz sein.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wissen, dass wir uns angesichts dieser Flüchtlingszahlen weiter anstrengen müssen. Das gilt insbesondere für das Innenressort, das Sozialressort, aber auch für das Kultusministerium und manchen anderen. Was das konkret in Geld und Stellen bedeutet, werden wir Ihnen zur zweiten Lesung des Haushalts vortragen. Schon heute weise ich darauf hin: Dabei kann es nicht nur um Stellen gehen. Es müssen auch andere, schnell wirkende Maßnahmen in Betracht kommen. Ich bin überzeugt, wir werden noch mehr pensionierte Lehrerinnen und Lehrer finden, die im Rahmen von Sonderverträgen Flüchtlingskindern helfen, die deutsche Sprache zu erlernen. Ich sehe auch große Chancen, wenn es uns gelingt, z. B. die Volkshochschulen hier intensiv einzusetzen. Auch die Bundesagentur für Arbeit, die an anderer Stelle solches schon tut, verfügt über Möglichkeiten, die hier eingesetzt werden können.

Ein Umstand stimmt mich optimistisch, den wir in Hessen schon erleben, nämlich die Erfahrungen unserer Handwerkskammern, die sie z. B. bei der Ausbildung junger Menschen aus Spanien gesammelt haben, die im Rahmen unseres Projekts mit der Region Madrid zur Ausbildung hierhergekommen sind. Dort sind wichtige und, wie ich finde, gute Erfahrungen gesammelt worden. Deshalb darf man sagen, es gibt viele sinnvolle Ansätze, die wir rasch, intelligent und möglichst unbürokratisch zusammenbringen müssen. Dann werden wir eine vernünftige Lösung vorstellen können.

Aber heute sage ich auch: Wir wollen und wir werden diese Herausforderungen meistern, und gleichzeitig werden wir die zentralen Ziele unserer Haushaltspolitik nicht aus den Augen verlieren.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber es ist doch auch klar, und es muss jedem präsent sein: Das Land und auch die Kommunen können diese Herausforderungen beim besten Willen nicht alleine stemmen. Deshalb ist die Dimension unserer Leistungen untrennbar mit der Dimension der Unterstützung und der Hilfe durch den Bund verbunden. Ohne eine dauerhafte, strukturelle und deutliche finanzielle Unterstützung des Bundes kann auf Dauer weder die Erstaufnahme noch gar die Integration gelingen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, deshalb begrüße ich es sehr, dass die Große Koalition von CDU, CSU und SPD im Bund und die sie tragenden Parteien dies erkannt haben und Land und Kommunen Hilfestellung angeboten haben. Diese Beschlüsse gehen in die richtige Richtung. Aber sie sind noch nicht ausreichend. Das gilt sowohl für die finanzielle Dimension dieser Hilfe als auch für die dringend erforderliche Beschleunigung der Asylverfahren durch die Bundesbehörden.

Sie wissen, zur Stunde – und das ist auch der Grund, warum ich morgen und übermorgen nicht an den Beratungen dieses Hauses teilnehmen kann – verhandeln wir auf allen Ebenen zwischen den Ländern und dem Bund über die konkrete Ausgestaltung dessen, was wir am kommenden Donnerstag auf dem Asylgipfel mit der Bundeskanzlerin beschließen wollen. Es ist klar, dabei kann es nicht um eine einmalige Unterstützung gehen, sondern der Bund muss verbindlich zusagen, dauerhaft die Länder und die Kommunen zu unterstützen. Diese Unterstützung muss berücksichtigen, dass gerade die Länder und Kommunen für die Menschen, die im Lande bleiben – und das wird der weitaus größere Teil sein –, dauerhaft erhebliche und außerordentliche Leistungen erbringen müssen.

Meine Damen und Herren, auch beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge muss sich etwas ändern. Die Verfahren dort dauern absolut zu lange. Das kann man nicht hinnehmen. Diese lange Dauer hat den Nachteil, dass wir nicht wissen, wer nun im Lande bleiben kann und wer nicht. Solange aber diese Entscheidung nicht getroffen ist, können viele andere Maßnahmen nicht vollzogen werden. Deshalb ist es notwendig, dass das Bundesamt zu schnelleren Verfahren kommt und wir Lösungen finden, wie dieser Berg von derzeit rund 300.000 unerledigten Verfahren vermindert wird und wir mit den neuen Herausforderungen der Menschen, die täglich kommen, intelligenter fertig werden.

Meine Damen und Herren, das ist deswegen notwendig, weil Integration früh beginnen kann, wenn früh entschieden wird, wer bleiben kann; und wenn früh entschieden wird, wer nicht bleiben kann, dann sparen wir uns unnötige Ressourcen, die wir für die vernünftige Integration derer brauchen, die hier sind.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will noch eine Bemerkung zu all den Menschen machen, die zu uns kommen und in ihrer Heimat keine vernünftige Perspektive sehen. Wer von uns könnte nicht verstehen, dass man überlegt, ob man in einer neuen Heimat, z. B. in Deutschland, nicht eine bessere Zukunft für sich und seine Familie finden kann? Ich glaube, das können wir alle gut nachvollziehen. Das ist menschlich verständlich. Aber das begründet keinen Asylanspruch – und damit auch kein Bleiberecht in unserem Land. Wir müssen sehr deutlich sagen: All diejenigen, die nicht verfolgt werden, werden in unserem Land keine Zukunft haben können, weil wir sonst nicht die notwendigen Kapazitäten haben, uns um die zu kümmern, die verfolgt werden.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Deshalb sind Rückführungen unverzichtbar – am besten freiwillig, aber, wenn es freiwillig nicht geschieht, auch im Wege der Abschiebung.

Auch hier hat Hessen gehandelt. In diesem Jahr haben wir bislang über 2.500 freiwillige Ausreisen und 1.300 Abschiebungen zu verzeichnen. Das macht niemand gerne, aber es ist erforderlich. In diesem Zusammenhang begrüße ich es sehr, dass in dem großen Paket, das wir am Donnerstag beraten wollen, auch die Möglichkeit vorgesehen ist, Menschen insbesondere – aber nicht nur – vom Westbalkan die Chance zu geben, hier auf legalem Wege einzureisen, wenn sie geeignet sind und nachweisen können, dass sie hier einen Arbeitsplatz haben. Dies ist eine zusätzliche Möglichkeit, von der ich glaube, dass sie klug ist, von der ich aber auch überzeugt bin, dass sie natürlich nicht alle Probleme löst. Vielmehr wird sie nur einen schmalen Teil erreichen. Das ist eine wichtige und aus meiner Sicht richtige Maßnahme, die wir dort vorhaben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Meine Damen und Herren, wir werden diese Herausforderungen aber nicht schultern können, wenn wir sie nur hier in Hessen und in Deutschland erfolgreich angehen. Wir müssen sie in ganz Europa angehen. Dazu gehört zwingend, dass sich alle Staaten Europas zu ihrer humanitären Verpflichtung der Aufnahme von Flüchtlingen bekennen. Die Vorschläge des Präsidenten der Europäischen Kommission, Jean-Claude Juncker, gehen in die richtige Richtung. Ich hoffe sehr, dass es den heute tagenden europäischen Innenministern gelingt, zu einer vernünftigen Lösung zu kommen.

Europa ist eine Werte- und Schicksalsgemeinschaft, kein „Wünsch dir was“. Deshalb müssen die europäischen Regeln auch bei besonderen Herausforderungen gelten. Darauf müssen wir uns genauso verlassen können wie andere. Deutschland hat in den zurückliegenden Monaten und Jahren in hohem Maße Solidarität mit anderen Ländern gezeigt. Wenn Deutschland – oder Schweden, oder Österreich – in Europa nun Solidarität einfordert, ist das keine Flucht aus der Verantwortung, sondern Ausdruck unserer Wertegemeinschaft in einem gemeinsamen Europa.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Machen wir uns dabei keine Illusionen. Wer z. B. die derzeitige politische Diskussion in Polen, in Frankreich oder

in Großbritannien verfolgt – um nur diese drei Länder zu nennen –, der kann in etwa ermessen, wie weit dieser Weg noch ist. In den drei genannten Ländern herrscht eine völlig andere Grundstimmung. Dort ist man der Auffassung, dass das alleine unser Problem ist. Diese Länder sind der Überzeugung, dass das eigentlich gar nichts mit ihnen zu tun hat. Das dürfen wir bei dieser Debatte nicht unterschlagen. Es geht nicht darum – z. B. morgen Abend beim Europäischen Gipfel der Regierungschefs in Brüssel –, mit der Axt dreinzuschlagen und alle anderen zu beleidigen. Davon halte ich gar nichts. Das würde deren Widerstand nur verstärken. Wir müssen die anderen vielmehr dazu bringen, dafür gewinnen, hier solidarisch zu sein.

Wir brauchen eine kohärente europäische Asylpolitik. Wir brauchen geordnete Verfahren an Europas Grenzen und eine gemeinsame europäische Anstrengung zur Verbesserung der Situation der Flüchtlinge, insbesondere in den Flüchtlingslagern im Nahen und Mittleren Osten. Meine Damen und Herren, ein gemeinsames Europa kann doch nicht zulassen, dass die Regeln dauerhaft ignoriert werden.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Das betrifft nicht nur die Zahl der Einreisenden, sondern das bedeutet auch, dass niemand ernsthaft wollen kann, dass Extremisten oder Kriminelle in unser Land kommen. Wenn wir das verhindern wollen, ist eine Registrierung der Flüchtlinge schlicht unerlässlich. Ein geordnetes Verfahren zur Einreise in den Schengen-Raum ist absolut unverzichtbar.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

– Die SPD-Fraktion klatscht zwar nicht, aber ich hoffe, wir sind uns in dieser Frage einig.

Das Öffnen der Grenzen und das Weiterleiten der Flüchtlinge nach Deutschland kann doch keine Lösung sein. Deshalb ist die zeitweilige Einführung von Grenzkontrollen durch Deutschland und andere Länder richtig.

Meine Damen und Herren, wir müssen uns darüber im Klaren sein: Das löst die Probleme nicht, aber es hilft, zu einem geordneten Verfahren zu kommen, und es verschafft unseren haupt- und vor allem unseren ehrenamtlichen Hilfskräften etwas Luft zum Durchschnaufen. Diese Luft brauchen sie. Deshalb war es richtig, diese Maßnahme zu ergreifen.

(Beifall bei der CDU)

Wir weisen niemanden ab, der Asyl beantragt. Aber wir müssen schon Wert darauf legen, zu wissen, wer überhaupt ins Land kommt. Auch eine entschlossene Bekämpfung der menschenverachtenden kriminellen Schlepperbanden ist unverzichtbar. Das gehört dazu.

Meine Damen und Herren, es kann doch nicht vernünftig sein, nichts dagegen zu tun, dass sich die Wanderungsbewegungen aus dem Nahen und Mittleren Osten nach Europa ständig fortsetzen. Deshalb müssen wir möglichst alles tun, dass es in der Heimat der Flüchtlinge zu erträglichen und menschenwürdigen Verhältnissen kommt. Ich unterstütze deshalb die Vorschläge von Bundesentwicklungsminister Müller sehr, der in vielen Details deutlich gemacht hat, warum eine massive Anstrengung, gerade der Europäischen Union, aber auch der internationalen Gemeinschaft – das betrifft alle, inklusive den UNHCR –, zur Hilfe für die

Länder notwendig ist, in denen viele Tausende Menschen in Lagern leben müssen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, angesichts der historischen Dimension dieser Herausforderung ist jetzt nicht mehr der Augenblick, sich an Symbolthemen abzuarbeiten oder den Parteienstreit zu kultivieren. Wer jetzt nicht bereit ist, die vertrauten Muster zu verlassen, der hat das Gebot der Stunde absolut nicht erkannt. Bei aller Anerkennung der unterschiedlichen Rollen von Regierung und Opposition: Diese Herausforderung erfordert, dass wir gemeinsam an einem Strang ziehen. Die Landesregierung bietet das ausdrücklich an.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe deshalb in der letzten Woche die Vorsitzenden der Landtagsfraktionen eingeladen, um sie über die Situation zu unterrichten und um uns auszutauschen, wie wir diese gemeinsame Aufgabe am besten erfüllen können. Ich bedanke mich ausdrücklich bei Frau Wissler und den Kollegen für die konstruktive Atmosphäre dieser Begegnung und die Bereitschaft, gemeinsam Verantwortung zu tragen.

Diese gemeinsame Anstrengung soll sich aber nicht nur auf die Fraktionen des Hessischen Landtags beschränken. Ich habe deshalb für den 14. Oktober zu einem Asylkonvent in Hessen eingeladen. Dort wollen wir mit allen wichtigen Akteuren, von der Wirtschaft über die Gewerkschaften, von den Kommunen über die Kirchen, vom Sport bis zu den Ehrenamtsorganisationen und den Migrantenorganisationen, zusammenkommen, um über die Situation in Hessen zu sprechen, uns wechselseitig auszutauschen, Erfahrungen aufzunehmen und gemeinsam daran zu arbeiten, wie wir diese große Aufgabe erfolgreich erfüllen können.

Meine Damen und Herren, verlassen Sie die ausgetretenen Pfade. Wir brauchen eine groß angelegte Zusammenarbeit, sonst werden wir diese Herausforderung nicht angemessen bewältigen. Deshalb wird dieser Asylkonvent keine einmalige Angelegenheit bleiben, sondern wir werden vor Weihnachten zum zweiten Mal zusammenkommen. Ich werde die Teilnehmer immer dann zusammenrufen, wenn die Situation und der Bedarf dieses Instrument nützlich erscheinen lassen, damit wir uns austauschen und nach den besten Wegen suchen. Dabei stehen die praktischen Hilfen im Mittelpunkt, nicht ideologische oder gesellschaftspolitische Auseinandersetzungen. Die kann man an anderer Stelle führen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich eine abschließende Bemerkung machen. Die Bewältigung dieser Aufgabe wird uns umso besser gelingen, je mehr wir uns klarmachen, dass auch das Miteinander der politischen Klasse und die Art und Weise, wie wir mit dem Thema umgehen, sehr entscheidend dafür sind, ob es uns am Ende gelingt, diese Herausforderung erfolgreich zu meistern.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich werbe ausdrücklich dafür, sorgsam miteinander umzugehen. Die Diskussion um die Flüchtlinge ist zuweilen kein Beispiel für gute, sondern für eine schlechte Debattenskultur. Häufig werden die üblichen Parolen geschwungen. Derjenige, der sich für Flüchtlinge und Zuwanderer einsetzt, wird nicht selten als „realitätsverlorener Gutmensch“

gebrandmarkt. Derjenige, der Sorgen äußert, ob diese Entwicklung gestemmt werden kann, wird nicht selten als Populist, Ausländerfeind oder gar als Rassist beschimpft.

Meine Damen und Herren, es muss uns möglich sein, mit gegenseitigem Respekt auch Interessenkonflikte und die Gründe der Abwägung zu benennen und sorgfältig bedachte Entscheidungen zu treffen. Diese Aufgabe muss ein Anliegen für uns alle sein.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen sensibel bleiben für die Anliegen der Flüchtlinge. Wir dürfen die Sorgen unserer Bevölkerung nicht ignorieren und müssen die Schwierigkeiten benennen.

Wir, die Hessische Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen, wollen diese Herausforderung entschlossen anpacken: mit Kraft, mit Mut und mit Zuversicht. Wir wollen die Zukunft gemeinsam gestalten.

Wir wollen unsere humanitäre Verpflichtung erfüllen und unsere Möglichkeiten realistisch einschätzen. Eine Idee, und sei sie noch so toll, wird immer dann schädlich, wenn sie sich von den Realitäten löst und zur Ideologie wird. Eine kluge Verbindung von einer uns leitenden humanistischen Idee und einem realistischen Pragmatismus ist gefragt.

Meine Damen und Herren, deshalb sage ich: Ohne Herz und Empathie können wir diese Herausforderung nicht angehen. Ohne kühlen Verstand können wir die Herausforderung aber nicht meistern. Beides, nämlich Herz und Empathie sowie kühler Verstand, leitet unser Handeln, und beides ist die Agenda der schwarz-grünen Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen. – Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. – Bevor wir in die Aussprache eintreten, darf ich auf der Tribüne unseren früheren Kollegen und Staatminister a. D. Wilhelm Dietzel begrüßen. Herzlich willkommen im Landtag.

(Allgemeiner Beifall)

Außerdem teile ich Ihnen mit, dass den Oppositionsfraktionen eine zusätzliche Redezeit von viereinhalb Minuten

(Günter Rudolph (SPD): Sagen wir fünf Minuten!)

– okay, von fünf Minuten – zugestanden wird.

Damit kommen wir zur Aussprache. Als Erstem erteile ich Herrn Schäfer-Gümbel, dem Vorsitzenden der Fraktion der SPD, das Wort. Bitte schön.

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.

So lautet Art. 1 Abs. 1 und 2 des Grundgesetzes, unserer gemeinsamen Verfassung, also die oberste Leitlinie all dessen, was der Auftrag an alle staatliche Gewalt ist.

(Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken übernimmt den Vorsitz.)

Dazu, dass wir es derzeit mit keiner einfachen Aufgabe zu tun haben, hat der Ministerpräsident aus meiner Sicht Richtiges ausgeführt. Die derzeitige Flüchtlingskrise ist für unsere Kommunen, für die Länder und für ganz Europa eine immense Herausforderung. Wir haben es mit einer humanitären Katastrophe zu tun, wie sie Europa seit dem Zweiten Weltkrieg nicht mehr erlebt hat.

Aylan Kurdi, der dreijährige syrische Junge, der vor Griechenland ertrunken ist – die Bilder von Aylan Kurdi sind sicherlich vielen von Ihnen im Gedächtnis –, hat dem Massensterben an den europäischen Grenzen Gesicht und Namen gegeben. Er ist einer der Menschen, die in Art. 1 des Grundgesetzes gemeint sind.

Verpflichtung und Auftrag aller staatlichen Ebenen ist es deshalb, den geflüchteten Menschen in Not zu helfen. Deswegen waren die Entscheidungen der letzten Wochen und Monate richtig und notwendig, und es ist in dieser Situation unsere vorrangige Aufgabe, diesen Menschen ein Dach über dem Kopf, ein Bett, Kleidung und Ernährung zu geben. Das ist die allererste Hilfe.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU, der LINKEN und der FDP)

Deswegen will ich mich ausdrücklich dem Dank des Herrn Ministerpräsidenten vor allem an die ehrenamtlichen, aber auch an die hauptamtlichen Helferinnen und Helfer anschließen – viele von uns danken ihnen in diesen Tagen –, die in diesen Wochen und Monaten faktisch das Rückgrat der Flüchtlingsarbeit sind. Sie haben in den vergangenen Wochen Deutschland ein freundliches und warmherziges Gesicht gegeben. Sie waren bis in den letzten Winkel der Welt Botschafter eines Deutschlands, dessen Menschen mitfühlen und helfen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Man kann das nicht deutlich genug sagen. Auch ich habe in den letzten Wochen immer wieder Einrichtungen besucht. Ich habe gesehen, dass sich Ehrenamtliche, die auch sonst nicht gerade zu Hause auf der Couch liegen und fernsehen, sondern einem Beruf nachgehen und ihre Familien organisieren, tage- und nächtelang dafür engagieren und Menschen, die mit nichts kommen, schlicht und einfach aufnehmen und ihnen ein bisschen das Gefühl geben – das ist ihnen ein Anliegen –, dass sie herzlich angenommen sind und nach der Tortur, die sie hinter sich haben, endlich einen Schutzort gefunden haben. Am nächsten oder am übernächsten Tag gehen diese Ehrenamtlichen ihrer Arbeit nach und scheuen sich trotzdem nicht, unmittelbar danach wieder einen ehrenamtlichen Einsatz zu übernehmen.

Das sind eine Bereitschaft, ein Engagement und eine Unterstützung durch ehrenamtliche Helferinnen und Helfer, die so beispielhaft für die Hilfsbereitschaft unseres Landes sind, dass man mit Fug und Recht behaupten kann: Es ist überwältigend, was dort passiert. – Deswegen haben sie ein Recht darauf, dass die Politiker gute Antworten auf die Fragen geben, die auch sie stellen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU)

Herr Ministerpräsident, ich will Ihnen für Ihre sehr klaren Worte zur uneingeschränkten Bekämpfung von Hass, Rassismus und Gewaltaktionen Rechtsextremer gegen Flüchtlingsunterkünfte und geflüchtete Menschen ausdrücklich danken. Das dulden wir weder in Hessen noch anderswo, und das muss an allen Stellen mit aller Konsequenz verfolgt werden. Ich will klar sagen, an dieser Stelle sind wir beieinander. Zustände, wie sie in Sachsen geherrscht haben, sind hier nach meiner festen Überzeugung, auch weil es einen klaren politischen Willen gibt, nicht vorstellbar.

(Beifall bei der SPD)

Ich will aber sagen – das wird Ihnen nicht anders gehen, Sie haben es angesprochen –, dass Bürgerinnen und Bürger unseres Landes zunehmend auch mit Fragen, Sorgen und Unsicherheiten kommen. Sie fragen: Wie wird das weitergehen? Wie viele Hilfesuchende werden noch kommen? Wie können wir das stemmen? Schaffen wir das? Was macht diese humanitäre Katastrophe mit unserem Land? Was wird sich dadurch ändern?

Ich sage sehr klar: Es ist keine Schande, sich und anderen diese Fragen zu stellen. Es wäre aber eine Schande, wenn die Antwort darauf die Ablehnung und Ausgrenzung von Hilfesuchenden wäre.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bundeskanzlerin Angela Merkel hatte recht, als sie vor wenigen Tagen gesagt hat:

Ich muss ganz ehrlich sagen: Wenn wir jetzt anfangen, uns noch entschuldigen zu müssen dafür, dass wir in Notsituationen ein freundliches Gesicht zeigen, dann ist das nicht mehr mein Land.

Recht hat die Kanzlerin, auch mit Blick auf andere Stimmen aus der Berliner Koalition, insbesondere aus dem Großraum München.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit aus einer großen Herausforderung eine Chance wird und das Gemeinwesen – also wir alle, nicht nur wir als Parlament, sondern die Gesellschaft insgesamt – von der Zuwanderung profitieren kann, müssen alle Anstrengungen auf die Integration gerichtet werden. Auch dazu hat der Ministerpräsident etwas gesagt, nämlich dass nach der Erstaufnahme die eigentliche Aufgabe noch kommt.

Die Fehler der Sechziger- und Siebzigerjahre müssen deswegen aus meiner Sicht zwingend vermieden werden, und dazu gehört auch – das ist der wichtigste Satz meiner Erklärung am heutigen Tage –, dass bei der anstehenden Aufgabe die verschiedenen Gruppen nicht gegeneinander ausgespielt werden.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Die anstehende Integrationsaufgabe werden wir nur dann erfolgreich bestreiten, auch mit Blick auf Fragen, Sorgen und Unsicherheiten, wenn die jetzige Lage nicht dazu genutzt wird, Gruppen gegen Gruppen, die auch einen Anspruch auf Unterstützung haben, auszuspielen. Das gilt für Fragen des Arbeitsmarkts und der Arbeitsmarktförderung. Das gilt für Fragen der Bildung.

Herr Ministerpräsident, ich will dabei ausdrücklich anerkennen, dass in diesem Schuljahr mehr passiert ist. Wir wissen aber auch: Es wäre gar nicht anders gegangen. Es musste etwas passieren. Ich sehe sehr wohl die Öffnung in Ihrer Erklärung am heutigen Tage, dass da noch mehr passieren kann.

Mit Blick auf die Zahlen wird das auch notwendig sein. Sie sprechen von 6.000 Plätzen, die eingerichtet wurden. Bei dem, was wir an zahlenmäßigen Informationen über die Flüchtlingssituationen auch der letzten Jahre haben, wissen wir, dass wir mit etwa 25 bis 30 % Kindern zusätzlich rechnen müssen, die da mitkommen und die Beschulungsansprüche haben – vom Kindergarten noch gar nicht gerechnet.

Wir werden uns übrigens auch mit einer anderen Frage beschäftigen müssen. Ich halte es nach wie vor für abwegig, dass die Berufsschulpflicht, bzw. die Chance, dass Jugendliche in Berufsschulen beschult werden können, bei der Altersgrenze von 18 Jahren endet. Ich glaube, dass wir dort dringend eine Öffnung brauchen, da die berufliche Bildung in der Zukunft einer der wesentlichen Faktoren bei der Integration ist.

Das gilt im Übrigen auch für das Thema Wohnen. Das will ich ein bisschen konkreter machen, weil es so schön plastisch ist. Wir haben hier in der Landeshauptstadt Wiesbaden einen Bedarf von 4.000 Wohneinheiten – vor der Flüchtlingskrise, nicht deswegen. Es kommt jetzt neuer Bedarf dazu, in der Größenordnung von etwa 2.000 Wohneinheiten in den nächsten Jahren. Wenn ich über die nächsten Jahre rede, rede ich nicht über fünf bis zehn Jahre. Ich rede über zwei bis drei Jahre. Ich rede über ganz andere Dimensionen: Der Wohnungsbedarf in Hessen wurde vor der Flüchtlingskrise auf 40.000 Wohneinheiten durch die Institute prognostiziert, die vom Land dazu beauftragt sind.

Deswegen: Wir werden aufpassen müssen, dass all die wohnungspolitischen Anstrengungen – ich habe natürlich in Ihrem Kommunalinvestitionsprogramm gesehen, dass man am Ende wahrscheinlich eine Größenordnung von zweieinhalb- bis dreieinhalbtausend Wohneinheiten stemmen kann – nicht ausreichen werden.

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Wir werden da richtig obendrauf legen müssen, und jetzt habe ich noch nicht über die Frage geredet, wo das Land ist, wo die Bebauungspläne sind, damit all das zügig geht. Das ist die Kraftanstrengung, das ist der Punkt, an dem ich ausdrücklich fest davon überzeugt bin, dass wir in der Tat pragmatische Lösungen brauchen, die uns von eingefahrenen Wegen wegführen müssen.

Ich sage Ihnen noch einmal – so wie ich es Ihnen in vielen Gesprächen der letzten Wochen gesagt habe –, da sehen wir unsere Verantwortung als größte Oppositionsfraktion auch ganz dezidiert. Da sind wir dabei: wenn es darum geht, solche Wege zu gehen. Aber die Überschrift über all diesen Lösungen ist: Wir werden nicht zulassen, dass angesichts dieser großen gesellschaftlichen Aufgabe Gruppen gegeneinander ausgespielt werden. Sonst verstünden wir uns am sozialen Zusammenhalt.

(Beifall bei der SPD)

Herr Ministerpräsident, ich will auch klar sagen, die aktuellen Entwicklungen der letzten Tage und Wochen haben rasches Handeln der verantwortlichen Stellen notwendig gemacht, was zum Teil auch zu unkoordinierten und feh-

lerhaften Vorgehensweisen geführt hat. Ich will ausdrücklich sagen: Das kann man angesichts der Situation, in der wir sind, den aktuell Handelnden nur bedingt zum Vorwurf machen. Ich glaube, damit, dass wir ausdrücklich anerkennen, dass das eine Megaaufgabe ist, die das Ministerium und die Landesregierung fordert, heben wir uns auch von anderen Oppositionen in anderen großen benachbarten Bundesländern ab. Zum Regierungspräsidium werde ich später noch ein paar Bemerkungen machen, und vieles andere mehr.

Trotzdem müssen wir auch in dieser Situation – deswegen war es gut, dass wir in erster kleiner Runde zusammensaßen und das verabredet haben; da wird sicherlich noch die eine oder andere Runde folgen – Mängel und Probleme klar benennen. Ich will zumindest zwei Punkte heute schon einmal ansprechen, insbesondere an den Innenminister gerichtet. Es ist schon ein Problem, wenn die Kommunen mit Blick auf die Katastrophenschutzbefehle angewiesen werden, Notunterkünfte zu organisieren – immer nach den gesetzlichen Vorgaben des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes –, da aber auch die klare Kostenfolge geregelt ist, die nämlich sagt: In solchen Fällen zahlt ausschließlich die Kommune. Ich habe Ihre Interviews vernommen, in denen Sie sagen: Das macht das Land. – Ich weiß, dass es auch andere Interventionen dazu gab. Aber ich will deutlich sagen, alleine ein Interview oder ein Telefonat wird aus meiner Sicht eine gesetzliche Grundlage nicht infrage stellen können.

Dazu brauchen wir eine klare Verabredung. Auch das, glaube ich, wäre ein Punkt gewesen. Dann hätte man hier heute beispielsweise sehr klar sagen können, dass das ernst gemeint ist, dass die Kostenübernahme durch das Land in solchen Situationen erfolgt, genauso wie die Kommunalaufsicht sehr flexibel damit umgeht, dass die insbesondere in Schutzschirmkommunen – davon sind mit Blick auf die Haushaltssituation im Moment ziemlich viele betroffen – erheblichen und drastischen Mehraufwendungen für Flüchtlingsunterbringungen nicht an anderer Stelle hereingeholt werden müssen, was objektiv schon gar nicht geht, aber eben am Ende auch wieder eine Gefahr für das Thema wird, was ich angesprochen habe: dass nämlich verschiedene Gruppen am Ende nicht gegeneinander ausgespielt werden dürfen. Da muss dringend Klarheit geschaffen werden seitens des Innenministeriums, und zwar in einer Art und Weise, dass sich die Kommunen am Ende auch darauf verlassen können.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Um die derzeit anstehenden Herausforderungen zu meistern, müssen alle politisch Verantwortlichen ihre dringlichen Aufgaben mit Professionalität und Entschlossenheit angehen. Auch da sind wir sehr beieinander, auch was die Frage von Prioritätensetzungen angeht. Die Bundeskanzlerin hat auch an dieser Stelle ausdrücklich meine Zustimmung, wenn sie sagt – ich zitiere erneut –:

Das Motiv, mit dem wir an diese Dinge herangehen, muss sein: Wir haben so vieles geschafft, wir schaffen das. Und wo uns etwas im Wege steht, muss es überwunden werden.

Ich finde: Recht hat sie. Herr Bouffier, ich hätte mir allerdings gewünscht – das will ich an der Stelle schon sagen –, dass es dazu, was jetzt passiert, genau in diesem Sinne ein bisschen mehr Klarheit und mehr Konkretes gegeben hätte,

als nur auf der Metaebene zu beschreiben, was notwendig ist. Es wäre heute eine Riesenchance, genau zu unterstreichen, um was es dabei konkret geht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Sie hätten aus meiner Sicht Stellung zu den aktuellen Konfliktfragen beziehen müssen, beispielsweise zu der Frage, wie diese Landesregierung mit den Veränderungen umgeht, die auf der Bundesebene zum Thema der sogenannten sicheren Herkunftsstaaten diskutiert werden. Wie ist die Positionierung Ihrer Regierung?

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Sie hätten aber auch klar sagen müssen, was das bei Kindergärten, Schule, Arbeit, Wohnen und Sicherheit heißt. Da hätte es heute aus meiner Sicht, wenn Sie schon eine Regierungserklärung machen – Sie sind nicht Regierungssprecher, Sie sind immerhin Regierungschef –, auch einmal eine Ansage geben müssen, wo Sie denn hingehen müssen; denn am Ende ist eines klar, Herr Bouffier: Haltung entsteht nicht nur auf der Metaebene, sondern am Ende immer über das konkrete Handeln.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Sie haben – genauso wie die Kanzlerin – gesagt, dass Sie keinen parteipolitischen Zirkus wollen. Da bin ich bei Ihnen, das habe ich Ihnen schon gesagt, dass bloße Versprechungen und ein oder zwei Pressetermine diese Herausforderungen und die Dimensionen der Herausforderungen nicht lösen können. Das, was Merkel gesagt hat, war richtig und wichtig – insbesondere die Ausführungen darüber, dass große Teile der deutschen Politik das Flüchtlingsproblem viel zu lange nicht sehen wollten.

Ich will allerdings auch nicht verhehlen, dass Angela Merkel Teil davon war. Den allergrößten Teil der Flüchtlinge hatten nämlich viele Jahre lang die Länder an den europäischen Grenzen, insbesondere Italien und Griechenland. Das Dublin-System, das häufig in bestimmten Kreisen kritisiert wurde, wird erst seit dem Zeitpunkt ein Problem für die deutsche Sicht, seit dem Flüchtlinge aus solchen Ländern wegen der Implosion des Systems in Deutschland ankommen. Solange die Flüchtlinge in Griechenland und Italien waren, solange die Leute vor Lampedusa ertrunken sind, war das hier ein abstraktes Thema, kein konkretes, und wenige haben da so intensiv nach europäischer Solidarität gerufen.

Deswegen muss man ein bisschen vorsichtig sein – ich teile ausdrücklich Ihre Bemerkungen zur Frage der Haltung in den europäischen Gesprächen –, mit welcher Grundhaltung man in solche Gespräche geht.

Es ist ein gutes Stück weit verlogen, das Dublin-Verfahren in dem Moment, in dem man sich selbst mit der Herausforderung konfrontiert sieht, zu kritisieren, während es einen vorher – solange es dafür gesorgt hat, dass die Flüchtlinge möglichst weit von den europäischen Kernländern weg waren – nicht geschert hat. Das ist ein Zustand, der nicht akzeptabel ist.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Natürlich ist es auch unter den aktuellen und akuten Umständen geboten, mit vereinten Kräften nach möglichst

schnellen und nachhaltigen Lösungen zu suchen. Im Mittelpunkt muss jedoch immer das Streben danach stehen, einerseits den Menschen, die unter lebensbedrohlichen Bedingungen zu uns geflohen sind, einen sicheren Hafen zu bieten und andererseits die Sorgen und Ängste unserer eigenen Bevölkerung ernst zu nehmen. In diesem Spannungsverhältnis darf es keinen Platz für parteipolitisches Geplänkel geben, da bin ich ganz bei Ihnen. Wir werden auch nicht umhinkommen, mutige und mitunter unbequeme Entscheidungen zu treffen. Tatkraft und Besonnenheit dürfen dabei nicht ausgeschlossen werden.

Ich will – da auch Sie einige Bemerkungen dazu gemacht haben – einige Bemerkungen zu den verschiedenen Ebenen machen, um unseren Standpunkt in der Flüchtlingsfrage zu verdeutlichen: Ja, wir sind beieinander, wenn es darum geht, dass wir auch in Europa ein gerechteres System der Flüchtlingsverteilung brauchen – immer unter Beachtung dessen, was ich eben zur Dublin-Verordnung sowie zur Verlogenheit auch der deutschen Debatte in diesem Zusammenhang in den letzten Jahren gesagt habe. Wir müssen aufpassen, dass wir nach einer Diskussion eines Europas der zwei Geschwindigkeiten in diesen Tagen und Stunden nicht ein Europa der unterschiedlichen Werteorientierung bekommen, was den Umgang mit Flüchtlingen angeht.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Wir brauchen ganz sicher ein einheitliches Vorgehen an den EU-Außengrenzen, das isoliertes Abschotten gegenüber geflüchteten Menschen nicht zulässt. Ich will Ihnen sagen, das ist etwas, was mir die Zornesröte ins Gesicht treibt: Wir brauchen mehr humanitäre Hilfe für Flüchtlingslager. Deutschland hat in diesem Jahr 139 Millionen € an den UNHCR überwiesen. Damit finanziert Deutschland etwa 4 % der Aufwendungen der weltweiten Flüchtlingshilfe für den UNHCR – genauso viel wie Schweden, aber prozentual 2 % weniger als Großbritannien. Der größte Finanzier sind übrigens die Vereinigten Staaten mit 39 %.

Jetzt will ich Ihnen erzählen, was in den letzten Tagen passiert ist. Im Libanon und in Jordanien mussten im September 2015 – jetzt – 360.000 Flüchtlinge aus der Unterstützung genommen werden. In Syrien wurden in diesem Monat die Notrationen für 4 Millionen Menschen um ein Viertel gesenkt. Die Gutscheine für die Versorgung wurden von 27 \$ pro Monat und Kopf auf 13,50 \$ pro Monat und Kopf in den Flüchtlingslagern gesenkt. Sie wurden deswegen gesenkt, weil die westliche Welt – Europa, die Vereinigten Staaten, aber auch die Golfstaaten – nicht bereit war, das UN-Flüchtlingshilfswerk adäquat zu finanzieren. Ich kann es niemandem verübeln, dass er – vor die Situation gestellt, ob er mit seiner Familie in Syrien, im Libanon, in Jordanien in den Flüchtlingslagern verhungert oder sich auf einen brandgefährlichen Weg macht, um Zuflucht und Schutz in Europa zu finden – sich auf diesen Weg macht. Es ist ein Skandal, was sich die westliche Welt dort erlaubt.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN, bei Abgeordneten der CDU, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP sowie der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Die gerechte Verteilung hat aber auch noch eine andere Dimension. Mit Blick auf die langfristigen Wirkungen und

Ursachen darf man auch darüber nicht hinwegsehen. Nach einer Studie des World Institute for Development Economics Research – das ist die Universität der Vereinten Nationen – wurde jüngst erfasst, dass 90 % des weltweiten Vermögens auf die Staaten Nordamerikas, Europas, Japan und Australien verteilt sind. Nach einer zweiten aktuellen Studie, die vor wenigen Wochen veröffentlicht wurde, kommen auf jeden Euro, den die westliche Welt in den Ländern der südlichen Welt investiert, zwei Euro Gewinn. Die Nettokapitalflüsse gehen alle aus diesen Regionen ab. Die Einzigen, die dort von den wirtschaftlichen und Ressourcenentwicklungen profitieren, sind die Staaten der westlichen Welt, und deswegen haben sie eine besondere Verantwortung – auch in einer globalen Verteilungspolitik –, dafür zu sorgen, dass endlich Arbeit, soziale Sicherheit und Wohlstand in Ländern entstehen können, die in den letzten Jahrzehnten ausschließlich Gegenstand ökonomischer Ausbeutung und von sonst gar nichts waren. Diese Dimension muss in diese Debatte eingeführt werden, weil es die zentrale ist, um Fluchtursachen zu bekämpfen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Dazu gäbe es noch viele weitere Dimensionen aufzuschreiben, aber ich will es an dieser Stelle kurz machen. Ich will es aber klar sagen: Wer glaubt, dass es nur mit der Überweisung von ein paar Millionen Euro mehr für Flüchtlingslager getan ist, der irrt. Wir brauchen am Ende Chancen für Arbeit, Wohlstand und soziale Sicherheit in diesen Ländern – das gilt übrigens nicht nur für Afrika und für Zentralasien, das gilt auch für den Balkan. Auch das ist eine europäische Aufgabe.

Damit will ich zu einigen Bemerkungen zur Bundesebene kommen. Ich will es offen sagen: Ich halte es für notwendig, dass wir im Kern unsere Zuwanderungs- und Flüchtlingspolitik auf drei Titeln aufbauen.

Erstens. Das Grundrecht auf Asyl, so, wie wir es kennen. Ich will das klar sagen: Mit uns wird es keine Asylrechtsänderung geben. Der Art. 16a Grundgesetz wird mit uns nicht angefasst.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Wie bitte?

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Alles in Ordnung! Das hat glücklicherweise bisher auch keiner gewollt!)

– Das stimmt nicht. Es gab zwei Erklärungen aus Bayern, die ausdrücklich an Art. 16a wollten. Das sage ich schon mit Blick auf die Union; denn es gibt einen Teil, der sich zu dieser Frage irgendwann einmal klar verhalten muss, weil er bisher noch nichts dazu gesagt hat. – Wir sind uns also einig.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Zweitens. Auch mit Blick auf die derzeitige Situation und die Belastung in den Verwaltungen – der Ministerpräsident hat auch hierzu ein paar Bemerkungen gemacht – glauben wir, dass es notwendig ist, einen humanitären Aufenthaltstitel zu schaffen, der von Bürokratie entlastet ist und schlicht und einfach sagt, dass Menschen, die aus solchen Bürgerkriegssituationen wie in Syrien kommen, hier einen humanitären Aufenthaltstitel erhalten, ohne durch solche

Verfahren geschleust zu werden. Das wird nicht nur die Verfahren entlasten, sondern es wird am Ende auch schneller klare Perspektiven für diejenigen geben, die gerade nachvollziehbar zu uns kommen. Das ist unter dem Stichwort der Entbürokratisierung ein ganz wesentlicher Punkt.

(Beifall bei der SPD)

Der dritte Teil betrifft das, was wir in der Tat „Einwanderungs- und Zuwanderungsgesetz“ nennen – das wir in der Großen Koalition so nicht nennen dürfen, aber das faktisch über die Arbeitsverordnung insbesondere für den Westbalkan jetzt kommt –, und ich bin froh, dass Sie klare Worte dazu gefunden haben, dass es richtig und notwendig ist, Herr Ministerpräsident. Die Menschen – auch aus dem Balkan –, um die es in dieser Debatte in diesen Tagen besonders geht, fliehen aufgrund der sozialen und wirtschaftlichen Situation, in Teilen auch wegen der politischen Verhältnisse, und suchen eine andere Perspektive für ihre Familien. Ich vermute übrigens, dass der größte Teil in diesem Raum für seine Familien dasselbe versuchen würde, wenn man in vergleichbaren Situationen wäre. Deswegen ist es richtig, hier ausdrücklich eine Öffnung vorzunehmen.

Darüber hinaus werden wir aber auch die Beschleunigung der Verwaltungsverfahren zu klären haben – Sie haben ausdrücklich etwas zum Thema BAMF gesagt, ich werde gleich einen weiteren Punkt dazu ansprechen –, und wir werden ganz sicher sehr hart und einschlägig mit dem Bund über die Frage der dauerhaften und vor allem dynamischen Mit- und strukturellen Finanzierung der Flüchtlingsfrage zu diskutieren haben. Die Große Koalition hat in der Tat ein paar Verabredungen getroffen, die in die richtige Richtung gehen. Ich bin allerdings zuversichtlich, dass da nicht nur etwas obendrauf kommt, wenn es uns am Ende gelingt – da muss ich Sie ein bisschen in die Pflicht nehmen, Herr Bouffier, weil wir beide wissen, dass derjenige, der in dieser Frage die Hosen am engsten an hat, der Bundesfinanzminister ist –, Ihnen und uns gemeinsam, den Bundesfinanzminister an allen uns möglichen Stellen dazu zu bringen, die Schatulle zu öffnen und der finanzpolitischen Verantwortung für die Handlungsfähigkeit in Kommunen, Ländern und Bund angemessen nachzukommen – ohne „langfristig“, „strukturell“ und „dynamisch“ wird es nicht gehen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Mit Blick auf aktuelle Debatten will ich allerdings auch bemerken, dass das, was der Bundesinnenminister offensichtlich in einem Referentenentwurf am Rande des Wochenendes durchzustecken versucht hat, um einmal den einen oder anderen Punkt in Sachen Leistungskürzungen im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes zu machen, für uns nicht zustimmungsfähig ist.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das ist nicht zustimmungsfähig. Ich will es mit Freuden sagen: Ich höre ja, dass der größere Teil wieder vom Tisch ist. Aber ich will klar festhalten, dass wir hierzu noch ein paar Diskussionen zu führen haben, genauso wie in der Frage der sogenannten sicheren Herkunftsstaaten.

In beiden Punkten hätte ich gerne gewusst, was dazu die Position der Landesregierung ist. Denn auch dazu haben Sie heute nichts gesagt.

Ich will noch ein paar wenige Bemerkungen zur Landessituation machen. Wir haben an verschiedenen Stellen darüber geredet. Ich will klar sagen: Das Land ist in der Pflicht, die Erstaufnahme zu gewährleisten. Es muss dies vor allem in festen Quartieren tun. Dass 80 Standorte seit Wochen geprüft werden, ist schön. Aber wir erwarten eine beschleunigte Entscheidung. Denn am Ende können Zelte keine Lösung sein. Da bin ich sehr bei Ihnen.

Aber wir erwarten auch, dass die dortigen Entscheidungen beschleunigt werden, im Übrigen auch mit Blick auf die Verteilung der Flüchtlinge im Land, wo wir schon feststellen müssen, dass die Mehrzahl der Flüchtlingsunterbringungen in Nord- und Mittelhessen in kleineren Gemeinden stattfindet, die damit vor eine besondere Herausforderung gestellt sind – wir haben es am Thema Sicherheit diskutiert, wir haben es anhand anderer Themen diskutiert. Deswegen muss diese Frage mit größerem Engagement angegangen werden.

Ich zähle hier ausdrücklich nicht die Krümel. Ich habe es vorhin klar gesagt, wir werden das nicht machen. Aber ich glaube, dass es eine Aufgabe ist, die man mit etwas mehr Nachdruck aufnehmen kann. Ich will damit auch ausführen, dass die dauerhafte Finanzierung der Kommunen – Sie haben angekündigt, dass das bis Ende des Jahres geklärt sein soll – sichergestellt werden muss. Das ist ein klares Versprechen im Rahmen der Verhandlungen zum Kommunalen Finanzausgleich gewesen. Die Kommunen brauchen Klarheit und Planungssicherheit, damit sie mit den Mehrausgaben umgehen können. Vor allem brauchen auch die Orte, an denen sich Erstaufnahmeeinrichtungen befinden, größere Unterstützung.

Wir werden als Land aus meiner Sicht gleichzeitig drei große Aufgaben lösen müssen. An erster Stelle steht das Bildungsthema. Dazu habe ich eine erste Bemerkung gemacht. Ich will allerdings darauf hinweisen, dass unter anderem die GEW sagt – ich habe ähnliche Zahlen schon einmal an anderer Stelle formuliert; es gibt auch andere Hinweise aus anderen Bundesländern –, dass wir ohne mehr Stellen in der Schule über das hinaus, was Sie jetzt verkündet haben, nicht auskommen werden. Wer glaubt – da bin ich wieder bei dem Grundsatz, keine Gruppen gegeneinander auszuspielen –, dass das alles nur aus Umschichtungen und der Rückholung von Pensionären geht, der irrt aus meiner Sicht.

(Beifall bei der SPD)

Wir werden nennenswert zusätzliche Stellen brauchen. Ob das am Ende 500 sind, 300 oder 700, das können wir gerne in den Haushaltsplanberatungen diskutieren. Das bieten wir auch ausdrücklich an. Wir werden auch nicht die Vorbehalte aller möglichen Art nach dem Motto „Sie schmeißen jetzt Geld mit vollen Händen heraus“ erheben. Wenn wir in dieser Frage scheitern und Fehler machen, wird uns das ohnehin viel teurer kommen. Deswegen sage ich Ihnen: Seien Sie mutig bei den richtigen Entscheidungen.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Zweiter Punkt. Das gilt auch für den zweiten Flaschenhals, auf den wir in den Verfahren zusteuern: die Verwaltungsgerichte. Auch dazu wird es klare Ansagen geben müssen. Das ist ein schwerfälliges Feld, das wissen wir sehr wohl. Aber auch deswegen muss man jetzt klare Entscheidungen treffen, und das wird nicht allein über Stellenverlagerungen gehen.

Das gilt im Übrigen auch für die Polizei. Da erlaube ich mir allerdings doch noch eine kleine politische Nebenbemerkung, weil der Ministerpräsident aus meiner Sicht völlig zu Recht darauf hingewiesen hat, dass wir in dieser Debatte aufpassen müssen, mit welcher Sprache, mit welchen Schlagzeilen und subtilen Texten wir arbeiten. Die Überlastung der hessischen Polizei ist nicht das Ergebnis der Flüchtlingssituation.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

3,5 Millionen Überstunden vor der Flüchtlingskrise, im Durchschnitt – wenn ich es richtig weiß; der Innenminister kann es bestätigen; ich höre, dass dieser Tage aktuelle Zahlen über Krankheitsstände im Ministerium eingegangen sind – gibt es Ende 20/Anfang 30 Krankheitstage pro Jahr in der hessischen Polizei. Sie rekrutieren in diesen Tagen pensionierte Beamtinnen und Beamte. Das ist richtig. Aber gleichzeitig setzen Sie Ihr Stellenstreichungsprogramm fort.

Deswegen sage ich Ihnen auch mit Blick auf die Hinweise, die Ihnen die GdP und andere gegeben haben, was die Entlastungsnotwendigkeit, die Unterstützungsnotwendigkeit und viele andere Themen angeht: Auch dort werden Sie nicht umhinkommen, einen kräftigen Schluck aus der Pulle zu nehmen, um die Entlastung in der Polizei zu organisieren. Ob das am Ende die 1.000 Stellen sind, die die GdP ins Gespräch bringt, oder ob es weniger sind, das werden wir in den Haushaltsplanberatungen sehen. Aber ich glaube schon, unterhalb der Ausbildung eines zusätzlichen kompletten Jahrgangs von 500 Beamtinnen und Beamten werden wir aus der Veranstaltung nicht herauskommen, wenn die Polizei dauerhaft entlastet werden soll.

(Beifall bei der SPD)

Herr Ministerpräsident, ich mache es mir dabei nicht einfach, indem ich sage, es kommt schon irgendwie, sondern wir werden es am Ende irgendwie klären. Ich sage das deswegen, weil ich weiß, dass es einzelne Abgeordnete aus diesem Haus gibt, die vor Ort herumrennen und erklären, die Belastung komme jetzt von den Flüchtlingen, oder die an anderer Stelle Sporthallen besichtigen und erklären, man müsse schauen, ob Flüchtlinge dort untergebracht werden könnten, und gleichzeitig den Verantwortlichen der Vereine erklären, dass man alles dafür tun werde, dass hier niemals Flüchtlinge hinkommen. Dabei habe ich noch nicht einmal von Herrn Irmer, Frau Steinbach oder anderen geredet.

Ich will das nur deswegen sagen, weil wir im kleinen Kreis klar verabredet haben: Wenn es solche Ereignisse gibt, werden wir sie miteinander besprechen. – Aber wir werden sehr genau darauf achten, welche subtilen Texte und Botschaften in den nächsten Wochen und Monaten gestreut werden. Das erwarte ich übrigens auch umgekehrt. Damit es klar ist: Es gibt kein unterschiedliches Maß. Das gilt nicht nur im Verhältnis zu den großen Volksparteien, sondern es gilt auch zu anderen. Wenn ich Schlagzeilen wie heute aus Offenbach häufiger lese, werde ich mich in der Tat einmal öffentlich mit der Frage beschäftigen, warum es eigentlich möglich ist, dass der konservative Regierungspräsident in Mittelhessen, Herr Witteck, mit seinem Laden hoch engagiert rund um die Uhr arbeitet, dass dort Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im einfachen und mittleren Dienst rund um die Uhr arbeiten, damit die Aufgaben erledigt werden, während andere doch ein bisschen beschau-

lich zuschauen, was da passiert. Ich sage, die Gesamteinstellung kann noch ein bisschen stärker werden.

Deswegen mahne ich uns alle, das mit der Parteipolitik ernst zu nehmen. Das heißt dann aber auch, dass subtile Botschaften zu unterlassen sind; denn ansonsten wird das nichts mit der Zusammenarbeit.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Mit Blick auf die Uhr will ich einen Teil weglassen und komme zum Schluss. Ich habe am Anfang über Aylan Kurdi gesprochen. Ich hätte auch über die 70 Toten in einem Fleischlaster in Österreich reden können oder über Tausende Tote im Mittelmeer. Ich hätte heute aber auch ausführlicher über die persönlichen Begegnungen in den Flüchtlingsseinrichtungen in den letzten Tagen reden können, in denen in der Tat viele Menschen mit Dankbarkeit und mit viel Hoffnung darauf setzen, dass wir diese Aufgabe hinbekommen, und das als große Chance verstehen.

Ich will am Ende sagen und noch einmal wiederholen, um klarzumachen, worum es geht: Wir haben es mit einer humanitären Katastrophe zu tun, die uns als Menschen, als Gesellschaft fordert und deren Lösung in ihrer Art und Weise darüber entscheidet, wer wir sind und wie es in den nächsten 25, 50 Jahren in der Welt aussehen soll. Diese Krise birgt sehr viele Herausforderungen. Sie ist eine Kraftprobe für unsere Gesellschaft, für ein vereintes und friedliches Europa, in das wir und viele vor uns so viel Kraft und Energie investiert haben und um dessen Erhalt und Stabilität wir immer wieder aufs Neue ringen müssen.

Sie ist aber auch eine Chance. Nach wie vor verschließen wir viel zu häufig Augen und Ohren angesichts der großen Armut, die in einer so hoch technisierten und fortschrittlichen Welt immer noch exorbitant verbreitet ist. Wir lassen Diktatoren und Tyrannen viel zu lange gewähren. Diese humanitäre Katastrophe, die jetzt Teil unserer eigenen Lebenswirklichkeit geworden ist, sollte uns endlich ein Weckruf sein. Es kann und darf nicht so weitergehen. – Herzlichen Dank.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der SPD – Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN, bei Abgeordneten der CDU und der FDP sowie der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Schäfer-Gümbel. – Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich ihrem Vorsitzenden, Herrn Wagner, das Wort.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Flüchtlingskrise ist eine Herausforderung für Deutschland, ist eine Herausforderung für Hessen. Aber sie ist vor allem – das sollten wir nicht aus dem Blick verlieren – eine Herausforderung für die Flüchtlinge, die ihre Länder verlassen müssen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Deshalb möchte ich zu Beginn meiner Rede die Frage stellen, wie die Situation in den Ländern ist, aus denen die Menschen fliehen. Wovon fliehen die Menschen?

Schauen wir nach Syrien. Was im Jahre 2011 hoffnungsvoll als arabischer Frühling begann, wurde brutal niedergeschlagen. Es gab in Syrien Massenexekutionen. Es wird davon ausgegangen, dass in Syrien Giftgas zum Einsatz kommt. Hier hält sich ein barbarisches Regime im Kampf gegen die eigene Bevölkerung an der Macht.

Das ist die Situation, vor der mittlerweile 11 Millionen Menschen – 11 Millionen Menschen –, die Hälfte der Bevölkerung Syriens, auf der Flucht sind. 7 Millionen davon sind es innerhalb ihres Landes. 4 Millionen haben das Land verlassen, weil sie vor diesen barbarischen Zuständen, vor dem Terror des IS und vor dem eigenen Regime fliehen. Wir sollten uns immer vergegenwärtigen, über welche Schicksale wir angesichts dieser Situation reden.

(Zustimmung bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Es kommen viele Menschen aus dem Irak zu uns. Das ist ein Land, das faktisch keine staatliche Ordnung mehr hat. Es ist ein Land, in dem Rebellen gegeneinander kämpfen. Das ist ein Land, in dem auch die Terrorgruppe IS aktiv ist. Es ist ein Land, in dem seit dem Ende des letzten Irakkrieges Hunderttausende Zivilisten ermordet wurden. Auch hier gab es Massenexekutionen, Vergewaltigungen, ethnische Säuberungen und brutales Vorgehen gegen die Jesiden. 4 Millionen Menschen sind im Irak auf der Flucht vor diesen Zuständen.

Schauen wir nach Afghanistan. Auch Afghanistan ist alles andere als ein stabiler Staat. Da gibt es alles andere als eine Situation, in der die Dinge geregelt werden. Auch hier wird die staatliche Ordnung vielfach nicht akzeptiert und infrage gestellt. Es gibt gewaltsame Konflikte zwischen den Taliban, der Regierung und regierungsfeindlichen Gruppen. 3,7 Millionen Menschen sind vor diesen Zuständen auf der Flucht.

In Eritrea geht ein totalitäres Militärregime gegen die eigene Bevölkerung vor. Dort sind willkürliche Verhaftungen an der Tagesordnung. Jede Bürgerin und jeder Bürger kann dort völlig willkürlich von der Straße weg zu Arbeits- und Militärdiensten auf unbestimmte Zeit eingezogen werden. 400.000 Menschen sind dort auf der Flucht.

Wenn wir uns vergegenwärtigen, wie die Situation in diesen Ländern ist, dann verstehen wir, dass diese Menschen auf der Flucht sind. Daraus erwächst eine Verantwortung. Denn das Maß unserer Hilfsbereitschaft sollte das Leid und das Elend der Flüchtlinge sein.

(Zustimmung bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU sowie des Abg. Gerhard Merz (SPD))

Ja, wir stehen vor großen Herausforderungen in Deutschland, in Europa und in Hessen. Ja, es wird uns sehr viel abverlangt, diesen Herausforderungen gerecht zu werden. Aber wir können das packen, wir wollen das packen, und wir müssen das packen. Denn die Anstrengungen, die wir als wohlhabendes Land auf uns nehmen, sind ungleich geringer als das Leid und das Elend, vor dem die Menschen flüchten.

(Zustimmung bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Wenn wir sehen, welche Hilfsbereitschaft es in unserem Land in diesen Tagen gibt, dann merken wir, dass viele Menschen genau diese Zusammenhänge kennen. Sie wissen um die Verantwortung. Sie engagieren sich in wirklich vorbildlicher Weise.

Die Aufgabe der Politik wird es sein, diese Hilfsbereitschaft dauerhaft zu erhalten. Auf diese Hilfsbereitschaft muss aufgebaut werden. Diese Hilfsbereitschaft muss ernst genommen werden. Die Politik muss alles tun, was wir tun können, um diese Hilfsbereitschaft zu unterstützen. Denn es wäre wirklich fatal, wenn wir eine hilfsbereite Bevölkerung hätten, und die Antwort der Politik wäre der übliche Parteienstreit. Ich werde später darauf noch zurückkommen.

(Zustimmung bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Zur Wahrheit in dieser Debatte gehört auch, dass all die Probleme, wegen derer die Menschen fliehen, nicht neu sind. Auch, dass Menschen fliehen, ist alles andere als neu. Wir wissen schon lange, dass im Libanon, in der Türkei, in Jordanien und im Irak viele Menschen auf der Flucht sind. Millionen Menschen haben Zuflucht gefunden. Es wird davon ausgegangen, dass es 1,3 Millionen Menschen im Libanon, 2 Millionen Menschen in der Türkei, eine halbe Million Menschen in Jordanien und 2 Millionen Menschen im Irak sind.

Auch an den europäischen Grenzen von Griechenland und Italien ist das Problem schon lange angekommen. Dort ist die Flüchtlingskrise schon lange ein Thema. Deshalb müssen wir uns auch sagen lassen, dass wir zu lange weggeschaut haben und dass die Probleme für uns zu lange zu weit weg waren. Jetzt sind sie im wahrsten Sinne des Wortes vor unserer Haustür angekommen. Auch daraus erwächst eine Verpflichtung.

(Zustimmung bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU und der SPD)

Es erwächst auch eine Verpflichtung für uns, weil die westliche Welt alles andere – wirklich alles andere – als unschuldig an den Zuständen in den Ländern ist, aus denen die Menschen fliehen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): So ist es!)

Das große Thema auf diesem Planeten ist die ungleiche Verteilung der Armut und des Reichtums.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD sowie der Abg. Michael Boddenberg und Holger Bellino (CDU))

Diese ungleiche Verteilung hat viel damit zu tun, dass wir in vielen Staaten keine stabile staatliche Ordnung haben. Das hat viel damit zu tun, dass die Menschen in ihrer Heimat keine Zukunft sehen. Das hat viel mit unserer Wirtschaftsweise und damit zu tun, dass einige Länder sehr reich und andere Länder bitterarm sind. Auch da gibt es einen Auftrag, der uns aus dieser Debatte heraus entsteht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schauen wir nach Eritrea oder insgesamt nach Afrika. Das ist ein geschundener Kontinent. Es ist ein Kontinent, der immer noch von den Nachwirkungen der Kolonialisierung geprägt ist und von der Ausbeutung, die einzelne Länder diesem Kontinent angetan haben. Auch das gehört zu dieser Debatte. Auch hier tragen wir mit Verantwortung.

Wenn wir uns anschauen, wie die Staatengemeinschaft mit Konflikten auf dieser Welt umgeht, dann erkennen wir, dass doch allzu oft nach dem Prinzip gehandelt wurde: Der Feind meines Feindes ist mein Freund. – Alles, was danach kommt, interessiert mich nicht. Die werden unterstützt. Da werden Waffen geliefert.

Dann stellt man fest, dass man die Auswirkungen in diesen Ländern überhaupt nicht im Griff hat. Man destabilisiert diese Länder. Man destabilisiert ganze Regionen. Auch das gehört zu unserer Verantwortung hinsichtlich der Flüchtlingskrise, die wir gerade erleben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Judith Lannert (CDU) und Janine Wissler (DIE LINKE))

Dazu gehört auch, dass wir über das Thema Waffenexporte reden. Denn noch immer machen viele Länder viel zu gute Geschäfte mit dem Elend und dem Krieg in anderen Ländern.

Wir haben zu spät hingesehen. Wir sind alles andere als unbeteiligt an den Zuständen, vor denen die Menschen fliehen. Deshalb gilt, dass aus dieser Mitverantwortung eine Verpflichtung entsteht, die Flüchtlinge in unserem Land bestmöglich willkommen zu heißen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU sowie des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Diese Flüchtlingsbewegung ist Teil dessen, was wir Globalisierung nennen. Auch das gehört zur Globalisierung. Globalisierung ist nicht nur der weltweite Markt des Kapitals. Globalisierung ist nicht nur das schicke und bequeme Surfen im World Wide Web vom Wohnzimmer aus. Globalisierung hat vor allem etwas mit den Menschen zu tun. Das erleben wir in diesen Tagen sehr deutlich.

Globalisierung bedeutet, dass die Probleme der Menschen überall auf dieser Welt auch unsere Probleme sind. Globalisierung macht die Welt zum Dorf. Sie holt die Probleme der Welt in jedes Dorf. Das ist es, was geschieht, wenn wir heute Flüchtlinge in unseren Dörfern, Gemeinden, Städten und Landkreisen willkommen heißen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

„Global denken, lokal handeln“, dieses Prinzip gewinnt in dieser Krise eine neue Aktualität. Wir müssen zum einen lokal handeln und den Flüchtlingen helfen. Wir müssen aber auch global denken und die Fluchtursachen bekämpfen.

Ich habe einiges schon angefügt. Aber wenn wir global denken, dann gehört in diesen Zusammenhang auch, dass nach wie vor die Art, wie wir wirtschaften, zulasten eines ganzen Teils unseres Planeten geht. Unsere Form, zu wirtschaften, ist nicht globalisierbar, und zwar weder im ökonomischen noch im ökologischen Sinne.

Dazu gehört, dass die Klimakrise gelöst werden muss. Denn es werden vor allem die Menschen in den armen Ländern sein, die von den Auswirkungen des Klimawandels betroffen sein werden. Sie werden sich dann auch auf die Flucht machen. Auch deshalb müssen wir dieses Thema bearbeiten.

Wir müssen auch darüber nachdenken, wie wir Lebensmittel produzieren und in welchen Ländern das zulasten der

Menschen geht. Es geht um unseren Wohlstand und unsere Bequemlichkeit. Auch das werden die Debatten sein, die elementar mit dem Thema zu tun haben, weshalb so viele Menschen zurzeit auf dieser Welt fliehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Flüchtlingskrise hätte die Stunde der Vereinten Nationen sein müssen – sie war es bislang leider nicht. Herr Schäfer-Gümbel hat es schon angesprochen: Dem Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen, UNHCR, fehlen die Mittel, die im Libanon und den angrenzenden Krisenstaaten dringend für Flüchtlinge gebraucht werden. Die Mittel pro Flüchtling im Libanon beispielsweise sind sogar zurückgegangen. Die Staatengemeinschaft kann sich bis heute nicht darauf einigen: Wie geht sie mit den Zuständen in Syrien um, was kann eine internationale Strategie in der Syrienfrage sein?

Meine Damen und Herren, jetzt seien wir doch einmal ehrlich. Was für ein gigantischer Unterschied: Wie schnell konnte sich die Staatengemeinschaft darauf einigen, Banken zu retten, und wie schwer tut sie sich damit, Flüchtlinge zu retten?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb sollte von diesem Hessischen Landtag auch eine ganz klare Botschaft ausgehen: Menschen sind vor allem anderen systemrelevant, und Menschen muss geholfen werden. So, wie es gelungen ist, ein Rettungspaket für Banken zu schnüren, muss es uns auf der internationalen Ebene gelingen, ein Rettungspaket für Menschen, ein Rettungspaket für Flüchtlinge zu schnüren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Die Flüchtlingskrise hätte auch die Stunde Europas sein können – auch das war sie bislang leider nicht. Statt mit einem gemeinsamen Vorgehen der Europäischen Union wurde mit einzelstaatlichen Maßnahmen reagiert. Wir sind in diesem Jahr im 25. Jahr der deutschen Einheit – welch ein Glück für unser Land. Wir sind im 26. Jahr, in dem der Eiserner Vorhang, in dem Grenzbarrieren gefallen sind. Was ist das für eine Antwort von Europa, wenn 25 Jahre nach der deutschen Einheit nicht mit Solidarität, nicht mit den Werten von Europa auf die Flüchtlingskrise reagiert wird, sondern mit Stacheldraht und neuen Grenzen?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Deshalb ist es gut, dass die Innenminister der europäischen Staaten heute verhandeln, heute versuchen, Lösungen zu finden. Denn diese Situation, die Flüchtlingskrise, schreit geradezu nach einer europäischen Lösung, schreit nach einer gemeinsamen Anstrengung der 28 Staaten, und sie schreit auch danach, dass wir das Dublin-Abkommen endlich überwinden;

(Janine Wissler (DIE LINKE): Allerdings!)

denn das Dublin-Abkommen kann in zwei Richtungen nicht funktionieren. Es kann nicht funktionieren, dass wir die Hauptlast für die Flüchtlingskrise in Griechenland, in Spanien, in Malta und in Italien haben und andere Länder daran überhaupt nicht beteiligt sind. Umgekehrt wird es nicht funktionieren, dass allein Deutschland die Probleme der Flüchtlingskrise löst. Deshalb müssen wir das als Chance für eine neue europäische Lösung, für einen neuen

europäischen Verteilmechanismus begreifen. Dann könnte aus der Krise auch eine Chance entstehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Wir können partei- und fraktionsübergreifend auch mit etwas Stolz sagen: Im Vergleich zu den Vereinten Nationen, im Vergleich zur Europäischen Union haben wir es in der aktuellen Flüchtlingssituation in Deutschland und in Hessen schon ganz gut gemacht. Deutschland hat sich weit über das hinaus, was Deutschland hätte machen müssen, humanitär gezeigt, hat Flüchtlinge aufgenommen. Hessen nimmt weit mehr Flüchtlinge auf, als wir nach dem Königsteiner Schlüssel aufnehmen müssten. Meine Damen und Herren, wir haben das schon ganz gut gemacht in dieser Flüchtlingskrise.

Hessen handelt. Der Ministerpräsident hat darauf hingewiesen: Wir haben den Landeshaushalt aufgestockt und werden ihn auch weiter aufstocken, um dieser Herausforderung gerecht zu werden. Von 40 Millionen € im Jahr 2012 werden wir im nächsten Jahr – im Haushaltsplan stehen schon 680 Millionen € – wahrscheinlich bei 1 Milliarde € sein. Wir handeln, wir tun etwas, wir wollen dieser Herausforderung gerecht werden. Ja, wir werden in den Haushaltsberatungen, in der zweiten und in der dritten Lesung, auch darüber reden müssen, was das in Euro und in Cent und auch in zusätzlichen Stellen bedeutet. Das ist kein Streit zwischen den Fraktionen im Hessischen Landtag.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Hessen hat gehandelt. Wir haben neue Standorte für Erstaufnahmeeinrichtungen errichtet, 24 Außenstellen, und wir haben jetzt fünf Notunterkünfte. Es ist uns gelungen, dass jeder Mensch, der bei uns Schutz gesucht hat, ein Dach über dem Kopf bekommen hat, dass er etwas zu essen bekommen hat, dass er das Nötigste bekommen hat. Das war ein riesiger Kraftakt. Allen, wirklich allen, Hauptamtlichen wie Ehrenamtlichen, die diesen riesigen Kraftakt geschultert haben, ein ganz herzlicher Dank, ich glaube, im Namen des gesamten Hauses.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU sowie bei Abgeordneten der FDP)

In dieser Situation ist Flexibilität notwendig und nicht der Dienstweg. Denn es ist relativ einfach: Die Flüchtlinge kennen nicht den geordneten deutschen Verwaltungsweg, sondern sie kommen einfach. Wir müssen dieser Herausforderung gerecht werden. Ja, dabei werden auch Fehler passieren. Wer behaupten will, er hätte den Masterplan gehabt, wie man 58.000 Menschen unterbringen kann, die wir in diesem Jahr allein in Hessen erwarten, den möchte ich einmal sehen. Es gab keinen Masterplan, und es konnte auch gar keinen Masterplan für diese Herausforderung geben, 58.000 Menschen unterzubringen, sondern es haben alle mit angepackt. Wir versuchen jeden Tag, ein bisschen besser zu werden. Wo Fehler passieren, da arbeiten wir daran, diese Fehler zu korrigieren. Es fehlt nicht an dem politischen Willen, sondern wir packen alle an, um dieses Ziel zu erreichen. Ja, das klare Ziel muss sein, dass wir im Winter keine Unterbringung mehr in Zelten haben. Auch das ist kein Streit in diesem Haus.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wir haben das Wohnungsbauprogramm noch einmal um 230 Millionen € erweitert, zusätzlich zu den Anstrengungen, die das Land im Wohnungsbau ohnehin unternimmt: 230 Millionen € für die Kommunen, damit sie genau diese Unterkünfte für Flüchtlinge bauen können, wenn sie den Kommunen zugewiesen sind, damit wir aus der Unterbringung in Zelten herauskommen können.

Meine Damen und Herren, wenn wir über Bauen reden, muss man sich noch einmal die Anstrengung verdeutlichen: 58.000 Menschen brauchen ein dauerhaftes Dach über dem Kopf. Das ist die Größe einer Stadt wie Rüsselsheim. Viele von uns sind kommunalpolitisch aktiv und wissen, wie lang es dauert, ein kleines Baugebiet mit vielleicht 300 Wohnungen auszuweisen. Damit sind eine normale Verwaltung und der politische Prozess gut und gern zwei Jahre beschäftigt. Jetzt stehen wir vor der Herausforderung, möglichst bis zum Winter 58.000 Plätze zu schaffen, damit wir stationäre Unterkünfte haben. Das zeigt, wie groß die Herausforderung ist. Es zeigt aber auch, was in diesem Bereich schon geleistet wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Wir haben die Leistungen für die Kommunen erhöht; das ist schon erwähnt worden. Wir kümmern uns um den besonderen Schutz für Frauen und Mädchen durch gesonderte Unterbringungen. Hier müssen wir noch besser werden, das wissen wir; aber ein Anfang ist gemacht. Wir kümmern uns mit einer Beteiligung an dem Sonderkontingent des Landes Baden-Württemberg darum, dass Flüchtlinge aus Syrien und dem Nordirak, die Opfer von geschlechtsspezifischer oder sexueller Gewalt geworden sind, einen eigenen Status bekommen, eigene Möglichkeiten haben, dass wir ihnen helfen. Auch hier engagieren wir uns weiter über das hinaus, was andere Bundesländer tun.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, wir kümmern uns um die vielen Kinder, die in unser Land kommen, teilweise unbegleitet, ohne ihre Eltern, in den Clearingstellen in Frankfurt und in Gießen. Wir kümmern uns selbstverständlich auch um die Sprachförderung für diese Kinder. Wir haben die Intensivklassen ausgeweitet. Mit dem InteA-Programm haben wir zum ersten Mal eine systematische Sprachförderung für diese Kinder auch in den beruflichen Schulen. Ja, wir wissen, das wird eine Daueraufgabe sein. Ja, wir wissen, wir müssen diese Programme noch ausweiten; denn es kommen mehr Menschen, und wenn mehr Menschen kommen, braucht es auch eine Anpassung dieser Programme.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Wir sind uns bewusst: Wir haben in unserem Land einiges geschafft. Aber wir haben auch noch viel zu tun, um die Flüchtlinge bestmöglich willkommen zu heißen. Ich habe schon über die festen Unterkünfte anstelle von Zelten, die Ausweitung der Sprachförderung, die Unterbringungssituation von Frauen, aber auch die noch bessere Vernetzung und Unterstützung der ehrenamtlichen Helfer gesprochen. Auch darum wird es gehen: Wenn wir das Engagement der vielen Menschen, die sich jetzt engagieren, erhalten wollen, müssen wir ihnen eine professionelle Struktur an die

Seite stellen. Denn auch in dieser Frage gilt: Das Ehrenamt braucht das Hauptamt. Das Ehrenamt ist nicht der Notfallbürge des Hauptamtes. Aber um das Ehrenamt zu koordinieren und um das Engagement der Menschen bestmöglich zum Einsatz zu bringen, brauchen wir auch hier noch bessere Strukturen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU – Vizepräsident Wolfgang Greilich übernimmt den Vorsitz.)

Und dann, wenn wir es geschafft haben, den Menschen ein festes Dach über dem Kopf zu geben, kommt die eigentliche, die jahrelange Herausforderung. Denn dann muss der Willkommenskultur die Integrationskultur folgen. Wir sollten auf keinen Fall den Fehler machen, der in der Bundesrepublik Deutschland in den Fünfziger- und Sechzigerjahren des vergangenen Jahrhunderts gemacht wurde. Unter der Überschrift „Gastarbeiter“ – wenn auch aus ganz anderen Gründen als heute – sind viele Menschen in unser Land gekommen, und wir haben uns eben nicht darum gekümmert, dass diese Menschen sich auch integrieren können. Wir haben uns nicht hinreichend um die Sprachkenntnisse dieser Menschen gekümmert. Meine Damen und Herren, diesen Fehler sollten wir bei den Flüchtlingen nicht wiederholen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Deshalb geht es um den Zugang zu Sprache, zu den Institutionen unseres Landes, zu Integration und zum Arbeitsmarkt.

Für all diese Herausforderungen werden wir auch die Unterstützung des Bundes brauchen. Genau darüber wird in diesen Tagen verhandelt, und hoffentlich kommen wir am Donnerstagabend zu einem guten Ergebnis; denn wir brauchen die Unterstützung des Bundes. Wir können als Land nicht alles allein schultern. Wir brauchen eine bessere Ausstattung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, damit schnell entschieden wird und wir schnell Klarheit haben.

Meine Damen und Herren, dabei geht es nicht um eine Unterscheidung in gute und schlechte Flüchtlinge, sondern es geht darum, festzustellen, welche Menschen an Leib und Leben bedroht sind und unsere Hilfe brauchen, und welche Menschen aus anderen, wenn auch sehr verständlichen Gründen in unser Land kommen. Darum geht es, wenn wir über eine bessere Ausstattung und schnellere Entscheidungsverfahren des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge reden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wir brauchen eine strukturelle und dauerhafte Beteiligung des Bundes an den Kosten der Flüchtlingsunterbringung. Es ist eigentlich so einfach: Die Antwort des Bundes auf steigende Flüchtlingszahlen können doch nicht allein festgelegte Beträge sein. Das kann nicht funktionieren, und deshalb brauchen wir eine dynamische Anpassung der Leistungen des Bundes an die tatsächlichen Flüchtlingszahlen. Wir werden den Bund bei den Sprach- und Integrationsprogrammen brauchen, die es jetzt schon von Bundesseite gibt, aber eben nicht für Flüchtlinge. Hier werden wir die Öffnung und Unterstützung des Bundes brauchen; auch für einen erleichterten Zugang zum Arbeitsmarkt.

Ein Einwanderungsgesetz wäre die sauberste Lösung. Das fordern wir GRÜNE schon seit Langem. Es wird in dieser Verhandlungsrunde wahrscheinlich nicht gelingen. Aber wir müssen zumindest für die Flüchtlinge einen erleichterten Arbeitsmarktzugang haben. Es ist doch widersinnig, dass wir in vielen Bereichen der Wirtschaft über Fachkräftemangel klagen und das Fachkräftepotenzial der Flüchtlinge nicht nutzen, weil wir bürokratische Hürden haben. Das müssen wir ändern, meine Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Ich sage auch: In der Bundesdebatte helfen ideologische Debatten und Scheinlösungen wirklich niemandem. Deshalb sind wir sehr froh, dass der erste Referentenentwurf aus dem Bundesinnenministerium zur Verschärfung des Asylrechts mittlerweile schon wieder vom Tisch ist. Aber auch der jetzige Entwurf atmet aus grüner Sicht noch zu sehr den Geist von Sanktion und Repression und zu wenig den Geist davon, wie wir die Länder und Kommunen bestmöglich unterstützen können, um die Herausforderungen zu bewältigen.

Ja, es wird in den Verhandlungen auf Bundesebene auch um die sicheren Herkunftsstaaten gehen. Ja, dazu gibt es unterschiedliche Auffassungen; das ist völlig klar. Aber wenn es um die Sache geht, sollten wir uns auch eines bewusst machen: Die sicheren Herkunftsstaaten lösen kein einziges der realen Probleme, vor denen wir in der aktuellen Situation stehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU und der LINKEN)

Die sicheren Herkunftsstaaten geben weder eine Antwort auf die Perspektivlosigkeit vieler Menschen auf dem Balkan, noch haben sie bislang den Beweis erbracht, dass sie einen Beitrag dazu geleistet haben, dass tatsächlich weniger Menschen aus dem Balkan zu uns gekommen sind. Deshalb lassen Sie die ideologischen Debatten sein und uns das Verhandlungsergebnis am Donnerstag daran messen, ob es tatsächlich Flüchtlingen hilft.

Lassen Sie uns die Verhandlungen am Donnerstag und das Verhandlungsergebnis auch noch an etwas anderem messen. Das kann man nicht hoch genug schätzen, nämlich ob es gelingt, dass die demokratischen Parteien in diesem wichtigen Thema beieinander bleiben, ob es ihnen gelingt, trotz unterschiedlicher Auffassungen ein gemeinsames Paket zu schnüren. Es wird niemand von dem anderen verlangen, seine Grundüberzeugung aufzugeben – und wir GRÜNE werden unsere Grundüberzeugung auch nicht aufgeben –, aber ein Paket, eine Allparteieneinigung bei dem Thema, wird allen etwas abverlangen. Und dieses Abverlangen ist auch ein Wert.

Meine Damen und Herren, was wäre denn die Alternative? Wenn am Donnerstagabend spät in der „Tagesschau“, im „Nachtmagazin“ oder in welchem Nachrichtenmagazin auch immer, die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes sehen, dass es das Einzige ist, was diesen Politikern angesichts der Herausforderungen einfällt, in den üblichen einfältigen Parteienstreit zurückzufallen: Soll das die Antwort der politischen Klasse auf die Hilfsbereitschaft der Bevölkerung sein, dass wir uns wieder streiten wie die Kesselflicker? Das kann und darf nicht das Ergebnis vom Donnerstagabend sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Meine Damen und Herren, ich habe gesagt, wir sollten die Hilfsbereitschaft der Menschen nicht überfordern. Wir sollten ihre Sorgen und Ängste ernst nehmen. Wir sollten sie aber auch nicht unterfordern. Die Menschen wissen, vor welcher Herausforderung wir stehen. Wir sollten ihnen auch ehrlich sagen: Das ist keine Veranstaltung von Wochen oder Monaten, das ist eine Veranstaltung von Jahren. Wir sollten ihnen offen sagen, dass es uns auch etwas abverlangen wird und mit Einschränkungen verbunden sein kann, wenn wir Flüchtlingen helfen wollen – und das wollen wir.

Wir sollten den Menschen auch ganz offen sagen, dass das nicht aus der Portokasse geht. Das wird Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte haben. Wir sollten jetzt sehr ehrlich darüber reden, dass wir – wie immer, wenn es um Geld geht – nur drei Möglichkeiten haben. Das eine sind Umverteilungen im Haushalt, das andere ist eine bessere Einnahmebasis für die öffentlichen Haushalte – Kundige wissen, was das bedeutet; aber das gehört zur Ehrlichkeit auch dazu –, oder wir sagen, wir können die Ziele der Schuldenbremse nicht einhalten. Das gehört auch in diese Debatte. Die Menschen warten darauf, dass ihre Hilfsbereitschaft auch mit dieser Ehrlichkeit der Politik beantwortet wird, dass wir diese größeren Zusammenhänge darstellen und auch Antworten darauf geben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Deshalb lassen Sie uns der Versuchung widerstehen, auch dieses große Thema zum Gegenstand von kleiner parteipolitischer Münze zu machen. Das war bislang in der Debatte auch nicht der Fall. Dafür bin ich ausdrücklich dankbar. Ich bin auch sehr dankbar für die konstruktiven Gespräche, die in der letzten Woche auf Einladung des Ministerpräsidenten mit allen Fraktionsvorsitzenden im Landtag geführt wurden. Wir haben als Politik eine Verantwortung für dieses Thema. Zu dieser Verantwortung gehört auch eine klare Absage an diejenigen, die glauben, mit diesem Thema Stimmung machen zu müssen. Sorgen, Fragen und Ängste von Bürgerinnen und Bürgern sind berechtigt. Darauf müssen wir als Politiker auch Antworten geben. Aber es gibt eine klare Trennlinie: Meine Damen und Herren, Rassismus ist keine Sorge. Fremdenfeindlichkeit ist keine Meinung. Fremdenfeindlichkeit ist Menschenfeindlichkeit, und für Menschenfeindlichkeit gibt es in diesem Land keinen Raum. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Kollege Wagner. – Als Nächste hat Frau Abg. Wissler für die Fraktion DIE LINKE das Wort. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der Nacht zum Sonntag wurde erneut ein Brandanschlag auf eine Flüchtlingsunterkunft verübt, diesmal in Wertheim. In der vergangenen Woche warfen in Porta Westfalica Unbe-

kannte einen Brandsatz gegen ein Haus, in dem 37 Menschen leben. In den letzten drei Wochen gab es Brandanschläge auf zwei Unterkünfte in Thüringen sowie in Neckargemünd, in Dortmund und an vielen anderen Orten. Auch im südhessischen Heppenheim brannte eine Flüchtlingsunterkunft.

Nach einer Zählung von NDR, WDR und „Süddeutscher Zeitung“ gab es seit Beginn dieses Jahres mindestens 61 Fälle von Brandstiftungen an Flüchtlingsunterkünften; alleine seit dem Juli waren es 37. Die Mehrheit dieser Anschläge wurde auf bereits bewohnte Unterkünfte verübt.

Wir sehen, die Hemmschwelle, auch schwere Anschläge zu verüben, sinkt offenbar. Ich denke, die Bilder aus den frühen Neunzigerjahren von Rostock-Lichtenhagen, Mölln und Solingen sind noch allen im Gedächtnis. Heute wie damals ist diese Zunahme der Gewalt auch eine Folge von rechter Stimmungsmache, die bis ins selbst ernannte bürgerliche Lager hineinreicht.

Meine Damen und Herren, die Anschläge auf Flüchtlingsunterkünfte müssen ernst genommen werden, denn es geht hier um offene Menschenfeindlichkeit. Es geht um das Verbreiten von Angst und Schrecken. Ich denke, nicht zuletzt der lange unentdeckte NSU-Terror mahnt uns, den Neonazis, aber auch dem Rassismus aus der sogenannten Mitte der Gesellschaft entschieden entgegenzutreten. Das ist eine Aufgabe aller Demokratinnen und Demokraten.

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Umso wichtiger ist es, dass so viele Menschen in diesen Tagen Solidarität und Hilfsbereitschaft zeigen. Das sind die vielen Hauptamtlichen, vor allem aber auch die vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer, die seit Wochen – zum Teil Tag und Nacht – im Einsatz sind, um ankommende Flüchtlinge zu empfangen und zu versorgen. Diese Menschen und die Bilder von den deutschen Bahnhöfen in den letzten Wochen senden ein Zeichen der Solidarität und der Hoffnung, und deshalb sollte sich der Landtag bei diesen Menschen auch bedanken.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Die Ehrenamtlichen leisten wichtige und notwendige Arbeit. Damit erfüllen sie staatliche Aufgaben. Auf der einen Seite ist dieses Engagement erfreulich – aber es ist eben auch erschreckend, dass es sonst an vielen Stellen keine vernünftige Versorgung gäbe. Meine Damen und Herren, es ist doch geradezu absurd, dass Ehrenamtliche Flüchtlinge an Bahnhöfen empfangen und versorgen, während Hundertschaften der Bundespolizei zeitgleich Grenzen kontrollieren, die sich nicht kontrollieren lassen, und Mitarbeiter der Justiz Ermittlungsverfahren wegen illegaler Einreise gegen jeden einzelnen Flüchtling bearbeiten müssen. – So viel zum Thema Gastfreundschaft und Willkommenskultur in Deutschland. Dahin ist es noch ein langer Weg. Nötig wäre es, dass wir den Menschen, die in Deutschland ankommen, endlich helfen, statt Grenzkontrollen und Ermittlungsverfahren durchzuführen.

(Beifall bei der LINKEN)

Seit Monaten werden wir Zeuge, wie das europäische Asylsystem in sich zusammenfällt und dass das, was einmal als „Werte der Europäischen Gemeinschaft“ gepriesen

wurde, so schnell aufgegeben wird, dass man diese Erosion nur noch im Nachrichtenticker verfolgen kann. Wir erleben Mitgliedstaaten, die an ihren Grenzen Zäune hochziehen, an den Außengrenzen der Europäischen Union, aber auch an den Grenzen zu anderen EU-Mitgliedstaaten. Ob die Freizügigkeit zwischen den Ländern des Schengen-Raumes gerade praktiziert wird oder nicht, das muss man tagessaktuell bei den jeweiligen Innenministerien erfragen.

Meine Damen und Herren, das liegt nicht in erster Linie daran, dass die Zahl der Flüchtlinge so hoch ist. Natürlich ist sie das, und zweifelsohne ist das eine große Herausforderung. Aber Europa tut sich vor allem deshalb so schwer, weil sein Vertragswerk und seine Institutionen gar nicht auf das Ziel der humanitären Aufnahme von Asylsuchenden ausgerichtet sind, sondern auf Abschreckung und auf Abwehr von Menschen, die in Europa Schutz suchen.

Wenn ich in der aktuellen Broschüre der Europäischen Kommission zum gemeinsamen europäischen Asylsystem lese, Europa stelle einen „Raum des Schutzes und der Solidarität für die Schwächsten“ dar, dann kann ich diese Aussage angesichts der Bilder aus Ungarn – wo die Polizei mit Wasserwerfern und Tränengas auf Flüchtlingskinder schießt – nur als blanken Zynismus empfinden. Es sind die Aufnahmen des dreijährigen syrischen Flüchtlingsjungen Aylan Kurdi, dessen lebloser Körper an die türkische Küste gespült wurde, die das europäische Grenz- und Abschottungsregime charakterisieren.

Meine Damen und Herren, über 23.000 Asylsuchende sind seit dem Jahr 2000 auf ihrem Weg nach Europa ums Leben gekommen: Sie sind ertrunken, starben an Hunger oder Unterkühlung, sie erstickten in Lkws oder starben beim Überqueren von Minenfeldern. Allein in diesem Jahr haben über 3.000 Menschen die Überfahrt nicht überlebt.

Wenn Menschen auf ihrer Flucht über das Mittelmeer ertrinken, dann sind das keine tragischen Unglücksfälle, sondern das ist die Folge der EU-Abschottungspolitik. Es wird den Flüchtlingen so schwer wie möglich gemacht, europäischen Boden zu erreichen. Es gibt keine sicheren Fluchtwege. Bei der Seenotrettung wurde gekürzt. Schlimmer noch: Fischern, die Ertrinkende retten, wurde teilweise anschließend wegen Beihilfe zur illegalen Einreise noch der Prozess gemacht.

Meine Damen und Herren, für die toten Flüchtlinge in Lampedusa vom 3. Oktober 2013 wurde ein Staatsbegräbnis angekündigt – den überlebenden Flüchtlingen der gleichen Katastrophe drohten ein Bußgeld und die Abschiebung.

Was wir aktuell erleben, ist ein unwürdiges Geschacher zwischen den EU-Staaten auf Kosten der Menschen, die vor Krieg, Terror, Elend und Verfolgung fliehen und die ein Leben in Würde für sich und ihre Kinder suchen. Wir erleben eine Politik der Abschottung, die Menschen in Not nicht die Hand reicht, sondern sie mit Zäunen und Stacheldraht aussperrt. Wir sagen: Kein Mensch ist illegal. Wir brauchen eine Abkehr von dieser Politik der Abschreckung und Abschottung, die bereits Tausende von Menschen im Mittelmeer und anderswo das Leben gekostet hat.

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

An dieser Stelle will ich auch deutlich sagen, dass der Einsatz der Bundeswehr im Mittelmeer, die jetzt mit Kriegsschiffen Jagd auf Schlauchboote machen soll, die Situation

nicht verbessern, sondern nur noch weiter verschärfen wird. Das Ergebnis werden noch waghalsigere Fluchtrouten und noch mehr Tote sein. Diese Militarisierung der Außengrenze wird Auseinandersetzungen mit weiteren Toten provozieren, wie dies bereits vor griechischen Inseln geschehen ist. Diese Probleme lassen sich nicht durch Militarisierung lösen. Deswegen sind auch die Pläne der Verteidigungsministerin völlig falsch.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Aufregung über die sogenannten Schlepper ist auch deshalb heuchlerisch, weil gleichzeitig an einer Illegalisierung der Flucht festgehalten wird. Kein Transportunternehmen traut sich, Flüchtlinge mitzunehmen, weil europäische Richtlinien und deutsches Aufenthaltsrecht all diejenigen mit Bußgeldern bedrohen, die Asylsuchende befördern. Europa erlaubt es Flüchtlingen nicht, Transportmittel zu benutzen, die für uns selbstverständlich sind. Es ist ja nicht so, dass es keine regulären Fähren oder Flugverbindungen gäbe – und noch dazu wären die billiger als das viele Geld, das Flüchtlinge zahlen, um von Schleppern in unsicheren Booten über das Mittelmeer gefahren zu werden. Aber diese Flüchtlinge haben gar keine andere Möglichkeit, als sich in die Schlauchboote zu setzen oder in andere seeuntaugliche Schiffe, um sich auf den Weg nach Europa zu machen.

Wir wollen kein Europa, das sich Flüchtlingen als unüberwindbare Festung mit eingezogener Zugbrücke darstellt, sodass Menschen ihr Leben riskieren müssen, weil sie Schutz suchen. Deswegen müssen dringend legale Einreisemöglichkeiten für Menschen geschaffen werden, die in Not sind und in Europa Schutz suchen.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD sowie der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Natürlich ist es möglich, dass Menschen humanitäre Visa erhalten, damit sie in Deutschland zumindest das Asylverfahren durchführen können. Als Sofortmaßnahme brauchen wir natürlich den Aufbau eines zivilen Seenotrettungsdienstes im Mittelmeer.

Es gab das italienische Seenotrettungsprogramm „Mare Nostrum“. Das hat 130.000 Menschen das Leben gerettet und sie vor dem Ertrinken bewahrt. Es wurde eingestellt, weil die EU-Staaten zum einen nicht bereit waren, den lächerlichen Betrag von 9 Millionen € pro Monat weiterhin zu bezahlen, und schlimmer noch: Die deutsche Bundesregierung hat damals durch Innenminister de Maizièere erklärt, „Mare Nostrum“ sei als Nothilfe gedacht gewesen und habe sich als Brücke nach Europa erwiesen. – Wie zynisch ist diese Aussage, wenn es diese Brücke war, die Menschen das Leben gerettet hat? Welch eine zynische Aussage von einem Mitglied der deutschen Bundesregierung.

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Mein Vorredner hat es gesagt: Das Dublin-Regime ist gescheitert. Es muss abgeschafft werden, weil es Flüchtlinge einem unwürdigen Verschiebebahnhof aussetzt. Es ist gescheitert, weil es ein unsolidarisches System ist, das die Kosten der Flüchtlingsaufnahme einseitig all jenen Mitgliedstaaten aufbürdet, die relevante Außengrenzen haben. Deshalb muss die Dublin-Verordnung, das gesamte Dublin-Abkommen, abgeschafft werden – damit wir zu einer humanitären Flüchtlingspolitik in Europa kommen.

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Gerade wenn man sich die schockierenden Bilder aus Ungarn anschaut, dann muss man auch deutlich machen, dass es überhaupt nicht verantwortbar ist, dass man Menschen in einem Land lässt oder gar in ein Land zurückschickt, wo eine fremdenfeindliche Rechtsaußenregierung mit Viktor Orbán an der Spitze mit Wasserwerfern und Tränengas gegen Flüchtlinge vorgeht. Deshalb ist es richtig, auch Flüchtlinge aus Ungarn aufzunehmen und ihnen in Deutschland eine Erstaufnahme zu ermöglichen.

Ich möchte aber auch deutlich sagen: Von Deutschland aus mit dem Finger auf andere zu zeigen, ist zu einfach. Leider hat sich auch Deutschland in der Flüchtlingspolitik nicht mit Ruhm bekleckert, auch wenn die Bundesregierung es derzeit so darstellt, als sei Deutschland ein Ort der Barmherzigkeit. Man muss schon einmal feststellen, dass sich Deutschland jahrelang einen schlanken Fuß gemacht und die Probleme einfach in die Länder mit EU-Außengrenzen verlagert hat. Das Asylrecht wurde immer weiter ausgehöhlt. Asylbewerber müssen ihren Antrag – so regeln es die Dublin-Abkommen – dort stellen, wo sie erstmals europäischen Boden betreten haben.

Bekanntermaßen kann man auf dem Landweg überhaupt nicht nach Deutschland gelangen, ohne zuvor ein anderes europäisches Land betreten zu haben. Für die wenigen Flüchtlinge, die per Flugzeug einreisen, gibt es das sogenannte Flughafenverfahren, bei dem die Flüchtlinge den Transitbereich gar nicht erst verlassen dürfen und damit deutschen Boden – zumindest formaljuristisch – nicht betreten. Man muss in Deutschland als Flüchtling also buchstäblich vom Himmel fallen, um überhaupt die Möglichkeit zu haben, einen Asylantrag zu stellen. Das ist eine Politik zulasten der Flüchtlinge, aber auch eine Politik zulasten von Ländern wie Griechenland und Italien, die EU-Außengrenzen haben und sich dieser Verantwortung nicht so entledigen können, wie das Deutschland über Jahre hinweg getan hat.

(Beifall bei der LINKEN)

Jahrelang haben Italien und Griechenland Überlastung gemeldet. Sie haben eine faire Aufteilung der Flüchtlinge angemahnt. „Nicht unser Problem“, hieß es damals aus Deutschland. Die hohe Zahl an Flüchtlingen ist also kein überraschendes Ereignis, sondern die Wirkung von Ursachen, die sich über Jahre aufgestaut haben. Europäische Länder haben mit Diktatoren Vereinbarungen geschlossen, z. B. mit Gaddafi, dass er ihnen in Libyen die Flüchtlinge vom Hals hält. Als dieses System zusammengebrochen ist, sind die Flüchtlinge übers Meer gefahren und in Ländern mit EU-Außengrenzen angekommen. Jetzt ist eine Situation erreicht, in der Deutschland das Problem nicht mehr einfach wegschieben kann.

Wenn sich die Bundesregierung jetzt beschwert, sie werde von den anderen europäischen Staaten im Stich gelassen, dann sollte man, wie ich finde, auch einmal nachzählen, wie viele Flüchtlinge in den letzten Jahren von Deutschland aus in andere EU-Länder abgeschoben wurden, weil sie über diese Länder eingereist waren. Damit komme ich direkt zu einem Beispiel aus Hessen. Hessen hat nämlich im letzten Jahr extra ein Flugzeug gechartert, um drei eritreische Flüchtlinge nach Italien abzuschicken. Das hat die Steuerzahler fast 20.000 € gekostet. Da frage ich: Wie lange hätten diese drei eritreischen Flüchtlinge in Hessen

von diesen 20.000 € leben können, die man ausgegeben hat, um ein Flugzeug zu chartern, um sie nach Italien abzuschicken? Das Problem sind die deutschen Prioritäten in der Asyl- und Flüchtlingspolitik. Für Abschottung und Abschiebung war Geld da, aber nicht für die Aufnahme von Flüchtlingen oder für die Seenotrettung. Diese Prioritätensetzung muss sich ändern.

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Es ist auch nicht so, dass Deutschland überrannt wird, wie manche uns glauben machen wollen. Weltweit sind schätzungsweise ca. 50 bis 60 Millionen Menschen auf der Flucht. Davon sind die meisten, etwa zwei Drittel, Binnenflüchtlinge innerhalb ihres Staates. Die meisten des restlichen Drittels fliehen in Nachbarländer. Nur eine kleine Minderheit macht sich überhaupt auf den Weg nach Europa. Seit Beginn des Jahres hat Deutschland etwa 400.000 Menschen aufgenommen. Das sind nicht einmal 0,5 % der deutschen Bevölkerung. Natürlich ist diese Zahl an Menschen nicht gering, aber es muss in einer der reichsten Volkswirtschaften der Welt doch möglich sein, Flüchtlinge, die zahlenmäßig 0,5 % der Gesamtbevölkerung in Deutschland ausmachen, menschenwürdig unterzubringen und keine Zeltstädte zu errichten.

(Beifall bei der LINKEN)

Natürlich müssen wir auch über die Fluchtursachen reden; denn die Ursachen für die Migrationsbewegung, die wir erleben, sind Krieg, Gewalt, Hunger, Diktaturen und ökonomische Perspektivlosigkeit. Dafür tragen auch die Staaten Europas und die USA eine große Verantwortung. Europäische Fangflotten gefährden die Existenz der Fischer in vielen Ländern Afrikas. Das Land-Grabbing von Großkonzernen beraubt Bauern ihrer Existenz. Die auf Export getrimmte und subventionierte EU-Landwirtschaft überschwemmt die Märkte der Entwicklungsländer. Freihandelsabkommen unter wirtschaftlich ungleichen Regionen stärken die Starken und schwächen die Schwachen. Banken und Spekulanten bereichern sich an Nahrungsmittelspekulationen und tragen dadurch zu Hunger und Lebensmittelknappheit bei. Nahrungsmittelspekulationen sind immer noch nicht verboten.

Nicht vergessen werden darf, dass sich gerade infolge der in den Industrieländern verursachten Klimaerwärmung die Lebensumstände in vielen Ländern verschlechtern, Wüsten sich ausbreiten und Ackerböden unfruchtbar werden. Die Antwort auf die Fluchtbewegungen sind eben keine hohen und immer höheren Zäune. Eine Möglichkeit, um die Fluchtursachen zu bekämpfen, ist der Einsatz für eine gerechtere Weltwirtschaftsordnung, der Einsatz dafür, dass eine Gruppe von Ländern nicht immer reicher wird – auf Kosten anderer Länder, die vollkommen verarmen.

Deutschland hat auch deshalb eine Verantwortung, Flüchtlinge aufzunehmen, weil viele der Flüchtlinge vor Kriegen fliehen, an denen Deutschland direkt oder indirekt beteiligt war. Das Kosovo und Afghanistan sind Beispiele dafür. Wenn man sich vor Augen hält, wie die Situation im Irak ist, dann darf man natürlich nicht ausblenden, dass die Situation im Irak einer jahrzehntelangen westlichen Kriegspolitik geschuldet ist. Wenn man all das Geld, das man in den letzten Jahren und Jahrzehnten für Rüstung und für Kriege ausgegeben hat, in die Entwicklungszusammenarbeit gesteckt hätte, um den Menschen ein gutes Leben zu garantieren, dann wäre einiges gewonnen. Deshalb: Wer

sich an Kriegseinsätzen beteiligt, wer Diktaturen unterstützt und Waffen in alle Welt liefert, der darf sich nicht wundern, wenn die Menschen auf der Suche nach einem menschenwürdigen Leben für sich und ihre Kinder irgendwann ihre Heimatländer verlassen.

Wir alle sollten uns auch dessen bewusst sein, dass es ebenso gut wir, unsere Familien, unsere Kinder sein könnten, die an den europäischen Außengrenzen warten und Schutz suchen. Jeder von uns hätte ebenso gut in einem Kriegsgebiet geboren werden können. Jeder von uns könnte von Hunger, von Armut betroffen sein. Ich finde, auch das sollten wir uns vor Augen halten, wenn wir darüber nachdenken, welche Flüchtlingspolitik wir in Hessen, welche Flüchtlingspolitik wir in Deutschland praktizieren.

Wenn abwertend über „Wirtschafts- und Armutsflüchtlinge“ gesprochen wird, dann frage ich: Wer kann es einer Mutter oder einem Vater ernsthaft vorwerfen, dass sie nicht wollen, dass ihre Kinder in Not und Elend aufwachsen? Wer kann ihnen vorwerfen, dass sie das bestmögliche Leben für ihre Kinder wollen, dass sie wollen, dass ihre Kinder in Frieden, ohne Hunger und mit bestmöglicher medizinischer Versorgung aufwachsen? Wie verzweifelt müssen Menschen denn sein, dass sie sich in Boote setzen und ihr Leben riskieren, um nach Europa zu kommen? Diese Menschen haben sich nichts zuschulden kommen lassen. Sie setzen ihr Leben für die Hoffnung auf ein besseres Leben aufs Spiel. Wer verhindern will, dass diese Menschen massenhaft flüchten, der muss die Fluchtursachen – und nicht die Flüchtlinge – bekämpfen. Man muss den Flüchtlingen vielmehr eine Zuflucht bieten und dafür sorgen, dass die Fluchtursachen bekämpft werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Bundesregierung hat nun einen Gesetzentwurf zur Änderung des Asylrechts vorgelegt, der in krassem Widerspruch zur großen Hilfsbereitschaft in der Bevölkerung steht. Die geplanten Verschärfungen in den Asylgesetzen sind zum Teil beschämend – das will ich so deutlich sagen –, auch wenn sich SPD und CDU/CSU auf eine angebliche Entschärfung geeinigt haben. Der Kreis der betroffenen Personen wurde etwas verkleinert, aber es sollen weiterhin Leistungen gekürzt werden, was auch viele der Flüchtlinge treffen wird, die in den letzten Wochen von der Bevölkerung an den Bahnhöfen mit Willkommensgesten empfangen wurden. Geldleistungen sollen so weit wie möglich durch Sachleistungen ersetzt werden, und der zwangsweise Aufenthalt in den Erstaufnahmeeinrichtungen soll bis zu sechs Monate lang möglich sein.

Die Organisation Pro Asyl hat erklärt, mit dem Gesetzentwurf würden Abschottung, Abschreckung und Obdachlosigkeit zum Programm. Der Gesetzentwurf verbietet vielen Flüchtlingen die Ausübung einer Erwerbstätigkeit und die Aufnahme oder Fortführung von Bildungsmaßnahmen.

Ich finde es schon erschreckend, in welcher Art und Weise sich die Bundesregierung über unsere Verfassung und auch über Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts hinwegsetzt. Das Bundesverfassungsgericht hat nämlich deutlich gesagt, die Menschenwürde sei migrationspolitisch nicht relativierbar. Ein Absenken der Sozialleistungen unter das soziokulturelle Existenzminimum ist mit der Verfassung und den Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts unvereinbar. Deshalb sind die geplanten Leistungskürzungen eklatant verfassungswidrig.

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Das zeigt leider auch, an der grundlegenden Ausrichtung der deutschen Asylpolitik hat sich nichts geändert. Die humanitäre Geste von Kanzlerin Merkel, die syrischen Flüchtlinge aus Ungarn nach Deutschland einreisen zu lassen, war kaum mehr als ein kurzes Aufflackern einer anderen Politik. Aber an einer Fortsetzung dieser Politik scheint die Bundesregierung nicht interessiert zu sein. Sie begibt sich – ich will das so deutlich sagen – in einen Wettbewerb der Schabigkeiten, und sie beteiligt sich an dem unwürdigen Geschacher um die Aufnahme von Flüchtlingen.

Wir treten dagegen für ein faires Asylverfahren ein, das Asylsuchenden die Chance bietet, ihre Asylgründe umfassend darzulegen. Das Asylrecht ist ein individuelles Grundrecht.

Deshalb steht das ganze Konzept der sicheren Herkunftstaaten, deren Liste durch den Gesetzentwurf jetzt erweitert werden soll, einem fairen Asylverfahren entgegen; denn in dem Gesetzentwurf wird den Asylsuchenden aus sicher eingestuftem Ländern von vornherein unterstellt, dass ihr Asylbegehren unbegründet ist. Den Gegenbeweis zu erbringen – so, wie sie es müssen – gelingt ihnen selten, auch weil die rechtliche Hilfestellung für Asylsuchende nicht besonders gut ist.

Deswegen wenden wir uns ganz entschieden gegen die geplante Erweiterung der Liste der angeblich sicheren Herkunftsländer um Montenegro, Albanien und Kosovo. Man ändert an der Situation in diesen Ländern überhaupt nichts, wenn man sie formal als sicher einstuft. Deswegen ist es ein großer Fehler und eine weitere Aushöhlung des Asylrechts, weitere sogenannte sichere Herkunftsländer festzulegen.

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Im Übrigen bin ich auch keineswegs der Ansicht, dass die Lebensumstände vieler Menschen in den Ländern des Westbalkans als sicher gelten können. Angehörige der Roma und Angehörige anderer Minderheiten in den Balkanstaaten sind vielfältigen Diskriminierungen und rassistischen Übergriffen ausgesetzt. Sie leben oftmals in existenzieller Armut. Das zeigen zahlreiche Menschenrechtsberichte.

Ehrlich gesagt, frage ich mich: Warum werden Menschen in den Kosovo abgeschoben, weil es dort angeblich so sicher ist, wenn doch der KFOR-Einsatz der Bundeswehr gerade erst im Sommer mit dem Verweis auf die Sicherheitslage verlängert wurde?

(Beifall bei der LINKEN)

In dem Gesetzentwurf findet sich noch eine ganze Menge anderer Verschlechterungen. Herr Ministerpräsident, Sie haben nichts dazu gesagt, wie sich Schwarz-Grün dazu verhalten wird. Von den GRÜNEN habe ich ebenfalls nichts gehört.

Ich will darauf hinweisen, dass es die GRÜNEN sind, die genau diese Verschärfung im Bundesrat stoppen könnten. Schon die letzte Verschärfung wäre ohne die Zustimmung des grünen Ministerpräsidenten Kretschmann nicht möglich gewesen. Ich fordere die GRÜNEN auf, in den Ländern diese weitere Aushöhlung des Asylrechts zu verhindern und ihr hier nicht auch noch zuzustimmen. Ich glaube,

das wäre mit Ihren ursprünglich vertretenen Grundsätzen wirklich nicht vereinbar. Deswegen kann ich nur an Sie appellieren: Stoppen Sie diese verfassungswidrige Änderung des Asylrechts.

(Beifall bei der LINKEN)

Das ist ein paar Mal angesprochen worden: Ja, es kostet Geld, den Menschen zu helfen. Können wir uns das leisten? Ja. Deutschland ist eine der reichsten Volkswirtschaften der Welt. Ich meine, aktuell haben wir auf der Bundesebene einen Haushaltsüberschuss von 21 Milliarden €, zum Teil auf Kosten der anderen Länder Europas erwirtschaftet.

Andere Staaten, die sehr viel ärmer sind als Deutschland, sind mit sehr viel mehr Flüchtlingen pro Einwohner konfrontiert. Die Länder, die die meisten Flüchtlinge aufnehmen, sind die Türkei, Pakistan, der Libanon, Iran und Äthiopien. Deutschland gehört nicht dazu.

Schätzungen des RWI zufolge könnten sich die gesamten Mehrausgaben durch die Aufnahme der geflüchteten Menschen, also die Kosten für Unterbringung, Verpflegung und Integration, dieses Jahr auf bis zu 10 Milliarden € und damit auf 0,3 bis 0,4 % des Bruttoinlandsprodukts belaufen. Ich will nur einmal sagen, was das für eine Größenordnung ist. Das ist eine Größenordnung, in der sich beispielsweise die Kosten für den Flughafen BER, für Stuttgart 21 oder für die Stromtrasse SuedLink bewegen – für jedes einzelne dieser Projekte.

(Michael Boddenberg (CDU): Ah ja?)

Ich will nur einmal die Größenordnung deutlich machen. Hier geht es um das Retten von Menschenleben. Ich will auch daran erinnern, dass, als die deutschen Banken gerettet werden sollten, der Deutsche Bundestag quasi über Nacht dreistellige Milliardenbeträge lockermachen konnte. Hier geht es um Menschenleben, die gerettet werden müssen. Das alles bewegt sich quälend langsam und in sehr viel geringeren finanziellen Dimensionen. Hier reden wir über einstellige Milliardenbeträge, die von der Bundesregierung jetzt bereitgestellt werden.

Wir sind der Meinung, es kann nicht sein, dass man dreistellige Milliardenbeträge ausgibt, um Banken und Spekulanten zu retten, während man bei den Flüchtlingen knaust und sagt: Es ist kein Geld da, um Menschen in Not zu retten.

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Damit komme ich zu dem momentan vielleicht drängendsten Problem, nämlich der Unterbringung der Flüchtlinge. Von den derzeit über 18.000 Flüchtlingen in der hessischen Erstaufnahme sind – das war zumindest der Stand in der letzten Woche – 6.500 in Zelten untergebracht. Diese Zeltstädte sind ein riesengroßes Problem, auch im Hinblick auf den nahenden Winter. Herr Ministerpräsident, leider haben Sie in Ihrer dreiviertelstündigen Rede kein Wort dazu gesagt, wie Sie dieses Problem lösen wollen. Ich frage Sie: Was passiert denn mit den Menschen in den Zelten, wenn der Winter kommt?

Insgesamt ist die Unterbringung ein großes Problem. Wir reden hier von Menschen, die zum Teil aus Kriegsgebieten geflohen sind, traumatisiert sind, eine lange Flucht hinter sich haben und die Verwandte zurückgelassen oder verloren haben. Sie werden auf engstem Raum unter schwierigen

organisatorischen Bedingungen einquartiert. Diese Situation wird sich im nahenden Winter und bei der damit verbundenen Kälte noch verschärfen. An der Stelle muss man sagen, das ist auch eine Folge von zu spätem Handeln.

Wir fordern die Landesregierung auf, jetzt endlich alles zu tun, um die Bedingungen für die Menschen zu verbessern. Ich will daran erinnern, dass es in diesem Land sehr viel Leerstand gibt. Ich komme selbst aus einer Stadt, in der es sehr viel Leerstand von Bürogebäuden gibt. Ich bin der Meinung, es muss endlich Schluss sein mit überfüllten Massenunterkünften. Was als eine Notlösung angekündigt war, ist trauriger hessischer Standard geworden: die Zeltstädte. Diese Entwicklung muss gestoppt werden. Asylsuchende haben ein Recht darauf, menschenwürdig untergebracht zu werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Für den, der von Menschlichkeit spricht, verbietet es sich, Flüchtlinge im Winter und in die Obdachlosigkeit abzuschieben. Andere Länder haben im letzten Jahr einen Winterabschiebestopp beschlossen; in Hessen hat Schwarz-Grün dagegen gestimmt. Herr Ministerpräsident, ich finde, ein Abschiebestopp sollte für eine Partei, die sich als christlich bezeichnet, eine Selbstverständlichkeit sein.

(Michael Boddenberg (CDU): Ist jemand in diese Länder abgeschoben worden? Ist einer abgeschoben worden?)

Die deutsche Abschiebep Praxis ist – Herr Boddenberg, wenn Sie sie schon ansprechen – ohnehin skandalös. Immer wieder werden Familien nachts oder in den frühen Morgenstunden aus den Betten geholt. In Berlin wurde vor Kurzem eine Schülerin aus dem Klassenzimmer geholt, weil ihre Familie abgeschoben werden sollte. Verantwortlich dafür war der CDU-Innensenator in Berlin.

An dieser Stelle will ich auch das Engagement der Flüchtlingsinitiativen und der Aktivisten erwähnen, denen es immer wieder gelingt, Abschiebungen zu verhindern: durch praktische Solidarität, durch das Sammeln von Unterschriften und durch die Mobilisierung der Öffentlichkeit. Auch das ist ein wichtiger Beitrag zur Solidarität mit Flüchtlingen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich will zu einem weiteren wichtigen Punkt kommen. Herr Ministerpräsident, auch dazu haben Sie leider überhaupt nichts gesagt: Was ist eigentlich mit dem diskriminierungsfreien Zugang zur Gesundheitsversorgung für Flüchtlinge? Auch hier könnte die Landesregierung einiges machen.

Wir haben dazu einen Antrag auf die Einführung einer Gesundheitskarte für Asylsuchende eingebracht. Asylsuchende in Hessen müssen nämlich jeden einzelnen Arztbesuch von den Sozialbehörden durch einen Krankenschein genehmigen lassen, was eine aufwendige und bürokratische Prozedur ist, gerade für Menschen, die erkrankt sind. Ich will noch einmal daran erinnern, dass laut Asylbewerberleistungsgesetz eine medizinische Behandlung erst bei akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen gewährt wird.

Es kommt immer wieder vor, dass notwendige Behandlungsscheine verweigert oder zu spät ausgestellt werden. Das System ist nicht nur aufwendig und viel zu bürokratisch, sondern es ist auch entwürdigend für die Betroffenen, und es hat fatale und teilweise sogar tödliche Konsequenzen.

Die „taz“ hat über den Fall eines an Atembeschwerden leidenden Kindes berichtet, dessen Aufnahme eine Kinderklinik in Hannover verweigerte, weil die Mutter keinen Behandlungsschein vorlegen konnte. Die Mutter fuhr in ihrer Not mit einem Bus zu einer Kinderärztin, und als die Ärztin das Kind in die Klinik einweisen ließ, war es zu spät: Der Junge starb noch im Krankenwagen. Die „Süddeutsche Zeitung“ hat den Fall eines Kindes mit einer lebensbedrohlichen Meningitis dokumentiert, bei dem es ebenfalls Stundenschein erhielten.

Solche Fälle könnten verhindert werden, wenn Flüchtlinge direkt mit einer Gesundheitskarte zum Arzt gehen könnten. Dass eine andere Praxis möglich ist, zeigen beispielsweise die Länder Hamburg und Bremen. In Nordrhein-Westfalen ist das jetzt auch geplant.

Ich will mit Blick auf den Alternativantrag der Regierungsfractionen betonen: Die Einführung einer Gesundheitskarte ist auch bei der bestehenden Rechtslage möglich. Das hat die Bundesregierung auf Nachfrage der LINKEN klargestellt. Andere Länder machen es auch.

Herr Ministerpräsident, deshalb sage ich: Das wäre eine konkrete Maßnahme, die Sie sofort umsetzen könnten. Führen Sie die Gesundheitskarte für Flüchtlinge ein. Sorgen Sie dafür, dass Flüchtlinge einen Zugang zu medizinischer Versorgung haben und dass die Gesundheit von Menschen nicht durch derart aufwendige und bürokratische Verfahren gefährdet wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Nun reden wir vor allem über die Erstaufnahme von Flüchtlingen in Notunterkünften. Aber wir alle wissen, das ist nur der erste Schritt. Flüchtlinge müssen möglichst schnell auf die Kommunen verteilt werden, und sie müssen in zumutbare langfristige Unterkünfte wechseln. Wir brauchen natürlich verbindliche Mindeststandards, und wir brauchen eine dezentrale Unterbringung in Wohnungen, zumindest im Regelfall.

Ich will deutlich machen, dass sich an genau diesem Punkt wieder rächt, dass der soziale Wohnungsbau in den letzten Jahren vernachlässigt wurde, dass jedes Jahr mehr Wohnungen aus der Sozialbindung fallen, als neue hinzukommen, und dass bezahlbarer Wohnraum insbesondere in den Ballungsräumen und den Hochschulstädten knapp wird. Wir brauchen deshalb – für die Geflüchteten, aber nicht nur für diese, sondern auch für die Menschen mit niedrigem Einkommen – dringend ein Bauprogramm mit erschwinglichen Wohnungen. Die drohende Konkurrenz zu Geringverdienern auf dem Wohnungsmarkt muss verhindert werden, damit jeder eine bezahlbare Wohnung findet und damit nicht die Schwächsten der Gesellschaft gegeneinander ausgespielt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Auch im Bildungssektor muss gehandelt werden. Wir brauchen mehr Lehrer für eine schnellere Beschulung der Flüchtlingskinder. Jetzt im Grundschulbereich oder in der gymnasialen Oberstufe zu kürzen, ist völlig falsch. Wir brauchen hier keinen Verschiebebahnhof, der nur neue Lücken reißt.

Es ist also notwendig, in Integrationsmaßnahmen zu investieren, und an der Stelle haben wir leider auch zu dem Thema Sprachkurse, Bildungs- und Qualifizierungsangebote vom Ministerpräsidenten nichts Konkretes gehört. An die-

ser Stelle muss auch gesagt werden – gerade wenn wir über die Integration in den Arbeitsmarkt reden –, dass es eine absolute Frechheit ist, dass jetzt erste Stimmen aus den Arbeitgeberverbänden für Flüchtlinge eine Aussetzung des Mindestlohns fordern und sie damit zu Arbeitnehmern zweiter Klasse degradieren.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Stimmt! Absolute Frechheit!)

Es ist wirklich beschämend, die Notsituation dieser Menschen auf so schäbige Art und Weise auszunutzen zu können, um Niedriglöhner zu generieren. Ich denke, hier muss man ganz deutlich machen: Ob Migrant oder ob hier geboren – der Mindestlohn muss für alle gelten, ohne Ausnahme.

(Beifall bei der LINKEN, bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Michael Boddenberg (CDU) und Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Ich will auch davor warnen, Flüchtlinge in vermeintlich gute und schlechte Flüchtlinge zu unterteilen, in Flüchtlinge, die für den deutschen Arbeitsmarkt verwertbar sind, und welche, die es nicht sind. Ich bin der Meinung, dass man diese Unterscheidung nicht machen darf, da das Asylrecht ein Grundrecht ist.

Herr Bouffier, nun haben Sie sich auch an der Diskussion um wirtschaftliche Anreize beteiligt und dabei die rund 150 € Barleistung an die Flüchtlinge mit einem albanischen Lehrergehalt verglichen.

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Das albanische Schulministerium hat das bekanntermaßen anders dargestellt, was ja auch medial berichtet wurde. So viel zu Ihrem Verhältnis zur Wahrheit. Diese 5 € am Tag, von denen sich diese Menschen alles kaufen müssen, was nicht gestellt wird, also z. B. Fahrkarten, Zeitungen, Internet, Telefonkosten, sind ein so verschwindend geringer, aber ein wichtiger Beitrag zu einer würdevollen Existenz – der darf den Menschen nicht genommen werden.

Ich bin auch der Meinung: Wenn man darüber diskutiert, dass man jetzt keine Anreize dazu schaffen dürfe, dass Leute nach Deutschland kommen, sollte man sich doch einmal vergegenwärtigen, dass Menschen ihre Heimat nicht leichtfertig verlassen, um ein paar Euro abzustauben, sondern aus Not fliehen, aus Perspektivlosigkeit, und weil sie ihren Kindern ein besseres Leben bieten wollen. Ich halte nichts davon, Stimmung auf Kosten dieser Menschen zu machen, als würden sie sich im Bürgerkrieg in Syrien überlegen, welche Anreize es gibt, nach Deutschland zu kommen. Sie fliehen aus blanker Not. Man darf auf deren Kosten keine Stimmung machen.

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Leider ist es so, dass Akteure wie Viktor Orbán, wie Horst Seehofer oder auch Erika Steinbach – alle Politiker der christdemokratischen Europäischen Volkspartei – von Fluten, Strömen und Invasionen sprechen und Überfremdungssängste schüren. Horst Seehofer hat vor einiger Zeit erklärt, die CSU werde sich gegen die Zuwanderung in die deutschen Sozialsysteme wehren, und zwar „bis zur letzten Patrone“ – Achtung: Wortwahl.

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Morgen empfängt er Viktor Orbán auf der CSU-Herbstklausur. Auch dazu hätte man einmal etwas sagen können, Herr Bouffier.

Im Landtag schreckt der Rechtsaußen der CDU, Irmer, nicht einmal jetzt davor zurück, Stimmung gegen Flüchtlinge zu machen – wobei ich mich schon frage, Herr Bouffier: Wie lange wollen Sie als Landesvorsitzender der hessischen CDU diesen Mann eigentlich noch in Ihren Reihen dulden?

(Beifall des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE) – Zurufe von der SPD – Gegenrufe von der CDU)

Herr Bouffier, Sie haben vollkommen zu Recht gesagt, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit dürfen keinen Platz in Hessen haben. Ich füge hinzu: auch keinen Sitzplatz im Hessischen Landtag.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Herr Ministerpräsident, wenn Sie daran appellieren, sorgsam miteinander umzugehen, dann sollten Sie das vielleicht in Ihren eigenen Reihen als Erstes durchsetzen.

Ich komme zum Schluss. Meine Damen und Herren, am Samstag finden in Frankfurt die Feierlichkeiten zum 25. Jahrestag der deutschen Einheit statt. Sie stehen unter dem Motto „Grenzen überwinden“. Ich finde, gerade in den letzten Tagen hat dieses Motto einen zynischen Beigeschmack bekommen, wenn Grenzkontrollen eingeführt und Stacheldrahtzäune errichtet wurden und das Mittelmeer zum Massengrab geworden ist – all das 25 Jahre nach dem Tag der Deutschen Einheit, bei der eine Zaunöffnung an der ungarischen Grenze, wie wir alle wissen, eine zentrale Rolle gespielt hat.

(Zurufe der Abg. Dirk Landau und Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Frau Wissler, kommen Sie bitte zum Ende. Die Redezeit ist abgelaufen.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, letzter Satz: In diesen Tagen zeigt sich in drastischer Art und Weise, dass es auch 2015 noch viele Grenzen, Zäune und Mauern gibt, die eingerissen werden müssen. Deshalb: Wer das Motto „Grenzen überwinden“ ernst nimmt, der muss auch für eine Abkehr der Abschottungs- und Abschiebep Praxis und für eine humanitäre Flüchtlingspolitik im Jahr 2015 eintreten. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank. – Als Nächster hat Herr Abg. Rentsch das Wort für die Fraktion der Freien Demokraten. Bitte sehr.

Florian Rentsch (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist sicherlich eine der wichtigsten Debatten, die wir im Hessischen Landtag in den letzten Jahren geführt haben –

angesichts einer der größten Herausforderungen, die wir in diesem Land zu bewältigen haben. Ich glaube, dass wir uns jedenfalls an diesem Punkt einig sind: dass die extreme Hilfsbereitschaft von vielen privaten Organisationen und staatlichen Organisationen, die wir in Deutschland, in Hessen, erleben, schon eine herausragende Leistung ist und dass angesichts dieser Situation – Frau Kollegin Wissler, ich weiß nicht, in welchem Land Sie leben –, auf die wir treffen, definitiv gesagt werden muss, an einem humanitären Weltbild fehlt es den Deutschen in dieser Krise mit Sicherheit nicht.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich weiß, dass viele Kolleginnen und Kollegen in Flüchtlingsunterkünften, in Gesprächen mit Institutionen vor Ort waren und sich dort erkundigt haben. Jeder von uns – meine Fraktion und Kollegen von mir aus allen Parteien – stellt doch fest, dass es unglaublich ist, mit welcher Hilfsbereitschaft viele in Deutschland agieren.

Auf der anderen Seite ist es so, dass ein mediales Bild gezeichnet wird, bei dem ich mich manchmal frage: Ist das das Land, in dem ich lebe? Gibt es in Deutschland nur Extremisten auf der einen Seite und Gutmenschen auf der anderen Seite? Oder gibt es nicht auch viele Menschen dazwischen, die sich über die Frage Sorgen machen, ob das, was hier passiert und was wir hier unternehmen müssen, wirklich von uns zu stemmen ist?

Meine Damen und Herren, Integration ist doch kein selbst laufendes Thema, bei dem man einfach darauf wartet, dass etwas passiert; wir wissen in Hessen doch, wovon wir reden. Integration ist doch ein Kraftakt, den wir stemmen müssen, der mit Sprache, mit Kultur, mit sehr viel Anstrengung zu tun hat. Ich will einmal daran erinnern, dass wir in Hessen mit einer Integrationspolitik des Multikulti aufgeräumt haben, dass wir diese beendet haben – die GRÜNEN haben im Hessischen Landtag das Thema „verpflichtende Deutschkurse“ noch Anfang dieses Jahrzehnts als Zwangsgermanisierung bezeichnet – und dass vieles, was wir dort erreicht haben, ein Kraftakt war, der notwendig war, um wirklich Integration zu schaffen und nicht Parallelgesellschaften zu fördern.

Deshalb: Wenn sich Menschen über die Masse Sorgen machen, über die wir reden, glaube ich, kann man nicht einfach wegschauen – nach dem Motto: Das interessiert uns nicht. Im Gegenteil, diese Sorgen müssen wir ernst nehmen. Wir müssen alles daransetzen, dass wir diesen Integrationsprozess wirklich schaffen und nicht als Gesellschaft und als Staat an diesem scheitern. Das ist die größte Herausforderung.

(Beifall bei der FDP)

Herr Ministerpräsident, ich will nicht verhehlen, dass das, was Sie gesagt haben, an vielen Stellen auch meine Zustimmung findet. Aber ich werde in meiner Rede noch darauf eingehen: An einigen Stellen hätte ich mir konkrete Aussagen gewünscht;

(Beifall bei der FDP und des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

denn an vielen Stellen reicht es nicht, im Hessischen Landtag mit allgemeinen Appellen zu agieren. Wir haben konkrete Probleme auf dem Tisch liegen. Vor denen können wir uns nicht wegducken. Aber bevor ich zu Hessen kom-

me, will ich schon sagen, dass das, was hier passiert ist, was der Bund, die Bundeskanzlerin hier teilweise angeordnet haben – ich will das wirklich als Chaos bezeichnen –, schwer zu ertragen ist: dass wir eine Bundeskanzlerin einer Bundesregierung haben – auf die Rolle des Innenministers in dieser Frage komme ich noch –, die ein Zeichen gesetzt hat nach dem Motto: „Wir öffnen alles, was möglich ist, kommt her“, dass jetzt die Grenzen geschlossen werden und ich mich frage, mit welchem Signal diese Handlungen im Ausland und in den Krisenländern registriert werden.

Ich habe die Kommentare aus den deutschen Zeitungen dabei, die sich mit der Rolle der Bundeskanzlerin in dieser Frage beschäftigen.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

– Ja, Herr Kollege Boddenberg, ich muss Ihnen ehrlich sagen: Ich verstehe die Bundeskanzlerin an dieser Stelle nicht, und ich weiß auch, dass viele in ihrer eigenen Partei ihre Parteichefin nicht verstehen.

(Beifall bei der FDP – Widerspruch bei der CDU)

Das Chaos, das sie hier angerichtet hat, ist mit Sicherheit nicht das, was wir brauchen, wenn es darum geht, eine Integrationspolitik zu machen, die an dieser Stelle wirklich der Vernunft folgt und nicht rein chaotischen Zuständen.

(Beifall bei der FDP)

Man gewinnt den Eindruck, dass die wichtigste Anforderung, die in dieser Krise besteht – nämlich die Einhaltung klarer Regeln –, anscheinend zu groß für diese Bundesregierung war. Gerade der Zickzackkurs der Kanzlerin ist aus meiner Sicht der folgenschwerste Fehler gewesen, den Frau Merkel in ihrer Amtszeit bisher begangen hat.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Bei all den Fehlern?)

Wenn man sich anschaut, welche Warnhinweise es gab – um einmal zum Innenminister zu kommen –, dass nämlich die Bundespolizei schon im Frühjahr vor bis zu 1 Million Flüchtlingen gewarnt hat, darf man schon die Frage stellen – nicht nur als Parlamentarier, sondern auch als Bürger in diesem Land –, was der Bundesinnenminister eigentlich seit dem Frühjahr dieses Jahres in dieser Frage unternommen hat. Diese Frage darf man doch stellen.

(Beifall bei der FDP)

Was ist eigentlich hinsichtlich der Frage passiert, wie wir uns auf diesen Ansturm vorbereiten?

(Zuruf von der CDU)

Ich glaube, man kann das schon als eklatantes Organisationsversagen bezeichnen, was hier passiert ist, Herr Boddenberg. Aus meiner Sicht war es fahrlässig, dass sich die Regierungen von Bund und Ländern in die parlamentarische Sommerpause verabschiedet haben, dass der Bund seiner Koordinationsaufgabe, die er in dieser Frage nicht nur gesetzlich hat, nicht nachgekommen ist und die Länder in vielen Fragen im Stich gelassen hat. Wir können von Glück reden, dass das Land Bayern, aber auch das Land Hessen – der Kollege Wagner hat es gesagt – an vielen Stellen mehr gemacht hat als andere.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): NRW!)

– Auch NRW. – Viele Länder haben sozusagen mehr gemacht, als ihnen zugewiesen war. Aber jetzt müssen wir darauf aufpassen, dass es in Deutschland dringend wieder

eine Solidarität auch unter den Ländern gibt. – Dass der Flüchtlingsgipfel nun Monate zu spät kommt, ist doch unbestritten. Diese Ordnung des Verfahrens zwischen Bund und Ländern hätte es vor Monaten geben müssen, nicht aber jetzt mit dem Rücken an der Wand, meine Damen und Herren. Das ist das Chaos, das diese Bundesregierung zu verantworten hat.

(Beifall bei der FDP)

Wenn wir Europa sehen – Frau Kollegin Wissler, da bin ich diametral anderer Auffassung –, wissen wir, dass die Dublin-III-Verordnung keine Verordnung ist, die man einfach über Bord werfen kann, auch wenn die Bundeskanzlerin dies mit ihren Aussagen quasi faktisch getan hat. Das zeigt, an welche Grenzen wir kommen.

Vielleicht ist es Ihnen nicht aufgefallen: Ich habe gerade eine dpa-Meldung gesehen, der zufolge sich Europa auf die Verteilung von 120.000 Flüchtlingen einigt. Die Kollegen aus Großbritannien nehmen handverlesene Syrer auf, die sie anscheinend noch nach Qualifikation screenen. – Das ist doch nicht die Solidarität, die wir uns in Europa erhoffen dürfen, in einer so wichtigen, schicksalsentscheidenden Frage für Europa.

(Beifall bei der FDP, bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Es ist doch ganz klar, dass wir erwarten können – in dieser Frage erwarten müssen –, dass bei dieser Krise definitiv Solidarität zwischen den europäischen Ländern herrscht, aber auch, dass wir gemeinsam über die Frage diskutieren, wie wir eigentlich aus dieser Krise herauskommen.

Ich glaube, wir müssen dringend über die Frage reden, wie wir in Europa ein einheitliches Asylrecht etablieren können, wie die Standards dafür aussehen, und dafür sorgen, dass quasi die Situation, die wir haben – dass Deutschland einen besonderen Standard bietet, der anscheinend auch eine gewisse Anziehungskraft hat –, diskutiert wird, ohne in irgendeiner Form Vorverurteilungen vorzunehmen. Deshalb muss Deutschland dringend – nötigenfalls auch ohne die Partner in Osteuropa, die schon jetzt sagen, sie wollen diesen Weg nicht mitgehen – seine Handlungsfähigkeit beweisen. Wir brauchen in dieser Frage dringend eine Lösung. Frau Merkel steht nicht nur in Deutschland vor einer erheblichen Aufgabe, sondern sie hat mit ihrem Einfluss in Europa auch die Aufgabe, Europa in dieser Frage zusammenzuhalten. Das bedeutet auf der anderen Seite aber nicht, dass Deutschland hier allein und ohne Solidarität der anderen einen Weg gehen muss. Das müssen wir erwarten können.

(Beifall bei der FDP)

Viele der Kommentare, die ich lese – ich glaube, das geht vielen Kollegen in Gesprächen ebenso –, zeigen, dass es, vorsichtig formuliert, Sorgen bei vielen Menschen hinsichtlich der Frage gibt, wie sich eine Gesellschaft wie die Bundesrepublik mit einer solchen Anzahl von Flüchtlingen entwickelt. Wie wirkt sich das aus? – Ich glaube, wir sind alle einer Meinung, dass wir in Deutschland schon ganz andere Herausforderungen gestemmt haben, wenn ich die Geschichte Hessens sehe – der Kollege Schäfer-Gümbel hat darauf hingewiesen – oder wenn ich sehe, was wir bei den Gastarbeitern geschafft haben. Wir wissen aber auch, dass wir bei diesen Fragen viele Fehler begangen haben. Parallelgesellschaften zuzulassen ohne Integration zu for-

cieren, war einer der großen Fehler der Vergangenheit, und diesen dürfen wir nicht wiederholen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Michael Boddenberg (CDU) und Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Ich glaube, dass es eben an dieser Stelle ganz konkret um die Frage geht, wie und bis zu welchem Alter wir beschulen – ich will das InteA-Programm nennen, bei dem ich die Haltung der Landesregierung zur Schulpflicht in keiner Weise nachvollziehen kann –, wie wir mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen umgehen, wie wir sozusagen dafür sorgen, dass Integration nicht nur beim Thema Sprache, sondern auch bei kulturellen Werten gelingt. Da glaube ich schon, dass die Frage der kulturellen Werte nicht die Botschaft meint – wie ich es in einigen Kommentaren gelesen habe –, dass sich Deutschland verändern muss, sondern dass wir auch erwarten können, wenn Menschen aus einer Notlage zu uns kommen und unsere Hilfe in Anspruch nehmen, dass diese Menschen wissen, welche Werteordnung in dieser Gesellschaft zu Hause ist – nicht mehr, aber auch nicht weniger.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb gehört zu dieser Frage einer liberalen Gesellschaftsordnung in diesem Land eben auch, dass wir nicht nur Wortschatz vermitteln, sondern auch eine Gesellschaftsordnung, die mit Toleranz, der Achtung von Mann und Frau sowie von Andersartigkeit zu tun hat, und dass wir diese Toleranz und Liberalität auch denjenigen klarmachen, die jetzt aus anderen Ländern zu uns kommen, weil sie der Kitt ist, mit dem diese Gesellschaft zusammengehalten wird. Ich glaube, dies ist eine große Errungenschaft, und für diese Errungenschaft sollten wir alle gemeinsam kämpfen.

(Beifall bei der FDP)

Bei der Frage, welche Chancen eigentlich in dieser Situation stecken, wird gerne der Arbeitsmarkt angesprochen. Der Ministerpräsident hat es vorhin genannt. Er hat es nicht ganz so drastisch gesagt, wie es Frau Nahles aus meiner Sicht eigentlich gemeint hat. Wenn 90 % der Flüchtlinge über keine Qualifikation verfügen, heißt das, dass die Integration in den Arbeitsmarkt natürlich ein Kraftakt werden wird, weil es nicht automatisch geht, sondern weil dort viel passieren muss. Wenn es eben nicht nur die viel zitierten syrischen Ärzte sind, die nach Deutschland kommen, sondern viele Flüchtlinge nicht ein solches Qualifikationsniveau haben, dann ist es richtig, über die Frage zu diskutieren, wie wir schnellstens für einen Teil dieser Menschen eine Integration in den Arbeitsmarkt schaffen. Wir müssen aber auch klar überlegen, wie es eigentlich überhaupt zu erfüllen ist, eine solche Masse von Menschen in Deutschland zu integrieren.

Ich habe es gerade schon einmal erwähnt: Ich möchte nicht wieder in eine Situation geraten, in der wir eine Gastarbeitergeneration in Deutschland bekommen. Oder denken Sie an die Versäumnisse bei den Spätaussiedlern, bei denen sich die Bundesrepublik aus politischen Fehlern heraus geweigert hat, Integrationsarbeit zu leisten. Eine solche Fehlsituation darf sich in Deutschland nicht wiederholen.

Deshalb ist es nicht nur eine Aufgabe des Bundesinnenministers, sondern es ist auch eine Aufgabe des Bundeswirtschaftsministers, gemeinsam mit der Bundesarbeitsministe-

rin, Sorge dafür zu tragen, dass wir an dieser Stelle Hemmnisse aus dem Weg räumen.

(Beifall bei der FDP)

Bei aller Liebe, meine sehr geehrten Damen und Herren – und das richtet sich auch an die Kollegen der Union –: Sperrfristen bei der Arbeitsaufnahme helfen auch denjenigen nicht, die Qualifikationen haben.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Integration findet nur dann statt, wenn wir den Menschen auch wirklich die Chance geben, selbst für ihren eigenen Lebensunterhalt zu sorgen. Das ist nur dann möglich, wenn sie letztlich arbeiten.

Was die VhU angekündigt hat – dass sie eine Initiative startet und mit gutem Beispiel vorangeht –, dass sich also hessische Unternehmen mit der Flüchtlingsproblematik auseinandersetzen und Angebote machen, diese Menschen in den Arbeitsmarkt zu integrieren, ist das Beste, was uns in dieser Frage passieren kann. Dann können die Unternehmen in Hessen aber auch erwarten, dass im Hessischen Landtag keine Sonntagsreden geführt werden, sondern dass die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, dass so etwas in Hessen auch endlich möglich ist. – Das ist es, was wir von Ihnen erwarten können.

(Beifall bei der FDP)

Das sind die Situationen, die wir erleben: auf der einen Seite Chancen, auf der anderen Seite Herausforderungen. Ich will aber nicht verhehlen, dass es auch darum geht, Missstände nicht einfach unter den Tisch fallen zu lassen. Wir wissen, dass es auch zwischen den Flüchtlingen teilweise diskriminierende Situationen gibt und nicht immer eine einheitliche Meinung, sondern teilweise heftige Situationen. Wenn wir gemeinsam dafür sorgen wollen, denjenigen, die aus dieser schwierigen Situation politischen Honig saugen wollen, nicht Vorschub zu leisten, müssen wir alles für einen transparenten Umgang mit dieser Situation tun. Wir müssen klarmachen, für welche Werte diese Gesellschaft steht und dass eine Willkommenskultur nicht dazu einlädt, Straftaten in Deutschland zu begehen, dass dieser Rechtsstaat in dieser Frage keine Ausnahmen macht, sondern gesellschaftlich gefestigt ist und bei der Frage, wer Täter ist, nicht unterscheidet.

Deshalb – das ist unser Anliegen als Freie Demokraten – wollen wir bei dieser Frage Sorge dafür tragen, dass es in diesem System endlich eine Integrationspolitik gibt, die an den Wurzeln der Probleme ansetzt und nicht einfach wegschaut, wenn es darum geht, konkret zu werden.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ich habe einmal – das habe ich in Ihrer Rede vermisst, Herr Ministerpräsident – die Initiativen der Freien Demokraten zum Thema Flüchtlinge mitgebracht. Es ist heute nicht zum ersten Mal, dass wir zu diesem wichtigen Thema reden, sondern die Freien Demokraten haben in diesem Landtag mit meiner Unterschrift am 25. März 2014 den ersten Antrag eingebracht: „Land muss Bürger und Kommunen bei Asylthema unterstützen – Integrationsbemühungen vor Ort fördern“. Am 14. April 2014 gab es den Antrag betreffend gemeinsame europäische Verantwortung leben – Zuständigkeiten für die Flüchtlingsaufnahme in Europa endlich gerecht regeln. 6. Mai: „unbegleitete minderjährige Flüchtlinge konzeptio-

neller fördern“, 25. Juni: „Aufnahmeverfahren für syrische Flüchtlinge beschleunigen“. Dann gab es einen gemeinsamen Antrag von SPD und FDP zu Dublin III am 9. September, und am 16. September haben wir erneut einen Flüchtlingsgipfel gefordert, damit die Koordinationsaufgaben nicht nur im Bund – die nicht passiert sind – passieren, sondern auch endlich in Hessen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ja! – Präsident Norbert Kartmann übernimmt den Vorsitz.)

Zum Thema Stil und Umgang, zu dem, was ich am Eingang der Legislaturperiode vom Ministerpräsidenten gehört habe und was uns teilweise auch vom Fraktionsvorsitzenden der Union und von den Kollegen der GRÜNEN vorgeworfen wurde, wir würden als Opposition so viel ablehnen. Ich hätte mich gefreut, diese Landesregierung hätte einmal die Kraft gehabt, bei klugen Vorschlägen der Opposition zu sagen: „Wir machen das“, statt das Ganze auszusitzen.

(Beifall bei der FDP)

Das wäre an dieser Stelle sinnvoll gewesen. Viele der Probleme, die jetzt hochgeplöpft sind – –

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

– Herr Kollege Boddenberg, es geht nicht um Besserwisseri, sondern darum, dass wir es gesagt haben. Sie wissen es oder können es nachlesen: Anscheinend stand Ihnen Ihr Stolz bei der Frage im Weg, dass man einen klugen Vorschlag der Opposition einmal übernehmen könnte. Sie haben es nicht getan. Ich halte dies für einen Fehler. Ich glaube, Sie haben auch von vielen Initiativen in Hessen gehört, dass auch sie es für einen Fehler gehalten haben. Sie holen es jetzt hoffentlich an einigen Stellen nach. Es wäre dringend erforderlich, an dieser Stelle nachzubessern und nicht weiter solche Sachen auszusitzen.

(Beifall bei der FDP)

Wir geben Ihnen in der heutigen Sitzung noch einmal die Chance, es besser zu machen als in der Vergangenheit. Die Freien Demokraten haben einen, wie ich glaube, sehr umfassenden Antrag gestellt, der sich mit der aktuellen Situation beschäftigt. Er besteht aus 14 Punkten, und diese 14 Punkte fassen aus meiner Sicht sehr viel von dem zusammen, was auch der Ministerpräsident heute gesagt hat. Aber es gibt einen konkreten Unterschied: dass wir an diesen Stellen konkret werden und nicht im Nebulösen bleiben.

(Beifall bei der FDP)

Denn die Leute draußen können es nicht mehr hören, dass in Hessen oder auf Bundesebene über die Frage diskutiert wird, was man einmal machen müsste, von denjenigen, die in der Frage Verantwortung tragen, Herr Ministerpräsident.

Ich komme gerne zu unserem Antrag, der in dieser Frage sehr konkret ist. Das wichtigste Thema hebe ich mir zum Schluss auf. Neben der Frage der europäischen Verantwortung, neben der Frage einer Beschleunigung gerade bei den syrischen Antragstellern, wo wir wissen, dass der absolute Großteil Asyl bekommen wird – die könnten wir alle aus dem Verfahren nehmen –, zu der Frage der finanziellen Verantwortung durch den Bund, zu der Frage der Drehtüreffekte, was das BAMF aus meiner Sicht immer noch relativ mäßig macht bei der Frage, wie man damit umzugehen hat, zu der Frage der Arbeitsmarktintegration, der Job-Visa, wie sie von der Wirtschaft für diejenigen vorgeschlagen

werden, die wir in Fachbereichen brauchen, und nicht für diejenigen – –

(Kopfschütteln des Abg. Volker Bouffier (CDU))

– Sie schütteln den Kopf und machen eine abschlägige Handbewegung. – Es mag auch in der Integrationsdebatte Leute geben, die sich mit dem Thema auskennen, nicht der CDU angehören und trotzdem recht haben. Auch das ist nicht unmöglich.

(Beifall bei der FDP)

Herr Kollege Schäfer-Gümbel hat darauf hingewiesen, dass wir auch den Punkt 11 in unserem Antrag haben, dass nämlich die Schulpflicht für Flüchtlingskinder auszusetzen eine völlig abwegige und kontraproduktive Maßnahme ist,

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): So ist es! – Zuruf des Abg. Volker Bouffier (CDU))

wenn wir über Integration reden. – Es ist Ihre Landesregierung, Herr Ministerpräsident. Ich leite sie nicht. Der Kollege Lorz ist der Kultusminister. Diese Maßnahme zu forcieren ist Unsinn. Sie macht keinen Sinn.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Deshalb können Sie unserem Antrag an dieser Stelle zustimmen. Wir haben die Aufhebung der Wartefristen für Flüchtlinge zur Arbeitsaufnahme in diesem Antrag gefordert. Das können wir heute unproblematisch abstimmen. Wir können genauso bei der Lockerung der Wartefristen agieren, usw. usw.

Jetzt komme ich zu einem sehr konkreten Punkt, über den die Kollegen der CDU, bisher der Ministerpräsident, und der Kollege Wagner, Fraktionsvorsitzender der GRÜNEN, bisher kein Wort verloren haben. Das ist die Frage der sicheren Herkunftsländer.

(Michael Boddenberg (CDU): Ah, ja!)

Herr Kollege Boddenberg, aus Ihrer Partei höre ich ständig Sonntagsreden zu der Frage, was man einmal machen müsste.

(Michael Boddenberg (CDU): Quatsch!)

– Ich finde, es ist kein Quatsch. Ich höre diese Reden. Ich nehme sie wahr, und ich habe sie in vielen Zeitungsberichten heute dabei.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Insofern ist es kein Quatsch, sondern es geht darum, dass wir jetzt konkret handeln können. Wenn es um konkrete Fragen geht wie sichere Herkunftsländer – wir reden hier über Albanien, Montenegro und den Kosovo –, dann wird es auf die Stimmen Hessens im Bundesrat ankommen, ob es sichere Herkunftsländer gibt und die Frage endlich geklärt wird, dass wir dort keine aufwendigen Verfahren durchführen, oder ob es sie nicht gibt. Da haben Sie als Fraktionsvorsitzender eine immense Verantwortung.

Denn wenn das scheitert an den fünf Stimmen, die das Land Hessen hat, und an den sechs Stimmen, die das Land Baden-Württemberg hat, dann wird dieses Thema nicht durchgesetzt werden. Deshalb war ich verwundert – das will ich offen sagen –, dass vorhin bei einer Pressekonferenz, bei der der grüne Landesvorsitzende die Anträge zur Landesmitgliederversammlung am 26. September vorgestellt hat, auf die Frage eines Journalisten, wieso dieses Thema im Antrag zur Integration keine Rolle spielt, ob das

ein Thema wäre, zumal es auf Landesebene diskutiert werde, der Kollege Klose ungefähr mit den Worten zitiert wird: Sichere Herkunftsstaaten lösen kein Problem.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das habe ich in meiner Rede auch gesagt!)

– Kollege Wagner, das ist schön. Aber dann frage ich Sie: Wie wird sich das Land Hessen an dieser Stelle entscheiden? Wird die Union, weil die GRÜNEN sich bei dieser Frage nicht einigen können und Angst vor ihrem Landesparteitag haben, eine Frage, die für Deutschland entscheidend sein wird, auf dem Rücken der Menschen in unserem Land austragen, oder wie ist die Entscheidung in dieser Frage? Darauf hätte ich gerne eine konkrete Antwort.

(Beifall bei der FDP – Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren von der Union, wir wissen, wie Sie heute reagieren würden, wenn Sie nicht in einer Koalition mit den GRÜNEN wären. Sie würden mit Schaum vor dem Mund die GRÜNEN beschimpfen und sagen, das sei alles unfassbar. Jetzt müssen Sie sich entscheiden, was dem Land Hessen wichtiger ist: die Machtfrage mit Schwarz-Grün oder die Lösung eines wirklichen Problems in der Integrations- und Zuwanderungspolitik. Das ist eine ganz einfache Frage, die Sie zum Schluss entscheiden werden. Aber, Herr Kollege Boddenberg, Sie haben die Möglichkeit, auf diese Frage gleich eine konkrete Antwort zu geben und nicht drum herumzureden. Denn die Menschen interessiert es sicherlich.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

– Kollege van Ooyen, das kann man unterschiedlich sehen. Aber ich lasse nicht durchgehen, dass ich von vielen CDU-Kollegen ständig höre, es sei ein Problem, und man müsse es lösen, aber zum Schluss im Bundesrat die Frage, ob der Antrag durchgeht, sehr stark davon abhängen wird, ob die hessischen Stimmen dafür sind oder nicht.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

– Ja, aber man muss sich nicht hinter anderen verstecken. In Thüringen regieren Sie zur Abwechslung einmal nicht, wie in anderen Ländern auch. Insofern konzentriere ich mich auf die Länder, wo Sie Verantwortung tragen. Das ist der Hessische Landtag.

(Michael Boddenberg (CDU): Gott sei Dank!)

Da haben Sie immense Verantwortung. Insofern wollen die Menschen in Hessen, glaube ich, wissen, wie die Union in dieser Frage steht. Sind Sie dafür, dieses Problem zu lösen, das ich auch für ein Problem halte, oder ist die Landesmitgliederversammlung der GRÜNEN am kommenden Wochenende wichtiger, und der Bundesrat spielt hier keine Rolle? Das ist eine ganz einfache Frage, um die es geht.

(Beifall bei der FDP – Zuruf der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Dass Sie, Kollegin von den GRÜNEN, jetzt dazwischenrufen müssen, das ist mir klar. Aber ich habe keine Landesmitgliederversammlung am Wochenende.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben auch keine Regierung, der Sie angehören!)

Wenn Sie hier so felsenfest stehen, ist das völlig in Ordnung. Da können wir uns darauf verlassen, dass die CDU nicht umfällt. Aber es kann auch anders sein. Deshalb sollte man eine solche Regierungserklärung des Ministerpräsidenten an dieser Stelle nutzen, Klartext zu reden und nicht drum herumzureden.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, die Zahl der sicheren Herkunftsstaaten erweitern, Asylverfahren beschleunigen, gesteuerte Einwanderung mit einem Einwanderungsgesetz endlich klar regeln – auch ein Thema, das nur an der CDU in Deutschland scheitert – und Flüchtlinge integrieren, das sind die wichtigsten Punkte dieser Debatte.

Ich will zum Abschluss meines Beitrags sagen: Was nicht funktioniert, das ist, bei diesem herausfordernden Thema nur ein Problem zu beschreiben und keine Lösung anzubieten. Kollege Schäfer-Gümbel hat viel gesagt, was ich unterschreiben kann. Dass wir Mehrbedarf bei Lehrern haben, sollte eigentlich unstrittig sein. Integration fängt in der Schule an. Das können wir nicht mit dem vorhandenen Personal stemmen. Wenn wir diese zusätzlichen Aufgaben haben, werden wir auch in diesem Bereich investieren müssen. Auch in anderen Bereichen werden wir nicht um Investitionen herumkommen.

Insofern wird die Frage konkret sein: Was macht das Land Hessen? Bei vielem von dem, was Sie gesagt haben, bin ich wahrscheinlich dabei. Ich habe viel Richtiges gehört. Aber zum Schluss reicht es nicht aus, allgemein zu bleiben. Wir müssen jetzt konkret werden.

Ich sage Ihnen eines, Herr Kollege Boddenberg. Die Stimmung draußen ist angespannt,

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

weil viele Menschen in Deutschland und in Hessen das Gefühl haben, dass die Politik keinen Plan hat.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ja!)

Solche Reden und auch Zwischenrufe bestärken dieses Vorurteil, das zurzeit in Deutschland diskutiert wird, absolut. Denn zum Schluss erwecken allgemeine Aussagen den Eindruck, die Politik würde etwas verschleiern, die Politik habe keinen Plan, wie man etwas konkret umsetzen könne.

Wir werden konkret werden müssen, wir gemeinsam. Da kann sich keiner aus der Verantwortung stehlen. Aber das bedeutet eben auch, dass man z. B. bei einer solchen Frage wie der der sicheren Herkunftsländer hier heute einmal Tatsachen nennen muss. Man kann da nicht einfach sagen: Wir versuchen einmal, das irgendwie zu lösen. – Das ist für die Menschen im Land zu wenig.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Die Debatte ist noch nicht zu Ende. Ich habe immer noch die Hoffnung, dass wir heute hier mehr Erhellendes erfahren. Denn eines ist klar: Diese Herausforderung wird uns in den nächsten Monaten und Jahren massiv begleiten. Das wird sehr stark dafür verantwortlich sein, ob die europäische Idee, aber auch das friedliche Zusammenleben in einer liberalen und toleranten Gesellschaft in Deutschland gelingen wird. Das ist ein Kraftakt, den wir alle gemeinsam zu stemmen haben. Da muss jeder seiner Verantwortung nachkommen.

Herr Kollege Wagner hat das vorhin sehr schön gesagt: Jeder muss bei der Frage etwas geben. Ich glaube, da hat er recht. Ich glaube aber, die GRÜNEN wissen ganz genau, um was es heute geht, was sie beitragen könnten, um die Situation in Deutschland zu verbessern. Insofern hoffe ich, dass wir noch erhellende Botschaften von den Kollegen der Koalition bekommen. Die Menschen in Hessen haben ein Anrecht darauf, zu wissen, wohin die Reise geht. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat der Vorsitzende der Fraktion der CDU, Herr Abg. Boddenberg.

Michael Boddenberg (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin zunächst einmal dafür dankbar, dass ich einigermaßen am Schluss reden darf. Denn ich will einige Punkte aufgreifen, insbesondere auch Dinge, die Kollege Rentsch eben angesprochen hat. Aber ich will auch auf das eine oder andere eingehen, das Kollege Schäfer-Gümbel hier vorgetragen hat.

Ich versuche, es so zu machen, dass ich nicht vieles von dem wiederhole, was unter anderem in der Regierungserklärung von Ministerpräsident Volker Bouffier gesagt wurde. Aber ich will durchaus noch einmal zwei oder drei Punkte ansprechen, von denen ich glaube, dass sie grundsätzlich in den nächsten Tagen, Wochen, Monaten oder vielleicht sogar Jahren sehr wichtig sein werden, was das Miteinander anbelangt.

Herr Kollege Rentsch, Sie haben sich zunächst einmal mit Aussagen der Bundeskanzlerin befasst. Das ist Ihr gutes Recht. Ich glaube, Sie haben auch kein Geheimnis offenbart, dass es, was die Frage der Äußerungen der Bundeskanzlerin am 5. September 2015 anbelangt, durchaus unterschiedliche Bewertungen innerhalb der Union gibt. Da ging es um die Tausende Menschen in Ungarn, die sich dort unter äußerst schwierigen, ich sage, menschenunwürdigen Verhältnissen in einer wirklich außergewöhnlichen Situation aufgehalten haben.

Sie haben die CSU angesprochen. Das ist kein Geheimnis. Daran können wir einen Haken machen.

Ich habe eine andere Auffassung als Herr Seehofer. Ich habe mit meinem Zwischenruf, den ich zurücknehme, wenn er Sie sehr getroffen haben sollte – ich habe Florian Seehofer gerufen –, nur eines deutlich machen wollen: Ich glaube, dass in dieser Frage die Bemerkungen der Bundeskanzlerin zunächst einmal in der Sache völlig richtig waren. Denn ich kenne niemanden, der auf die Frage: „Was hättest du denn gesagt, wenn du Bundeskanzlerin oder Bundeskanzler gewesen wärst?“, mir eine kluge Antwort gegeben hat. Ich kenne niemanden, es sei denn, man hätte zu sehr martialischen Ideen gegriffen und hätte vorgeschlagen: Wir sperren die Autobahn, oder wir legen die Gleise aus Ungarn in Richtung Österreich lahm. – Irgendetwas in diese Richtung hätte ich dann schon konsequenterweise erwartet.

Aber das unter der Rubrik zu parken, das sei nun das Signal gewesen, das zu alldem geführt habe, ist mir ein bisschen zu kurz gesprungen. Gleichwohl will ich

durchaus sagen, dass auch ich der Bundeskanzlerin am Sonntag vor einer Woche gesagt habe – manche haben das in der Zeitung gelesen, denn in solchen Kreisen sitzt hin und wieder jemand, der meint, dass Journalisten alles wissen müssten, was man hinter verschlossenen Türen spricht –, dass ich glaube, dass es wichtig ist, dass auch andere Signale gesetzt werden. Das ist nämlich das Signal, dass wir in Deutschland in einer Situation sind, die es uns im Moment sehr schwierig macht, all das unter den Voraussetzungen zu bewältigen, die wir jedenfalls unter einem menschenwürdigen Umgehen mit denjenigen, die zu uns kommen, verstehen.

Insofern gibt es da keinen Streit. Aber ich sage aus meiner Wahrnehmung der Bundeskanzlerin, dass es da eine große Nachdenklichkeit genau auch in dieser Frage gibt. Wie ich finde, erfolgte von ihr nicht ganz zu Unrecht der Hinweis, dass die vielen Fotos, die Presseberichterstattungen und die sozialen Netzwerke ein Bild aus Deutschland transportieren, auf dem die Menschen mit Willkommensschildern am Bahnhof stehen.

Das leistet sicherlich auch einen Beitrag dazu, dass viele, die das in den betroffenen Regionen sehen, auf die Idee kommen, zu sagen: Ich sitze schon lange auf gepackten Koffern. – Dann kommt all das hinzu, was Herr Schäfer-Gümbel zu Recht beklagt hat, nämlich dass sich dort die Mittelzuweisungen der Vereinten Nationen drastisch verringert haben. Spätestens das Bild aus dem Münchner Hauptbahnhof war dann der letzte Anreiz, zu sagen: Ich mache mich auf den Weg und suche mein Heil in der Flucht, und zwar mitten nach Europa, nach Deutschland.

Das kann man beklagen. Das kann man, so wie Sie es getan haben, dazu stilisieren, als sei das der Dollpunkt der letzten Monate und Jahre gewesen.

Ich bestreite das. Ich relativiere das zumindest. Ich glaube nach wie vor, dass das einen sehr menschlichen Zug, einen christdemokratischen Zug und zumal einen christlichen Zug hat, dass die Bundeskanzlerin in dieser Situation etwas gesagt hat, zu dem ich jedenfalls keinen alternativen Satz gefunden habe.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Rentsch, ich will noch einen zweiten Punkt aufgreifen. Sie haben die Sperrfristen angesprochen. Sie haben die Unternehmerschaft angesprochen.

Wie Sie wissen, reklamiere ich weiterhin für mich, dass ich aus diesem Teil der Gesellschaft komme und nicht nur mit Unternehmern spreche, sondern selbst auch ein ganz kleiner, bescheidener Unternehmer bin. Trotzdem gestatte ich mir aber schon die Bemerkung in Richtung der Wirtschaft – übrigens auch in Richtung der VhU –, dass ich es gerne ein bisschen konkreter hätte. Die Aussage der Unternehmerverbände oder auch der Kammern: „Wir helfen bei dem Problem“, nämlich der unmittelbaren Versorgung vieler Flüchtlinge mit Arbeit, ist mir ein bisschen zu abstrakt.

Um es auf den Punkt zu bringen: Ich erwarte von denen, die das sagen, dass sie sehr konkret weitere Antworten geben, wie das nämlich links und rechts dieses einzelnen betroffenen Arbeitnehmers, den sie in ihr Unternehmen holen, aussehen soll. Da geht es z. B. um die Frage des Umgangs mit den Familienangehörigen. Da geht es z. B. um die Fragen der Integration, der Sprache und all diese Dinge.

Ich glaube, dass es dort viel an Kreativität und Engagement gibt. Aber im Moment ist mir das in der Formulierung noch ein bisschen zu dürftig. Deswegen habe ich beispielsweise in der letzten Woche die Kammern des Handwerks gebeten, doch einmal sehr konkret zu sagen, was sie anbieten. Sie sollen sagen, mit welchen Räumen an welchen Orten sie mit welchen konkreten Bildungsmaßnahmen operieren wollen, damit wir einen kleinen Teil dessen, was wir zu Recht diskutieren, nämlich den Zugang zur Arbeit, am Ende auch mit einer Lösung versehen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Rentsch, der letzte Punkt. Sie sprachen von dem Thema Sperrfristen. Wir können dieses Thema symptomatisch für viele Bereiche nehmen, die heute hier diskutiert wurden. Das sind Dinge, von denen auf den ersten Blick, bei oberflächlicher Betrachtung eigentlich jeder sagen würde: Ja, das sollten wir sofort machen. Warum machen wir das nicht schon längst? – Das betrifft beispielsweise Ihre Forderung: weg mit den Sperrfristen, damit die Leute sofort in Arbeit kommen.

Das ist aber nur der eine Teil. – Herr Kollege Rentsch, ich bitte um Nachsicht, dass ich Sie bei Ihrem Gespräch störe. Aber ich gehe auf das ein, was Sie mir und uns vorgeworfen haben.

Herr Kollege Rentsch, das ist nur der eine Teil. Denn, wie ich finde, nicht ganz zu Unrecht müssen wir angesichts der Dimension der Herausforderung, vor der wir stehen, doch immer mit bedenken, welche Wirkungen das in den Regionen hat, über die wir hier heute reden.

Ich will das noch einmal am Beispiel der Rückführung der Menschen verdeutlichen. Dazu hat Frau Wissler einiges gesagt, was ich absolut nicht teile. Ich komme immer mehr und immer wieder auf die Idee, dass Frau Wissler in einer völlig anderen Welt lebt, als ich das tue.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Denn Sie versuchen, bei dem Thema Rückführung immer nur die kalte Schulter und das kalte Gesicht des Kapitalismus zu skizzieren. Frau Wissler, ich sage Ihnen: Sie sollten einmal mit den Betroffenen beispielsweise aus Albanien über ihre jüngere Geschichte reden.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das habe ich gemacht!)

Die sagen Ihnen: Wir sind von vorne bis hinten von dem enttäuscht, was wir hier vorgefunden haben, denn wir wurden von vorne bis hinten von den Menschen belogen, die sagten: Fahrt alle dorthin. – Sie sind eine Vertreterin der Gruppen, die das immer wiederholen, die immer wieder sagen: Fahrt nach Deutschland, da wird euch geholfen. Ihr kriegt einen Job, ein Dach über dem Kopf und eine Gesundheitsversorgung. – All das gibt es auch.

(Zurufe)

Die Menschen, die beispielsweise aus Albanien kommen, erleben dann die Realität. Sie erleben eine Enttäuschung, die ich ihnen lieber ersparen möchte, indem wir ihnen von vorneherein sagen, dass sie keine Bleibeperspektive haben.

(Beifall bei der CDU sowie der Abg. Mathias Wagner (Taunus) und Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Dann zum dritten Punkt, Florian Rentsch, und dabei will ich es bewenden lassen. Thema: sichere Herkunftsstaaten. Ja, wir haben am nächsten Freitag im Bundesrat wichtige Entscheidungen zu treffen, nicht nur diese; deswegen nehme ich den Plural.

(Florian Rentsch (FDP): Aber auch!)

– „Aber auch“ ist zu Recht ein Zwischenruf von Ihnen, schafft aber nicht das Problem zur Seite, dass es weitaus wichtigere Fragen gibt. – Nicht nur der Kollege Wagner, auch CDU-Politiker wie beispielsweise der hessische Innenminister sagen, das löst noch kein Problem. Darüber diskutieren muss man allerdings; da bin ich durchaus bei Ihnen. Vielleicht ist das auch Ihr Grund, das Thema aufzurufen. Vielleicht geht am Ende davon auch eine gewisse Signalwirkung aus, die man nicht unterschätzen darf.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Aber sicher!)

Wenn man sich einmal die Daten des Kieler Instituts für Weltwirtschaft anschaut und vergleicht, was nach der Deklaration sicherer Herkunftsstaaten im Bundesrat im September 2014 passiert ist – Bosnien-Herzegowina und Serbien als Stichwort –, wenn man nur die Zahlen der Asylanträge 2014 und 2015 vergleicht, dann kann man auf den ersten Blick auf die Idee kommen, zu sagen, das hat eine Wirkung gehabt. Denn die Zunahme der Zahl der Asylanträge aus diesem Bereich ist deutlich geringer geworden als aus den Bereichen, über die wir wahrscheinlich am Freitag dieser Woche reden, z. B. aus Albanien und Kosovo. Das ist aber nur der erste Blick auf die kalte, nüchterne Statistik, die völlig außer Acht lässt, dass es nur um die Antragsteller geht und noch nicht um diejenigen, die hier im Land sind, aber noch gar keinen Antrag gestellt haben; und da reden wir über einige Hunderttausend.

Ich will an der Stelle einfach deutlich machen: Man muss schon genau hinschauen, um festzustellen: Was hat eine Wirkung? Ich akzeptiere, dass GRÜNE in solchen Fragen politisch sehr kritisch aufgestellt sind – Stichwort: Individualrecht – und auch die Frage stellen: Hat es eine Wirkung, oder hat es keine? – Da kann ich nur Herrn Kretschmann zitieren, der seinerzeit schon gesagt hat: Wenn es am Ende so sein wird, dass man daraus eine positive Wirkung im Sinne der Lösung des Gesamtproblems ableiten kann, dann bin ich der Letzte, der am Ende die Zustimmung verweigert. – Darüber wird in dieser Woche noch ganz intensiv gesprochen und gestritten, und da dürfen noch gute Argumente ausgetauscht werden.

Ich bin zuversichtlich, dass am nächsten Freitag neben dem eine ganze Reihe von Gemeinsamkeiten im Bundesrat gefunden wird und entschieden wird und wir dann einen erheblichen Schritt weiter sind.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Abgeordneter, Herr Kollege Schäfer-Gümbel möchte eine Zwischenfrage stellen.

(Michael Boddenberg (CDU): Herr Präsident, die würde ich gern zulassen!)

– Bitte.

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Wir beide sind uns einig, dass die Ausweisung sogenannter sicherer Herkunftsstaaten keinen Einfluss auf den individu-

ellen Rechtsanspruch auf Asyl hat? Das heißt, wenn jemand aus solchen Staaten einen Antrag stellt, dann ist dieser erst einmal nach den Regeln des deutschen Asylrechts zu behandeln.

Michael Boddenberg (CDU):

Ja, da sind wir uns völlig einig.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Danke!)

Ich weiß auch, worauf Sie möglicherweise anspielen, beispielsweise auf die Äußerungen des Bundesinnenministers. Ich sehe durchaus, dass es auch dem Bundesinnenminister schwerfällt, zu erklären: Wie bekomme ich dieses individuelle Recht auf Asyl und natürlich auf Zugang zum Verfahren einerseits und die von ihm berechtigterweise angeführte Diskussion über die Frage von Quoten, insbesondere mit Blick auf die Europäische Union, andererseits unter einen Hut? Da gibt es einigen Klärungsbedarf.

Aber ich sehe am Ende keinen Widerspruch – darüber haben Sie gesprochen, Herr Schäfer-Gümbel, und andere auch –, wenn alle Partnerländer und Mitgliedstaaten dieser Europäischen Union ihren Verpflichtungen nachkommen. Das sehe ich nicht so einseitig, wie Sie, Frau Wissler, gesagt haben. Denn auch schon 2011 und 2012 haben wir über Italien und darüber gesprochen, dass sehr viele einfach nicht erfasst wurden und nach Deutschland, Österreich und Schweden weitergeleitet worden sind.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Ja, die habt ihr nach Italien abgeschoben!)

Hören Sie auf, die jüngere Geschichte zu verdrehen. Das ist ein Ammenmärchen, was Sie erzählt haben.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Ich erwarte und wir erwarten, dass diese Europäische Union, die nicht nur eine Vertragsgemeinschaft auf Basis der ökonomischen und sonstigen Harmonisierungen ist, die wir Gott sei Dank seit vielen Jahrzehnten haben, die eine Wertegemeinschaft ist, die ein Dublin-Abkommen hat, die einen Vertrag hat, zunächst einmal Verträge einhält und sie nicht dauernd infrage stellt – was aber nicht heißt, und da bin ich bei Mathias Wagner, dass man diese Verträge nicht nacharbeiten und weiterentwickeln kann. Alles das gehört doch zu diesem Prozess dazu. Aber zunächst einmal sind Verträge einzuhalten, und das erwarte ich von jedem einzelnen Mitgliedstaat, unabhängig von der Frage, dass das sicher nicht heißt, dass wir nur über Einwohner quotieren, sondern dass selbstverständlich die Leistungsfähigkeit mit berücksichtigt werden muss.

Aber kurze, knappe Sätze wie die des britischen Premierministers mit Verweis auf das 2017 anstehende Referendum sind mir ein bisschen wenig, um sich aus einer gemeinschaftlichen europäischen Verantwortung zu stehlen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich würde gern noch auf einen weiteren Aspekt eingehen. Er betrifft die von mehreren Rednern angesprochene Frage des Klimas in unserem Land und der Ängste und Sorgen, die viele Menschen haben. Ich finde es zunächst einmal gut und wichtig, und ich bedanke mich bei allen, die das so gesagt haben – auch da nehme ich einmal Frau Wissler aus –, dass wir die Menschen sehr ernst nehmen müssen, die uns dabei beobachten, wie wir mit dieser Krise umge-

hen, aber die insgesamt auch mit großer Sorge auf die Dimension dieser Krise schauen. Ich will nur sagen, worum es am Ende im konkreten Fall geht. Da geht es um die Sorge von Menschen, dass sie in einer Art und Weise mit Fremdem konfrontiert werden – das werde ich nicht in gut oder böse –, dass sie einfach mit neuen Dingen konfrontiert werden, die sie jedenfalls in dieser Dimension glauben nicht bewältigen zu können, also Angst vor Überfremdung, Angst vor anderen Kulturen, vor anderen Lebensweisen usw.

Ich nehme dies sehr ernst und sage: Es wird immer wieder darauf hingewiesen, dass diese Situation, die wir jetzt haben, unsere Gesellschaft verändern wird. Aber ich sage auch: Hinter diesem Satz, der richtig ist, muss ein zweiter Halbsatz kommen, der da lautet: Wir müssen diese Veränderung aber auch gestalten. Zu diesem Gestalten gehört auch – das ist nicht nur die Meinung der Christdemokraten, sondern, ich hoffe, gemeinsame Haltung in diesem Hause –, dass wir denjenigen, die hierherkommen, sagen, dass wir ein Rechtsstaat sind, dass wir eine Verfassung haben, dass wir in diesem Land Regeln haben, die sich aus dieser Verfassung ableiten, an die sich gefälligst alle zu halten haben.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Dann halten Sie sich doch daran!)

Bei aller Notwendigkeit, Akzeptanz und Toleranz zu leben – das tun wir; ich finde, da sind wir seit vielen Jahren, um nicht zu sagen, Jahrzehnten gerade in diesem Bundesland ein gutes Beispiel –,

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Mit einigen Ausnahmen!)

muss es so sein, dass wir nicht etwa zur Disposition stellen, was hier über Jahrzehnte, über Jahrhunderte an Gemeinsamem, an Grundkonsens in dieser Gesellschaft gewachsen ist.

Wir müssen den Menschen diese Angst nehmen und ihnen sagen: Das gilt weiter, bei allen Veränderungsprozessen, die eine Gesellschaft, egal wie sie zusammengesetzt ist, immer wieder automatisch und zwangsläufig hat. Das muss die Botschaft sein, um den Menschen, die Sorge haben, dass sich dieses Land verändert, ohne dass wir das gestalten, diese Sorge zu nehmen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir schon bei den Sorgen sind, will ich noch zwei Punkte herausgreifen. Viele Menschen lesen in diesen Tagen, dass die Unterbringung, die medizinische und sonstige Versorgung eines Asylbewerbers oder eines betroffenen Flüchtlings so irgendetwas um die 1.100 € pro Monat kosten. Das schreibt beispielsweise die „FAZ“, und viele sagen, das ist so eine Größenordnung, die wahrscheinlich stimmt.

Was ich nur immer wieder vor Augen führe, ist: Was denkt eigentlich derjenige, der ein sehr niedriges Einkommen hat?

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): So ist es!)

Was denkt denn die Rentnerin oder der Rentner, der mit Grundsicherung noch zusätzlich alimentiert werden muss, weil die Rente nicht reicht? Da bin ich einmal ganz Sozialdemokrat, Herr Schäfer-Gümbel. Ich will doch nur sagen: Bei allem Streit, den wir dort sonst häufig haben, auch was

die individuelle Verantwortung für solche Situationen anbelangt – das will ich nicht diskutieren –,

(Janine Wissler (DIE LINKE): Die Rente ab 67 z. B.!)

finde ich es völlig in Ordnung und verständlich, dass Menschen, die ihre eigene Situation vor dem Hintergrund sehen, was da gerade an Kosten auf uns zuläuft, also mehr als das, was dort an Rente pro Monat auf dem Konto landet, in Teilen jedenfalls sehr kritisch auf das schauen, was wir da gerade machen.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Dann müssen die mehr kriegen! – Janine Wissler (DIE LINKE): Die armen Rentner interessieren euch doch sonst auch nicht!)

Das ist eine Angst und eine Sorge, die man registrieren und ernst nehmen muss.

Ich will das nicht weiter ausführen. Ich könnte über die Frage des knappen Wohnraums in einigen Regionen reden. Ich vergesse nicht, darauf hinzuweisen, dass es sicherlich Bedarf an Wohnraum gibt, aber eher in den Ballungsräumen, in anderen Regionen außerhalb des Ballungsraums eher weniger. Auch das gehört zur Debatte.

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Kurzum: Wir müssen nicht nur sagen, dass wir es ernst nehmen, sondern im konkreten Einzelfall zunächst einmal unterstellen, dass jeder, der auf seine persönliche Sicht der Dinge hinweist, auch das Recht hat, das zu artikulieren.

Herr Schäfer-Gümbel, ich bin sehr dankbar, dass wir uns in der kleinen Runde in der letzten Woche, glaube ich, darauf verständigt haben. Das heißt aber nicht, dass wir jeden Unsinn, der da geredet wird, unkommentiert lassen. Das will ich gleich dazusagen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich vielleicht noch einen Punkt ansprechen, der hier ebenfalls von vielen diskutiert worden ist, und damit will ich auch zum Ende kommen.

Es kommt immer der Satz, den jeder unterstreicht: Wir müssen das Problem an der Wurzel anfassen.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Genau!)

Ich glaube, jeder ist zunächst dafür, das zu unterschreiben. Wenn es aber um die Frage geht, was das denn heißt, dann werden wir in diesem Land fröhliche Debatten haben; ich sage sogar: sehr ernsthafte und tief greifende Debatten. Heute Morgen habe ich es bereits in der Landtagsfraktion gesagt – nicht, weil ich das alles besser weiß, sondern weil das einfach diskutiert werden muss –: Vor 20 Jahren waren wir in Europa in einer Situation – ich erinnere an das, was wir in Ex-Jugoslawien erlebt haben –, in der am Ende sehr, sehr viele gesagt haben: „Wie lange haben wir dort zugehaut?“, bei diesem Völkermord, beim Abschlachten von Menschen, die auch nicht mehr wollten als leben, die ein Leben in Freiheit gesucht haben. Viele Jahre lang haben wir zugehaut.

Jetzt will ich deutlich sagen: Ich weiß, wir haben heute eine andere Situation. Die Krisenherde sind nicht mehr so genau zu lokalisieren. Ich weiß, immer muss zuerst die Diplomatie stehen. Ich gehöre auch zu denen, die mittlerwei-

le sagen – obwohl es manchmal schwerfällt –, wir müssen mehr mit denen reden, die auch helfen können, die Probleme zu lösen. Dazu gehört beispielsweise sicherlich auch, dass man in Dialog mit Putin tritt, mit den Chinesen – denn es ist immer noch nicht so, dass wir ein Mandat der UN bekommen. Dabei geht es mir gar nicht nur um die Frage einer militärischen Intervention. Zunächst bin ich da bei einer klaren Ansage der Weltgemeinschaft und des Sicherheitsrates, dass alle der festen Auffassung sind, dass wir nicht mehr weiter zuschauen dürfen. Dann wären wir schon einen großen Schritt weiter. Denn ich glaube, das macht bei denen mehr Eindruck, die für den Völkermord und für das Morden in Syrien, im Irak und wo auch immer verantwortlich sind, als wenn immer noch das Gefühl mitschwingt: Da sind einige im Konzert der ganz Großen, die doch ein wenig zuschauen und am Ende aus strategischen Gründen nicht dabei sind, wenn es um eine klare Erklärung der Staatengemeinschaft geht, endlich mit diesen schlimmen Ereignissen dort Schluss zu machen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Über diese Frage werden wir aber sicherlich sehr lange diskutieren. Mathias Wagner, ich erinnere mich immer noch an – ich nehme ihn einmal als Kronzeugen – Daniel Cohn-Bendit, mit dem ich einige Zeit im Magistrat der Stadt Frankfurt gesessen habe. Der war damals einer derjenigen – und das ist schwergefallen –, der in der Jugoslawienfrage irgendwann einmal sehr deutlich erklärt hat: Jetzt ist ein Punkt gekommen, an dem wir unsere Grundsätze leider und mit großem Schmerz einmal zur Seite schieben und eingreifen müssen. – Ich weiß, welche Zerreißprozesse das bei den GRÜNEN hatte und auch heute hat. Aber ich sage genauso, dass solche Debatten auch in anderen Parteien die gleiche Zerreißprobe bedeuten;

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

denn die Menschen in unserem Land wollen keinen Krieg. Doch am Ende des Tages sagen auch immer mehr: Wir können nicht weiter zuschauen. – Zwischen diesen beiden Positionen, Gefühlen und guten Absichten

(Manfred Pentz (CDU): Srebrenica!)

müssen wir versuchen einen Weg zu finden, der am Ende von unserer Gesellschaft auch in einer breiten Mehrheit getragen wird.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Da ich auch zu denen gehöre, die natürlich das Wort der Ultima Ratio nutzen, will ich sagen: Ich bin sehr bei dem, was die Bundesregierung in Person von Herrn Entwicklungshilfeminister Müller in den letzten Tagen sehr konkret gesagt hat.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Oioioi!)

– Herr Schäfer-Gümbel, Sie müssen ja nicht alles teilen,

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das tue ich auch nicht!)

aber er gehört der Bundesregierung an, die wir uns gemeinsam ausgesucht haben.

(Manfred Pentz (CDU): Was er gesagt hat!)

Wenn Herr Müller einmal eine Dimension der notwendigen finanziellen Hilfe aufruft – dazu haben Sie eben ge-

sprochen – und sagt, er erwarte, dass die Europäische Union 10 Milliarden € in die Hand nimmt – was einmal zeigt, dass wir hier nicht über 20-Millionen-€-Beträge reden, wie wir es zurzeit gerade tun –, um damit 500.000 Flüchtlinge in den Lagern im Libanon und Jordanien gerade einmal mit dem notwendigsten Essen zu versorgen,

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

dann will ich doch nur sagen – über den Rest können wir doch streiten –, auch dies muss als Zeichen der Bundesrepublik Deutschland in die Europäische Union, aber auch in die Staatengemeinschaft gehen.

(Manfred Pentz (CDU): Ganz genau!)

Es ist ein Skandal – da stimme ich jedem zu, der das so formuliert hat –, dass dort die Mittel – im Gegensatz zu dem, was wir eigentlich bräuchten – mehr als halbiert worden sind.

(Manfred Pentz (CDU): So sieht es aus!)

Denn das war erst der letzte und, wie ich finde, völlig verständliche Grund für die Menschen, sich auf den Weg nach Europa zu machen. Denn es war dort nicht nur deren Leben bedroht, sondern auch noch die Würde der Menschen – die mittlerweile in katastrophalsten Zuständen in diesen Lagern leben –, die in einer Art und Weise mit Füßen getreten wird, dass wir uns alle gemeinsam, die wir das zu verantworten haben, dafür schämen müssen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen, ich gehöre zu denen, die am Ende sagen, die Politik hat einen Plan. Ich finde es wichtig, dass wir heute einmal die Dinge so links und rechts ein bisschen zur Seite geschoben haben, Herr Schäfer-Gümbel, auch wenn ich auf das eine oder andere eingehen könnte. An einer Stelle haben Sie über die Landespolitik gesprochen und eine Formulierung gewählt, die für mich ein bisschen entlarvend war. Sie haben nämlich vom „großen Schluck aus der Pulle“ gesprochen. Das kenne ich irgendwoher. Ich glaube, das war der frühere Bundeskanzler. Der hat das auch immer gesagt, wenn er gemerkt hat, die Gewerkschaften erwarten ein bisschen mehr von den Sozialdemokraten. Aber alles geschenkt.

Übrigens, was zum Katastrophenschutz und zu Krisenstäben gesagt worden ist, was vom Innenminister gerade dazwischengerufen wurde, das kann ich nochmals wiederholen: Das, was in den Kommunen an Mehraufwand dafür entsteht, wird vom Land getragen. Da gilt auch ein Wort des Ministers, und darauf können sich alle verlassen. Das war übrigens im Jahr 2006, bei der Fußballweltmeisterschaft, auch schon so.

Ich lasse also diesen Teil weg und will sagen: Wenn wir dies einmal zur Seite schieben, dann haben wir immer noch viel miteinander zu diskutieren und zu beraten, auch im Zuge der Haushaltsberatungen. Deswegen freue ich mich über die heutige Debatte. Sie hat gezeigt: Wir haben alle ein gemeinsames Problembewusstsein. Wir haben alle gemeinsam erkannt, dass wir mit den bisherigen Mitteln beileibe nicht dem gerecht werden, was erforderlich ist. Wir haben alle gemeinsam bei uns selbst angefangen und nicht nur in anderer Leute Richtung gezeigt. Das finde ich auch nicht ganz schlecht. Denn die Schuldfrage und die Besserwisseri nach dem Motto: „Ich habe das früher ge-

wusst“, wollen die Menschen erst recht nicht hören. Die wollen von uns gemeinsam Antworten,

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

vom Bund, vom Land und von den Kommunen gemeinsam. Ich glaube, darauf können wir uns an diesem Tag ganz gut verständigen. – Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, ich erteile der Abg. Öztürk das Wort. Sie haben für diesen Punkt zehn Minuten Redezeit. Bitte schön.

Mürvet Öztürk (fraktionslos):

Sehr verehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der Debatte zur Regierungserklärung des Ministerpräsidenten Bouffier wollten wir uns heute darüber austauschen, wie die Situation der Flüchtlinge und auch der Asylbewerber in Hessen ist und dass Hessen handelt. Ich muss ganz ehrlich sagen: Was das Handeln betrifft, so ist das relativ unkonkret geblieben. Bis heute habe ich nicht verstanden, welches der Plan dieser Landesregierung ist: wie wir bis zum Winter die Unterkünfte schaffen wollen, den Menschen Sprachkurse vermitteln wollen, die Ehrenamtler unterstützen wollen. Auf diese offenen Fragen ist die Landesregierung konkrete Antworten schuldig geblieben. Meine Damen und Herren, so schaffen wir das nicht.

(Beifall bei der LINKEN und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Natürlich muss man an einem gemeinsamen Strang ziehen und versuchen, die Menschen, die zu uns nach Hessen kommen, humanitär und vernünftig unterzubringen. Wenn wir aber seit dem Jahr 2012 über genau diese Fragen im Hessischen Landtag immer wieder in unterschiedlichen Rollen diskutieren, seit dem Jahr 2014 sogar in einer neuen Regierungskoalition, dann wird es Zeit, dass wir nicht nur darüber diskutieren, sondern auch konkrete Vorschläge machen. Meine Damen und Herren, dieses Jahr im Sommer hat uns die Situation in Hessen gezeigt: Das bloße Reden bringt uns nichts, weil uns die Realität längst eingeholt hat und wir in Hessen kein Konzept haben, wie wir die Menschen human unterbringen können. Daher müssen Sie wirklich mit diesem Vorwurf leben, und es ist wichtig, dass Sie jetzt endlich zuhören und auch handeln.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren von der Landesregierung, Sie können natürlich immer wieder darauf hinweisen, dass die 15-prozentige Erhöhung der Pauschalen erreicht worden ist, dass Sie die InteA-Sprachklassen eingeführt haben. Sie können immer wieder auf die Dinge, die Sie erreicht haben, hinweisen. Aber wenn wir uns die Situation anschauen, was in diesem Sommer los war, wenn wir uns die Erstaufnahmeeinrichtung in Hessen und die Außenstellen anschauen – ich will ganz klar Wetzlar als Beispiel nennen –, dann ist das, was wir bisher geschafft haben, nicht ausreichend.

Die Ehrenamtler fühlen sich im Stich gelassen. Die Flüchtlinge, die in Erstaufnahmeeinrichtungen ausharren und auf Verfahrensberatung warten, bekommen keine Informatio-

nen. Vor allen Dingen gibt es auch keine ausreichenden Strukturen in der Gesundheitsversorgung. Wir reden über Willkommenskultur, aber wir haben bis heute keine Willkommensstruktur geschaffen. Das kann nicht bloß mit Worten geschehen; wir brauchen hier finanzielle Mittel und Personalstellen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Während wir in Hessen eine Menge Hausaufgaben nicht erledigt haben, habe ich mich sehr darüber gewundert, dass auf der Bundesebene die Verschärfung des Asylrechts wieder aus der Mottenkiste der Neunzigerjahre geholt wurde, dass schon wieder darüber diskutiert wird, die Zahl der sicheren Herkunftsstaaten auszuweiten, dass darüber diskutiert wird, das Sachleistungsprinzip einzuführen, und dass darüber diskutiert wird, dass die mögliche Dauer des Aufenthalts in Erstaufnahmeeinrichtungen von drei auf sechs Monate erhöht werden soll.

Das führt zu vorprogrammierten Katastrophen und vorprogrammierten Konflikten. Deshalb muss die Landesregierung einen solchen Asylkompromiss auf der Bundesebene am Donnerstag, dem 24. September, definitiv ablehnen und verhindern, auch wenn die Bundesebene bei Annahme des Kompromisses 6 Milliarden € in Aussicht stellt. Es darf nicht geschehen, dass das Grundrecht auf Asyl durch das Versprechen finanzieller Leistungen ausgehöhlt wird. Das ist ein falsches Spiel, das ist die falsche Art der Verhandlung. Menschenrechte darf man meiner Meinung nach nicht auf dem Verhandlungstisch verhökern. Das ist schon einmal geschehen, nämlich im September letzten Jahres. In diesem Jahr muss Hessen meiner Meinung nach auf der Bundesebene definitiv Nein sagen.

(Beifall bei der LINKEN)

Es gibt Menschen in Hessen, die Sorge haben, dass es zu einer Überfremdung kommen wird. Das stimmt. Es gibt auch Menschen, die die Sorge haben, dass wir mit der Zahl der Asylanten nicht zurechtkommen werden. In der Situation sollten wir aber nicht versuchen, die Stammtische mit falschen Antworten zu beruhigen, sondern es ist wichtig, dass wir den Menschen die Zahlen und Fakten nennen.

Wenn wir uns anschauen, wie viele Asylbewerber Deutschland bisher aufgenommen hat, dann sehen wir: Wir stehen in Europa nicht an der ersten Stelle, sondern an sechster Stelle. An erster Stelle kommt Schweden; dann folgen Luxemburg, Malta, Italien und Griechenland. Wenn wir weltweit vergleichen, wie wir unserer humanitären Verantwortung gerecht werden, dann finden wir uns an 13. Stelle. Nur rund 0,24 % der Asylanträge landen bei uns in Deutschland – und zwar deswegen, weil wir in den letzten Jahren durch das Dublin-Abkommen und durch die Verschärfung des Asylrechts dafür gesorgt haben – Frau Wissler hat es schon gesagt –, dass fast kein Asylbewerber legal in dieses Land kommen kann. Von daher gesehen, sind die anderen europäischen Länder jetzt genauso unsolidarisch mit uns, wie wir uns in den Jahren zuvor ihnen gegenüber unsolidarisch verhalten haben. Von daher ist es sehr wichtig, wenn wir jetzt mehr Flüchtlinge aufnehmen als in den letzten Jahren, dass uns bewusst ist, dass wir immer noch nicht die Vorreiter sind. Deswegen muss man den Leuten in unserem Land erklären: Wir haben eine humanitäre Verpflichtung, wir werden sie wahrnehmen, und wir müssen auch dafür sorgen, dass entsprechende Strukturen geschaffen werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Wie sehen diese Strukturen aus? Ich möchte ganz klar sagen: Anstatt das Asylrecht auf Bundesebene zu verschärfen, haben Sie die Möglichkeit, das Asylrecht auf Bundesebene zu liberalisieren, indem Sie die Balkanflüchtlingen, die hierherkommen, nicht in das Asylverfahren drängen, sondern ihnen eine Duldung für sechs Monate erteilen – mit Zugang auf den Arbeitsmarkt und vor allen Dingen mit einer Aufhebung der Vorrangprüfung, um diesen Menschen eine reale Möglichkeit zu geben, eine Arbeit zu finden. Wenn sie Arbeit gefunden haben, dann sollten sie bleiben können. Aus den Balkanländern sind viele hoch qualifizierte Menschen mit ihren Familien zu uns gekommen. Sie versuchen, hier eine Arbeit zu finden, und es gibt auch Arbeitsplatzangebote, Arbeitgeber, die diese Menschen gerne anstellen würden. Sie scheitern aber daran, dass es eine Vorrangprüfung gibt, und sie scheitern daran, dass sie keinen legalen Status bekommen. Warum schieben wir diese Menschen ab? Lassen wir sie doch einfach mit einer Duldung hier. Lassen wir sie einen Arbeitsplatz suchen. Wenn sie ihn finden, sollen sie ihres Glückes Schmied werden und nicht abgeschoben werden.

Auf der anderen Seite geht es auch darum, was wir mit den Asylbewerbern machen, die seit Jahren in Deutschland sind. Wir wollen sie integrieren und warten die ganze Zeit darauf, ob auf Bundesebene genug Geld für Sprachkurse zur Verfügung gestellt wird. Warum machen wir kein eigenes Landessprachprogramm, mit dem wir die Arbeitsmarktintegration und die soziale Integration dieser Menschen unterstützen? Warum öffnen wir das WIR-Programm, das mit 3,1 Millionen € ausgestattet ist, nicht auch für Flüchtlinge und Asylbewerber? Warum wird da zwischen Menschen mit gesichertem Aufenthalt und Menschen mit ungesichertem Aufenthalt unterschieden? Das ist eine Politik von gestern, nicht aktuell und nicht vorausschauend. Deshalb muss Hessen auch hier seine Haltung ändern.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir haben darüber diskutiert, wie viel Geld im Haushalt zur Verfügung gestellt wird. Ungefähr 680 Millionen € werden im Haushalt zur Verfügung gestellt, um diese Menschen erst einmal zu versorgen und unterzubringen. Es gibt aber immer noch keine Diskussion darüber, wie eine unabhängige Verfahrensberatung und eine Traumabarbeitung für diese Menschen denn aussehen sollen. Es gibt überhaupt keine Idee, wie beispielsweise auch auf kommunaler Ebene die Koordinierung der Unterbringung und Versorgung der Menschen gewährleistet werden soll.

Meine Damen und Herren von der Landesregierung, nehmen Sie 1 % des Geldes, das sind 6,8 Millionen €, runden Sie sie nach oben auf, machen Sie 7 Millionen € daraus, und verwenden Sie sie für eine unabhängige Verfahrensbegeleitung, für die Gewinnung, Koordinierung und Unterstützung des zivilgesellschaftlichen Ehrenamts und für die Verbesserung der psychosozialen Versorgung von Menschen, die schutzbedürftig sind. Das wäre eine echte strukturelle Änderung, von einer Willkommenskultur hin zu einer Willkommensstruktur, und es wäre nicht nur bloßes Gerede, es wären nicht nur leere Worte. Die wollen die Menschen nämlich nicht mehr hören.

(Beifall bei der LINKEN)

Jetzt möchte ich ganz konkret darauf eingehen, was die Unterteilung in „gute“ und „schlechte“ Flüchtlinge betrifft.

Auch in Hessen wird von verschiedenen Leuten suggeriert, dass die aus dem Westbalkan kommenden Menschen Asylschmarotzer seien und unser Land nur ausbeuten wollten. Das ist nicht so. Auf der einen Seite werden Menschen, die nach dem Balkankrieg ganz legal zu uns gekommen sind, links liegen gelassen. Es wird ihnen die Möglichkeit gegeben, nach Arbeit zu suchen. Auf der anderen Seite wird das BAMF unnötigerweise mit den Asylanträgen derer überschwemmt, die nach der Ausweitung der Zahl der sicheren Herkunftsstaaten ganz schnell abgelehnt und abgeschoben werden sollen.

Auf der einen Seite gibt es die Syrer, die wir gerne aufnehmen wollen. Die warten ganz lange auf ihre Verfahren und kommen überhaupt nicht dazu, einen Asylantrag zu stellen. In der Erstaufnahmeeinrichtung in Wetzlar habe ich mit vielen Flüchtlingen gesprochen, auch Syrern, die schon seit zwei, drei oder vier Monaten in Deutschland sind, noch keinen Asylantrag stellen konnten und deswegen überhaupt nicht davon profitieren, nach drei Monaten in den Arbeitsmarkt integriert zu werden, Sprachkurse zu bekommen oder von der Residenzpflicht ausgenommen zu werden.

Auf der anderen Seite gibt es viele Balkanflüchtlinge, die eine vernünftige Verfahrensberatung haben wollen, die gar keinen Asylantrag stellen wollen und gefragt haben: „Ich will hier nur arbeiten, ich will gar kein Asyl. Wer kann mir helfen?“

In dieser Situation gibt es sehr viele ehrenamtliche Helferinnen und Helfer vor Ort, die versuchen, zu unterstützen. Sie sind nicht in die Erstaufnahmeeinrichtung eingebunden, und sie werden überhaupt nicht ernst genommen. Deshalb gibt es mehrere Briefe, beispielsweise einen offenen Brief der Kirchenverbände aus dem Lahn-Dill-Kreis, die sich darüber beschwerten, dass die hygienischen Zustände katastrophal sind, die sich aber auch darüber beschwerten, dass sie nicht ernst genommen werden, wenn sie als Ehrenamtler Unterstützung leisten wollen. Es gibt einen Brief der Frauenverbände, in dem diese darauf hinweisen, dass Frauen in den Erstaufnahmeeinrichtungen nicht geschützt sind, dass sie verschiedenen Formen von Gewalt und Ausschreitungen ausgesetzt sind, dass sie z. B. Vergewaltigung und sexueller Belästigung ausgesetzt sind. Das ist deshalb der Fall, weil wir 6.000 Menschen in Zelten unterbringen. Angesichts dieser Situation ist die Antwort lächerlich, in Darmstadt für 350 Frauen einen Platz zu finden. Das reicht nicht, und deswegen müssen wir ganz schnell endlich ein Bauprogramm verabschieden, damit wirklich Wohnraum geschaffen wird. Es muss ein Landesbürgerschaftsprogramm verabschiedet werden, damit Private, die Unterkünfte schaffen wollen, von der WIBank Unterstützung und vor allen Dingen Kredite bekommen.

Meine Damen und Herren, „die Würde des Menschen ist unantastbar“. In Hessen müssen wir mehr tun, um unsere Hausaufgaben erledigen. Auf der Bundesebene müssen wir zu einer Verschärfung des Asylrechts definitiv Nein sagen.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat der Abg. Bellino.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Herr Boddenberg hat doch alles gesagt!)

Holger Bellino (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! – Frau Wissler, weil Sie diesen Zwischenruf gemacht haben: Herr Boddenberg hat in der Tat alles gesagt, was wir zu diesem Zeitpunkt wussten.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Was aus Ihrer Sicht zu sagen war!)

Wir hören jetzt gerüchteweise, dass es einen Antrag auf namentliche Abstimmung zu einem der vorliegenden Anträge geben soll. Sollte dies richtig sein, könnte das dazu führen, dass sich der eine oder andere wundert.

Wenn ich jetzt höre, dass über den dritten Absatz des FDP-Antrags namentlich abgestimmt werden soll, dann darf ich Ihnen an dieser Stelle, bevor Sie nachher unsicher werden und nach Interpretationen suchen, erläutern, warum die CDU-Fraktion diesen Antrag ablehnen wird. Ich verknüpfe diese Erklärung mit der Hoffnung, dass man noch einmal darüber nachdenkt, ob man die beiden Anträge, den Antrag der LINKEN und den Antrag der FDP, heute zur Abstimmung stellt oder ob man es so macht, wie wir es für vernünftig halten, dass wir die Anträge nämlich an den Ausschuss geben,

(Florian Rentsch (FDP): Am Freitag ist die Bundesratssitzung! – Widerspruch der Ministerin Priska Hinz)

um über diese wichtige Thematik noch einmal sachlich zu diskutieren, so, wie in weiten Teilen der heutigen Debatte sehr ausführlich und sachlich diskutiert wurde.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Wir wissen, dass die Frage der sicheren Herkunftsstaaten nur ein Mosaiksteinchen von vielen ist. Vom Fraktionsvorsitzenden, vom Ministerpräsidenten und auch von anderen wurde angesprochen: Die finanziellen Hilfen vor Ort sind genauso zu nennen wie die finanzielle Unterstützung der Kommunen oder die Beschleunigung der entsprechenden Verfahren. Aber das ist, wie gesagt, eines von vielen Mosaiksteinchen.

Wir wissen auch, dass sich die Ministerpräsidentenkonferenz am Freitag gerade mit diesem Thema beschäftigen wird und dass davor und wahrscheinlich auch danach noch schwierige Verhandlungen in Berlin und an anderen Stellen zu führen sind. Die wollen wir nicht durch einen solchen – ich nenne es einmal so – Klamauk hier stören. Deshalb – und nur deshalb – werden wir diesem Antrag nicht zustimmen können, hoffen aber, dass Sie sich besinnen und, wie wir, Ihren Antrag an den Ausschuss geben, damit wir dort über das Gesamthema sachlich diskutieren können.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Zu einer Kurzintervention erteile ich dem Abg. Rudolph das Wort.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Bellino, nach einer Debatte, die, wie ich finde, dem Thema durchaus angemessen war, sind wir über

Ihre Ankündigung eines möglichen Abstimmungsverhaltens einigermaßen erstaunt; denn Politik lebt von Verlässlichkeit und Vertrauen.

(Lachen bei der CDU)

– Ja, sicher. Wenn Sie hier genau das Gegenteil von dem machen, was Sie in Berlin im Rahmen der Großen Koalition beschließen und auf den Weg bringen, ist das kein Zeichen von Verlässlichkeit und kein Zeichen für einen Kompass.

(Beifall bei der SPD und der FDP – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ihr habt doch auch Gegenstimmen gekriegt! – Gegenruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Welche denn? – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): In der eigenen Regierung! – Unruhe)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, bitte. Das Wort hat allein der Abg. Rudolph.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Kollege Wagner, ich finde es schön, dass auch die GRÜNEN heute das eine oder andere zu dem Thema Flüchtlinge gesagt haben. Das war in den letzten Wochen und Monaten durchaus nicht üblich.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Wir führen in der Sozialdemokratischen Partei natürlich Diskussionen, auch über das Maßnahmenpaket in Berlin. Darüber wird, so wie bei Ihnen, unterschiedlich diskutiert. Aber, Herr Boddenberg, sich hierhin zu stellen und sich einen schlanken Fuß zu machen – in Berlin so, in Wiesbaden so – das ist eine Politik, die dem Thema nicht gerecht wird.

(Michael Boddenberg (CDU): Wer will sich einen schlanken Fuß machen? Gerade Sie! Das ist lächerlich!)

Das wird augenscheinlich nur gemacht, weil die GRÜNEN über ihre Mitgliederversammlung am nächsten Wochenende kommen wollen. Das ist keine solide Politik.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Sie reden von einer historischen Verantwortung und von großen Herausforderungen, und dann haben wir ein kleines parteipolitisches Karo von CDU und GRÜNEN. Deswegen: Auch ein klarer Kompass gehört zu schwierigen Entscheidungen.

Präsident Norbert Kartmann:

Bitte kommen Sie zum Ende.

Günter Rudolph (SPD):

Wer hier bereit ist, Verantwortung zu übernehmen, das ist die Sozialdemokratische Partei. Sie machen sich einen schlanken Fuß. Aber dann sparen Sie sich bitte Ihre Sonntagsreden; denn die führen zur Unglaubwürdigkeit und zu

einem Verlust an Vertrauen in der Politik. Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie wollen sich wegducken.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Bellino könnte noch etwas darauf erwidern, weil das eine Kurzintervention war. Ansonsten haben nur noch die FDP und auch die CDU – zwei Minuten und 26 Sekunden – Redezeit. Frau Dorn, Ihnen könnte ich noch sieben Sekunden Redezeit geben. So schnell kann ich aber gar nicht zählen.

(Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das schaffe ich leider nicht!)

Wir beenden damit die Debatte. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Kommen wir zu den verschiedenen Verfahren bei den Ausschussüberweisungen. Es wurde mir zugerufen, dass wir die Anträge unter den Tagesordnungspunkten 23, 25, 27, 29 und 36 an den Ausschuss überweisen.

Kommen wir zu Tagesordnungspunkt 44: Antrag der Fraktion der FDP betreffend sichere Herkunftsstaaten erweitern, Asylverfahren beschleunigen, gesteuerte Einwanderung ermöglichen und Flüchtlinge integrieren.

Herr Rock, Geschäftsführer der Fraktion der FDP, Sie haben das Wort.

René Rock (FDP):

Ich bitte darum, über den Antrag heute abzustimmen und dabei eine namentliche Abstimmung zu Punkt 3 durchzuführen.

Präsident Norbert Kartmann:

Dann führen wir zuerst eine namentliche Abstimmung zu Punkt 3 des Antrags durch. Es geht nur um Punkt 3 des FDP-Antrags. Den Rest machen wir nachher.

Herr Kollege, ich bitte, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Namensaufruf – Abstimmungsliste siehe Anlage)

Meine Damen und Herren, hat jemand seine Stimme nicht abgeben können? – Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Abstimmung und bitte, auszuzählen.

Meine Damen und Herren, ich darf das Ergebnis bekanntgeben. Von 110 Abgeordneten haben 100 ihre Stimme abgegeben. Mit Ja haben 38 gestimmt, mit Nein 62. Somit ist dieser Punkt 3 abgelehnt worden.

Ich rufe nun alle übrigen Punkte auf. Wer diesen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der FDP. Wer lehnt sie ab? – Das sind alle übrigen Fraktionen des Hauses. Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist bei Zustimmung der Fraktion der FDP und Ablehnung aller anderen Fraktionen des Hauses der Antrag in Gänze abgelehnt worden.

Dann haben wir die Mitteilung, dass über die Beschlussempfehlungen abgestimmt werden soll. Ich rufe Tagesordnungspunkt 61 auf.

(Günter Rudolph (SPD): Es sind noch zwei Anträge in der Pipeline, über die abgestimmt werden muss!)

– Das kommt doch noch. Nur die Reihenfolge des Ablaufplans ist anders.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Gut, dann habe ich es verstanden!)

Beschlussempfehlung und Bericht des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Mindeststandards für menschenwürdige Unterbringung von Asylsuchenden – Hessen muss seine humanitären Verpflichtungen beim Flüchtlingsschutz erfüllen, Drucks. 19/2395 zu Drucks. 19/1697 neu.

Berichterstatter wäre Abg. Tipi, aber wir verzichten darauf.

Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Dann ist bei Ablehnung der Fraktion DIE LINKE und der Abg. Öztürk und Zustimmung der übrigen Fraktionen diese Beschlussempfehlung angenommen.

Tagesordnungspunkt 62: Beschlussempfehlung und Bericht des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Abg. Merz, Decker, Di Benedetto, Gnagl, Roth, Dr. Sommer, Dr. Spies (SPD) und Fraktion betreffend Flüchtlingen in Hessen Schutz und Hilfe garantieren – ehrenamtliches Engagement würdigen und wirksam unterstützen – einheitliche Standards entwickeln – Kommunen finanziell angemessen für die Aufgaben ausstatten, Drucks. 19/2396 zu Drucks. 19/1864.

Berichterstatter wäre Abg. Tipi, aber wir verzichten und kommen zur Abstimmung.

Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU und GRÜNE. Wer ist dagegen? – Die SPD. Enthaltungen? – LINKE und FDP. Frau Öztürk hat dagegen gestimmt, sodass ich feststelle, dass bei Zustimmung der Fraktionen von CDU und GRÜNEN, Gegenstimmen von SPD und Frau Öztürk sowie Enthaltungen von FDP und LINKEN die Beschlussempfehlung angenommen worden ist.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 63 auf: Beschlussempfehlung und Bericht des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend menschenwürdige Unterbringung von Flüchtlingen, Drucks. 19/2397 zu Drucks. 19/1904.

Berichterstatter wäre auch hier Herr Abg. Tipi, aber wir verzichten auf Berichterstattung und kommen zur Abstimmung.

Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um Handzeichen. – CDU und GRÜNE. Wer ist dagegen? – SPD, LINKE und Frau Öztürk. Enthaltungen? – Die FDP-Fraktion. Dann stelle ich fest, dass bei Zustimmung der Mehrheit des Hauses, CDU und GRÜNEN, die Beschlussempfehlung angenommen worden ist, bei Ablehnung der SPD, der LINKEN und von Frau Öztürk sowie bei Enthaltung der FDP.

Dann rufe ich Tagesordnungspunkt 65 auf: Beschlussempfehlung und Bericht des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses zu dem Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend menschenwürdige Verhältnisse in der hessischen Erstaufnahmeeinrichtung für Flücht-

linge und ihren Außenstellen, Drucks. 19/2399 zu Drucks. 19/2213.

Berichterstatter wäre auch hier Abg. Tipi, wir verzichten auf die Berichterstattung.

Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU, GRÜNE und FDP. Wer ist dagegen? – SPD, DIE LINKE und Frau Öztürk. Bei Zustimmung von CDU, GRÜNEN und FDP ist diese Beschlussempfehlung mehrheitlich angenommen worden.

Schließlich rufe ich Tagesordnungspunkt 66 auf: Beschlussempfehlung und Bericht des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend menschenwürdige Unterbringung von Flüchtlingen – weitere Erstaufnahmeeinrichtungen für Menschen, die bei uns Schutz suchen, Drucks. 19/2400 zu Drucks. 19/2268.

Berichterstatter wäre Abg. Tipi, aber wir verzichten auf die Berichterstattung und kommen zur Abstimmung.

Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? CDU und GRÜNE. Wer ist dagegen? – DIE LINKE und Frau Öztürk. Wer enthält sich? – SPD und FDP. Ich stelle fest, dass mit der Mehrheit von CDU und GRÜNEN die Beschlussempfehlung angenommen worden ist.

Tagesordnungspunkt 74: Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend für eine Umkehr in der Asylpolitik: offene Grenzen für Menschen in Not, Drucks. 19/2444.

Wer diesem Entschließungsantrag zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – DIE LINKE und Frau Öztürk. Wer ist dagegen? – Der übrige Teil des Hauses. Damit ist die Mehrheit gegen den Antrag und der Antrag abgelehnt worden.

Tagesordnungspunkt 75 soll an den Ausschuss überwiesen werden. – Das ist Konsens.

Tagesordnungspunkt 77 soll ebenfalls an den Ausschuss überwiesen werden. – Auch das ist Konsens.

Die mündlichen Fragen haben wir schon erledigt.

Meine Damen und Herren, wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 11:**

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Wasergesetzes – Drucks. 19/2401 zu Drucks. 19/2071 –

Berichterstatter ist Abg. Landau.

Dirk Landau, Berichterstatter:

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz empfiehlt dem Plenum einstimmig, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

(Vizepräsident Wolfgang Greilich übernimmt den Vorsitz.)

Ich sehe gerade, das ist das Umweltinformationsgesetz. – Jetzt habe ich die richtige Beschlussempfehlung.

(Heiterkeit)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Sie haben das Wort, Herr Kollege Landau.

Dirk Landau, Berichterstatter:

Der erste Teil mit der Begrüßung stimmt so weit, jetzt kommt die korrigierte Beschlussempfehlung. – Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen der CDU, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und der FDP gegen die Stimmung der SPD,

(Heiterkeit bei der SPD – Zuruf: Stimmung ist immer gut!)

den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Sie haben das Wort auch in der Debatte, Herr Kollege Landau.

Dirk Landau (CDU):

Ich habe gleich auch das Wort in der Sache.

Die Anhörungsunterlagen haben ein sehr eindeutiges Bild ergeben: Der Gesetzentwurf der Landesregierung ist auf breiteste Zustimmung gestoßen. Natürlich haben sich die Anzuhörenden auch damit befasst, was die SPD beantragt hat. Sie wollte außer formalen Änderungen am Hessischen Wassergesetz auch fachlich-sachliche Veränderungen. Ich fand die Stellungnahme des Städtetags sehr interessant. Ich darf kurz zitieren:

Im Übrigen erwarten wir, dass das Hessische Wassergesetz umfassend evaluiert wird ...

Das ist so weit im Sinne der SPD.

Wir haben gegenüber dem hessischen Umweltministerium bereits einige konkrete Änderungsvorschläge angedeutet, die jedoch zunächst in unseren Gremien beraten werden müssen.

Warum zitiere ich das? Weil auch wir gesagt haben: Ja, wie auch die SPD schon formuliert hat, gibt es sehr viel, was wir im Zusammenhang mit dem Wassergesetz diskutieren müssen. Aber der Zeitpunkt ist nicht der richtige. Man sieht, es ist noch Bedarf, das innerhalb der Gremien abzustimmen. Wir sagen, im Bund passiert auch noch etwas mit der Düngeverordnung. Wir wissen auch nicht, was es bei der Wasserrahmenrichtlinie an neuen Erkenntnissen gibt.

Daher sagen wir: Wenn wir die Ergebnisse alle haben, dann ist der richtige Zeitpunkt, sich umfassend sachlich und fachlich mit dem Wassergesetz zu befassen. Insofern geht es heute nur um das Formale. Wir werden uns zu einem anderen Zeitpunkt sicherlich ganz intensiv mit den Vorschlägen beschäftigen, die Sie, Herr Gremmels, für die SPD eingebracht haben. Nebenbei bemerkt: Der Landesverband der Energie- und Wasserwirtschaft hat auch 20 Vorschläge eingebracht, der VKU 23. Wir haben eine Menge zu diskutieren. Aber heute ist nicht der richtige Zeitpunkt. Er wird kommen. Ich denke, spätestens in einem Dreivierteljahr werden wir uns mit all diesen Dingen befassen.

Insofern bleibt mir heute nur zu sagen: Die CDU-Fraktion unterstützt den Gesetzentwurf der Landesregierung. Wir bitten Sie, dasselbe zu tun. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Kollege Landau. – Als nächster Redner hat Herr Kollege Gremmels das Wort für die SPD-Fraktion. Bitte sehr.

Timon Gremmels (SPD):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Landau, zunächst kann ich Sie beruhigen: Die Stimmung in der SPD-Fraktion ist sehr gut, auch beim Thema Wassergesetz. Zweitens. Wann es ein richtiger Zeitpunkt ist, einen Änderungsantrag zu einer Gesetzesvorlage der Regierungskoalition zu stellen, das entscheiden nicht Sie. Das ist immer noch Aufgabe der Opposition, und dieses Recht werden wir uns auch in Zukunft vorbehalten.

Das Hauptargument der letzten Debatte – Frau Hinz, Sie haben es im Ausschuss noch einmal deutlich gemacht – ist, wir warteten auf die Düngemittelverordnung des Bundes. Das war Ihr zentrales Argument, Frau Hinz.

Schauen wir einmal über den Rhein. Ich wundere mich, was die Kolleginnen und Kollegen in Rheinland-Pfalz gemacht haben. Die haben Mitte dieses Jahres ihr Wassergesetz novelliert und auf Stand gebracht. Die Kollegen in Rheinland-Pfalz mussten also nicht auf den Bund warten, sondern haben ihre Hausaufgaben gemacht. Frau Hinz, insofern treffen Ihre Argumente nicht zu. Sie könnten sich einmal mit Ihrer Amtskollegin aus Rheinland-Pfalz unterhalten.

Herr Landau, anscheinend lesen wir Stellungnahmen ganz unterschiedlich. Selektive Wahrnehmung gehört bei Ihnen wohl dazu. Ich habe sowohl in der Stellungnahme des Hessischen Städte- und Gemeindebundes als auch beim Hessischen Städtetag etwas zum Thema EKVO gelesen. Da gibt es die Bitte, Städte und Gemeinden, denen die Abwasserbeseitigung übertragen wurde, von der Überprüfungs-pflicht der Zuleitungskanäle im Bereich der Grundstücksentwässerungsanlagen zu entbinden. Das ist der Wunsch der Kommunalen Spitzenverbände.

Ich will übrigens daran erinnern: Ihre Vorgängerin, Frau Puttrich, hat im Jahre 2012 die EKVO ausgesetzt. Jetzt wäre es an der Zeit, wenn wir Hand an das Hessische Wassergesetz legen, für die Kommunen in dieser Frage endlich Rechtsicherheit zu schaffen. Worauf warten Sie denn, meine sehr verehrten Damen und Herren? Da brauchen wir nicht auf eine Düngeverordnung zu warten. Das ist ureigenste Aufgabe, dafür sind Sie gewählt, Frau Hinz.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich finde, dass es in der Tat noch ein paar andere nette Stellungnahmen gibt, auch die vom Hessischen Städtetag. In der Stellungnahme wurde deutlich gemacht, dass einige Mitgliedstädte des Städtetags ein Verbot des Einsatzes von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln am Uferrandstreifen wünschen. Das steht ausdrücklich in der Stellungnahme. Dem entsprechen wir mit unserem Änderungsantrag. Das ist übrigens eine Forderung, die BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-

NEN, als sie noch Opposition waren, ebenfalls geteilt haben.

(Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der Antrag war von uns!)

Aber so kann es gehen. Kaum ist man auf der anderen Seite und regiert, dann mag man es nicht so gerne, wenn die Opposition auf die Versäumnisse hinweist. Damit müsst ihr leben.

Ganz ehrlich, der eigentliche Grund, warum wir heute eine Schmalspur-Gesetzesnovelle beim Wassergesetz haben, ist, dass es einen Konflikt zwischen GRÜNEN und CDU gibt und sie sich nicht einig werden. Wir haben gleich den Abend der Agrarwirtschaft. Wir können mit Herrn Schneider reden, ob er es auch so sieht. Da gibt es eine deutliche Diskrepanz zwischen Ihnen, einen Konflikt zwischen Schwarz und Grün. Den versuchen Sie hier zu übertünchen.

Da, wo Sozialdemokraten mitregieren, nämlich in Rheinland-Pfalz, gab es vernünftige Kompromisse, auch bei der Frage des Uferlandstreifens. Ich verweise ausdrücklich auf den aus meiner Sicht guten Kompromissvorschlag des Landesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft. Auch der VKU in Hessen hat in seiner Stellungnahme sehr gute Vorschläge gemacht, Frau Hinz.

Herr Landau hat recht. Es gibt erhebliche Änderungswünsche dieser beiden Spitzenverbände, 23 von dem einen Verband, 20 von dem anderen. Das müssen wir ernst nehmen. Das kann man nicht, wie Sie es tun, auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschieben, Frau Hinz. Wenn man ein Gesetz anpackt, dann muss man es vollständig novellieren und darf nicht nur Stückwerk machen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dass Sie die Evaluation nicht früher hibekommen haben, liegt nicht an der Opposition. Das liegt daran, dass Sie Ihr Haus nicht im Griff haben, Frau Hinz. Vielleicht sollten Sie sich auf Ihre Kernkompetenz als Umweltministerin konzentrieren, statt komische Wettbewerbe im Internet auszurufen, wie letzte Woche geschehen. Es gab einen Wettbewerb des hessischen Umweltministeriums, der überschrieben ist mit „Lust auf GRÜN“. Ich glaube, dass ist eher eine verdeckte Parteiwerbung für die GRÜNEN. Es wäre etwas für den Landesrechnungshof, sich darum zu kümmern. Ich finde es ein Unding.

(René Rock (FDP): Untersuchungsausschuss?)

Machen Sie Ihre Hausaufgaben, bevor Sie solche ominösen Wettbewerbe, die zumindest eine doppelte Botschaft haben, auf den Weg bringen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Dafür sind Sie gewählt. Wir als Opposition werden auch in Zukunft bei vermeintlich unspektakulären Gesetzentwürfen den Finger in die Wunde legen. Dafür sind wir da. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Kollege Gremmels. – Als Nächster spricht Herr Abg. René Rock für die Freien Demokraten. Bitte sehr.

(Minister Tarek Al-Wazir: Das hat schon Wilhelm Dietzel gemacht: „Grüne Energie Hessen“!)

René Rock (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Man hat die Möglichkeit, die Herr Gremmels genutzt hat, über genau das zu sprechen, was nicht im Gesetzentwurf steht, oder man kann es anders machen und sich an dem orientieren, was im Gesetzentwurf steht.

Dann gibt es aus meiner Sicht keinen fachlichen Grund, diesem Gesetz nicht zuzustimmen. Vielmehr werden wir es tun, wir werden das Gesetz mittragen. Die Debatte wird uns am Ende einholen. Wir werden sie führen, wenn wir das Thema hier auf dem Tisch haben. Wir tragen das Gesetz mit. – Ich werde es relativ kurz machen, damit wir am parlamentarischen Abend doch noch fachliche Gespräche führen können. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Kollege Rock. – Als Nächste hat Frau Abg. Dorn für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kollegen der SPD, lieber Herr Gremmels, ich stelle erfreut fest, dass die SPD, um eine gute Umweltpolitik zu machen, immer die GRÜNEN braucht; denn der Antrag, den Sie vorgelegt haben, ist ein grüner Antrag aus der letzten Legislaturperiode.

(Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Sie haben darum gebeten, dass wir die Stellungnahmen sehr ernst nehmen. Herr Gremmels, selbstverständlich nehmen wir als Koalition diese Stellungnahmen sehr ernst. Wir sind auch schon mit zahlreichen Vertreterinnen und Vertretern in Gesprächen zu dem Thema Novellierung des Hessischen Wassergesetzes. Aber weil wir das so ernst nehmen, nehmen wir uns auch die Zeit, die wir dafür brauchen.

Herr Kollege Gremmels, ich verstehe sehr gut, dass Ihnen die Legislaturperiode, die noch andauert, viel zu lange geht. Für uns ist es eine ausreichende Zeit, um gute Gesetze auf den Weg zu bringen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Es gibt für uns keinen Druck, an diesem Punkt zu handeln.

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Es gibt aber an einem Punkt durchaus Druck, nämlich bei der Frage, die jetzt geregelt werden soll. Deswegen wird das jetzt zügig umgesetzt. Es geht darum, über das Internet mehr Transparenz über die Wasserrahmenrichtlinie zu schaffen. Ich glaube, darüber besteht in diesem Hause auch kein Dissens. Deswegen würde ich mich freuen, wenn wir das hier einstimmig beschließen könnten. Das wird eine Transparenzmaßnahme für die Bürgerinnen und Bürger. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Frau Kollegin Dorn, vielen Dank. – Weitere Wortmeldungen von den Fraktionen liegen mir nicht vor. – Frau Staatsministerin Hinz spricht für die Landesregierung. Bitte sehr.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Diese Änderung des Wassergesetzes soll noch möglichst jetzt, im September 2015, gemacht werden, weil wir Ende des Jahres die Wasserrahmenrichtlinie mit den Maßnahmenplänen nicht auf Papier, sondern digital veröffentlichen wollen. Ich glaube, das ist im Zeitalter der Digitalisierung und des Internets sehr kundenfreundlich. Deswegen wollen wir dem eine rechtliche Grundlage verschaffen. Deshalb soll es diese Gesetzesänderung geben.

Was die Frage einer Gesamtnovellierung angeht, finde ich den Hinweis auf Rheinland-Pfalz einigermaßen vernünftig. Sie haben nämlich im März 2016 Landtagswahl. Wenn sie nicht in diesem Jahr das Wassergesetz geändert hätten, dann hätten sie es in dieser Wahlperiode überhaupt nicht mehr ändern können. Da verstehe ich schon, weshalb das Gesetz jetzt mit dieser Regierung und dieser Mehrheit geändert wurde. Denn eine wie auch immer geartete Regierung hätte später sicherlich nicht als Erstes ein solches Wassergesetz in die Hand genommen.

Sie sehen einen möglichen Konflikt. Ich habe Ihnen dazu schon während der Ausschusssitzung gesagt, dass ich keinen kenne. Das liegt vielleicht auch daran, dass wir noch nicht einmal die Ergebnisse einer Evaluierung vorliegen haben, über die wir uns inhaltlich hätten streiten können. Wir können das weder mit den Verbänden noch mit dem Koalitionspartner, noch mit der Opposition. Das wird ab nächstem Jahr ein Vergnügen werden. Wir wollen sowohl die Erkenntnisse aus der Düngeverordnung als auch die Ergebnisse aus der Wasserrahmenrichtlinie mit einbringen, damit das eine echt gute Novelle des Wassergesetzes wird. Darauf können Sie sich ab heute schon freuen.

Ansonsten wünsche ich Ihnen einen schönen Abend. Ich freue mich, dass diese Gesetzesänderung jetzt in Kraft treten kann. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Frau Ministerin Hinz, vielen Dank. – Wenn ich das richtig sehe, sind wir damit am Ende der Debatte. Mir liegen keine Wortmeldungen mehr vor.

Wir kommen deshalb zur Abstimmung im Rahmen der zweiten Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Wassergesetzes, die Beschlussempfehlung, Drucks. 19/2401, zu dem Gesetzentwurf, Drucks. 19/2071.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Mitglieder der Fraktionen der CDU, der FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und die Abg. Öztürk. Wer stimmt da-

gegen? – Das sind die Mitglieder der Fraktion der SPD. Damit ist der Gesetzentwurf mit der eben von mir vorgebrachten Zustimmung beschlossen und wird damit zum Gesetz erhoben.

Vielen Dank. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches und des Kindergesundheitsschutz-Gesetzes – Drucks. 19/2424 zu Drucks. 19/2196 –

Berichtersterter ist Herr Abg. Bocklet. Bitte sehr, Sie haben das Wort zur Berichterstattung.

Marcus Bocklet, Berichtersterter:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Präsident! Ich trage die Beschlussempfehlung vor: Der Sozial- und Integrationspolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP gegen die Stimmen von SPD und DIE LINKE, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen. – Vielen Dank.

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank für die Berichterstattung. – Wir treten dann in die Debatte ein. Als erste Wortmeldung habe ich die der Frau Abg. Wiesmann für die CDU-Fraktion. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Bettina Wiesmann (CDU):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach erfolgter schriftlicher und mündlicher Anhörung beraten wir heute erneut den Gesetzentwurf der Landesregierung hinsichtlich des KiföG und des Kindergesundheitsschutz-Gesetzes. Ich möchte für die CDU-Fraktion hervorheben, dass wir uns aufgrund der Ergebnisse der Anhörung bestätigt fühlen und zufrieden sind. Denn wir haben da viel grundsätzliche Zustimmung vernommen.

Zustimmung und Dank hat diese Landesregierung tatsächlich verdient. Ich sage das jetzt einmal namentlich an die Adresse des Sozialministers. Denn es ist ihrem beharrlichen Vermitteln und Insistieren zu verdanken, dass nicht nur die Rahmenvereinbarung Integrationsplatz auf dem bisherigen Qualitätsniveau erneuert wurde. Vielmehr können nunmehr auch die zusätzlichen Landesmittel in Höhe von 10 Millionen € in einem gemeinschaftlich von den Kommunalen Spitzenverbänden und den Wohlfahrtsverbänden getragenen Modell gesetzlich verankert werden. Das wollen wir hier ausdrücklich würdigen. Jedenfalls die Mitglieder der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen ihren Beitrag dazu leisten, dass die Erhöhung der Pauschalen rechtzeitig gesetzlich umgesetzt werden kann.

In der Sache möchte ich zunächst kurz auf das KiföG, also das HKJGB, eingehen. Dort haben wir in der Anhörung neben der Stellvertreterkritik, die dem KiföG insgesamt galt, aber bei der vorgesehenen Weiterentwicklung der In-

tegrationspauschalen losgelassen wurde, eigentlich nur zwei Dinge gehört.

Erstens wurde gesagt, es würde Bürokratie entstehen. Diese Kritik überzeugt mich bis heute nicht. Ich habe das schon während der Anhörung gesagt und keine überzeugenden Er widerungen gehört. Denn ein Fördersystem – auch ein differenziertes Fördersystem – betrifft die Finanzierungsseite, also die Einnahmen bei den Trägern. Diese müssen anhand der abgeschlossenen Verträge natürlich einmal festgestellt werden, um eine Kalkulation zu erlauben.

Das tangiert aber überhaupt nicht das Alltagsmanagement einer Einrichtung, das die Betreuungsanteile und die Anwesenheit qualifizierten Personals sicherstellen muss. Die Kritik geht unseres Erachtens also ins Leere. Das wollte ich hier einfach noch einmal erwähnen.

Zweitens wurde gesagt, die Pauschalen sollten nicht betreuungszeitabhängig sein. Dies widerspreche dem inklusiven Ansatz, der alle Beteiligten gemeinsam in eine höhere Form des Miteinanders bringen werde. Dazu müsse es ausschließlich gruppenbezogene Ressourcen geben.

Ich will hier sagen, dass mich dieser Ansatz nicht überzeugt hat. Denn natürlich benötigt ein Kind mit Handicap assistenzähnliche Leistungen von entsprechend geschulten Fachkräften, die dann natürlich mit noch höheren Beträgen gefördert werden sollen, wenn das Kind den ganzen Tag da ist, als wenn es einen Halbtags- oder einen Zweidrittelplatz hat.

Zugleich wird die betreuungszeitunabhängige Sockelpauschale, die wir beibehalten werden, dem vorgebrachten Einwand Rechnung tragen. Der Gesetzentwurf sieht hier einen klugen Mittelweg vor, an dem wir auch nach den Ausführungen des Sachverständigen unseres Erachtens nichts ändern sollten.

Ich will noch ganz kurz etwas zum Kindergesundheitsschutz-Gesetz sagen. Die Zustimmung zur Clearingstelle war einhellig. Sie wird nach übereinstimmender Auffassung der Sachverständigen zu einer spürbaren Entlastung der Jugendämter und zu einer Verbesserung der Akzeptanz der Pflichtuntersuchungen führen.

Auch angesichts der fortgeschrittenen Zeit will ich noch einmal kurz das Wesentliche zusammenfassen. Auch nach der Anhörung denken wir: Dieser Gesetzentwurf wird dafür sorgen, dass Hessen bei der Förderung des selbstverständlichen Miteinanders von Kindern mit und ohne Behinderungen weiter vorne bleibt.

Zweitens. Die Gesetzgebung des HKJGB wird subsidiär bleiben. Die Pauschalen, aber nicht die Betreuungsstandards selbst, werden im Gesetz stehen. Das finden wir nach wie vor richtig. Wir finden auch richtig, dass die Förderung nutzungsabhängig gestaltet werden wird.

Drittens. Der Kinderschutz wird in Hessen ernst genommen und kontinuierlich weiterentwickelt.

Ich komme zu meiner letzten Bemerkung und damit zum Schluss meiner Rede. Das KiföG, das im Rahmen der Anhörung manchen Stellvertreterangriff erdulden musste, wird evaluiert werden. Der Runde Tisch Kinderbetreuung hat erst in der vergangenen Woche nach weiteren Erfahrungen gefragt. Die besondere Evaluation, die im Gesetz vorgesehen ist, wird beginnen, wenn alle das umgesetzt ha-

ben. Die Ergebnisse werden im kommenden Jahr vorliegen.

Wir sind für Weiterentwicklungen grundsätzlich offen, die aus der Praxis überzeugend begründet werden. Vielleicht gilt das für den zweiten Förderstichtag für neue Einrichtungen, vielleicht auch noch für anderes, aber eben alles zu seiner Zeit.

Ich hoffe, den einen oder anderen auf Oppositionsseite noch einmal nachdenklich gemacht zu haben. Ich würde mich freuen, wenn wir den Gesetzentwurf heute schon abstimmen könnten; ich weiß nicht genau, was beantragt ist.

(Günter Rudolph (SPD): Schauen wir mal!)

Ich danke Ihnen in jedem Fall für die Aufmerksamkeit und belasse es erst einmal dabei.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Frau Kollegin Wiesmann.

Ich habe eines nachzuholen. Ich habe den

Änderungsantrag der Fraktion der SPD – Drucks. 19/2443 –

nicht ausdrücklich aufgerufen. Natürlich ist er mit aufgerufen.

Kollege Merz, ich nehme an, zur Einbringung und Begründung. Bitte sehr.

Gerhard Merz (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will das wiederholen, was ich in der ersten Lesung gesagt habe. Wir behandeln heute den Versuch der Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen, ein Problem zu beseitigen, das wir ohne sie respektive ohne den CDU-Teil nicht hätten,

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

nämlich die Auswirkungen des neuen Finanzierungsmechanismus für die Förderung von Kinderbetreuungseinrichtungen im Rahmen der Umstellung von der Mindestverordnung auf das KiföG, von dem gruppenbezogenen Finanzierungsmodus auf einen Finanzierungsmodus nach besetztem Platz. Die Debatte darüber ist ausführlich geführt worden. Eine der Auswirkungen, die sie hat, die auch vorhergesagt worden ist, war die Auswirkung auf die Betreuung von behinderten Kindern. Das ist das, was heute versucht wird zu regeln.

Bevor ich zum Inhalt komme, will ich noch einmal sagen, dass ich den Gang der parlamentarischen Beratung in hohem Maße unangemessen fand und nach wie vor finde. Die Landesregierung hatte ausreichend Zeit, sich mit der Materie zu beschäftigen, mit der Frage, welchen Berechnungsmodus sie der Verteilung der 10 Millionen € zugrunde legen kann, die nach langem Hin und Her bereitgestellt wurden, um genau diese schädlichen Folgen des KiföG auf die inklusive Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern zu verhindern. Dass das keine ganz einfache Angelegenheit ist, haben wir im Ausschuss ausgetauscht, auch in der Auswertung der Anhörung.

Nichtsdestoweniger bestand kein vernünftiger Grund, am Schluss in einen solchen Schweinsgalopp zu verfallen, uns mehrheitlich mit einem Verfahren zu überziehen, das uns im Grunde überhaupt keine Zeit gelassen hat, die mündliche Anhörung auszuwerten. Wir haben das Protokoll dieser mündlichen Anhörung einen Tag vor der Sondersitzung des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses bekommen, die zu allem Überduss noch in der Mittagspause stattfand. Das wäre nicht das Schlimme, aber das Schlimme war, dass es überhaupt keine Gelegenheit gab, das vernünftig auszuwerten.

Frau Kollegen Wiesmann, genau an dem Punkt, nämlich an der Frage, was ein gerechter Modus für die Verteilung dieser 10 Millionen € ist, war das Bild nicht so eindeutig, wie Sie es hier dargestellt haben. Mindestens die Hälfte der Anzuhörenden, überwiegend die verbandliche Seite, hat schon Kritik an diesem Modus geäußert, hat aber gesagt: Unter dem Strich wollen wir jetzt einmal nicht so sein; wir nehmen das, was wir kriegen können, und sind damit zufrieden. – So ganz eindeutig war das nicht.

Deswegen ist dies einer der Punkte, wo wir sagen: Man muss sehr genau anschauen, wie sich das in der Realität konkret auf die inklusive Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern mit und ohne besonderen Förderbedarf auswirkt. Das ist eine Sache, die nicht entschieden ist. Punkt eins.

Punkt zwei. Wir begrüßen ohne Wenn und Aber, dass hier die 10 Millionen € fließen. Ich will aber noch einmal hervorheben, dass diese 10 Millionen € in keiner Weise zur Verbesserung der Situation selbst beitragen, sondern dass sie nur einen Schaden verhindern, der sonst eingetreten wäre. Hier geschieht nichts, was zur Verbesserung der inklusiven Betreuung, Erziehung und Bildung unserer Kinder in den Kindertageseinrichtungen nötig wäre. Darüber wird bei anderer Gelegenheit noch einmal zu reden sein.

Damit bin ich bei dem fundamentalen Punkt, den wir in diesem Kontext immer und immer wieder und deswegen auch jetzt in dieser zweiten Lesung sagen müssen. Wir werden in diesem Kontext der Inklusion keinem Gesetz zustimmen, in dem die Standards für die inklusive Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern nicht genauso festgelegt werden wie die Standards für Kinder unterschiedlichen Alters. Ich habe das schon oft gesagt, ich habe es in der Debatte zum KiföG immer und immer wieder gesagt, und ich sage es auch in dieser zweiten Lesung wieder: Ein Gesetz, das versucht, inklusive Betreuung, Erziehung und Bildung zu regeln, das aber die Standards dafür nicht festlegt, etwa durch einen eigenen Anrechnungsfaktor für behinderte Kinder, wie wir ihn für die unter und über Dreijährigen haben, ist das Papier nicht wert, auf dem es steht. So ähnlich hat sich einmal ein eminenten Kollege ausgedrückt, der davon heute nichts mehr wissen will und nachher auch nichts mehr davon wird wissen wollen.

Letzter Punkt. Deswegen haben wir einen Änderungsantrag eingebracht, in dem wir erneut unseren Vorschlag machen, diese Standards zu verankern. Ich weiß, dass Sie dem nicht zustimmen werden, obwohl Sie noch einmal Gelegenheit haben werden, darüber nachzudenken. Aber vielleicht können Sie sich wenigstens zu einer marginalen Veränderung herablassen, nämlich der Gleichbehandlung von Einrichtungen und Tagespflege auch in dem Kontext, über den wir hier reden.

Das habe ich bei der Anhörung angesprochen. Da ist lapidar gesagt worden, dafür gebe es kein Mandat. Wie es manchmal der Zufall fügt, waren mehrere von uns am Tag nach der Anhörung beim 20. Jubiläum des Hessischen Kindertagespflegebüros, und da ist das natürlich zur Sprache gekommen, was offensichtlich ist, wenn man eine Gleichrangigkeit, eine Gleichberechtigung postuliert, übrigens auch eine Wahlfreiheit zwischen den Tageseinrichtungen und der Tagespflege, dass es dann eigentlich selbstverständlich wäre, auch in diesem Zusammenhang Tagespflege und Tagesbetreuungseinrichtungen gleich zu behandeln.

Deswegen bitte ich Sie schon, darüber nachzudenken, ob Sie nicht wenigstens diesem Änderungsantrag beitreten können. Damit Sie ausreichend Gelegenheit dazu haben, das zu überprüfen, beantrage ich namens der SPD-Fraktion die dritte Lesung.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Kollege Merz. – Das Wort hat Frau Abg. Schott für die Fraktion DIE LINKE.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Alle, die mit Kita-Betreuung zu tun haben, freuen sich über 10 Millionen € im Jahr, die vom Land für die Betreuung von Kindern mit Behinderungen zur Verfügung gestellt werden. So weit ist es doch klar. Trotzdem war die Zustimmung vieler Träger von Kitas, Wohlfahrtsverbänden und Kommunen in der Anhörung zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs eher zähneknirschend. Die meisten Anzuhörenden hatten Kritik an der Änderung und alternativen Vorschläge.

Dabei hat mich doch wieder einmal verwundert, mit welcher Genugtuung die Landesregierung den Dank für Zuwendungen, die eigentlich selbstverständlich sind, entgegennimmt – als wäre es ihr persönliches Geld, das sie auf großzügige Weise der Kinderbetreuung zur Verfügung stellt. Dabei wird es von den hessischen Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern finanziert. Das sollte man nicht vergessen: dass hier Steuergelder verwaltet werden und dafür gesorgt werden muss, dass das Geld auch wieder denen zugeht, die es einbringen. Geld für Kindertagesbetreuung ist grundsätzlich gut ausgegebenes Geld, es kommt der neuen Generation zugute und hilft den Familien unmittelbar.

(Beifall bei der LINKEN)

Leider ist es nach wie vor zu wenig, was staatlicherseits in die Kindertagesbetreuung geht. In den skandinavischen Ländern ist dies völlig anders. Dort werden mehr Kinder mit einem viel besseren Personalschlüssel betreut. Deutschland schafft es kaum auf ein halbes Prozent vom Bruttoinlandsprodukt, das für den Elementarbereich zur Verfügung gestellt wird. Das ist nichts gegen Finnland, die 1,1 %, Norwegen, die 1,2 %, Schweden und Island, die 1,6 % und Dänemark, die 2 % des Bruttoinlandsprodukts für die Kindertagesbetreuung zur Verfügung stellen. Letzteres ist das Vierfache der Leistungen, die in unserem Land dafür aufgewandt werden.

Auch wenn das Geld gut für die Kinderbetreuung ist, macht die Aufnahme der zusätzlichen Pauschalen das

KiföG nicht gut. Zumindest sollten die qualitätssichernden Bedingungen der Integrationsvereinbarung ins Gesetz geschrieben werden, um die Personalstandards zu sichern, und die Kindertagespflege mit berücksichtigt werden, wie es die SPD in ihrem Änderungsantrag schreibt.

Besonders ernst nehme ich die Kritik der Kirchen, die eine Zuweisung für Kinder mit Behinderungen nach Wochenstunden als nicht mit dem Inklusionsgedanken vereinbar ansehen.

Inklusion bedeutet, die Einrichtungen für ein gemeinsames Aufwachsen aller Kinder, egal ob mit oder ohne festgestellte Beeinträchtigungen, fit zu machen. Alle Einrichtungen sollen in der Lage sein und verpflichtet werden, Kinder mit den unterschiedlichen Voraussetzungen in ihrer Kita zu integrieren.

Weitere Kritik spare ich mir an der Stelle. Wir haben das alles schon oft genug erörtert. In der ganzen Diskussion, aber auch am runden Tisch, wurde deutlich, dass die Kindertageseinrichtungen sehr bemüht sind, mit dem Kinderförderungsgesetz umzugehen – meine Hochachtung für ihr Engagement an der Stelle.

Aber deutlich – wirklich deutlich – war zu hören, dass das Gesetz eine bürokratische Quälerei mit sich bringt und keine Unterstützung der Einrichtungen darstellt. Sie können es abstreiten, aber Sie haben es gehört. Wenn Sie es nicht wahrnehmen, ist es Ihre Entscheidung, es nicht wahrzunehmen. Es war aber eindeutig und nicht zu überhören. Und wenn sich der Minister freut, wenn es einmal ein freundliches Wort zum Kinderförderungsgesetz gibt, dann ist das ein echtes Trauerspiel. Wie mehrfach gesagt: Murks bleibt Murks und wird nur besser, wenn das Gesetz grundlegend neu gestaltet wird.

Aber noch ein paar Worte zu dem Kindergesundheitsschutz-Gesetz. Die größte Kritik kam zu den Verfahren, mit denen sich gerade die Jugendämter herumschlagen müssen. Ob die aktuellen Änderungen dieses Verfahren verbessern oder erleichtern, wage ich zu bezweifeln, da es datenschutzrechtliche und praktische Bedenken gibt. Darüber hinaus machen es sich die Mehrheitsfraktionen leicht, ein Gesetz zu beschließen, das weitgehend auf Kosten der Kommunen geht. In der Anhörung war die Rede von einem zweistelligen Millionenbetrag, der in den Jugendämtern für die Umsetzung des Gesetzes entsteht. Dies wurde unter Missachtung der Konnexität, die in der hessischen Landesverfassung steht, beschlossen.

Statt Eltern zu kontrollieren, ob sie ihre Kinder zu den Vorsorgeuntersuchungen gebracht haben, wäre es wesentlich sinnvoller gewesen, ihnen Hilfe und Unterstützung anzubieten. Dies würde viel eher dazu führen, dass Eltern die Unterstützung des Jugendamtes und anderer Einrichtungen annehmen und diese nicht als ihre Gegner betrachten. Außerdem wäre es wirksamer, und in Gesprächssituationen wäre es möglicherweise ganz anders, als bei den Vorsorgeuntersuchungen, bei denen z. B. Kindesmissbrauch gar nicht unbedingt festgestellt werden kann. In vielen anderen europäischen Ländern ist die aufsuchende Arbeit bei kleinen Kindern ganz selbstverständlich. Sie wird dort praktiziert und führt zu guten Ergebnissen. Bei uns wird sie durch einen kontrollierenden bürokratischen Wasserkopf ersetzt. Auch bei diesem Gesetz gilt wie zuvor: Murks bleibt Murks. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schott. – Das Wort hat der Abg. René Rock für die Freien Demokraten. Bitte sehr.

René Rock (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Dass ich mit Herrn Merz einer Meinung bin, wenn wir über das Kinderförderungsgesetz diskutieren, kommt nicht so oft vor. Aber es geht ja auch nicht zwingend um den Inhalt, sondern um das Verfahren. Das Verfahren – das muss ich einmal festhalten – ist hochgradig abenteuerlich und einer angemessenen parlamentarischen Debatte eigentlich absolut abträglich. Es wundert mich geradezu, dass die GRÜNEN, die früher einmal hohen Beratungsbedarf bei allem, was das Kinderförderungsgesetz anging, hatten, solche Verfahren mittragen; vor wenigen Monaten hätten sie die vielleicht in dieser Form als unparlamentarisch kritisiert. Wenn Fraktionen nur wenige Stunden Zeit haben, um eine Anhörung auszuwerten, und sich dann noch das eine oder andere im Ausschuss anhören müssen, nach dem Motto: „Jeder Fachpolitiker weiß, worum es geht“, oder: „Das kann doch für einen Fachpolitiker, der Ahnung hat, überhaupt kein Problem sein, hierauf zu reagieren“, dann kann ich nur sagen: Das ist schlechter Stil. Das ist ein unmögliches Verfahren. Ich kann auch jeden Parlamentarier verstehen, der sagt, dass das ein unmögliches Verhalten ist.

Das ist auch kein Einzelfall. Es ist bei anderen Gesetzentwürfen genauso vorgekommen. Ich denke, an anderer Stelle wird man einmal in Ruhe darüber reden müssen, ob so etwas überhaupt noch hinnehmbar ist, ob man so etwas in dieser Form überhaupt noch mit sich machen lässt und welche Möglichkeiten die Opposition hat, sich gegen solche Verfahren zu wehren.

(Beifall der Abg. Nicola Beer (FDP) und Torsten Warnecke (SPD))

Ich möchte zum Inhalt noch hinzufügen – Herr Merz hat ja in meinen Kritikpunkt eingestimmt –: Es ist sehr bedauerlich, dass die Debatte über die Inklusion behinderter Kinder – es sind ja ganze Familien, die davon betroffen sind – auf dem Rücken dieser Familien ausgetragen worden ist. Es ist auch sehr bedauerlich, dass es in alle Richtungen zu Politisierungen gekommen ist. Darum begrüße ich es, dass diese Debatte jetzt doch einmal in diesem Rahmen beendet worden ist. Das ist einer der Gründe, warum ich mich in der Fraktion dafür ausgesprochen habe, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen:

(Beifall des Abg. Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

weil dieser Gesetzentwurf entscheidend zu einer Befriedung der Debatte beiträgt und deshalb auch für die betroffenen Familien und Kinder eine gewisse Sicherheit gibt.

Ich halte es schon für bemerkenswert – und habe das bei jeder Gelegenheit wiederholt –, wie sich die kommunale Familie hier benommen und an gewisser Stelle Druck auf das Land ausgeübt hat, um Geld locker zu machen, ohne dass es nachher zu nachhaltigen Verbesserungen der Qualität gekommen ist. Die Debatte um die Rahmenvereinbarung haben wir hier ja mehr als einmal geführt. Ich fand schon, dass man – wenn man den gesetzlichen Auftrag dafür hat – nicht einfach mit dem Finger auf andere deuten sollte. Sie haben willfähige Unterstützer in der Liga ge-

funden, die das dann auch noch in die Kindertagesstätten getragen haben und hier am Ende – ja, man muss sagen – obsiegt haben, indem sie sich 10 Millionen € vom Land für eine Finanzierung sichern konnten, die eigentlich ihre Aufgabe gewesen wäre. Nachdem das Land hier eingestiegen ist, hätte ich mir gewünscht, dass es auch zu Qualitätsverbesserungen kommt.

Daher ist dies ein Verfahren, das ich nicht schön finde. Aber das Resultat, dass es hier am Ende zu einer Befriedung kommt und wir eine Debatte abschließen können, die keinem wirklich Spaß gemacht hat, weil es zulasten der betroffenen Familien und Kinder ging, ist für mich Grund, einen Haken daran zu setzen und damit einen gewissen Frieden zu schließen.

(Beifall der Abg. Nicola Beer (FDP))

Ich muss aber auch an dieser Stelle noch einmal etwas ausführen. an die LINKEN gerichtet. Das Kindergesundheitsschutz-Gesetz ist heftig debattiert worden. Es gab eine lange und intensive Auseinandersetzung darüber, inwieweit in diese Debatte eingegriffen werden sollte, inwieweit Familien bürokratischen Zwängen im Hinblick auf den Kinderschutz ausgesetzt werden sollten. Die Art der Fälle, die wir dort diskutiert haben, hat alle betroffen gemacht. Auch in meiner Fraktion gab es damals eine sehr intensive Diskussion darüber, wie weit man gehen kann. Ich glaube schon – ich will die Debatte nicht erneuern –, dass es der Mühe wert ist und dass es auch für die Familien eine gewisse Belastung mit sich bringt, sich diesen Verfahren zu unterziehen. Aber ich glaube, am Ende kommt es den Kindern in der Summe zugute. Dieser Eingriff – auch wenn man immer wieder kritisch hinschauen muss – ist in gewisser Weise akzeptabel und wird auch von den Familien akzeptiert. Ich würde ihn nicht so diskreditieren, wie das DIE LINKE hier getan hat. Ich glaube, man muss da genau hinschauen. Wir haben uns damals sehr lange und intensiv damit auseinandergesetzt und die Entscheidung getroffen, das so zu tun. Ich glaube, am Ende ist die Entscheidung immer noch gerechtfertigt. Wenn wir das jetzt noch ein Stück weit entbürokratisieren können, dann halte ich es auch für die richtige Entscheidung. Darum werden wir dem Gesetzentwurf auch zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall der Abg. Nicola Beer (FDP))

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Rock. – Das Wort hat der Abg. Bocklet für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Sie haben zehn Minuten Redezeit.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu später Stunde: Ich glaube, ich kann zumindest für CDU und GRÜNE sagen, dass das Gesetz ein wichtiger Schritt ist, um die Integration von behinderten Kindern in Kindertageseinrichtungen weiterhin sicherzustellen. Damit wird gesetzlich abgesichert, was wir schon im letzten Jahr mit einer Bezuschussung von 10 Millionen € im Rahmen einer Vereinbarung freiwillig gewährleistet haben. Damit gehen wir einen weiteren Schritt, um die Situation in der Kinderbetreuung dauerhaft qualitativ zu sichern. Es kann auch keinen Zweifel daran geben, dass das richtig ist. Die FDP sagt – ich formuliere es etwas salopp –, wir geben zu viel Geld für eine Selbstverständlichkeit aus. DIE LINKE for-

muliert: Eigentlich brauchen wir noch mehr Geld. – Das signalisiert, dass wir uns durchaus auf einem guten Mittelweg befinden.

Fakt ist: Es gab eine Rahmenvereinbarung zwischen den Kommunalen Spitzenverbänden und den Wohlfahrtsverbänden. Die zeigte eine Lücke von 10 Millionen €, damit es zu einer Einigung kommt. Ich finde es mehr als richtig, ich finde es wichtig, dass das Land hier seine Teilverantwortung wahrnimmt und mit diesen 10 Millionen € garantiert, dass die gemeinsame Betreuung von behinderten und nicht behinderten Kindern auch in Zukunft möglich sein wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wissen, am KiföG wurde viel Kritik geäußert, und zum Teil besteht sie auch weiter. Wer aber vor einer Woche dem zweiten Betreuungsgipfel beigewohnt hat – auf dem es sieben verschiedene Themenblöcke gab –, der konnte mitnehmen: Es wird weiter wissenschaftlich seriös evaluiert – das ist genau der richtige Schritt –, um herauszubekommen,

(Günter Rudolph (SPD): Das wäre einmal etwas Neues!)

welche Kritikpunkte es bei der Umsetzung des KiföG tatsächlich gibt. – Herr Genosse Rudolph, das macht das ISS in Frankfurt. Daran können Sie erkennen, dass wir ein externes Institut beauftragt haben, um uns vorzuhalten, ob es tatsächlich massive Mängel und Kritiken gibt.

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Ich kann für mich nur das Fazit ziehen: Es gab Kritik, und es gibt Verbesserungsvorschläge; es gibt aber auch in Teilen Zufriedenheit. Genau deshalb haben wir gesagt, wir warten weiter ab, bis tatsächlich alle Einrichtungen, die zum 1. September komplett auf das KiföG umgestellt haben, ihre Evaluation tatsächlich abgeben konnten. In der Koalition haben wir vereinbart, wir beobachten weiter, und gegebenenfalls wird nachgesteuert. Ich betone noch einmal den Punkt ländlicher Raum – also kleinere Einrichtungen, die unter Umständen durch das KiföG in der Existenz bedroht sind.

All das haben wir schon damals zugesichert und sichern es weiter zu. Das KiföG wird also beobachtet. Es wird weiter evaluiert und gegebenenfalls nachgesteuert.

In einem Punkt greifen wir dem vor. Wir haben gesagt, wir brauchen für die Betreuung von behinderten Kindern eine Summe von 10 Millionen €. Die haben wir jetzt in ein Gesetz gegossen und damit tatsächlich eine gesetzliche Absicherung erreicht. Ich finde das einen richtig guten Schritt für dieses Land. Deswegen braucht man auch nicht griesgrämig zu blicken, sondern da kann man auch einmal freudig sagen: So ist es richtig, die Kinderbetreuung bewegt sich nach vorn.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Zum Verfahren. Drei Parteien sind mit diesem Verfahren unzufrieden. Wenn ihre Äußerungen ohne den Hintergrund erfolgt wären, dass der Minister in der letzten Sitzung des Sozialausschusses darüber berichtet hätte, dann hätte ich das noch verstanden. Aber ich wiederhole es gerne noch einmal, auch für das Protokoll: Der Minister hat gesagt, das war kein Verschulden der Landesregierung, sondern bei der Erstellung eines Gesetzentwurfs kam es dazu, dass

er eine Einigung über eine Formulierung mit den Kommunalen Spitzenverbänden und den Wohlfahrtsverbänden versucht hat. Das hat sich lange, sehr lange hingezogen, bis es dann tatsächlich hieß: Jetzt durchschlagen wir den Knoten mit einem eigenen Gesetzentwurf, um es überhaupt noch zu ermöglichen, dass diese Mittel noch im laufenden Jahr abfließen.

Das muss man in diesem Raum einmal sagen. Wenn wir ein länger dauerndes Gesetzgebungsverfahren durchführen, dann fließen in diesem Jahr diese Mittel für die Betreuung behinderter Kinder nicht mehr ab. Ich finde, da muss man den Rücken auch einmal gerade machen und zu seiner Verantwortung stehen. CDU und GRÜNE tun das und bringen dieses Verfahren jetzt so ein. Dieser Gesetzentwurf kann spätestens am Donnerstag nach dritter Lesung in Kraft treten. Damit sichern wir tatsächlich diese gute Betreuung von behinderten und nicht behinderten Kindern. Genau deshalb muss dieses Verfahren auch so stattfinden.

Es ist bedauerlich, dass sich das so lange hingezogen hat. Das ist kein idealtypischer Fall. Wenn nun aber die Verhandlungen einmal zu lange gelaufen sind, dann war das nicht die Schuld des Ministeriums, sondern die der beteiligten Parteien. Da muss man nicht so tun, als ob wir hier in undemokratischer Weise ein Verfahren mit aller Wucht durchhauen, sondern uns geht es darum, dass diese Mittel tatsächlich abfließen können. Uns geht es um die Sache. Uns geht es um die Kinder, um die behinderten Kinder, die auch in diesem Jahr noch eine gute Betreuung brauchen. So ist es. – Danke.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Kollege Bocklet. – Für die Landesregierung spricht Herr Staatssekretär Dr. Dippel. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Dr. Wolfgang Dippel, Staatssekretär im Ministerium für Soziales und Integration:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Natürlich kann man bei diesem Thema unterschiedlicher Meinung sein. Wir haben gemerkt, es gibt unterschiedliche fachliche Positionen. Aber es ist gelungen, diese 10 Millionen € zur Verfügung zu stellen. Herr Bocklet, ich will wiederholen, was Sie gesagt haben: Das Ministerium hat hier vermittelt und hat auch eingegriffen. Ich denke, das war auch insgesamt der richtige Weg.

Was ist das Ziel dieses Gesetzentwurfs? Es geht weiterhin um die gemeinsame Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderungen. Das ist das Oberziel, und das wollen wir sicherlich alle.

Die 10 Millionen € geben natürlich auch Anreize, um weiterhin wohnortnah in den Tageseinrichtungen handeln zu können. Natürlich haben wir auch einen guten Standard. Den kann man immer zur Diskussion stellen, aber das ist derzeit der Fall.

Weiterhin ist es Ziel dieses Gesetzentwurfs, Rechtssicherheit und auch Planungssicherheit zu schaffen und die Dinge immer wieder zu bündeln und umzusetzen. Ich denke, insgesamt ist das gelungen.

Sie wissen, die Hessische Landesregierung hat darüber hinaus weitere Maßnahmen zur Unterstützung der Inklusion auf den Weg gebracht. Man sollte die im Zusammenhang einmal kurz schildern.

Das ist der Hessische Bildungs- und Erziehungsplan, der insgesamt – auch dafür gab es die Mittel – eine eingeführte Qualitätspauschale für die Tageseinrichtungen und auch die Pauschale für Fachberatungen vorsieht, auch die Finanzmittel für die Umsetzung der Fortbildungsangebote, damit die Beratung durchgeführt wird. Das ist insgesamt der richtige Weg. So ist Inklusion insgesamt ein Schwerpunktthema der Neukonzeptionen.

Hier wurde es richtig angesprochen: Zur Förderung der Inklusion gibt es ein Modellprojekt, bei dem wir Kommunen bei der Entwicklung eines inklusiven Handlungskonzepts unterstützen. Dazu kann ich Ihnen Folgendes mitteilen: Es sind 42 Bewerbungen aus der kommunalen Ebene eingetroffen; Bewerbungsschluss war heute. Davon werden zehn in diesem Modellprojekt mit auf den Weg genommen, um festzustellen, ob das so funktioniert, wie wir es vom Gesetzgebungsverfahren her vorgesehen haben. Deshalb halte ich weitere Schritte für nicht erforderlich. Zunächst einmal sollten wir die Ergebnisse der Evaluation, der Bewertung abwarten. Das ist der richtige Weg.

Sie alle erinnern sich daran: Das war ein Kompromiss. Es gab die parlamentarische Anhörung. Ich sage es nochmals: Die Damen und Herren der Liga und der Kommunalen Spitzenverbände, die da wirklich im Detail im Thema sind, wissen, worum es gegangen ist. Es waren natürlich Verhandlungskompromisse zu erzielen, und letztlich sind die gelungen. Auch die frühzeitige Einbindung ist erfolgt. Ich glaube, es ist gut, dass die Praktikerinnen und Praktiker hier zu Wort kommen, damit wir das auch insgesamt umsetzen können.

Ich will nicht die Details aufzählen. Einen Punkt will ich noch nennen, an dem es unterschiedliche Meinungen gibt, und zwar beim Kindergesundheitsschutz-Gesetz. Ich weiß, die kommunale Ebene sieht das vor dem Hintergrund der Lenkung der Überprüfung ein wenig kritisch. Ich glaube, es ist richtig, den bestehenden Meldeweg zwischen dem Hessischen Kinderversorgungszentrum und den Jugendämtern weiter aufrechtzuerhalten. Natürlich gibt es dort auch etwas zu verbessern. Die Entscheidung ist dahin gehend getroffen, dass im HKVZ eine Clearingstelle eingerichtet wird, die dann in guter Kooperation mit den Jugendämtern, aber auch mittels Nachfrage bei den Ärzten die Situation bewerten soll. Vielleicht wird dann der Fehlerquotient geringer; aber auch das muss der Evaluation untergeordnet werden.

Ich denke, das ist der richtige Schritt in die richtige Richtung. Ich schlage vor, die Anregungen, die hier zur Tagespflege vorgeschlagen worden sind, zunächst einmal zu verschieben und abzuwarten, wie die Bewertung erfolgen wird, und sich danach diesem Thema erneut zu widmen. Sie wissen, die Jugendämter vor Ort sind dabei, die Tagespflegepersonen mit aufzunehmen und die besondere Situation zu berücksichtigen. Ich nenne Ihnen jetzt keine einzelnen Zahlen. Die Schwierigkeit besteht in der zielgenauen Ausgestaltung einer sogenannten Landesförderung. Das kommt auch dem Antrag zugute.

Ich will damit enden, dass ich denke, dieses Gesetz ist der richtige Schritt in die richtige Richtung, um der Inklusion

weiterhin positiv den Weg zu bereiten. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär.

Die dritte Lesung ist beantragt. Deswegen sind wir damit am Ende dieses Tagesordnungspunktes. Sowohl der Gesetzentwurf wie auch der Änderungsantrag gehen zur Vorbereitung der dritten Lesung an den Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss. Bekanntlich tagt der heute Abend noch.

Damit kommen wir zu **Tagesordnungspunkt 15:**

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Melderechts, des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung und des Hessischen Glücksspielgesetzes – Drucks. 19/2425 zu Drucks. 19/1979 –

und dem

Änderungsantrag der Fraktion der FDP – Drucks. 19/2438 –

sowie dem

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucks. 19/2460 –

Zur Berichterstattung, bitte, Herr Abg. Frömmrich.

Jürgen Frömmrich, Berichterstatter:

Herr Präsident! Die Beschlussempfehlung des Innenausschusses lautet: Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der SPD, der LINKEN und der FDP, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank. – In der Debatte hat sich zunächst Herr Kollege Bauer für die CDU-Fraktion zu Wort gemeldet.

Alexander Bauer (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung kommen unterschiedliche Sachverhalte zu einer Regelung.

Wir haben neben einer schriftlichen Anhörung eine mündliche Anhörung am 10. September 2015 durchgeführt. Es gab dabei selbstverständlich unterschiedliche Rückmeldungen.

Weitestgehend unstrittig war die geplante Neuregelung im Melderecht. Sie erfolgt, da der Bund mit einem Gesetz zur Fortentwicklung des Meldewesens den ganzen Bereich in das Bundesmeldegesetz zusammengeführt hat, das am 1. November dieses Jahres in Kraft tritt. Das hat selbstver-

ständig verschiedene Anpassungen im Landesrecht zur Folge. So werden im Gesetzentwurf Vorgaben gemacht, um Datenmissbrauch zu vermeiden und um Fragen des Datenschutzes zu regeln.

(Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken übernimmt den Vorsitz.)

Allgemein begrüßt wurde die Änderung, dass künftig eine Mitwirkung des Wohnungsgebers geschaffen wird, damit die örtlichen Melderegister einigermaßen der Realität angepasst werden und auf dem Stand sind, zu wissen, welche Wohnung vom wem tatsächlich genutzt wird.

Kritisch hat man sich dagegen zu einer erweiterten Datenübermittlung an öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften gezeigt, insbesondere bei der Übermittlung von Daten von Familienmitgliedern.

Wir haben mit dem eingebrachten Änderungsantrag nun klargestellt, dass wir uns in Hessen auf den Umfang der Datenübermittlung beschränken, der bereits in § 42 Abs. 2 Bundesmeldegesetz geregelt ist, und dass wir die Weitergabe darüber hinausgehender Daten ausschließen.

Eine zweite Regelung, auf die ich näher eingehen möchte, betrifft das Gefahrenabwehrrecht. Hier geht es um Zuverlässigkeitsüberprüfungen zum Schutz staatlicher Einrichtungen und Veranstaltungen. Es liegt auf der Hand und nahe, dass Bedienstete, die z. B. im Bereich des Vergabeverfahrens mit sicherheitsrelevanten Inhalten zu tun haben, künftig überprüft werden müssen.

Der Datenschutzbeauftragte begrüßt ausdrücklich, dass die Regelung im Gesetzentwurf jetzt Rechtsklarheit schaffen wird. Seiner Anregung, dass diese Überprüfungen auch für Personen gelten sollen, die Zugang zu besonders gefährdeten öffentlichen Einrichtungen haben, kommen wir gerne nach. Als Beispiel nannte er Personen in unterschiedlicher Funktion in Flüchtlingsunterkünften. Meine Damen und Herren, es muss in unser aller Interesse sein, dass hier zuverlässiges Personal eingestellt wird. Daher erweitern wir mit unserem Änderungsantrag den Personenkreis um diese Beschäftigten, um sie auf ihre Zuverlässigkeit überprüfen zu können.

Die vorgesehenen Änderungen im HSOG sind gerade bei den „Anwendern“ auf breite Zustimmung gestoßen. Die Vertreter der Polizeigewerkschaften begrüßten den vorgelegten Gesetzentwurf ausdrücklich. Unstreitig war z. B. die Ermöglichung gezielter Kontrollen. Diese zusätzliche Maßnahme hilft bei der Terrorismusbekämpfung; sie erweitert den entsprechenden Einsatzkoffer. Sie dient in der Ermittlungsphase dazu, den Kontrolldruck zu erhöhen und potenzielle Gefährder unter präventiven Gesichtspunkten zu verunsichern.

Unproblematisch waren die Regelungen betreffend die Notrufaufzeichnung. Es liegt auf der Hand, dass wir hier eine gesetzliche Grundlage schaffen, und wir kommen damit auch einer Forderung des Datenschutzbeauftragten nach.

Im Rahmen der Anhörung wurde empfohlen, die Möglichkeit der Verarbeitung von Aufzeichnungen zur Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten zu streichen. Diese Empfehlung nehmen wir mit unserem Änderungsantrag ebenfalls auf.

Eine breite Debatte gab es um die Erweiterung der Einsatzmöglichkeiten der Bodycams. Es geht uns allen um eine Verbesserung der Nutzung der Bodycams. Da unsere Poli-

zeibeamtinnen und Polizeibeamten in einem nicht hinnehmbaren Ausmaß Opfer von Angriffen werden, haben wir bekanntlich vor fast zwei Jahren ein bundesweit einmaliges Projekt gestartet und sind damit, so denke ich, bundesweit auch Vorreiter. Der Einsatz der Bodycams erfolgt schon jetzt nach strengen Regeln, die in enger Abstimmung mit dem Datenschutzbeauftragten festgelegt worden sind.

Die Bodycam hat sich im Einsatz bewährt. Ihr Einsatz wurde mittlerweile auf ganz Hessen ausgeweitet. Bisher zeichnet die Bodycam nur Bilder, aber keinen Ton auf. Es hat sich aber gezeigt, dass auch eine Tonaufzeichnung hilfreich wäre, da körperlichen Übergriffen regelmäßig verbale Auseinandersetzungen vorausgehen. Eine Aufzeichnung des Tones kann einer Eskalation bestimmter Situationen entgegenwirken. Dies wollen wir nun ermöglichen. Bisher wurde die neue Technik vorwiegend bei Personenkontrollen eingesetzt. Dabei soll es nach der Auswertung der Anhörung auch im Hinblick auf datenschutzrechtliche Erfordernisse bleiben.

Die Bodycam wird also im bisherigen Rahmen der Identitätsfeststellung eingesetzt. Sie bleibt ein Erfolgsprojekt der Polizei, das den Schutz unserer Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten verbessert.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Zwei kleine Punkte sollten noch erwähnt werden. Die Neuregelung für den Zoll in § 102 HSOG betrifft ebenfalls die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Mit ihr sollen Vollzugskräfte der Zollverwaltung unter den gleichen Voraussetzungen tätig werden können wie Beamte der Länderpolizei und der Bundespolizei. Andere Bundesländer haben diese Regelung bereits in ihre Polizeigesetze aufgenommen. Wir tun gut daran, hier gleichzuziehen.

Eine ganz andere Regelung betrifft das Hessische Glücksspielgesetz. Hier werden die rechtlichen Grundlagen für die Durchführung einer Umweltlotterie gelegt. In Skandinavien wird bereits so gespielt. In Deutschland wird Hessen damit Neuland betreten. Mit den Überschüssen aus der Umweltlotterie können wichtige Umwelt- und Naturschutzprojekte finanziert werden. Um das rechtlich abzusichern, wird das Hessische Glücksspielgesetz um den Förderungszweck „Umwelt- und Naturschutz“ ergänzt.

Meine Damen und Herren, ich danke den Kollegen, die diese Beratungsfolge ermöglicht haben. Wir haben die Änderungen im Innenausschuss nur mündlich ankündigen können, haben uns aber bemüht, den Änderungsantrag in einer Vorabversion den Obleuten frühestmöglich zuzustellen. Früher ging es leider nicht. Ich denke, Sie haben erkannt, dass wir sinnvolle Änderungsvorschläge aus der Anhörung aufgegriffen haben. Wir sind davon überzeugt, das Gesetzgebungsverfahren gut abschließen zu können. Der entsprechend geänderte Gesetzentwurf findet unsere volle Zustimmung.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Bauer. – Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Greilich das Wort.

Wolfgang Greilich (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will mich auf zwei Punkte beschränken, die hier eine Rolle spielen. Wir brauchen uns nicht mit allen Einzelheiten nochmals zu befassen, die in der Vergangenheit schon diskutiert worden sind.

Das Erste, was ich in aller Kürze erwähnen will, sind die Anpassungen des Melderechts, die der Gesetzentwurf vorsieht. Sie sind im Wesentlichen unstrittig.

Es gibt einen wesentlichen Punkt, nämlich die Ausdehnung des Rechts zur Übermittlung personenbezogener Daten – auch von Nicht-Kirchenangehörigen – an die Kirchen. Da haben Sie von den Regierungsfractionen die Hinweise aus der Anhörung dankenswerterweise aufgegriffen, die auch wir zum Gegenstand unseres Änderungsantrags gemacht hatten. Insofern kann man sagen, dass das, was jetzt zum Melderecht vorgesehen ist, unsere Zustimmung findet. Insofern besteht kein Änderungsbedarf mehr, wenn der Änderungsantrag angenommen wird.

Es gibt ein anderes Thema, das erheblich problematischer ist, mit dem wir uns in der Anhörung intensiv befasst haben. Kollege Bauer hat etwas zur Frage der Ausdehnung des Einsatzes von Bodycams gesagt. Ich darf noch einmal in Erinnerung rufen, wie es bisher war. Der Landtag hat im HSOG mit ausdrücklicher Zustimmung der FDP eine rechtliche Grundlage zur Einführung der Bodycams geschaffen. Es hat sich bewährt, dass wir das getan haben; das ist durchgängig der Inhalt der Berichte, die wir dazu hören.

Wir müssen dazu aber eines klar sagen: Wenn man diesen Grundrechtseingriff vornimmt, den der Einsatz der Bodycams ohne Weiteres darstellt, dann geht nichts daran vorbei, dass man das sehr restriktiv tun muss. Deshalb haben wir eine klare Eingriffsschwelle, nämlich die Gefährdung von Leib und Leben, definiert, und wir haben außerdem festgelegt, dass nur die Aufnahme von Bildern zulässig ist. Das ist die geltende Rechtslage.

(Beifall bei der FDP)

Jetzt wollen Sie mit Ihrem Gesetzentwurf den Umfang der Aufzeichnungen auch auf Tonaufnahmen ausdehnen. Das wollen Sie offensichtlich immer noch, wenn ich Ihren Änderungsantrag richtig verstanden habe. Zweitens wollen Sie auch die Pre-Recording-Funktion zulassen, also das Aufzeichnen in einer Schleife, bevor überhaupt feststeht, dass die Voraussetzungen vorliegen, die diesen Grundrechtseingriff erlauben. Daran ändert Ihr Änderungsantrag zum Gesetzentwurf nichts, wenn ich es in der Eile, die hier von Ihnen erzeugt wird, richtig verstanden habe.

Das Einzige, was Sie angepasst haben – das ist immerhin ein kleiner Fortschritt –: Sie haben davon abgesehen, die Eingriffsschwelle weiter abzusenken.

Die vorgesehene Regelung, die nur nach den Umständen zum Schutz erforderlich sein sollte, haben Sie geändert, weil Sie die klaren Hinweise verstanden haben, dass nur eine konkrete Gefährdung von erheblichen Rechtsgütern diesen Eingriff in engen Grenzen rechtfertigen kann. Das waren die Hinweise insbesondere des Hessischen Datenschutzbeauftragten.

An dieser Stelle haben Sie nachgebessert. Das erkennen wir an. Ich denke, mit der Formulierung, dass „nach den Umständen zum Schutz von ... Polizeibeamten ... gegen

eine Gefahr für Leib und Leben“ der Einsatz erforderlich sein soll, kann man gut leben. Das ist in Ordnung.

(Beifall bei der FDP)

Es bleibt aber die Problematik des Pre-Recordings – ich habe das bereits genannt –, also des kurzfristigen technischen Erfassens. Das heißt, man lässt die Kamera in einer Schleife laufen, wobei zunächst einmal 30 Sekunden lang aufgezeichnet und dann automatisiert gelöscht wird. Das ist eine Geschichte, die über das hinausgeht, was wir in anderen Bereichen gemacht haben.

Ich erinnere daran – der Ministerpräsident ist jetzt leider nicht mehr anwesend, weil er anderweitige Verpflichtungen hat; er ist entschuldigt –, wir haben seinerzeit im Zusammenhang mit den Kennzeichenlesegeräten, nachdem trotz der Warnungen der Freien Demokraten eine absolute CDU-Mehrheit eine verfassungswidrige Lösung beschlossen hatte, eine gemeinsame Lösung erarbeitet und umgesetzt, die dafür sorgt, dass eine Speicherung nur vorgenommen wird, wenn es auch Treffer gibt. Es liegt also keine vorläufige Speicherung vor, sondern nur die Erfassung im flüchtigen Speicher. Wenn die Eingriffsvoraussetzungen nicht gegeben sind, wird sofort gelöscht. Es ist eine völlig andere, eine rechtsstaatlich saubere Lösung, die wir seinerzeit gemeinsam erarbeitet haben.

Das, was Sie hier machen, ist etwas anderes: Sie zeichnen auf. Wenn Sie sagen: „Wenn innerhalb von 30 Sekunden keiner auf den Knopf drückt, wird das wieder gelöscht“, erkläre ich: Es wird zunächst einmal aufgezeichnet, und deswegen gehen Sie nach unserer Auffassung damit über das, was verfassungsrechtlich zulässig ist, deutlich hinaus.

Der zweite Punkt, an dem Sie die Verfassung überstrapazieren, sind die Tonaufnahmen. Wir haben in der Anhörung deutlich herausgearbeitet, dass eine Tonaufnahme keinen präventiven Charakter hat. Es geht ausschließlich um eine Beweissicherung zum Zwecke der Strafverfolgung. Aber für strafprozessrechtliche Fragen – das ist eine Binsenweisheit – ist der Hessische Landtag als Gesetzgeber schlicht unzuständig. Das fällt in die Gesetzgebungskompetenz des Bundes und kann deswegen hier nicht entschieden werden.

(Beifall bei der FDP)

Ich kann zusammenfassend feststellen: Bei dem, was Sie bei dem Thema „Ausweitung des Bodycam-Einsatzes“ versuchen, machen Sie genau den gleichen Fehler, aus dem Sie seinerzeit bei den Kennzeichenlesegeräten hätten lernen sollen. Auch damals haben Sie mehr gemacht, als die Verfassung zulässt. Was war das Ergebnis? Sie hatten anschließend nichts mehr in der Hand. Genauso gefährden Sie hier den verfassungsrechtlich korrekten Einsatz von Bodycams, indem Sie über das Ziel hinausschießen und die notwendigen verfassungsrechtlichen Grenzen nicht einhalten.

Ich will noch eines hinzufügen: Ich beantrage bei dieser Gelegenheit die Überweisung an den Ausschuss, damit dort die dritte Lesung vorbereitet werden kann. Wir brauchen eine dritte Lesung; denn das, was Sie uns hier geliefert haben, ist wieder einmal ein Stück aus dem Tollhaus.

(Beifall bei der FDP)

Wir sind mittlerweile daran gewöhnt, wie Sie vorgehen – aus welchen Gründen auch immer. Ich nehme an, das hat koalitionsinterne Gründe. Aber das ist eigentlich auch völ-

lig egal. Tatsache ist, Sie legen solche Gesetzentwürfe auf den allerletzten Drücker vor, um uns dann zu erklären, dass ruck, zuck etwas passieren muss.

(Zurufe von der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt haben wir einen solchen Zeitdruck beim Melderecht. Sie stricken an der Legende, es sei nicht anders gegangen. Es hätte in mehrfacher Hinsicht anders gehen können: Erstens hat Sie kein Mensch gezwungen, solch weitgehende polizeiliche Regelungen mit dem Melderecht zu verknüpfen. Es hat Sie auch keiner gezwungen, die Regelungen zum Glücksspielgesetz mit dem Melderecht zu verknüpfen. Sie hätten einen Vorschlag zur Änderung des Melderechts hier auch isoliert einbringen können. Dann hätten wir bei den anderen, ernsthaften Fragen nicht einen solchen Zeitdruck gehabt.

Der zweite Punkt betrifft das Melderecht selbst: Es ist zutreffend, dass es erst vor wenigen Monaten – in diesem Jahr – eine Änderung des Bundesmeldegesetzes gab. Aber das spielt keine Rolle. Dass wir in Hessen diese Entscheidung bis zum 1. November treffen müssen – dass wir unsere landesgesetzlichen Regelungen anpassen müssen –, wussten Sie seit mehr als einem Jahr. Das wussten Sie seit der Entscheidung des Bundestages und des Bundesrates. Das war am 28. Februar und am 1. März 2013, also nicht vor mehr als einem Jahr, sondern vor zweieinhalb Jahren. Von diesen zweieinhalb Jahren haben Sie fast zwei Jahre einfach ins Land ziehen lassen – ich will den Ausdruck „verpennt“ vermeiden –, ohne irgendetwas zu tun.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
So lange regieren wir noch gar nicht! Ein Jahr davon haben Sie regiert!)

– Herr Frömmrich, Sie haben mindestens seit Januar letzten Jahres nicht an dieser Geschichte gearbeitet.

(Beifall bei der FDP)

Sie haben Ihre Hausaufgaben nicht gemacht. Die schlampigen Gesetzesberatungen, die wir jetzt hier durchführen müssen, haben Sie zu verantworten. Wir müssen heute wenigstens im Innenausschuss noch einmal versuchen, die Geschichte ein Stück weit zu reparieren. Vielleicht gelangen Sie noch zu besseren Einsichten; ich gebe die Hoffnung nie auf. Wenn nicht, kann ich nur sagen: Sie machen wieder ein Gesetz, von dem Sie letztlich nichts haben werden.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Greilich. – Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Eckert das Wort.

Tobias Eckert (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der Aussprache zur zweiten Lesung will ich so wie zur ersten Lesung damit anfangen, dass es sich um einen Bauchladen an Gesetzestexten des Ministeriums handelt – das hat der Kollege Greilich schon angesprochen –, der auf den ersten Blick nichts miteinander zu tun hat. Auf den einen oder anderen Hintergrund dafür, warum man ein solches Verfahren wählt, will ich gleich noch zu sprechen kommen.

Zum Melderecht – Kollege Greilich hat das auch schon ausgeführt –: Die Privilegierung der Kirchen und die Datenübermittlung waren in der Art und Weise, wie es in dem bisherigen Gesetzentwurf stand – die Änderungsanträge besprechen wir gleich; auch am Donnerstag werden wir in dritter Lesung noch einmal darüber reden –, nämlich dass man über das Bundesgesetz hinausgehen will, nicht hinreichend begründbar. Deswegen ist es richtig, dass das aus dem Gesetzentwurf herausgenommen wird, so, wie Sie es jetzt vorschlagen. Was diesen Fehler betrifft, haben Sie auf die Anhörung geachtet und wollen das auch ändern.

Zu den Daten: Die Übertragung der Daten von Meldebehörden an die Archive und die datenschutzrechtlichen Probleme sind in der Anhörung noch einmal deutlich geworden. Meine Damen und Herren, da fehlen mir in dem Änderungsantrag doch der eine oder andere Hinweis und eine Konkretisierung, wie damit umgegangen wird.

Richtig war es, auf der Bundesebene Mitwirkungsmöglichkeiten für Vermieter bei der Bekämpfung von Scheinmeldungen und anderen Dingen zu schaffen. Aber dass Sie in dem Gesetzentwurf die Vermieter mit der einen oder anderen Vorschrift zu dem Thema „Wie gehen wir mit Vermietern um, wenn sie selbst merken, dass bei den Meldungen offensichtlich etwas falsch gelaufen ist?“ noch einmal behindern, indem Sie sie mit Gebühren und Ähnlichem belegen, hat in der Anhörung Kritik gefunden. Ich glaube, das ist, wenn wir so etwas brauchen, nicht hilfreich.

Bevor hier, wie auch im Ausschuss, erzählt wird – der Kollege Frömmrich redet nachher noch einmal; da kann er das sicherlich ausführen –, das Gesetz zur Fortentwicklung des Melderechtes und die Hektik, die wir jetzt an den Tag legen, seien notwendig, weil der Bund so beschlossen hat, wie er beschlossen hat, sage ich: Wir beziehen uns, vor dem Hintergrund der Änderungen im Melderecht, auf das Gesetz vom 3. Mai 2013 in der geänderten Fassung vom 20. November 2014. Wer also jetzt, im September 2015, von Hektik und von der Notwendigkeit, das alles schnell zu machen, spricht,

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

hat offensichtlich einiges auf der Strecke liegen gelassen und daher das eine oder andere verpennt.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege, das nachher anders darzustellen wird keinen Sinn ergeben. Wenn es um die Sinnfrage geht, komme ich zu dem Entwurf für ein Glücksspielgesetz, zu der Umweltlotterie. Sie wollen eine neue Lotterie schaffen und diese mit dem Umweltschutz verbinden. Dass man etwas für den Umweltschutz tut, ist gut und richtig.

Aber es hieße doch, an Ammenmärchen zu glauben, wenn man meinte, dass das Aufkommen am Glücksspielmarkt beliebig steigerbar wäre und man die Einnahmen sozusagen so weit hochfahren könnte, dass man nachher alle wichtigen und relevanten Themen in dieser Gesellschaft über die Einnahmen aus Toto und Lotto finanzieren kann. Ich glaube, da ist sicherlich das eine oder andere zurechtzurücken. In der Anhörung sind die Bedenken von Destinatären, z. B. vom Ring für politische Jugend, noch einmal deutlich geworden. Sie haben auf diese Themen mit hingewiesen. Dass manche in dieser Hinsicht sehr stumm geblieben sind, tut uns leid.

(Beifall bei der SPD)

Aber im Grunde genommen geht es Ihnen bei der Umweltlotterie um etwas ganz anderes. In Wahrheit geht es bei dem gesamten Gesetzesverfahren darum: Die CDU will das Thema Bodycam verändern, das auch nach außen tragen und sozusagen mit ihrem Thema „innere Sicherheit“ nach außen treten. Das wollen sie regeln, und dafür brauchen sie natürlich in dieser Konstellation der Koalition ein Gutzi für die GRÜNEN, damit auch die mitmachen und dieses Gesetzgebungsverfahren dann schieblich-friedlich den Weg gehen kann – wobei ich dazusagen muss, das wäre für die Fraktion, die das am Ende des Tages beschließen muss, gar nicht nötig gewesen.

Dass die heute etwas anderes beschließen als das, was sie vorher immer behauptet haben, haben wir gemerkt. Aber es geht natürlich – wir haben eben schon über die Landesmitgliederversammlung der GRÜNEN gesprochen – auch in dem Zusammenhang darum, dass dazu nicht jemand sagt: „Warum macht ihr das jetzt alles mit, was ihr vorher mit anderen Positionen belegt habt?“ Auch da wird deutlich, warum es jetzt ein Gesetzessammelsurium gibt, wie wir es hier besprechen sollen.

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Dann bin ich bei dem Thema, um das es eigentlich geht. Das ist das Thema der Bodycams. Die SPD-Landtagsfraktion hat den Einsatz von Bodycams in Hessen in dem Pilotprojekt unterstützt und bei vielen Fragen kritisch begleitet – auch bei der Frage, ob das immer mit einer Pressekonferenz des Ministers angekündigt worden ist und wir als Parlament hinterher darüber sprechen durften.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Wenn überhaupt!)

All diese Fragen kann man sehr kritisch diskutieren, und die haben wir auch immer mit Ihnen diskutiert. Deswegen ist es für uns notwendig und richtig, da im Zweifelsfalle Anpassungen des Gesetzentwurfs an die Realität vorzunehmen und das auch jenseits der Pilotprojekte zu verankern. Aber wir haben in der Anhörung auch noch einmal gehört, dass unser Anliegen, das uns wichtig war und ist – der Schutz von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten –, zwingenderweise um die Frage, wie diese Bodycams auch zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger und zum Schutz von Rechten Dritter zum Einsatz kommen, ergänzt und erweitert werden muss

Zu all den Punkten, wo wir auch mit Fragen der Schutzbedürftigkeit umgehen – z. B. mit den Fragen, wie mit diesem Recht umzugehen ist, wenn wir es, wie Sie es auch in Ihrem Änderungsantrag formulieren, aufnehmen, wie der Bürger diese Rechte dann geltend machen könnte, und mit anderen Fragen mehr –, bleibt auch der Änderungsantrag unzulänglich und unzureichend. Deswegen meine These von eben mit dem Punkt, dass es Ihnen um das Symbol geht.

In der Anhörung hat Herr Dr. Kipker auch deutlich gesagt – Herr Präsident, ich darf zitieren –:

Da sollte man sich vielleicht für die Zukunft überlegen ..., ob man vielleicht auch im Bereich der Bürgerrechte hier auch eine Vorreiterrolle einnimmt und den Bürgern dementsprechend die Auskunftsansprüche im Hinblick auf die über sie gespeicherten Daten in der Geltendmachung erleichtert.

Recht hat er. Aber das fehlt bisher im Gesetzentwurf.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Viele andere Themen wären zu dem Punkt des vorgelegten Gesetzesänderungsvorschlags anzusprechen: der Schutz von Berufsheimnisträgern – auch das ist uns in der Anhörung aufgefallen – ist eine Frage, der man sicherlich noch einmal nachgehen müsste und bei der man das thematisieren müsste, die Frage nach dem Eingriff in Grundrechte von Bürgerinnen und Bürgern und die Frage, wie wir auch das begründen. Ich finde bemerkenswert, dass der Datenschutzbeauftragte des Landes Hessen dem Ministerium da eine schallende Ohrfeige erteilt und sagt – da geht es um Art. 10 Grundgesetz und die Begründung des Eingriffs –:

Vielleicht habe ich es übersehen, aber ich habe es nicht gefunden, dass man das zitiert hätte, und es wäre doch peinlich, wenn man dann in Anfängerübungen den Hessischen Landtag als Beispiel für eine Panne im Gesetzgebungsverfahren anbringt. Ich bitte also, diese Panne noch zu beheben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der LINKEN und der FDP)

Dass das aus dem Innenministerium kommt, macht es umso dramatischer. Sie versuchen es jetzt – Sie machen es in Ihren Änderungsanträgen deutlich – zu heilen. Das ist gut, das ist richtig und notwendig. Aber so weit hätte es nicht kommen müssen.

(Beifall des Abg. Stephan Grüger (SPD))

Dann bin ich abschließend auch bei der Frage angelangt, die Kollege Greilich hier mit angesprochen hat. Die Hektik im Verfahren – das habe ich eben deutlich gemacht – ist absolut unnötig für die Bereiche HSOG und Glücksspielgesetz. Das haben Sie, wie ich eben versucht habe deutlich zu machen, einzig und allein aus koalitionspolitischen Gründen zu verantworten, und die Hektik hat keine inhaltliche Begründung. Lediglich das Melderecht ist notwendigerweise zum 01.11. in Kraft zu setzen. Die Verfahrensweise im Ausschuss, dann auch noch die ganze Hektik auf den Gipfel zu bringen, ist schon sehr absonderlich und besonders bemerkenswert.

(Zuruf des Abg. Alexander Bauer (CDU))

Herr Kollege Bauer, dort dann mündlich einen Änderungsantrag vorzutragen und zu sagen: „Da kommt noch irgendetwas, wir stimmen aber schon einmal darüber ab; wir haben selbst verschuldete Hektik“, das alles ist lächerlich und kommt nichts anderem als einer Selbstdemütigung des Parlaments gleich, wenn man so etwas toleriert und mitmacht. Das ist kein Stil, das ist kein Umgang auch im Innenausschuss. Ich hoffe, dass wir das einmal erlebt haben und in den nächsten Jahren nie wieder erleben. Sie wissen, wie das mit der Hoffnung ist: Die Hoffnung stirbt – aber sie stirbt zuletzt. Deswegen: Noch haben wir sie, aber ich glaube nicht wirklich daran.

Wir haben noch die dritte Lesung. Da kann ich dann weitere Redezeit mit ein paar Details ausfüllen. Alles in allem bleibe ich aber dabei: Dies ist ein parteipolitisch motiviertes Gesetzessammelsurium, und das jetzt alles durchzuziehen, dass man keine Zeit hat, wirklich noch einmal über die wichtige Frage, die wir bei den Bodycams für notwendig und richtig halten, in einigen Details zu reden, wäre –

(Zuruf des Abg. Alexander Bauer (CDU))

– Genau. Danke schön für den Zwischenruf, Herr Kollege Bauer. – Gerade auch die Gewerkschaft der Polizei hat noch einmal deutlich gemacht, dass wir in Hessen nicht die Realität einer Dreierstreife haben, sondern eine Doppelstreife. Genau die Frage, wie wir auch das mit der Qualität des Filmmaterials organisieren, damit das nachher im Zweifelsfalle gerichtsverwertbar wäre, kam aus der Praxis und von der Gewerkschaft.

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

In dem Falle gehen Sie in Ihren Änderungsanträgen nicht darauf ein. Kommen Sie mir nicht mit dem Argument, die Gewerkschaft wollte es doch so. Die Gewerkschaft hat Ihnen deutlich gesagt, was notwendig ist, damit dieses richtige und notwendige Instrument redlich und ordentlich in Hessen eingesetzt werden kann. Bisher sehe ich das nicht – bei dem, was Sie hier im Gesetzesvorschlag auch von Ihrer Seite voranbringen. Insoweit diskutieren wir gleich noch einmal. Wir haben heute Abend sonst nichts anderes vor. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Eckert. – Für die Fraktion DIE LINKE erteile ich Herrn Schaus das Wort.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Schon bei der ersten Lesung im Mai habe ich den vorliegenden Gesetzentwurf als ein großes Ärgernis bezeichnet. Hier sollten im Schweinsgalopp gleich drei wichtige Gesetze mit weitreichenden Folgen und unterschiedlichsten Themen durchs Parlament gepeitscht werden. Weil das alles so offensichtlich war, hat Pitt von Bebenburg seinerzeit in einem Artikel der „Frankfurter Rundschau“ von einem „sehr gemischten politischen Obstsalat“ gesprochen, und davon, dass in einem „Sammelsurium der unverdächtigen Themen eine saure Gurke in den Obstsalat“ gelegt wurde.

(Heiterkeit bei der LINKEN)

Schon damals wurde dieser 40 Seiten umfassende Gesetzentwurf erst auf den letzten Drücker als Eilausfertigung eingereicht. Danach wurde versucht, das Verfahren zu beschleunigen und möglichst keine Anhörung von Experten vorzunehmen. Dagegen hat sich die Opposition gewehrt, und erst so kam es zu einer Anhörung im Innenausschuss. Das ist die Geschichte dieses Gesetzentwurfs bis heute.

Unsere Fraktion fühlt sich nach der Anhörung zu diesem Sammelsurium-Gesetzentwurf aufgrund der dort vielfältig geäußerten Kritiken in ihrer bisherigen Ablehnungshaltung bestätigt. Zahlreiche Sachverständige haben sowohl beim Meldegesetz als auch bei den HSOG-Änderungen nachvollziehbar erhebliche Bedenken angemeldet. Sie haben im Detail deutlich gemacht, dass von der Landesregierung wieder einmal Murks vorgelegt wurde, der teilweise noch dazu gesetzeswidrig sei. Um wenigstens die größten Schnitzer noch kurzfristig auszubessern, waren die Regierungsfractionen also gezwungen, wiederum auf den letzten Drücker kurzfristig einen Änderungsantrag vorzulegen.

(Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

Wegen Ihrem Murks also, Herr Bellino, dürfen wir heute nach der langen Plenarsitzung im Innenausschuss auch noch einmal nachsitzen und brauchen eine schnelle dritte Lesung am Donnerstag. Es geht also so weiter, wie es mit dem Gesetzentwurf begonnen hat. Mich erschreckt es, wie die Regierungsfractionen mit diesen wichtigen Themen umgehen. Das ist kein geordnetes Gesetzgebungsverfahren.

(Beifall bei der LINKEN)

In einer Stellungnahme der Gewerkschaft der Polizei heißt es im Übrigen dazu – etwas salomonisch formuliert, sage ich einmal –:

... dass sich immer weiter gehende erhebliche Qualitätsprobleme in der aktuellen Gesetzesentwicklung abzeichnen, die sich zum Teil auch in dem vorliegenden Entwurf widerspiegeln.

Übersetzt heißt dies aber nichts anderes als: Schon wieder legt uns die Landesregierung Murks vor. – Ich kann mich dieser Kritik nur anschließen.

(Zuruf von der CDU: Kaum zu glauben!)

In diesem Zusammenhang ist interessant, dass zum Meldegesetz bereits im Jahr 2013 auf Bundesebene Gesetzesänderungen vorgenommen wurden. In Hessen merkte die Landesregierung erst eineinhalb Jahre später, dass sie an dieser Stelle tätig werden muss. Schwarz-Grün hat das also einfach verpennt.

Und dann packen Sie zum Meldegesetz – es ist beschrieben worden –, bei dem in der Tat zügig etwas passieren muss, auch noch zwei weitere Gesetze ins Paket hinein, die inhaltlich aber nicht das Geringste damit zu tun haben, nun aber auch im Hauruck-Verfahren durch das Parlament müssen. Das haben Sie so gemacht.

Meine Damen und Herren, das Parlament ist aber kein Aushilfstrupp für schwarz-grüne Schnarchnasenpolitik; das will ich an dieser Stelle auch einmal sagen.

(Beifall bei der LINKEN – Widerspruch bei der CDU)

Sie haben das Ding von vorne bis hinten verpennt und einen solchen Murks vorgelegt, wie ich ihn bisher noch nicht erlebt habe.

In der Anhörung haben die Sachverständigen eine Vielzahl von Problemen – bis hin zu Verfassungsproblemen – deutlich gemacht. Das gilt für das Glücksspielgesetz mit der Einführung der neuen Umweltlotterie ebenso wie bei der Weitergabe von Behördendaten an Religionsgemeinschaften; meine Vorredner haben es ja schon ausgeführt.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Am meisten gilt es im Übrigen für das Polizeirecht, in dem es weiterhin unklare Bestimmungen zu erheblichen Bürgerrechts- und Verfassungsrechtseingriffen gibt. Ein sehr wesentlicher Punkt ist dabei die flächendeckende Einführung der Körperkameras bei der Polizei.

(Michael Boddenberg (CDU): Da war doch was!)

Hier habe ich erhebliche Zweifel an der Wirksamkeit und an der Verfassungsmäßigkeit der Aufzeichnung, insbesondere – Herr Greilich hat es ausgeführt – der permanenten Tonaufzeichnung.

(Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

– Sie haben das nicht für sich allein zu beanspruchen, dass Sie sozusagen die Weisheit mit Löffeln gefressen haben, Herr Bellino. Sie zeigen als verantwortlicher parlamentarischer Geschäftsführer bei diesem Gesetzentwurf gerade das Gegenteil, wie unverantwortlich Sie damit umgehen. Insofern wäre ich an Ihrer Stelle ruhig und würde mich in Schamesröte aus dem Saal begeben.

(Holger Bellino (CDU): Das entscheide ich selbst, Herr Schaus! – Michael Boddenberg (CDU): Ihre Redezeit ist gleich um! Kommen Sie zum Ende!)

Aber worum geht es? Kurz gesagt: Der Innenminister hat vor der Presse mehrmals über Modellversuche geschwärmt, bei denen Polizeistreifen zusätzliche Beamte mit Kameras dabei hatten. Komme es zu Beleidigungen oder Angriffen auf Polizisten, könne sofort alles aufgezeichnet werden, und deshalb gingen Beleidigungen gegen und Angriffe auf Polizisten stark zurück. – So weit, so gut.

Doch zunächst einmal hätte ich dazu gerne einen ordentlichen Bericht des Ministers im Ausschuss gehört. Der aber fand nie statt. Wie viele Einsätze, wo wer mit welchen Ergebnissen, mit und ohne Kamera? – Aber leider alles Fehl-anzeige. Die Erfolgsmeldungen gab es immer nur in der Presse.

In der Anhörung wurde mein Verdacht dann durch Aussagen von Vertretern der Polizeigewerkschaft bestätigt: Bei den Probelaufen waren in Sachsenhausen jeweils drei bis vier Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte gemeinsam auf Streife. Beim Probelauf auf der Frankfurter Zeil waren es sogar bis zu zehn Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte. – Das ist keine normale Situation, bei der im Alltag ganz normale Zweipersonenstreifen unterwegs sind, meine Damen und Herren. Wir hatten also bei den viel gelobten Probelaufen ganz andere Bedingungen, als sie im Polizeialltag gegeben sind. Dass es aber bei höherer Polizeipräsenz – wie bei den Probelaufen geschehen – zu weniger Angriffen auf Polizeibeamtinnen und -beamte kommt, ist offensichtlich und nachvollziehbar. Ob dies mit den Bodycams zu tun hat, ist also mitnichten bewiesen. – Und da ist sie: genau die saure Gurke, die in diesen Gesetzentwurf eingebaut wurde, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN)

Ob alkoholisierte Krawallmacher in Zukunft vorher schauen, ob bei einem Polizisten auch die Kamera läuft, wage ich zudem sehr zu bezweifeln.

In den USA wurden diese Kameras übrigens hauptsächlich eingeführt, um Übergriffen nicht gegen, sondern durch Polizeibeamtinnen und -beamte vorzubeugen.

(Zuruf: Na also!)

Da mag es in den USA auch das erkennbar größere Problem geben, Stichwort: Ferguson und andere. Dass es aber bei uns gar keine Rolle spielt, dass nicht einmal gesetzlich geregelt ist, wie den Bürgerinnen und Bürgern umgekehrt im Rechtsstreit die Möglichkeit zusteht, an ihre Daten bzw. Bilder zu kommen, das halte ich für sehr bedenklich.

Das ist der Stand der Diskussion. Wir werden also heute Abend im Innenausschuss nachsitzen und dann am Donnerstag weiter darüber beraten. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Schaus. Aber wenn ich richtig informiert bin, ist es eine ganz normale Innenausschusssitzung und keine Nachsitzung. – Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Frömmrich.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei solchen Beiträgen am späten Abend ermuntert einen eigentlich nur noch, dass es bei Bremen gegen Darmstadt 1 : 1 steht.

Wir beschäftigen uns mit der zweiten Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung zur Änderung des Melderechts, des HSOG und des Glücksspielgesetzes. Wir haben zu dem Gesetzentwurf am 10. September 2015 eine umfangreiche mündliche Anhörung durchgeführt. Dabei gab es aus unserer Sicht vier Komplexe, bei denen datenschutzrechtliche Bedenken und Änderungsbedarfe vorgetragen wurden.

Erstens. Die Übermittlung zusätzlicher Angaben zu Familienangehörigen der Mitglieder öffentlicher Religionsgemeinschaften wurde kritisiert.

Zweitens. Bei der Zuverlässigkeitsprüfung für Personen, die Zugang zu Flüchtlingsheimen haben, wurde eine Regelung angemahnt.

Drittens. Die Befugnisse im Bereich der Bodycams, dazu komme ich noch.

Viertens. Die Möglichkeit der Aufzeichnung von Notrufen und auch das Nutzen dieser Aufzeichnungen für die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten. Im Änderungsantrag zum Gesetzentwurf schlagen wir Ihnen vor, dies zu streichen.

Meine Damen und Herren, die Koalitionsfraktionen legen Ihnen heute in zweiter Lesung einen Änderungsantrag vor, der die vorgetragenen Bedenken und Anregungen aufnimmt. Wir wissen, dass der Änderungsantrag sehr kurzfristig vorgelegt wurde; das will ich durchaus zugestehen. Das ist aber leider der Tatsache geschuldet, dass wir die Änderungen im Meldegesetz bis November im Gesetzblatt haben müssen. Aber auch das soll gesagt werden – ich betone das an dieser Stelle, bevor hier immer diese Mär erzählt wird –: Änderungsanträge in der zweiten Lesung sind ein ganz normaler Vorgang, der auch in der Geschäftsordnung des Hessischen Landtags ausdrücklich vorgesehen ist. Das ist ein ganz normaler Vorgang.

(Zuruf des Abg. Tobias Eckert (SPD))

Ich will kurz auf die vorgelegten Änderungen eingehen; Kollege Bauer hat das ebenfalls schon im Einzelnen getan.

In der Anhörung wurden datenschutzrechtliche Bedenken gegen die Übermittlung zusätzlicher, also über den Katalog des § 42 Abs. 2 Bundesmeldegesetz hinausgehender Angaben zu Familienangehörigen der Mitglieder der öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften vorgetragen. Dies haben insbesondere der Datenschutzbeauftragte, aber auch die Kommunalen Spitzenverbände – also Städtetag und Städte- und Gemeindebund – vorgetragen. Mit dem Änderungsantrag schlagen wir nunmehr vor, die über das Bundesmeldegesetz hinausgehenden Regelungen zu streichen.

Zweiter Punkt. Die vorgeschlagenen Änderungen bei der Zuverlässigkeitsprüfung dienen aus unserer Sicht der Sicherheit von Flüchtlingsunterkünften, aber auch von besonders gefährdeten öffentlichen Stellen. Deswegen diese Änderungen.

Der dritte Punkt betrifft den Einsatz von Bodycams. Auch hier haben wir eine Vielzahl von Anmerkungen und Änderungsvorschlägen der Anzuhörenden vernommen. Die Bodycam – das muss man hier wohl nicht betonen, es gibt wohl nur eine Meinung, die es anders sieht – ist ein polizeiliches Einsatzmittel, das deeskalierend wirkt und damit die Beamtinnen und Beamten vor Übergriffen schützt. Das sollten wir hier feststellen, und das ist auch gut so, meine Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Die Erfahrungen haben wir bei der Erprobung gemacht. Herr Kollege Schaus, Sie lesen sonst immer die Stellungnahmen der Gewerkschaften sogar mit Punkt und Komma vor. Vielleicht lesen Sie einfach einmal die Vorträge der Gewerkschaften im Polizeibereich zu dieser Bodycam aus der Anhörung vor; dann können Sie das, was Sie hier erzählt haben, so nicht mehr vortragen, wenn Sie es ernst meinen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Aber okay, es hängt ja meist davon ab, wie das Argument bei Ihnen passt oder nicht. Dann sind die Gewerkschaften zitierfähig oder nicht. Aber vertiefte Sachkenntnis verhindert eben auch hier die muntere Debatte.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Sie suchen sich Argumente ganz sicher nicht so heraus!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in vielen anderen Bundesländern wird über die Einführung dieser Bodycam diskutiert bzw. steht die Einführung der Bodycam unmittelbar bevor.

In der Anhörung wurde über die Ausweitung der Befugnis über die Identitätsfeststellung hinaus aus datenschutzrechtlichen Gründen Kritik geübt. Mit der jetzt vorgeschlagenen Änderung wird die Befugnis wieder an die Identitätsfeststellung geknüpft. Zudem bleibt es bei den bisherigen Regelungen zur Gefahr und zum Schutzgut. Künftig wird aber mit dem Entwurf der Landesregierung die Möglichkeit geschaffen, auch den Ton aufzuzeichnen. Dies wird unter denselben strengen Voraussetzungen geschehen wie die bisherige Möglichkeit der offenen Beobachtung und Aufzeichnung. Deswegen glaube ich, dass es sinnvoll und begründbar ist.

Meine Damen und Herren, die Tonaufzeichnung ist auch aus Sicht der Polizei erforderlich, da vor dem Beginn von tatsächlichen Auseinandersetzungen meist verbale Attacken stattfinden. Wenn nun potenzielle Gewalttäter wissen, dass ihre Kommunikation mit der Polizei aufgezeichnet wird, kann diese Hemmschwelle für Beleidigungen deutlich vermindert werden. Also dient das auch der Prävention. Wir versuchen, hier präventiv zu wirken.

Dies wiederum kann dazu führen, dass Eskalation bis hin zu körperlichen Auseinandersetzungen verhindert wird. Folglich kann die präventive Wirkung des Bodycam-Einsatzes so erfolgreich erhöht werden.

Herr Kollege Greilich hat gerade etwas zur Pre-Recording-Funktion vorgetragen. Herr Kollege Greilich, das, was Sie vorgetragen haben, ist insofern nicht schlüssig, weil die Einsatzschwelle für die Aufzeichnung die gleiche Einsatzschwelle für die Pre-Recording-Aufzeichnung ist. Pre-Recording-Aufzeichnung heißt, 30 Sekunden werden aufgezeichnet, es wird sofort wieder gelöscht. Da ist die gleiche Einsatzschwelle, wie es sie bei der normalen Aufzeichnung durch den Beamten, also wenn sie gesichert und ausgewertet wird, gibt. Da kann die Pre-Recording-Aufzeichnung kein tieferer Eingriff sein. Darüber müssen Sie, glaube ich, noch einmal nachdenken, Herr Kollege Greilich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Meine Damen und Herren, noch einmal: Es ist uns von vielen Beamtinnen und Beamten erzählt worden, dass der Einsatz der Bodycam gerade in den Bereichen, in denen sie eingesetzt worden ist – das ist jetzt ausgeweitet worden –, deeskalierend wirkt. Wir verhindern dadurch Angriffe auf Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte. Wir versuchen, hier deeskalierend zu wirken. Ich glaube, es ist eine richtige Maßnahme zum Schutz unserer Beamtinnen und Beamten.

Meine Damen und Herren, wir haben viele Anregungen aufgegriffen, die in der Anhörung vorgetragen worden sind. Aber wie wir gerade wieder gehört haben: Wenn wir Anregungen aus Anhörungen aufgreifen, dann haben wir schlampig gearbeitet. Wenn wir Anregungen aus den Anhörungen nicht aufgreifen, dann wird uns die Arroganz der Macht vorgeworfen. Dann wollen wir angeblich nicht hören, was vorgetragen wird.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Beides stimmt!)

Ich würde mir wünschen, dass Sie sich für eines dieser Argumente entscheiden,

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

entweder die Arroganz der Macht oder den Murks, nicht beides zusammen. Bei Ihnen, Herr Kollege Schaus, ist es besonders. Sie benutzen die beiden Argumente in ein und derselben Rede. Von daher sollten Sie grundsätzlich darüber nachdenken, ob das richtig ist. Aber ich glaube, das ist vertane Zeit.

Wir haben sehr viele Anregungen von den Anzuhörenden aufgenommen. Ich glaube, es ist gut, dass wir das machen, gerade auch im Bereich des Datenschutzes. Mit dem Änderungsantrag ändern wir den Gesetzentwurf der Landesregierung in einigen Punkten zum Positiven.

Eines muss auch gesagt werden, und das will ich hier deutlich tun: Mit diesem Gesetzentwurf, wenn wir ihn in dritter Lesung beschließen, schaffen wir eine Umweltlotterie. Das ist gut für Umwelt- und Naturschutz in Hessen. Ich glaube, dass wir den Gesetzentwurf dann in der geänderten Fassung beschließen sollten. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Frömmrich. – Für die Landesregierung erteile ich Herrn Staatsminister Beuth das Wort.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein paar wenige Ergänzungen seitens der Hessischen Landesregierung zur Debatte. Ich kann mir eine Bemerkung am Anfang nicht verkneifen. Wenn man inhaltlich nicht so wahnsinnig viel zu bieten hat, muss das Verfahren herhalten. So waren zumindest die Oppositionsredebeiträge.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich kann Sie und die Öffentlichkeit beruhigen. Wir hatten hier auch zur späten Stunde eher eine Märchenstunde, was die Frage der Motivforschung für diesen Gesetzentwurf angeht. Es ist schlicht und ergreifend pragmatischen Erwägungen geschuldet, dass hier einige Gesetze in einem Gesetzgebungsverfahren zusammengefasst worden sind. Es ist doch klug, wenn die Abgeordneten nicht in drei oder vier Anhörungen mit denselben Anzuhörenden zusammenkommen – mit dem Datenschutzbeauftragten, mit den Mitarbeitern der Polizei, mit den Gewerkschaften, mit den Kommunalen Spitzenverbänden –, sondern wenn man das bei ungefähr ähnlichen Verfahrensfragen in einer Anhörung macht. Ich finde, das ist ökonomisch. Das zu kritisieren finde ich nicht sonderlich gut. Aber bitte.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bleibe dabei, die Begrifflichkeiten von Schlampigkeit, Murks, Schnarchnasen und Ähnlichem, die hier gefallen sind, finde ich, ehrlich gesagt, ungehörig. Aber das fällt am Ende auf diejenigen zurück, die solche Begriffe gebrauchen.

Meine Damen und Herren, beim Thema Bodycam – das will ich schon sagen – läuft der eine oder andere Oppositionsabgeordnete der Entwicklung in unserem Lande deutlich hinterher. Das ist, wie man auf Neudeutsch sagen würde, State of the Art. Die Einführung der Bodycam bei uns ist ein großer Erfolg. Wir sind diejenigen, die es erfunden haben. Es gibt rot-grüne Regierungen in anderen Bundesländern, die das in ihre Gesetzgebung aufnehmen, weil sie sagen: Das, was die Hessen gemacht haben, ist klug und hilft unseren Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten. – Das zu kritisieren, das finde ich ziemlich töricht.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Eckert, dann noch daran herumzukritisieren, in welcher Reihenfolge die Kolleginnen und Kollegen im Innenausschuss über was auch immer informiert worden sind – da kann man die Krümelsuche, warum man zwingend gegen das Gesetz sein muss, förmlich im Raume greifen.

Ich darf noch ein paar wenige Punkte ansprechen. Wir haben während der Anhörung das Thema Melderecht, das hier nicht weiter gehend kritisiert worden ist – ich will es trotzdem kurz ansprechen –, miteinander sehr ausgiebig diskutiert. Es war schon überraschend, dass ausgerechnet der Hessische Städtetag die Beibehaltung der Gebühren für die kommunale Ebene gegenüber den Wohnungsviermietern kritisiert hat. Wir haben aber zur Kenntnis nehmen können, dass der andere Kommunale Spitzenverband, der Hessische Städte- und Gemeindebund, sich dieser Kritik nicht angeschlossen hat. Gleichwohl will ich Ihnen sagen: Die Landesregierung wird sich im Rahmen der Evalu-

ierung der Verwaltungskostenordnung mit dieser Frage erneut auseinandersetzen.

Wir haben bei diesem Thema einen Kritikpunkt, der uns beschäftigt hat. Es geht um die Erweiterung der Datenübermittlung an die Religionsgemeinschaften, eine Erweiterung, die über das hinausgeht, was das Bundesmeldegesetz ermöglicht. Das war auf Wunsch und Vortrag der Religionsgemeinschaften in den ursprünglichen Gesetzentwurf aufgenommen worden. Als für den Datenschutz zuständiger Minister kann ich es selbstverständlich mittragen, wenn das unter dem Gesichtspunkt der Datensparsamkeit durch den Koalitionsantrag wieder herausgenommen wird.

Dass das Gefahrenabwehrrecht immer eines ist, das besonders kontroverse Diskussionen hervorruft, das ist nicht sonderlich ungewöhnlich.

Meine Damen und Herren, der Kollege Frömmrich hat es eben angedeutet: Anhörungen sind natürlich auch dazu da, dass der eine oder andere ein paar Anregungen gibt, die vielleicht nicht von vornherein gesehen worden sind. Einmal unter uns Pfarrerstöchtern: Beim Zitiergebot hätte man das so oder so machen können. Für die Rechtssicherheit nehmen die Koalitionsfraktionen das jetzt auf. Auch das, finde ich, ist nicht zu kritisieren, wenn die entsprechenden Anregungen aus der Anhörung aufgenommen werden.

Zur Eilbedürftigkeit unseres Gesetzentwurfs. Da geht es nicht nur um das Melderecht, sondern wir haben mit diesem Gesetzentwurf auch die Gelegenheit, das Thema Zuverlässigkeitsüberprüfung in den Flüchtlingsunterkünften aufzunehmen. Ich will deutlich sagen: Das ist sicherlich eine Frage, die dringlich ist. Denn es ist wichtig, dass wir uns anschauen, wer in unseren Flüchtlingsunterkünften letztlich Dienst tut. Wenn wir das möglichst schnell in ein Gesetzgebungsverfahren aufnehmen, wie es der Datenschutzbeauftragte von uns gewünscht hat, dann ist das der Sicherheit eher dienlich als abträglich. Auch dazu gibt es keinen Anlass zur Kritik.

Meine Damen und Herren, die positiven Erfahrungen zum Thema Bodycam sind schon angesprochen worden. Wir werden auch hier die Diskussion aus der Anhörung mit aufnehmen.

Ich komme zum Thema Pre-Recording. Herr Kollege Greilich, bei dem Gefahrenabwehrrecht ist es fast natürlich, dass man sich da mit einer besonderen, auch akademischen Inbrunst in die Diskussion hineinkniet. Ich teile eher die Auffassung des Herrn Kollegen Frömmrich, dass die entsprechenden Eingriffsschwellen korrekt dargestellt sind und dass durch das Pre-Recording letztendlich kein tiefer gehender Eingriff da ist.

Ich will es für die Kolleginnen und Kollegen von der praktischen Warte aus hier noch einmal sehr deutlich machen. Was bewirkt denn die Pre-Recording-Situation? In der Recording-Situation, also dann, wenn der Polizeibeamte den Knopf drückt, wenn eine entsprechende schwierige Situa-

on stattfindet, wird vor allem die Reaktion der Kolleginnen und Kollegen aufgenommen, die sich eines Angriffs erwehren.

Mit der Pre-Recording-Funktion haben wir die Möglichkeit, auch den Vorgang 30 Sekunden zuvor zu betrachten. Dann sieht man auf der entsprechenden Aufnahme wenigstens auch, wie der Angriff auf den Polizeibeamten erfolgte. Ich finde, dass wir das nicht kritisieren sollten, sondern dass wir das so zulassen sollten, wie wir es jetzt in das Gesetz aufnehmen wollen.

Ich will das Thema Berufsgeheimnisträger hier nicht noch einmal bemühen. Ich glaube, Herr Kollege Eckert hat es angesprochen. Seien Sie mir nicht böse: Ein pöbelnder Rechtsanwalt oder ein pöbelnder Arzt sind nicht sonderlich schutzbedürftig. Deswegen wollten wir dieser Fragestellung nicht näher treten. Ich finde, dass das die Situation beim Einsatz der Bodycam nicht hergibt. Deswegen wurde das nicht in unseren Änderungsantrag aufgenommen.

Ich bin Ihnen dankbar, dass wir gleich in der Sitzung des Innenausschusses die Frage miteinander schlussendlich diskutieren werden, damit wir am Donnerstag den Gesetzentwurf zum Gesetz machen können.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen einen schönen Abend. – Danke.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Innenminister, danke. – Meine Damen und Herren, ich darf Ihnen mitteilen, dass wir am Ende der zweiten Lesung angekommen sind, obwohl noch sehr viel Redezeit übrig ist.

Es wurde dritte Lesung beantragt. Deswegen überweisen wir den Gesetzentwurf Drucks. 19/2425 zu Drucks. 19/1979 und die dazu eingegangenen Änderungsanträge zur Vorbereitung der dritten Lesung dem Innenausschuss.

Bevor ich die Sitzung für den heutigen Tag schließe, möchte ich Sie daran erinnern, dass der Innenausschuss jetzt sofort in Sitzungsraum 301 P zusammentrifft. Der Sozial- und Integrationspolitische Ausschuss wird sich in Sitzungsraum 501 A treffen.

Allen anderen Kolleginnen und Kollegen wünsche ich einen schönen Abend, bis morgen früh.

(Schluss: 20:53 Uhr)

Anlage (zu Tagesordnungspunkt 44)**Abstimmungsliste über die namentliche Abstimmung**

zu Nr. 3 des Antrags der Fraktion der FDP betreffend sichere Herkunftsstaaten erweitern, Asylverfahren beschleunigen, gesteuerte Einwanderung ermöglichen und Flüchtlinge integrieren – Drucks. 19/2367 –

Name der/des Abgeordneten	Fraktion	ja	nein	enthalten	gefehlt	Name der/des Abgeordneten	Fraktion	ja	nein	enthalten	gefehlt
Alex, Ulrike	SPD	x				Kühne-Hörmann, Eva	CDU		x		
Al-Wazir, Tarek	GRÜNE		x			Kummer, Gerald	SPD	x			
Arnold, Dr. Walter	CDU		x			Landau, Dirk	CDU		x		
Arnoldt, Lena	CDU		x			Lannert, Judith	CDU		x		
Bächle-Scholz, Sabine	CDU		x			Lenders, Jürgen	FDP	x			
Banzer, Jürgen	CDU		x			Löber, Angelika	SPD	x			
Bartelt, Dr. Ralf-Norbert	CDU		x			Lortz, Frank	CDU		x		
Barth, Elke	SPD	x				Lotz, Heinz	SPD	x			
Bauer, Alexander	CDU		x			May, Daniel	GRÜNE		x		
Beer, Nicola	FDP	x				Merz, Gerhard	SPD	x			
Bellino, Holger	CDU		x			Meysner, Markus	CDU		x		
Beuth, Peter	CDU		x			Müller (Kassel), Karin	GRÜNE		x		
Bocklet, Marcus	GRÜNE		x			Müller (Schwalmstadt), Regine	SPD	x			
Boddenberg, Michael	CDU		x			Müller-Klepper, Petra	CDU				x
Bouffier, Volker	CDU				x	Ooyen, Willi van	LINKE		x		
Cárdenas, Barbara	LINKE		x			Öztürk, Mürvet	frakt-los		x		
Caspar, Ulrich	CDU		x			Pentz, Manfred	CDU		x		
Decker, Wolfgang	SPD	x				Puttrich, Lucia	CDU		x		
Degen, Christoph	SPD	x				Quanz, Lothar	SPD	x			
Di Benedetto, Corrado	SPD	x				Ravensburg, Claudia	CDU		x		
Dietz, Klaus	CDU		x			Reif, Clemens	CDU		x		
Dorn, Angela	GRÜNE		x			Rentsch, Florian	FDP	x			
Eckert, Tobias	SPD	x				Reul, Michael	CDU		x		
Erfurth, Sigrid	GRÜNE		x			Rhein, Boris	CDU		x		
Faeser, Nancy	SPD				x	Rock, René	FDP	x			
Feldmayer, Martina	GRÜNE		x			Roth, Ernst-Ewald	SPD	x			
Frankenberger, Uwe	SPD	x				Rudolph, Günter	SPD	x			
Franz, Dieter	SPD	x				Schäfer, Dr. Thomas	CDU		x		
Frömmrich, Jürgen	GRÜNE		x			Schäfer-Gümbel, Thorsten	SPD	x			
Geis, Kerstin	SPD	x				Schaus, Hermann	LINKE		x		
Gnadl, Lisa	SPD				x	Schmitt, Norbert	SPD	x			
Goldbach, Eva	GRÜNE		x			Schork, Günter	CDU		x		
Greilich, Wolfgang	FDP	x				Schott, Marjana	LINKE		x		
Gremmels, Timon	SPD	x				Schwarz, Armin	CDU		x		
Grüger, Stephan	SPD	x				Serke, Uwe	CDU		x		
Grumbach, Gernot	SPD	x				Siebel, Michael	SPD	x			
Grüttner, Stefan	CDU				x	Sommer, Dr. Daniela	SPD	x			
Habermann, Heike	SPD				x	Spies, Dr. Thomas	SPD	x			
Hahn, Dr. h.c. Jörg-Uwe	FDP				x	Stephan, Peter	CDU		x		
Hammann, Ursula	GRÜNE		x			Tipi, Ismail	CDU				x
Hartmann, Karin	SPD	x				Utter, Tobias	CDU		x		
Heinz, Christian	CDU		x			Veyhelmann, Joachim	CDU		x		
Hofmann, Heike	SPD	x				Wagner (Taunus), Mathias	GRÜNE		x		
Hofmeister, Andreas	CDU		x			Wallmann, Astrid	CDU		x		
Hofmeyer, Brigitte	SPD	x				Warnecke, Torsten	SPD	x			
Holschuh, Rüdiger	SPD	x				Waschke, Sabine	SPD	x			
Honka, Hartmut	CDU		x			Weiß, Marius	SPD	x			
Irmer, Hans-Jürgen	CDU				x	Wiegel, Kurt	CDU		x		
Kartmann, Norbert	CDU		x			Wiesmann, Bettina	CDU		x		
Kasseckert, Heiko	CDU		x			Wilken, Dr. Ulrich	LINKE		x		
Kaufmann, Frank-Peter	GRÜNE		x			Wintermeyer, Axel	CDU		x		
Klaff-Isselmann, Irmgard	CDU		x			Wissler, Janine	LINKE		x		
Klee, Horst	CDU		x			Wolff, Karin	CDU		x		
Klein (Freigericht), Hugo	CDU		x			Ypsilanti, Andrea	SPD				x
Klose, Kai	GRÜNE		x			Yüksel, Turgut	SPD	x			